

Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Band 141 für das Jahr 2004

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau

René E. Honegger
Lockenten vom Untersee

und Arbeiten anderer Autoren zur Thurgauer Geschichte

Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau

Buchumschlag von Urs Stuber, unter Verwendung einer Fotografie von Daniel Steiner

Redaktion: Peter Erni

Druck: Huber & Co. AG, Frauenfeld

© 2005, Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau,
Frauenfeld

ISBN 3-9522896-1-2

Dem Amt für Denkmalpflege verdanken sich die vier Karten
von Max Kesselring (gezeichnet nach Angaben von René E. Honegger,
Stefan Sigerist und Eva Maeder).

Inhalt

- 7 René E. Honegger
**Lockenten vom Untersee –
zur Kulturgeschichte der ehemaligen
Wasservogeljagd**
- 109 René E. Honegger
**Ferdinand Bach (1888–1967) –
ein amerikanischer Lockentenschnitzer
aus Eschenz**
- 115 Stefan Sigerist
**Eine Thurgauer Familie in der Levante –
drei Generationen Schüepp in Aleppo
1880–1947**
- 121 Eva Maeder
**Ein Thurgauer Käser im Baltikum –
Erlebnisbericht 1909–1919**
- 141 Peter Niederhäuser, Nathalie Kolb Beck
**Gratwanderung zwischen Habsburg
und der Eidgenossenschaft – Thurgauer
Adel um 1500 am Beispiel von Heinrich
Lanz von Liebenfels**
- 161 Renata Egli-Gerber
**Als der Regierungsrat noch Folter
verordnete – ein Fall aus dem Jahr 1814**
- 171 Stefan Sonderegger
**Thurgauer Namen – kulturgeschichtliche
Herausforderung ohne Grenzen**
- 181 **Autorinnen und Autoren**

René E. Honegger

Lockenten vom Untersee – zur Kulturgeschichte der ehemaligen Wasservogeljagd

99	Résumé
101	Summary
103	Dank
105	Abbildungsverzeichnis

1 Einleitung

Lockenten begegnen wir heutzutage – zusammen mit anderen Vogelnachbildungen – vor allem als Bestandteil modischer Innendekoration.¹ Sie finden sich in allen erdenklichen Grössen und Farben und sind aus den verschiedensten Materialien hergestellt. Der Trend stammt sehr wahrscheinlich aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Kanada, wo Lockvögel eine sehr hohe Wertschätzung geniessen. Dort ist die traditionelle Fertigung von Attrappen für die Jagd eine alte, hoch entwickelte Volkskunst («folk art»)²

Die bis ungefähr 1980 hergestellten Lockenten vom Untersee – Mitte der 1980er-Jahre wurde die

Wasservogeljagd sowohl am schweizerischen als auch am deutschen Ufer grösstenteils verboten – sind demgegenüber nur einem kleinen Kreis bekannt.³ Sie sind für das Ermatinger Becken aus volkskundlicher,

- 1 Zahlreiche Informationen zu diesem Text verdanke ich Gesprächen mit ehemaligen Vogeljägern, Jagdberechtigten, Fischern und Bewohnern der Gemeinden am Untersee. Eine Dankesliste findet sich im Anhang.
- 2 Engers, Joe: The great book on wildfowl decoys, San Diego 1990; Herman, B.; Orr, D.: Decoys: a cultural interpretation. Philadelphia wildfowl exposition, catalogue, Philadelphia 1979.
- 3 Fuhrmann, Horst: Europäische Lockenten – Volkskunst auf dem Wasser, Böblingen 1987.

Karte 1: Lage des Ermatinger Beckens im Untersee. Nach Angaben von René E. Honegger gezeichnet von Max Kesselring, © Historischer Verein des Kantons Thurgau, Frauenfeld 2005.

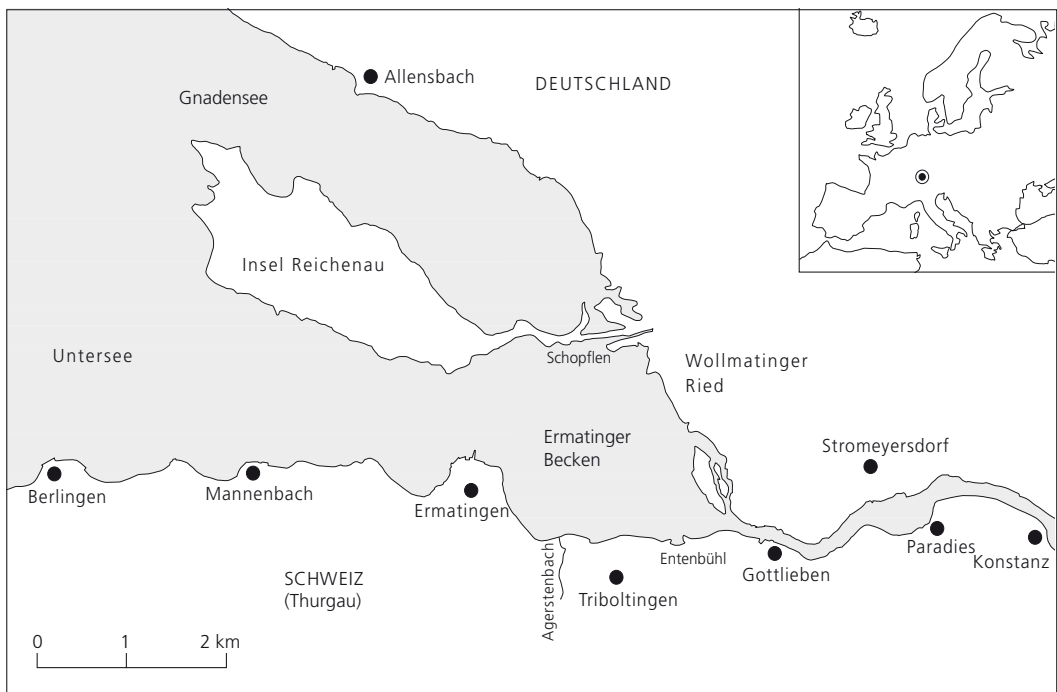


Abb. 1: Flugaufnahme des Untersees von Osten aus dem Jahr 1984. An der Mündung des Seerheins (im Vordergrund) liegt das Wollmatinger Ried und die grossflächige Flachwasserzone des Ermatinger Beckens, durch welches sich die Rheinrinne zieht.



zoologischer und jagdhistorischer Sicht einmalige Zeitdokumente, welche eine tiefe Beziehung zwischen den Seebewohnern und ihrer belebten Umwelt belegen.⁴

1.1 Das Ermatinger Becken – eine einzigartige Umgebung für ein breites Artenspektrum

Dass sich im Ermatinger Becken, isoliert an einem Binnengewässer mitten in Europa, eine eigenständige Jagdmethode mit hölzernen Lockenten entwickelte, hängt einerseits mit dem breiten Artenspektrum und der grossen Anzahl überwinternder Enten, anderer-

seits mit den einzigartigen Wasserverhältnissen im Untersee zusammen. Charakteristisch für das Ermatinger Becken (vgl. Karte 1) ist nämlich die nur etwa fünf Quadratkilometer grosse, auch im Sommer höchstens drei Meter tiefe wasserpflanzenreiche Flachwasserzone mit zwei vorgelagerten kleinen Inseln und ausgedehnten Schilf- und Riedgebieten. Das Gebiet liegt grenzübergreifend westlich von Konstanz und Kreuzlingen und umfasst den Seerhein (Paradies bis Gottlieben auf schweizerischer bzw.

⁴ Honegger, René E.: Zeugnisse volkstümlicher Jagdkultur, in: *Jagd & Natur*, Heft 2/1998, S. 62–67; ders.: Decoys from Switzerland and southern Germany, in: *Decoy Magazine*, Heft 4/1999, S. 26–35.

Abb. 2: Das breite Artenspektrum und die grosse Anzahl regelmässig überwinternder Wasservögel im Ermatinger Becken hängt mit den für Europa einmaligen Wasserhältnissen zusammen. Aufnahme vom Januar 1993.



Stromeyersdorf auf deutscher Seite) sowie den östlichen Teil des Untersees, das eigentliche Ermatinger Becken. Dieses wird in Deutschland von der Insel Reichenau und dem Wollmatinger Ried, in der Schweiz von Ermatingen, Triboltingen und Gottlieben umschlossen.

Bedingt durch die Mündung des Seerheins in den Untersee entwickelt das Ermatinger Becken bei winterlichem Niedrigwasser einen deltaartigen Charakter. Wenn der Wasserstand allmählich sinkt, verwandelt sich das seichte Becken in eine riesige Schlickfläche, die nur von der Dynamik des Rheinwassers unterteilt wird. Dadurch erschliessen sich den Stockenten, Schnatterenten, Spiessenten, Krickenten, Tafelenten, Reiherenten und Schellenten, den Singschwänen,

Höckerschwänen und Limikolen (beispielsweise den Brachvögeln) wechselnde Tiefenbereiche und Wasserrandzonen mit entsprechenden Nahrungsquellen, die sogar bei strengem Frost nicht versiegen⁵ – selbst bei einer der seltenen «Seegfrörni» bleibt das Nahrungsangebot höchstens für ein paar wenige Wochen unterbrochen.

5 Meile, Peter: Die Bedeutung der «Gemeinschaftlichen Wasserjagd» für überwinternde Wasservögel am Ermatinger Becken, in: Ornithologischer Beobachter 88 (1991), S. 27–55.

1.2 Wasservögel als Winternahrungsmittel

Der Gedanke zur Herstellung von Lockenten entstand aufgrund der Zugvögel, die regelmässig im Herbst auf der Seefläche und damit sozusagen vor die Haustüre der lokalen Bevölkerung landen, um hier zu rasten oder zu überwintern. Das Verlangen, solcher Vögel habhaft zu werden, um den Hunger der Familie zu stillen, war Antrieb genug, nach Möglichkeiten der Annäherung zu suchen.⁶ Aufmerksame Beobachter begriffen schnell, wie gesellig Enten sind und wie gerne sie sich in der Nähe von Artgenossen niederlassen. Mit artgemässen Attrappen liess sich das Misstrauen der Wildenten überwinden, und sie konnten so dazu verführt werden, auf günstige Schrotschussdistanz heranzufiegen. Da Pulver und Blei teuer waren und jeder Schuss die Vögel für einige Zeit vertrieb, war es wichtig, sie in sichere Reichweite der Schrote zu locken.

Vor dem Zweiten Weltkrieg gab es rund um den Untersee knapp 150 Vogeljäger – vornehmlich Berufsfischer, Landwirte, Handwerker, Hilfsarbeiter und Gemüsegärtner, seltener auch wohlhabende Personen. Diese Leute sind es, die uns die interessanten hölzernen Lockvögel hinterlassen haben: Sie griffen zu Säge, Gertel, Sackmesser und Holzraspel und bearbeiteten damit ein Stück sonst wertlosen Holzes – in erster Linie Pappel- und Erlenholz, aber auch Treibholz, ausgediente Zaunpfähle oder Telefonstangen. Aus diesen Stücken schnitzten sie ihre lebensgrossen Lockvögel nach eigenen Ideen oder traditionellen Vorlagen. In ihrer einfachen, natürlichen Wahrnehmung – Feldstecher oder gar Fernrohre waren damals kostspielig und dementsprechend selten – und dank ihrer guten Beobachtungsgabe und Naturverbundenheit konzentrierten sie sich auf den wesentlichen Ausdruck, die typischen Körperformen und arteigenen Signale der Enten sowie auf ihre Schwimmweise. So entstanden oft recht eigenwillige Gebilde, bei denen die mehr oder weniger naturalis-

tische Bemalung zwischen grell und dezent schwan-ken konnte – je nachdem, welche wasserfesten Farben überhaupt zur Verfügung standen.⁷

6 «Die Jagd auf Wasservögel wird am Untersee hauptsächlich von (Berufs-)Fischern ausgeführt, für welche sie die einzige Verdienstmöglichkeit im ganzen langen Winter ist. Mancher Familienvater hätte diesen Winter ohne Jagdertrag nicht gewusst, wie seine Familie zu ernähren.» (Neue Zürcher Zeitung vom 8. März 1929).

7 Wegen der engen geografischen Begrenzung des Jagdgebietes, der sozialen Struktur der Vogeljäger und wegen ihrer geringen Anzahl entstanden am Untersee keine speziellen Zuliefergewerbe (Waffenhandel, Bootsbau etc.).

2 Zur Geschichte der Wasservogeljagd am Untersee

2.1 Anfänge

In Bezug auf ihren historischen Hintergrund, auf das Jagdrecht und die praktische Ausübung unterschied sich die Vogeljagd im Ermatinger Becken von den übrigen thurgauischen und badischen bzw. eidgenössischen und deutschen Jagden, denn über Jahrhunderte hinweg, bis zum Staatsvertrag von 1897, war die Vogeljagdordnung am Untersee Bestandteil der jeweiligen *Fischereiordnung* für Untersee und Rhein.

Ursprünglich bestand am Untersee eine Markgenossenschaft der Seeumsässen, welche die Nutzung des Sees regelte.⁸ Anfänglich gehörten dazu sämtliche Nutzungsrechte am See, also auch jene der Abtei Reichenau und der Stadt und des Bischofs von Konstanz. Da der See eine Allmende war, verfügte jeder männliche Bewohner der Umsässenorte über ein freies Jagdrecht. Die älteste erhaltene Fischereiordnung von 1455 zeugt von diesem Zustand.

Nach 1455 versuchte das Kloster Reichenau Herrschaftsrechte über den See geltend zu machen und eine Oberhoheit über Fischerei und Jagd aufzubauen. Es führte von alters her den Vorsitz in der Versammlung der Seeumsässen und benützte diesen nun dazu, den so genannten Gnadensee von der allgemeinen Fischereiordnung auszunehmen. Im 1554 zwischen der Eidgenossenschaft – sie hatte 1460 den Thurgau erobert – und dem Bischof von Konstanz – er war seit 1540 Rechtsnachfolger des aufgelösten Klosters Reichenau – ausgehandelten Grenzvertrag wurde die Grenze auf die Seemitte gelegt; für die Fischerei wurde jedoch weiterhin eine grenzüberschreitende Ordnung unter der Vollzugsgewalt des Bischofs von Konstanz beschlossen. Diese «Schutz-, Schirm- und Strafherrlichkeit» verblieb bis in die napoleonische Zeit beim Bistum Konstanz. Mit der Bildung des Grossherzogtums Baden gingen dann 1803 alle bischöflichen Rechte an dieses über. Auf schweizerischer Seite wurde ebenfalls 1803 der Thurgau zu einem eigenständigen Kanton.

Im Rahmen der alten Fischereiordnungen blieb die Wasservogeljagd am Untersee lange Zeit kaum geregelt. Nachdem es aber im oberen, von den Wasservögeln stets bevorzugten Seeteil zu Streitigkeiten zwischen den Konstanzer Jägern und den anderen Anstössern gekommen war, wurde in die Fischereiordnung von 1635 erstmals ein Paragraf zur Vogeljagd eingefügt.⁹ Im obersten Seeabschnitt und im unteren Seerhein entstand damit eine «gemeinschaftliche», d. h. grenzüberschreitend geregelte Wasservogeljagd eigenständigen Charakters, während auf dem übrigen See und auf dem oberen Seerhein weiterhin die freie Jagd bestand und sich später das ordentliche Jagdrecht der beiden Uferstaaten durchsetzte. Ursprung der gemeinschaftlichen Wasservogeljagd war im Grunde genommen also die Auseinandersetzung der Stadt Konstanz mit den übrigen Seeumsässen; in der Fischereiordnung von 1774 erreichte die Stadt denn auch das Privileg einer speziellen Konstanzer Wasservogeljagd.

In einem 1854 zwischen dem Grossherzogtum Baden und der Schweiz geschlossenen Staatsvertrag legte man die heute noch gültige Grenze im Untersee fest. Dabei wurde ausdrücklich auch die alte Fischereiordnung von 1774 anerkannt, doch behielt man sich eine Neuregelung vor. Zu dieser kam es 1861 und in umfassenderer Weise 1897, als erstmals die Vogeljagd gesondert behandelt und aus der Fischereiordnung ausgeschieden wurde; 1907, 1914 und 1927 wurde dieser Vertrag den veränderten Anschauungen und Jagdgesetzen angepasst.

8 Dazu und zum Folgenden Meyer, Bruno: Die Vogeljagdordnung auf dem Untersee und Rhein. Bericht des thurgauischen Staatsarchives, Typoskript, Frauenfeld 1953 (in der Thurgauischen Kantonsbibliothek); Stähelin, Philipp: Die Vogeljagd am Untersee. Ein festverwurzeltes, altüberkommenes Recht, in: Feld, Wald, Wasser. Schweizerische Jagdzeitung, Heft 3/1980, S. 44–46. – Viel Material dazu liegt im Staatsarchiv des Kantons Thurgau (künftig: StATG), v. a. unter der Signatur 4'938'0–2.

9 StATG 0'03'6, VII.19.

2.2 Die gemeinschaftliche Wasservogeljagd auf Untersee und Rhein

Bei der gemeinschaftlichen Wasservogeljagd auf Untersee und Rhein (in Deutschland auch «internationale Wasservogeljagd» genannt) handelte es sich um ein allgemeines Nutzungsrecht – um den grenzüberschreitenden Gemeingebrauch einer öffentlichen Sache. Die Umsässen, d. h. die Jagdberechtigten, besaßen das Jagdrecht nur innerhalb der in der Vereinbarung gezogenen Grenze und nur zu bestimmten Zeiten. In der Vogeljagdordnung von 1954 beispielsweise wurde festgelegt (vgl. Anhang 3, dort weitere Details), dass jeweils vom 26. November bis zum 14. Februar, jedoch nur an Dienstagen, Donnerstagen und Samstagen, gejagt werden durfte; ausserdem war die Jagd lediglich vom See aus erlaubt, die Benützung von Motorbooten jedoch verboten. Dieses gemeinschaftliche Nutzungsrecht wurde vor allem im Ermatinger Becken und am Seerhein unterhalb von Konstanz in Anspruch genommen, wo es bis in die 1950er-Jahre hinein eine volkswirtschaftliche Bedeutung hatte.

Grundlage und Garantie der gemeinschaftlichen Wasservogeljagd war auch im 20. Jahrhundert noch der zwischen Baden und der Schweiz geschlossene Staatsvertrag von 1854. Auf diesem beruhte die Vereinbarung von 1954 als Ausführungsordnung mit Polizeicharakter, welche die bestehenden Jagdrechte nicht veränderte. Eine Verordnung des Thurgauer Regierungsrates vom 20. Oktober 1954 regelte schliesslich den Vollzug. Am 10. Januar 1956 erfolgte die Übertragung der damit verbundenen Aufgaben vom Fischerei- auf das Polizeidepartement, welches auch die Jagd betreute.¹⁰

2.3 Die Konstanzer Wasservogeljagd

Dieses auf das Jahr 1774 zurückgehende Privileg erlaubte der Stadt Konstanz eine beschränkte Anzahl von Wasserjagdpatente an Konstanzer Bürger auszugeben.¹¹ Die Konstanzer Wasservogeljagd erstreckte sich einerseits auf die Fläche des Seerheins zwischen der Grenze der Konstanzer Gemarkungsjagd (Einmündung des Grenzbaches/Landesgrenze) und dem Gebiet der gemeinschaftlichen Wasservogeljagd (vom Kuhhorn am Fall im Tägermoos über den Seerhein bis nach der Einmündung des Bäumlegrabens) und andererseits auf die am Ende des Wollmatinger Rieds gelegenen Inseln und Raine vom Seerhein bei Gottlieben bis gegen die Schopfler Strasse. Gegen das Wollmatinger Ried bildeten die eingerammten Pfähle die Jagdgrenze. Diese Jagd begann früher im Jahr als die gemeinschaftliche, nämlich nach 1861 bereits am 1. August, ab 1897 am 15. September und ab 1954 am 26. Oktober, und war täglich tagsüber erlaubt (ohne Sonntage und Seefeiertage, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen). Sie wurde vom Ansitz aus betrieben, und es waren 25 künstliche Lockvögel erlaubt. Bei Eisbildung waren «Eishütten» oder «Trucken» (temporäre Schirme) gestattet, jedoch keine festen Hütten auf Pfählen.¹² Jagdbar waren Wildenten, Wildgänse, Säger, Taucher, Steissfüsse und Blässhühner (am Untersee als «Belchen» oder «Hattle» bezeichnet). Diese Jagd hat sich, unterbrochen durch den Zweiten Weltkrieg und die ersten Nachkriegsjahre (1939–1953), bis zum 1. Oktober 1985 erhalten.¹³

10 StATG 4'938'1.

11 1954 z. B. wurden 20 Vogeljagdpatente ausgegeben (Kreisarchiv Konstanz, AA6, VIII, 14. September 1954).

12 StATG 4'938'0, 15. Dezember 1906.

13 Heine, Georg; Jacoby, Harald; Leuzinger, Hans; Stark, Herbert: Die Vögel des Bodenseegebietes, in: Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg 14/15 (1998/99), S. 3–847, hier S. 152.

Abb. 3: Telegramm vom 27. November 1939, in dem General Guisan sein Einverständnis mit der Durchführung der Wasservogeljagd übermittelte.

2.4 Der Zweite Weltkrieg als Existenzbedrohung der Berufsfischer

Obwohl während des Zweiten Weltkriegs die Fischerei für Berufsfischer am Untersee und Rhein grundsätzlich gestattet blieb, trafen die Einschränkungen und Auflagen der schweizerischen Zoll- und Militärbehörden viele Berufsfischer in der Existenz. Massive Einschränkungen im Bootsverkehr hatten sie zudem nach der deutschen Kapitulation während der französischen Besetzung der süddeutschen Gebiete zu erdulden.¹⁴

Gegenüber den mit einem Jagdpatent ausgerüsteten Thurgauer Jägern, deren Jagdausübung per Bundesratsbeschluss vom 22. September 1939 eingestellt worden war, besaßen die Vogeljäger auf dem Gebiet der gemeinschaftlichen Wasserjagd eine Vorzugsstellung: Nachdem die deutsche Wasservogeljagd bereits am 15. September 1939 begonnen hatte, beantragte die Ortsvorsteherschaft von Ermatingen beim Polizeidepartement des Kantons Thurgau am 21. November 1939 die Durchführung der Jagd, «wenn auch vielleicht mit Einschränkungen». Sie begründete diesen Antrag unter anderem damit, dass die Wasservogeljagd für «viele unserer Fischer einen nötigen Verdienst darstellt»; andernfalls entstehe «das sonderbare Bild, dass das im Kriege befindliche Deutschland hier die Jagd erlaubt, während die friedliche Schweiz ihren Leuten die Jagd im gleichen Gebiet verbietet.»¹⁵ Kraft einer besonderen internationalen Regelung konnte die Vogeljagd in der Folge mit minimalen Einschränkungen stattfinden: Die Jagdzeit wurde auf die Stunden zwischen 8 und 17 Uhr beschränkt, fremdes Hoheitsgebiet sollte, ausser in Notfällen, nicht befahren werden, und die Boote durften nur an ganz bestimmten Landungsplätzen an- und ablegen. Kontrolliert und überwacht wurde der Jagdbetrieb nicht durch die Armee, sondern durch die Grenzpolizei bzw. das Grenzwachtkorps.¹⁶ Das entsprechende Einverständnis von General Guisan traf am 27. November 1939 per Telegramm ein.¹⁷

Die Konstanzer Wasservogeljagd hingegen wurde am 21. September 1939 kurzfristig untersagt.¹⁸ Aus den wenigen Unterlagen, die dazu zur Verfügung stehen, geht jedoch hervor, dass die Wasservogeljagd später auf dem Untersee und Rhein auf deutscher Seite mit ähnlichen Einschränkungen wie in der Schweiz erlaubt war¹⁹; in der Nachkriegszeit blieb sie wie erwähnt bis 1953 verboten.

2.5 Die Wasservogeljagd gerät in die Kritik

1927 publizierte der Mittelschullehrer und Ornithologe Hans Noll, der damals in Glarisegg unterrichtete, einen beeindruckenden Augenzeugenbericht über den ersten Jagdtag von 1926.²⁰ Dabei prägte er den

14 Haeberlin, Matthias: Die Bodenseeregion im Zweiten Weltkrieg. Bedrohtes Schweizer Grenzgebiet, Frauenfeld 2002, S. 156–159.

15 StATG 4'938'0.

16 StATG 4'938'0, 25. November 1939.

17 StATG 4'938'0.

18 Kreisarchiv Konstanz, AA6, VIII.

19 StATG 4'938'0.

20 Noll, Hans: Die Belchenschlacht bei Ermatingen, in: Schweizerische Blätter für Naturschutz, Heft 1/1927, S. 9–11.

Abb. 4: Während der «Seegfröni» 1947/48 wurde die Wasservogeljagd vorübergehend eingestellt. Mit Unterstützung der Bevölkerung fütterten die Jäger die Vögel an den eisfreien Stellen. Aufnahme von 1947.

Begriff der «Belchenschlacht» – das Schlagwort, unter dem in der Folge in der ganzen Schweiz über die Wasservogeljagd am Untersee berichtet wurde.

Landesweit in Verruf geriet die «Genossenschaftsjagd am Untersee» vor allem im extrem kalten Februar 1929, als man einzelnen Jägern «Profit- und Aasjägeri» vorwarf: Sie würden «die bittere Not der Vögel» schamlos ausnutzen, «um daraus Gewinn zu erzielen und die Jagd nicht gerade waidmännisch» ausüben.²¹ Zum schlechten Ansehen trug bei, dass die Fischgrosshandlung der Gebrüder Läubli in Ermatingen wiederholt 4000 bis 5000 Vögel aufs Mal offerierte, unter anderem mit der Empfehlung, die Blässhühner in Pelztierfarmen zur Fütterung der Silberfische zu verwenden²² – auch hier machte das Wort der vollkommen skrupellosen «Gewinnsucht» die Runde.

Das Innenministerium des deutschen Staates Baden liess am 22. Februar 1929 durch das Bezirksamt Konstanz die Jagd «zur Erhaltung des durch den Frost stark gefährdeten Flugwildes» untersagen.²³ Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern lehnte ein gleich lautendes, dringendes Gesuch des «Schweizerischen Landeskomitees für Vogelschutz» mit der Begründung ab, gemäss den eingereichten Berichten seien «nirgends grosse Mengen von Enten erlegt worden».²⁴ Auch 1932/33 und 1933/34, als das Ermatinger Becken bis auf die Rheinrinne zugefroren war, wurde die Jagd nicht unterbrochen.²⁵

Während des Zweiten Weltkriegs erschienen keine kritischen Berichte über die Wasservogeljagd am Untersee. Entsprechend heisst es im Protokoll einer Sitzung des Eidgenössischen Jagdinspektorats mit Vertretern des Kantons Thurgau und Wasservogeljägern vom 17. Oktober 1951, die Wasservogeljagd sei während des Krieges «weitgehend ruhig» verlaufen.²⁶



2.6 Kalte Winter

Am 29. Januar 1947 wurde die Vogeljagd auf dem Untersee wegen der andauernden grossen Kälte und wegen ausgedehnter Eisbildung mittels einer Verfügung der Bezirksämter Kreuzlingen und Steckborn vorübergehend eingestellt. Damit die hungernden Vögel die unter dem Eis liegende Nahrung erreichen

21 Pittet, L.: Schweizerisches Landeskomitee für Vogelschutz, in: Der Ornithologische Beobachter, Heft 3/1929, S. 33–36.

22 Noll, Hans: Die Jagd ist aus, in: Schweizerische Blätter für Naturschutz, Heft 3/1929, S. 35–40; Pittet, L.: Ein Beschluss des Eidgenössischen Departementes des Innern, in: Der Ornithologische Beobachter, Heft 6/1929, S. 117.

23 Pittet, L.: Internationaler Vogelschutz. Schweizerisches Landeskomitee für Vogelschutz, in: Der Ornithologische Beobachter 7/1929, S. 134 f.

24 Pittet (wie Anm. 22).

25 Stemmler, Carl: Der Vogelmord am Untersee, in: Schweizerische Blätter für Naturschutz, Heft 5/1932, S. 99–103; Noll, Hans: Die Vogeljagd am Untersee, in: Schweizerische Blätter für Naturschutz, Heft 5/1934, S. 73–79. – 1935 erwog übrigens der «Schweizerische Bund für Naturschutz» (heute «Pro Natura») eine Demarche «zum Schutz und zur waidgerechten Bejagung des Untersees» an Reichsjägermeister Hermann Göring (Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt [künftig: StABS], Pro Natura, K18.8, 23. April 1935).

26 StABS, Pro Natura, K18.8.

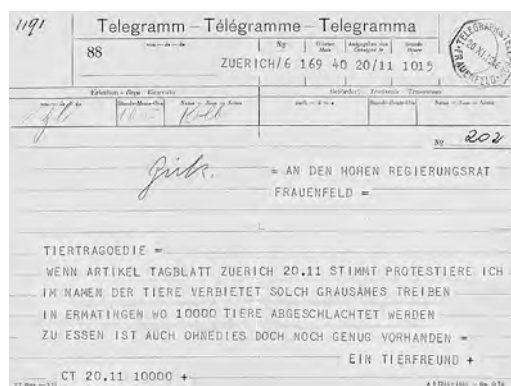
Abb. 5: Protesttelegramm eines «Tierfreundes» gegen «das grausame Treiben in Ermatingen», aufgegeben am 20. November 1946.

konnten, wurden im Uferbereich grosse Eisflächen aufgesägt. Ausserdem fütterten die Vogeljäger mit Unterstützung der lokalen Bevölkerung vor allem die Blässhühner mit gekochten Kartoffeln und Küchenabfällen.²⁷

In den kalten Wintern 1950/51 und 1953/54 wurde die Vogeljagd beidseits der Landesgrenze wiederum teilweise eingestellt. Auch damals wurden die Wasservögel sowohl in Konstanz als auch in der Schweiz durch Vogeljäger bzw. die inzwischen gegründete «Vogeljägervereinigung Untersee und Rhein»²⁸ sowie durch Nichtjäger gefüttert.²⁹

Mitte Februar 1956 fror der Untersee abermals grossflächig zu. In der Fahrinne der Kursschiffe zwischen Steckborn und Gaienhofen wurden zahlreiche Blässhühner von den zerberstenden Eisplatten verletzt oder getötet. Der «Neue Zürcher Tierschutzverein» organisierte die Fütterung der Belchen mit speziell gebackenem salzlosen Brot, mit Haferflocken und Küchenabfällen in einem Unterschlupf bzw. durch das Offenhalten einer Lache in der Nähe des Ufers. Etwa 60 «Taucherli» wurden in Hühnergittern nach Zürich verfrachtet. Bei einem Landwirt auf der Waid wurden sie in einem Tenn zweimal täglich gefüttert. Das Futter stellten der Lebensmittelverein und die Migros zur Verfügung.³⁰

Im «Seegfrörni»-Winter 1962/63 erhielten die Wasservögel wiederum von der Vogeljägersvereinigung unter Anteilnahme der Bevölkerung Futter. Die Vogeljäger stellten aus eigenen Mitteln 16 Zentner Mais, Gerste und andere Futtermittel bereit. Am 9. Februar 1962 organisierten sie eine Eisbrechaktion: «Mit schweren Äxten und Eishaken, mit speziellen Eisbooten und Motorsägen wurde dem Eis zu Leibe gerückt. Grosse Flächen wurden gelöst und stückweise in der Strömung der schmalen Rheinrinne abwärts geflösst. Man hofft, mit dieser Hilfe und mit der schon früher begonnenen Fütterung viele der hier überwinterten Vögel retten zu können.»³¹



2.7 Neuerliche Kritik

In der zweiten Hälfte der 1940er-Jahre begann man die Wasservogeljagd am Untersee in Deutschland und in der Schweiz erneut landesweit zu hinterfragen.³² Der «Schweizerische Jägerverband» beispielsweise verwahrte sich an seiner Delegiertenversammlung vom 1. Juli 1947 gegen die Versuche, «die Belchenschlacht mit der schweizerischen Patentjagd auf eine Linie zu bringen».³³ Die damals in der Schweiz für die Meinungsbildung massgebende «Schweizer Illustrierte Zeitung» betitelte im Dezember 1948 eine Reportage mit «Belchenschlacht oder Belchenjagd» und zeigte unter anderem Bilder von zwei Jägern, die

27 StATG 4'938'0, 19. März 1947.

28 Vgl. Kapitel 2.9.

29 Kreisarchiv Konstanz, AA6, VIII; Noll, Hans: Die Vogelwelt des Untersees, in: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen 25 (1954), S. 1–112.

30 Neue Zürcher Zeitung vom 22. Februar 1956.

31 Thurgauer Zeitung vom 11. Februar 1962.

32 Vgl. z. B. Noll, Hans: Die Belchenschlacht am Untersee, in: Die Schweiz in Lebensbildern. Ein Lesebuch zur Heimatkunde für Schweizer Schulen, hrsg. von Hans Wälti, Bd. 8: Schaffhausen, Thurgau, Aarau 1944, S. 273–275.

33 Schweizer Jägerverband zur Hebung der Patentjagd und des Wildschutzes. 32. Jahresbericht, Bern 1947.

Abb. 6: Rückkehr eines Wasservogeljägers von der Jagd im Ermatinger Becken. Aufnahme vom November 1948.



am ersten Jagdtag je neun Belchen und zwei Wildenten erlegt hatten. Interessant ist der dort wieder-gegebene Kommentar des Vizepräsidenten des «Schweizerischen Tierschutzverbandes», der den ersten Jagdtag mitverfolgte und dabei feststellte, dass die «Haltung der beteiligten Jägerschaft sich nicht von dem waidmännischen Vorgehen bei andern Jagden» unterschieden habe.³⁴

Dennoch kam nun Kritik von allen Seiten: Die «Bodenseezeitung» setzte 1950 über einen Text zur Wasservogeljagd den Titel «Alter Brauch oder Kulturschande?».³⁵ In der «Neuen Zürcher Zeitung» schrieb der Berichterstatter, der den ersten Jagdtag des Jahres 1953 besuchte, «dass die Vogelschiesserei am Untersee von den stadtmüden und ruhebedürftigen Menschen, die in Ermatingen Zuflucht suchten, als Kulturschande» empfunden würde.³⁶ Die «Schutz-

gemeinschaft Deutsches Wild, e. V. München» oppo-nierte beim «Schweizerischen Bund für Naturschutz» in Basel gegen diese Jagd³⁷, und mit Brief vom 22. Oktober 1951 orientierte das «Eidgenössische Politische Departement» den Vorsteher des Thurgauer Fischereidepartements, dass der «Conseil International de la Chasse» in Paris und das «International Committee for Bird Protection» in New York sich beim Bundesrat für die Schaffung eines Jagdbanngbietes am Untersee einsetzen würden.³⁸

Sogar am Radio wurden Proteste laut: In seiner ausserordentlich beliebten 14-täglichen Sendung «Kind und Tier» aus dem Studio Basel beklagte sich der Tierschützer und Oberwärter des Basler Zoos, Carl Stemmler-Morath, am 14. Dezember 1950 über die «Belchenschlacht am Untersee» und das damit verbundene Leid der Wasservögel.³⁹

In der schweizerischen und deutschen Presse em-pörten sich immer mehr Tierschützer gegen die «Belchenschlacht», und sie versuchten, möglichst viele Mitstreiter zu mobilisieren. Dies gelang vor allem der 1948 in Zürich gegründeten «Vereinigung gegen die Belchenschlacht», die unter anderem die Ansicht ver-trat, die Lockentenjagd würde keine waidgerechte Jagd darstellen. 1951 hatte diese Vereinigung von Tierschützern und Jagdgegnern bereits etwa 6000 Mitglieder. Unter Führung des Zürcher Veterinärpro-fessors Eugen Seiferle forderte sie ein «eindeutiges» Verbot von Lockenten sowie die Schaffung «eines ge-nügend grossen Vogelschutzgebietes» am Untersee, da bei einer weiteren Verwendung von Lockenten und des damit verbundenen Beschusses vorbeiflie-gender Vögel besonders gravierende Verletzungen

34 Schweizer Illustrierte Zeitung vom 1. Dezember 1948.

35 Bodenseezeitung vom 3. März 1950.

36 Neue Zürcher Zeitung vom 30. November 1953.

37 StABS, Pro Natura, K18.8, 13. März 1951.

38 StABS, Pro Natura, K18.8.

39 Freundliche Mitteilung von Hans Heusser, Jona, vom 19. Juli 2004.

und Verluste zu befürchten seien.⁴⁰ Demgegenüber stellte der Ornithologe Dieter Burckhardt allerdings schon 1952 fest, dass im Vergleich zu anderen Jagdarten «bei der Verwendung von Lockenten durch den erfahrenen Jäger geringere Verluste» entstünden⁴¹ – eine Tatsache, die auch später von den Gegnern der Wasservogeljagd nie in Rechnung gezogen wurde!⁴² Interessant ist in diesem Zusammenhang jedenfalls, dass im Jagdrecht von Baden-Württemberg in einem am 21. Juni 1954 beschlossenen Zusatz zur Vogeljagdordnung vom 5. Juni 1954 für Inhaber einer Jagdbewilligung der Gebrauch von 25 künstlichen Lockenten ausdrücklich bewilligt wurde.

2.8 Protestaktionen gegen die Wasservogeljagd

Der «Kantonale Zürcherische Tierschutzverein» und die Tierschutzgesellschaft «Humanitas» organisierten bereits für den ersten Jagdtag des Jahres 1946 eine Protestaktion – Natur- und Tierfreunde aus der ganzen Schweiz sollten «gegen den Abschuss von 10 000 Tieren innert weniger Stunden» demonstrieren. Zu diesem Zweck wurde extra ab Zürich ein «Gesellschaftswagen» (Autocar) bereitgestellt. Der Protest richtete sich nicht zuletzt gegen die Beteiligung der Schuljugend an der Jagd (weshalb das Fischereidepartement des Kantons Thurgau die Schulvorsteherschaften am Untersee 1947 und 1948 anhielt, «die Schuljugend unter allen Umständen von der Vogeljagd fernzuhalten»⁴³). Anlässlich der Orientierung nach diesem ersten Jagdtag – die Jagd war von kantonalen Polizisten und der Eidgenössischen Grenzpolizei überwacht worden – musste der Sekretär des Zürcher Tierschutzvereins zugeben, «es sei ihrerseits ein wenig übertrieben worden».⁴⁴ Der «Beobachter» fügte an, «dass sich die Zürcher Tierschützer für einige Übertreibungen giftigen Spott gefallen lassen mussten».⁴⁵

Bei der Eröffnung der Wasservogeljagd am 27. November 1947 kam es zu einem spektakulären Zwischenfall: Zwei dem Zürcher Tierschutzverein nahe stehende Sportflieger überflogen mit zwei Piper-Kleinflugzeugen das Ermatinger Becken «in der erkennbaren Absicht, die Vögel auf dem Wasser zu vertreiben». Die beiden Flieger, ein 25-jähriger ETH-Student aus Zürich und ein 30-jähriger Kapellmeister aus Basel, waren auf dem Flugplatz Spreitenbach gestartet und näherten sich dem Ermatinger Becken um 8.10 Uhr vom Seerücken her. Während rund 30 Minuten kreisten sie über dem Becken. Dabei führten sie auch Sturzflüge gegen Boote aus, und zwar «bis auf drei bis zehn Meter über dem Wasser und den Köpfen der Jäger».⁴⁶

Das Ereignis fand in der schweizerischen wie in der ausländischen Presse grossen Widerhall. Ein freier Journalist, der einen der Piloten begleitete, veröffentlichte nach dem Flug zwei Sensationsreportagen. Bei seiner Einvernahme durch das Bezirksamt Kreuzlingen am 10. Juni 1948 musste er allerdings zugeben, dass seine Darstellungen übertrieben und in wesentlichen Punkten frei erfunden waren.⁴⁷

Die zwei Piloten wurden am 6. Oktober 1948 wegen Störung des öffentlichen Verkehrs und Verstoßes gegen die Vorschriften des Pariser Luftver-

40 Seiferle, Adolf: Zur Vogeljagd am Untersee, in: *Vögel der Heimat* 8 (1957), S. 1–9.

41 Burckhardt, Dieter: Bericht über die Wasservogelzählung 1951/1952, in: *Ornithologischer Beobachter*, Heft 5/6/1952, S. 137–170, hier S. 165.

42 Vgl. etwa Schneider, Martin: Auswirkungen eines Jagdschutzgebietes auf die Wasservögel im Ermatinger Becken (Bodensee), in: *Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg*, Heft 1/1986, S. 1–46.

43 StATG 4'938'0.

44 Thurgauer Zeitung vom 27. November 1946.

45 Beobachter, Heft 24/1946, S. 816.

46 Neue Zürcher Zeitung vom 1. Dezember 1947; StATG 4'938'0, Bericht vom 10. August 1948.

47 StATG 4'938'0, Bericht vom 10. August 1948.

kehrsabkommens von 1919, welches Ende 1947 noch in Kraft war, vom Bezirksgericht Kreuzlingen zu einer Busse von je 200 Franken sowie zur Begleichung der Verfahrenskosten verurteilt.⁴⁸ Gegen dieses Urteil legten die beiden Flieger Berufung ein und beantragten vor dem Obergericht einen Freispruch. Die Berufung wurde als begründet erachtet und die Beklagten von Schuld und Strafe freigesprochen.⁴⁹ Dagegen wiederum führte die Staatsanwaltschaft des Kantons Thurgau Nichtigkeitsbeschwerde. In der Folge beantragten die beiden Sportflieger, diese Nichtigkeitsbeschwerde sei abzuweisen. Der Kassationshof des schweizerischen Bundesgerichtes erkannte in seiner Sitzung vom 27. Januar 1950 schliesslich die Abweisung der Beschwerde.⁵⁰ – Ein paar Wochen später wurden bei der «Generalrevision der HB-OER [eines der beiden Piper-Flugzeuge] im Flügelholm, sowie zwischen Blechnase und Holm (das Aluminiumblech hat Löcher), Schrotkugeln gefunden», von denen anzunehmen war, dass sie vom Untersee stammten ...⁵¹

Als Folge der vielfältigen und anhaltenden Kritiken, aber auch wegen der ernst zu nehmenden Argumente aus nah und fern, wurde die grundsätzlich immer noch von 1897 stammende Vogeljagdordnung für Untersee und Rhein 1951 bis 1954 einer umfassenden Revision unterzogen.⁵² Resultat war die bereits erwähnte «Vereinbarung zwischen dem Kanton Thurgau und dem Lande Baden-Württemberg betreffend die gemeinsame Wasserjagd auf dem Untersee und Rhein» vom 5. Juni 1954 (vgl. Anhang 3). In dieser wurde nun einschränkend festgehalten, dass am ersten Jagdtag nur die Hälfte der Jagdberechtigten, jedoch höchstens 50 Jäger, und am zweiten Jagdtag nur die übrigen Jagdberechtigten zur Jagd zugelassen werden sollten; ausserdem hielt man fest, dass ein einzelner Jäger an diesen beiden Jagdtagen höchstens 30 Wasservögel erlegen durfte (Artikel 12).

Am 27. November 1954, dem ersten Jagdtag nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung, fiel freilich «kein Schuss»: Die Jagdberechtigten beider Länder streikten aus Protest gegen die neue Vogeljagdordnung und gegen «die massive Verunglimpfung ihrer angestammten Rechte durch Tier- und Vogelschützer». Zur Jagd fuhren sie erst am dritten Tag aus.⁵³

2.9 Der «Vogeljägerverein Untersee und Rhein»

Der «Vogeljägerverein Untersee und Rhein» wurde am 9. März 1947 im Wirtshaus «Löwen» in Ermatingen von 72 Vogeljägern gegründet. Er bezweckte, «die Interessen der Mitglieder zu wahren, auf dem Gebiete der Vogeljagd im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Abmachungen für Ordnung zu sorgen, Mängel zu beheben und den Jagdfrevel zu bekämpfen.» Die Mitglieder verpflichteten sich, «einander in Not sowie bei Nebel und Eisgefahr» beizustehen und «bei grossem Frost und in anderen Notfällen» die Fütterung der Vögel zu organisieren.⁵⁴ Weiteres Bestreben war es zudem, von den Waffenhändlern günstige Angebote für Munition zu erhalten. Es ist interessant, dass in den Statuten kein Hinweis auf die Verwendung von Lockenten zu finden ist – fehlt er vielleicht, weil sie eine Selbstverständlichkeit waren?

48 Neue Zürcher Zeitung vom 7. Oktober 1948; StATG 4'938'0.

49 Schweizer Aero-Revue, Ausgabe vom Mai 1949.

50 Urteil Str. 184/WB des Schweizerischen Bundesgerichtes in Lausanne vom 27. Januar 1950.

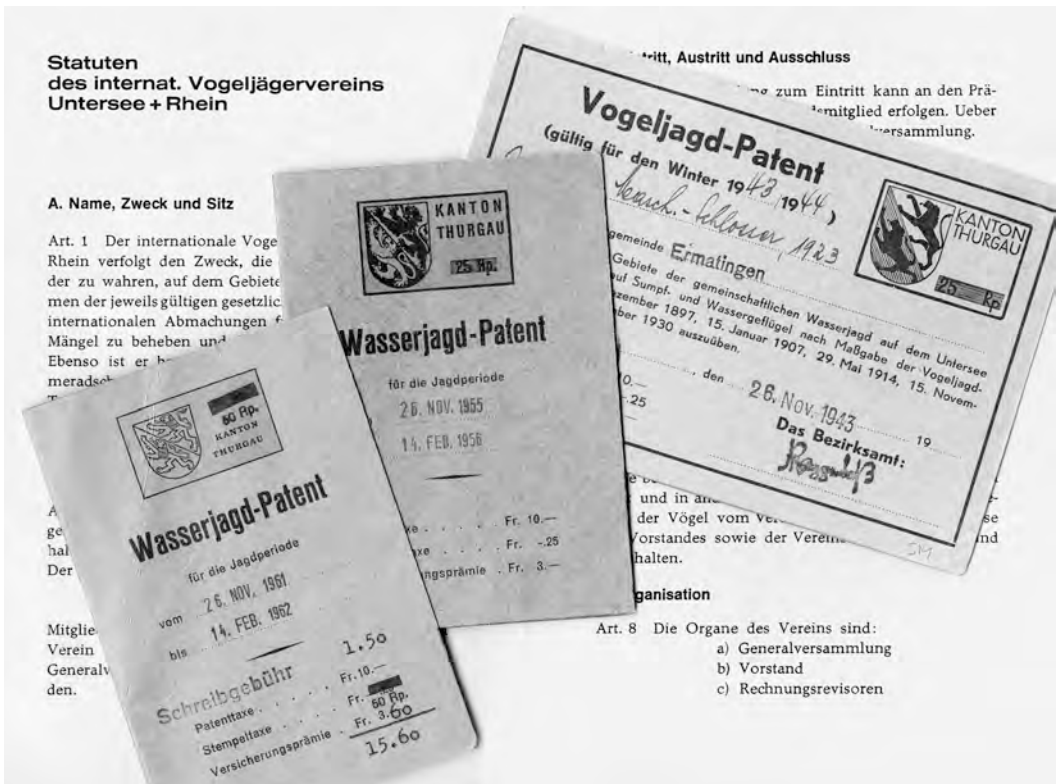
51 Privatarchiv Gian Franco Legler, Schreiben der Segelflugzeug-Werkstätte Wildeggen vom 20. März 1950.

52 StATG 4'938'1 (darin auch die Vereinbarung vom 5. Juni 1954).

53 Neue Zürcher Zeitung vom 30. November 1954.

54 Statuten der Vogeljägerevereinigung Untersee und Rhein. Ermatingen 1948 (in StATG 4'938'0).

Abb. 7: Wasservogeljagdpatente von 1943, 1955 und 1961 vor dem Hintergrund der Statuten des «Internationalen Vogeljägersvereins Untersee und Rhein».



Bei der Gründung wurden 70 Prozent aller Vogeljagdpatentinhaber auf der schweizerischen Seite Mitglieder der Vereinigung. Nachdem im März 1973 auch Vogeljäger aus Konstanz und von der Insel Reichenau in den Verein eingetreten waren, änderte dieser seinen Namen; ab sofort hiess er «Internationaler Vogeljägersverein Untersee und Rhein».

2.10 Die Zahl der Vogeljäger

Zwischen 1899 und 1905 wurden gemäss Unterlagen des Thurgauer Departements des Innern jedes

Jahr durchschnittlich 39 Vogeljägerpatente für Untersee und Rhein ausgestellt.⁵⁵ 1931 bis 1949 gaben die Bezirksämter Kreuzlingen und Steckborn durchschnittlich 132 Patente pro Jahr aus,⁵⁶ 1978/79 waren es 103⁵⁷. 1980/81 beteiligten sich im Schnitt acht Jäger pro Jagdtag, 1983/84 noch vier.⁵⁸

⁵⁵ StATG 4'938'0.

⁵⁶ StABS, Pro Natura, K18.8, 4. Januar 1950.

⁵⁷ StATG 4'938'0.

⁵⁸ Schneider (wie Anm. 42), S. 17 und 19.

2.11 Die Zunahme der Gewässerverschmutzung

Mit der Wasservogeljagd hatten die lokalen Berufsfischer und Gemüsebauern (häufig waren sie beides zugleich) im Winter, wenn der Fischfang wenig ertragreich war, eine günstige Gelegenheit zur Beschaffung von Wildbret. In ihrem Kampf um die Erhaltung ihrer traditionellen Jagdrechte führten sie nach dem Ersten Weltkrieg unter anderem das Argument ins Feld, diese Jagd sei eine Schutzmassnahme für das Fischereigewerbe.⁵⁹ Denn die Fischer sorgten sich um ihre Existenzgrundlage, die Gangfische oder Felchen: Sie glaubten, die zahlreichen Wasservögel, vor allem die vielen Haubentaucher, Blässhühner und Schwäne, würden im Herbst die Bestände der Nutzfische – ihrer «Brotfische»! – reduzieren⁶⁰ – eine Ansicht, die damals nicht nur am Untersee verbreitet war.⁶¹ Im Januar 1949 untersuchte darum das Zoologische Institut der Universität Zürich (Prof. Dr. H. Steiner und Dr. H. Gloor) auf Ersuchen des Fischereidepartementes des Kantons Thurgau 60 Mägen von frisch geschossenen Blässhühnern. Der Untersuchungsbericht vom 5. Februar 1949 ergab, dass der Mageninhalt aller Tiere fast ausschliesslich pflanzliches Material aufwies, dass also keinerlei Fische oder Fischeier aufzufinden waren.⁶²

Der wahre Grund für den Rückgang der Fischbestände lag in der zunehmenden Gewässerverschmutzung. Diese war dem Volk mit all ihren negativen Folgen damals noch kaum bewusst. Heute wissen wir nur allzu gut, dass die Befürchtungen des Hydrobiologen Otto Jaag von der Eidgenössische Wasserforschungsanstalt (EAWAG) Zürich bezüglich des Rückgangs der Reinwasserorganismen wie etwa der Armleuchteralge (*Chara*) richtig waren: Die Ursache dafür lag in der zunehmenden Verschmutzung des Wassers⁶³ – mit dem Verschwinden der ausgedehnten *Chara*-Wiesen verschwanden auch die Laichgründe der Felchen.

Wie überall vermehrte sich im Zuge der ansteigenden Gewässerverschmutzung auch im Ermatinger Becken das Blässhuhn ausserordentlich stark. War es um 1900 mit 600 bis 1000 überwinternden Exemplaren noch eine relativ seltene Vogelart am Untersee⁶⁴, so hielten sich Mitte der 1950er-Jahre bereits 15 000 bis 20 000, gelegentlich sogar bis zu 30 000 überwinternde Blässhühner im Ermatinger Becken auf.⁶⁵ Um 1997 wurden – jeweils mit einem Höchstbestand im November/Dezember – etwa 60 000 überwinternde Blässhühner gezählt.⁶⁶

2.12 Die wildbiologische Untersuchung der 1980er-Jahre

Die Wasservogeljagd am Untersee, diesem grossräumig überaus bedeutenden Überwinterungsgebiet, weckte bei Natur- und Vogelkundigen wie erwähnt schon früh grosse Besorgnis. Man nahm aufgrund

59 Noll (wie Anm. 20).

60 Neue Zürcher Zeitung vom 18. Dezember 1929; Ribi, Adolf: Die Fischereibenennung des Untersees. Abdruck des Fischbüchleins des Gregor Mangolt von 1557, Rüschiikon 1942.

61 Schmalz, Josef: Über fischereischädliche Vögel im Bodensee, in: Badische Fischerei-Zeitung 9 (1932), S. 49–57; ders.: Wasservögel – Fischerei – Naturschutz, in: Neue Zürcher Zeitung vom 22. und 29. Januar 1932; ders.: Zur Vogel jagd am Untersee, in: Schweizerische Fischerei-Zeitung, Heft 1/1933, S. 71–72; Büttiker, W.: Zur Biologie des Untersees, speziell in der Ermatinger Bucht, und zur Frage der Fischereischädlichkeit der Blässhühner, in: Schweizer Naturschutz, Heft 4/1949, S. 105–112; Kuhn, Heinrich: Gewässerleben und Gewässerschutz. Eine allgemein verständliche Darstellung der Lebensgemeinschaften der reinen und verschmutzten Binnengewässer, Zürich 1952.

62 StATG 4'938'0.

63 Jaag, Otto: Untersuchungen zur Abklärung hydrobiologischer Fragen der Bodenseeregion, Bericht EAWAG, Zürich [1946], S. 2–256.

64 Noll (wie Anm. 29), S. 66.

65 Ebd., S. 85.

66 Heine/Jacoby/Leuzinger/Stark (wie Anm. 13), S. 367.

von Vergleichen mit ähnlichen europäischen Gebieten an, dass im Ermatinger Becken ohne diese Jagd bedeutend mehr Vögel überwintern und das reiche Nahrungsangebot nutzen könnten.

1983 gaben das Eidgenössische Jagdinspektorat, der Kanton Thurgau und das Umweltministerium Baden-Württemberg eine wildbiologische Untersuchung zur Abklärung dieser Frage in Auftrag. Anhand der Ergebnisse wollte man beurteilen können, ob und inwieweit eine Jagd im Ermatinger Becken ohne Nachteile für die Wasservogelbestände überhaupt möglich wäre. 1985 und 1986 liessen das Bundesamt für Forstwesen, der Kanton Thurgau und die Schweizerische Vogelwarte Sempach diese wildbiologische Untersuchung fortsetzen.⁶⁷

Die Studie wies unter anderem nach, dass die im Schlick und am Seegrund verfügbare Nahrung sehr stark genutzt wurde, dass die Anzahl der erlegten Vögel zwar sehr erheblich war, dass die Störungen, die der Jagdbetrieb verursachte, mit sinnvollen Einschränkungen aber durchaus auf ein vertretbares Mass gesenkt werden könnten. Da die Jagd mit Lockenten auf herbeifliegende Vögel abzielte und die betreffenden Jäger stationär von einem festen Posten wie einer Schilfhütte, einem Vogelschirm, einer Tonne oder einem Eisschirm aus jagten, würde die Verwendung von Lockenten einen vergleichsweise geringen Störeffekt darstellen – sie könnte also, unter gewissen Bedingungen, durchaus weiter betrieben werden. Auch andere Untersuchungen im Ermatinger Becken und am Bodensee stellten trotz der Bejagung eine positive Bestandesentwicklung der meisten Entenarten fest.⁶⁸

2.13 Die Abschaffung der Wasservogeljagd 1984/85

Es erstaunt indes wenig, dass die jahrhundertealte Tradition der Wasservogeljagd am Untersee bei den

Neuzuzüglern, Spaziergängern und Auswärtigen schon früh auf Ablehnung stiess.⁶⁹ In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkte sich diese Tendenz infolge der zunehmenden Mobilität und Migration der Bevölkerung. Das Radio, die Filmwochenschau und die Presse berichteten ohne Verzögerung von den Ereignissen in und um Ermatingen.

Für die unbeteiligten Zuzüger war es ein Schock, unvorbereitet mit der winterlichen Wasservogeljagd konfrontiert zu werden. Da sie die lokalen Gepflogenheiten der Berufsfischer, Gemüsebauern und Handwerker kaum kannten – und vielleicht auch gar nicht kennen lernen wollten –, war es für sie unbegreiflich, dass die «armen, hilflosen Taucherli», die man beispielsweise am Zürichsee mit Brot und andern Tischabfällen fütterte, in Ermatingen «einfach abgeschossen» wurden.⁷⁰

Trotz eines mittlerweile intensiven Dialogs zwischen Freunden und Gegnern der Wasservogeljagd und trotz der erwähnten neutralen und sachlichen wildbiologischen Studie erwirkte die Volksinitiative «Gesetz über die Ergänzung der Kantonsverfassung (Abschaffung der gemeinschaftlichen Wasserjagd auf dem Untersee und Rhein)» 1984 unter Federführung des «Thurgauer Naturschutzbundes» knapp das Verbot der gemeinschaftlichen Wasservogeljagd. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates – «Gesetz über die Ergänzung der Kantonsverfassung (*Beschränkung*

67 Die Ergebnisse wurden 1991 publiziert in Meile (wie Anm. 5).

68 Vgl. Kalchreuter, Heribert: Die Sache mit der Jagd, München 1984, S. 216; ders.: Das Wasserwild, Stuttgart 2000, S. 205.

69 Vgl. dazu z. B. Ribi, Adolf: Zur Vogeljagd am Untersee, in: Schweizerische Fischerei-Zeitung, Heft 1/1932, S. 17–19.

70 Vgl. z. B. auch Bügler-Scheurer, Emil: Eine Glocke für Tante Berta – Der Feldstecher, Zürich 2003, S. 127: «Man hatte [in Ermatingen] vergessen, dass man nicht mehr unter sich war. In den Dörfern haben viele Zuzüger Wohnsitz genommen, die alle für Traditionen oder auch für eine Jagd, die ihren eigentlichen Sinn verloren hat, kein Verständnis mehr aufbringen konnten.»

Abb. 8: Abstimmungskampf 1983/84: Plakat der Wasservogeljäger.



der gemeinschaftlichen Wasserjagd auf dem Untersee und Rhein)», unterstützt von einem von der Einheitsgemeinde Ermatingen und Gemeinderäten und Vertretern der Unterseegemeinden gebildeten Gegenkomitee – wurde abgelehnt.⁷¹

Die Kampagne gegen die «Belchenschlacht» war sehr emotional geführt worden und die Argumente der Vogeljäger wie auch jene der Gegner hatten sich oft im Bereich der Spekulationen bewegt.⁷² Die Volksabstimmung vom 29. Januar 1984 verpflichtete den Thurgauer Regierungsrat, unverzüglich für die Abschaffung der gemeinschaftlichen Wasservogeljagd zu sorgen. Da am 1. Oktober 1985 auch Deutschland die Wasservogeljagd im Wollmatinger

Abb. 9: Abstimmungskampf 1983/84: Plakat der Einheitsgemeinde Ermatingen.



Ried und im Ermatinger Becken verbot⁷³, war der Winter 1985/86 erstmals jagdfrei.⁷⁴

Eine am 1. Februar 1991 in Kraft getretene Verordnung nahm das Ermatinger Becken in das «Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler Bedeutung» auf. Die Jagd im schweizerischen Teil des Beckens wurde damit während des ganzen Jahres verboten – mit Ausnahme einer Re-

71 Zahlen bei Schoop, Albert: Geschichte des Kantons Thurgau, Bd. 1, Frauenfeld 1987, S. 585, Nr. 351.

72 Kalchreuter, Wasserwild (wie Anm. 68), S. 203.

73 Heine/Jacoby/Leuzinger/Stark (wie Anm. 13), S. 152.

74 Meile (wie Anm. 5), S. 30.

vierjagd⁷⁵, die im engen Bereich zwischen Agerstenbach und Ermatingen bis heute erlaubt ist.⁷⁶ Diese Revierjagd nimmt leider nicht auf alle Erkenntnisse der genannten wildbiologischen Studie Rücksicht. Dies ist höchst bedauerlich. Offensichtlich haben nicht nur Jäger, sondern auch die Behörden Schwierigkeiten, Regelungen zu treffen, die zu einem vollumfänglichen Lehrstück eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Natur werden.⁷⁷ Eine konsequente Durchsetzung des Jagdverbots in allen Bereichen des Ermatinger Beckens wäre notwendig, damit das Becken in die Liste der schweizerischen «Ramsar-Gebiete» aufgenommen werden könnte, es also dem 1971 in der iranischen Stadt Ramsar verabschiedeten «Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung» unterstellt werden könnte. Eine solche Unterstellung kann jedoch einzig der Kanton Thurgau veranlassen, weil die Eidgenossenschaft derartige Feuchtgebiete nur auf Antrag der Kantone der Ramsar-Konvention meldet.⁷⁸

Deutschland hat den Bereich Wollmatinger Ried/Untersee/Gnadensee bereits 1976 als Ramsar-Gebiet registrieren lassen.⁷⁹ Würde dies auch die Schweiz tun, so ergäbe sich eine Naturschutzzone mit beträchtlichem touristischen Potenzial.

Surfen und Wasserskifahren ist im ganzen Ermatinger Becken vom 1. Oktober bis zum 31. März verboten.⁸⁰

75 «Revierjagd» bedeutet, dass ein oder mehrere Jäger für ein paar Jahre ein Gebiet pachten, in dem ausschliesslich die Pächter und Eingeladene mit gültiger Jagderlaubnis jagen dürfen.

76 Heine/Jacoby/Leuzinger/Stark (wie Anm. 13).

77 Vgl. Fuchs, Wendelin: Europarat soll Thurgau zum Verbot der Wasservogeljagd bewegen, in: Schweizer Jäger 3/1988, S. 102 f.

78 Keller, Verena: Ramsargebiete der Schweiz, Bern 1996.

79 Heine/Jacoby/Leuzinger/Stark (wie Anm. 13), S. 150.

80 Ebd., S. 141.

3 Jagdmethoden

3.1 Zweck- und Klebschnüre (Entenangeln)

«In alten Urkunden des Grossherzogtums Baden ist [...] nicht die Rede von der Jagd auf Wasservogel. Erstens war diese zu bedeutungslos, und zweitens wurden die Enten und Wasservogel nicht mit Armbrust oder Schiessgewehr erbeutet, sondern an der Angel gefangen.»⁸¹ In den Fischereiverordnungen des Untersees von 1774 und 1861 wird der Fang von Wasservögeln mit Hilfe von Zweck- und Klebschnüren als bewilligungspflichtig erwähnt.

Zweckschnüre – Legangeln, auch Entenangeln genannt⁸² – bestehen aus kleinen, dünnen Nägeln mit spitzen Enden bzw. alten Fischerhaken, die in einem als Köder dienenden Stück Vogeldarm oder einem kleinen Fischlein (Grundel) versteckt an eine Angelschnur gebunden und mit einem Schwimmkörper aus Schilfhalm auf das Wasser geworfen werden. Das Ende der Angelschnur wird an einem grossen Stein befestigt, der auf einem Pflock knapp unter oder über der Wasseroberfläche ruht. Sobald ein Wasservogel den Köder mit den darin versteckten Zwecken frisst und den Fremdkörper im Hals spürt, versucht er sich dessen durch Kopfschütteln zu entledigen. Dabei löst er den spitz liegenden Stein vom Pflock, wird unter Wasser gezogen und so ertränkt. Nach Ramsperger war der Fang von Wildenten mit Zweckschnüren unterhalb der Rheinbrücke in Konstanz am ertragreichsten.⁸³ Ebenfalls mit Zweckschnüren wurden Enten in Oberitalien gejagt.⁸⁴

1818 beschrieb Johann Wolf aus Nürnberg den Fang von Kolbenenten auf dem Bodensee mit Klebschnüren: «Da sie [die Kolbenente] sehr scheu ist, so fällt es schwer, sie mit der Flinte zu erlegen; desto leichter wird sie auf folgende Weise, z. B. auf dem Bodensee, gefangen: Man bindet an zwei Pflöcken, die ziemlich weit voneinander im Wasser stehen, je einen starken Bindfaden von verschiedener Länge; an diesem Bindfaden befindet sich eine Menge flacher

Korkstücke, ungefähr so: 0–0–0–0, diese sind sehr stark mit Vogelleim bestrichen. Nun setzt man diese Schnur hauptsächlich in die Buchten, oder an solche Orte, wo man weiss, dass die Enten häufig herumswimmen, oder an das Land gehen. Wollen nun die Enten über diese Korkstücke wegschwimmen oder sich gar darauf setzen, so bleiben sie kleben, und wenn sie sich wehren wollen, bleiben auch die Bauchfedern darauf hängen. Diese Fangart ist sehr ergiebig.»⁸⁵ Auch Hans Caspar Rohrdorf erwähnt in seinem «Schweizer Jäger» von 1836, dass «der [Enten-]Fang mit Leimschnüren auf dem Bodensee stark betrieben» würde.⁸⁶ Inwieweit diese Fangart von Vogelschirmen aus vorgenommen wurde, ist nicht bekannt. Dass dabei Lockattrappen eingesetzt wurden, ist kaum anzunehmen.

Die Fischereiverordnung von 1861 verordnete bezüglich des Vogelfangs mit Zweck- und Klebschnüren, dass dazu eine spezielle amtliche Bewilligung notwendig war und dass die Vogelfänger am Montag, Mittwoch und Freitag jeweils auf die Abendzeit hin die Schnüre installieren durften, sie aber am folgenden Morgen in aller Frühe wieder entfernen mussten, da tagsüber keine Schnüre im Wasser liegen durften. In der Vogeljagdordnung von 1897 wurde die Jagd mit Zweck- und Klebschnüren schliesslich ausdrücklich verboten, ebenso das Erstellen von neuen Vogelschirmen und die Vogeljagd mit Hilfe von

81 Ramsperger, H.: Die Jagd- und Fischereiverhältnisse auf dem Ober- und Überlingersee, unter besonderer Berücksichtigung des Konstanzer Trichters, Diss. Universität Heidelberg, Heidelberg 1921/1923.

82 Schmidt, Philipp: Das Wild in der Schweiz. Eine Geschichte der jagdbaren Tiere unseres Landes, Bern 1976, S. 121.

83 Ramsperger (wie Anm. 81).

84 Jagdliches und Jagdzoozoologisches aus Oberitalien, in: Hugo's Jagd-Zeitung 3 (1860), S. 65–73.

85 Wolf, Johann: Abbildungen und Beschreibungen merkwürdiger naturgeschichtlicher Gegenstände, Nürnberg 1818.

86 Rohrdorf, Hans Caspar: Der Schweizer Jäger, Liestal 1836, S. 117.

Abb. 10: Vogelschirm (so genannte «Rheinreis-» oder «Läublihütte») mit Lockenten. Im Hintergrund die Insel Reichenau. Aufnahme von 1984.



Netzen.⁸⁷ Zur Ehrrettung der Berufsfischer darf hier festgehalten werden, dass sie, die mit der Vogeljagd eine «oft bitter notwendige Verdienstmöglichkeit oder doch Bereicherung des kargen Speisevorrates» betrieben, «dem ergiebigen Entenfangen mit den grausamen Zwecken» nicht im Mindesten nachtrauerten.⁸⁸

3.2 Vogelschirme

Neben der Verwendung von Lockvögeln war eine weitere Eigenart der Wasservogeljagd auf dem Untersee der Gebrauch von Vogelschirmen – ortsfesten Holzkonstruktionen auf dem Wasser, von denen aus gejagt

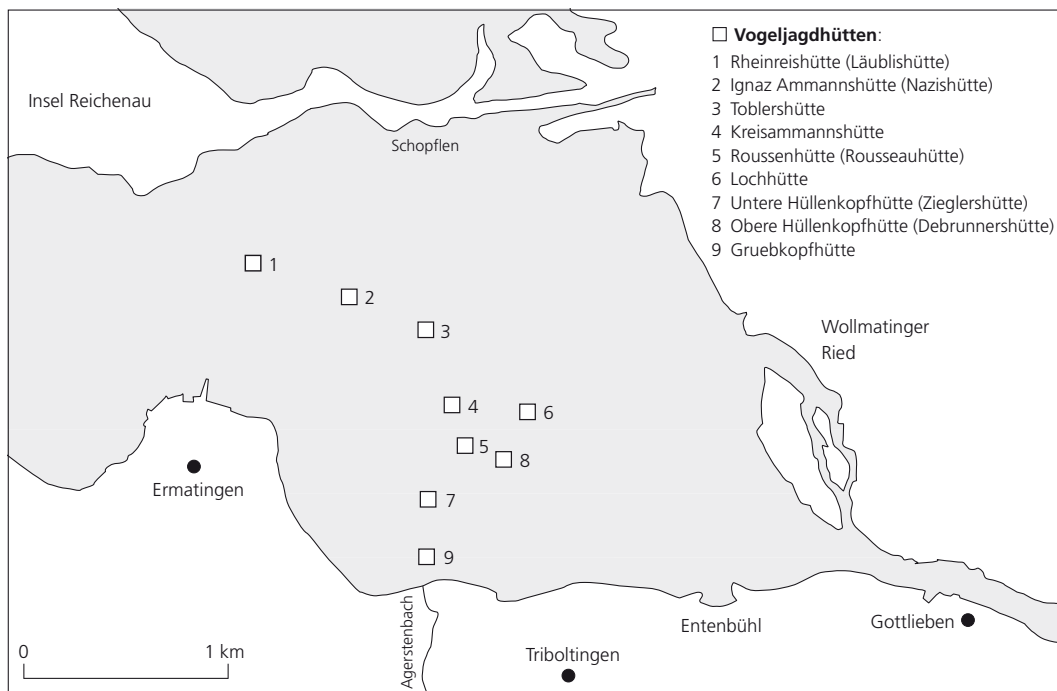
wurde. Platziert waren diese Vogelschirme an den wichtigsten Flugschneisen der Tauchenten sowie an den Wanderrouten der umherziehenden Blässhuhnschwärme.

Die Vogelschirme – «Hütten» genannt – durften nur mit amtlicher Bewilligung und auf Standortzuweisung des Fischermeisters hin erstellt werden. Einzelne waren ziemlich alt. So überschrieb das grossherzoglich-badische Bezirksamt Konstanz bereits am 19. November 1833 die so genannte «Nazishütte»

87 Meyer, Bruno: Die Vogelschirme im Untersee. Bericht des Staatsarchives, Typoskript, Frauenfeld 1954 (in StATG 4'938'1, 1951–1954 II), S. 3.

88 Ribi (wie Anm. 69), S. 18.

Karte 2: Position der Vogelschirme 1953. Nach StATG 4'938'1, 1951–1954 II, gezeichnet von Max Kesselring, © Historischer Verein des Kantons Thurgau, Frauenfeld 2005.



von Andreas Ammann aus Ermatingen auf dessen Sohn Ignaz Ammann.⁸⁹

Ab 1897 war das Aufstellen neuer Vogelschirme wie angetönt verboten. 1953 existierten noch neun Vogelschirme (vgl. Karte 2)⁹⁰: «1. Rheinreishütte (Läublshütte), 2. Ignaz Ammannshütte (Nazishütte), 3. Toblershütte, 4. Kreisammannshütte, 5. Roussenhütte (Rousseauhütte), 6. Lochhütte, 7. Untere Hüllenkopfhütte (Zieglershütte), 8. Obere Hüllenkopfhütte (Debrunnershütte), 9. Gruebkopfhütte». 1975 gab es noch acht Vogelschirme⁹¹, in den 1980er-Jahren standen noch vier Vogelshütten in Gebrauch.⁹²

Im Volksmund nannte man diese Kanzeln auf Pfählen auch «Chrähütten». Diese Jagdstände – oben offen – waren alle nach demselben Prinzip erstellt: Vier Pfähle, im Seeboden eingerammt, trugen eine Plattform von etwas mehr als einem Quadratmeter Fläche. Auf drei Seiten boten lose Bretterwände Wind- und Sichtschutz, auf der vierten befand sich das Türlein zum Ein- und Aussteigen (Gondelzufahrt). In

89 Meyer (wie Anm. 87), S. 1 f.

90 StATG 4'938'1, 1951–1954 II.

91 StATG 4'938'0, 10. Oktober 1975.

92 Meile (wie Anm. 5).

Abb. 11: Vogelschirm (so genannte «Obere Hül-
lenkopf-» oder «Debrunnershütte») im vereisten See vor
dem Agerstenbach. Aufnahme vom Dezember 1937.

Abb. 12: «Entenjagd von der «Chrähütte» aus».
Gemälde von Hans Ribl, Ermatingen, 2002.

Abb. 13: Wasservogeljäger hinter einem Sicht-
schutz aus Schilf. Vor ihnen schwimmen einige Tafel- und
Reiherentenattrappen. Aufnahme von 1980.



11



12



13

fahrt). In der Regel waren die Wände aussen mit Tannenästen, so genanntem «Chräs», getarnt.

«Natürliche» Varianten der erwähnten Jagdschirme fanden sich seit Jahrzehnten an der Mündung des Seerheins unterhalb von Gottlieben, also dort, wo die Niedrigwasserrinne nahe am trocken-gefallenen Schilfufer vorbeiführt: Die dichtstehenden Halme am Rande des Ufers konnten auf halber Höhe so geknickt werden, dass auf einem engen Halbkreis ein landseits offener Sichtschutz für den auf einer Kiste sitzenden und meist von einem Hund begleiteten Jäger entstand. In kalten Wintern stellte man zudem am Wasserrand häufig Eisplatten als Sichtschutz auf.⁹³

Die Jagd von Vogelschirmen aus machte nur dann Sinn, wenn das Wild in die Nähe der versteckten Jäger gelockt werden konnte. Üblicherweise erfolgte dies durch das Ausbringen von Lockvögeln.

3.3 Lockvögel

Wie alt die Tradition des Einsatzes von künstlichen Lockvögeln im Ermatinger Becken ist, kann nicht genau festgestellt werden. Ich nehme an, dass man Attrappenlockvögel mindestens ab 1830 verwendete. Aufgrund der Tatsache, dass in Italien und Frankreich schon im Mittelalter ausgestopfte Vogelbälge als Lockvögel für den Vogelfang sowie künstliche Lockvögel für die Jagd eingesetzt wurden⁹⁴, ist nicht auszuschliessen, dass die ersten Lockvögel, welche man am Untersee benutzte, eigens für diesen Zweck ausgestopfte Vogelbälge waren. In Schweden beispielsweise werden noch heute den Sägern oder Eiderenten der ersten Jagd Häute und Gefieder abgezogen, die man dann ausgestopft auf eigens dafür gefertigte Holzschwimmer montiert. Solche Attrappen halten naturgemäss nur eine Saison lang.⁹⁵

Der älteste Lockvogel, den ich am Untersee finden konnte, befindet sich in Ermatinger Privatbesitz.

Dieses typische Untersee-Blässhuhn wurde – erkennbar am Brandzeichen «KR» auf dem Boden – um 1870 vom Ermatinger Rebbauer und Fischer Konrad Ribi-Rüttimann verwendet und möglicherweise auch hergestellt.⁹⁶ Auf der Reichenau jagte um 1900 Josef Rüfenach mit selbstgefertigten Blässhuhnattrappen, die er mit dem Brand «JR» bezeichnete.

In den Vogeljagdordnungen von 1897, 1907 und 1914 fehlen Hinweise darauf, dass Lockvögel eingesetzt wurden – möglicherweise deshalb, weil Lockvögel eine Selbstverständlichkeit waren. Einer der frühesten expliziten Hinweise darauf, dass bei der Wasservogeljagd «aus Holz nachgeahmte, künstliche Lockvögel» eingesetzt wurden, findet sich im Artikel «Die Wasserhuhn-Jagd» in der «Konstanzer Zeitung» vom 27. November 1913. Im Bundesratsbeschluss vom 15. November 1927 betreffend der Abänderung der Vogeljagdordnung von 1897 heisst es dann erstmals ausdrücklich, zu den bestehenden Vogelschirmen dürften «nicht mehr als 25 (künstliche) Lockvögel verwendet» werden⁹⁷; zwischen den einzelnen Jagd-

93 Freundliches Schreiben von Walter Vollenweider, Biel-Benken, vom 22. Februar 2004.

94 Hönert, J. W.: Etwas vom Fange der wilden Schwimm- und Sumpfvögel, als einem besonderen Nahrungszweige im Sankt Jürgens-Lande, im Herzogthum Bremen, in: Hannoversches Magazin 26 (1781), S. 401–445; Schulze-Hagen, Karl; Steinheimer, Frank; Kinzelbach, Ragnar; Gasser, Christoph: Avian taxidermy in Europe from the middle ages to renaissance, in: Journal für Ornithologie 144 (2003), S. 459–478, hier S. 466.

95 Berg, J.: Fagelskytte för vette, Nordiska Museet, Stockholm 1993.

96 Die Zuweisung einzelner Lockvögel – mit oder ohne Brandzeichen – an einen bestimmten Hersteller gestaltete sich in vielen Fällen schwierig, da die mündlich überlieferten Hinweise nicht immer einer exakten chronologischen Überprüfung standhielten. Als Grenzen der «oral history» erwiesen sich insbesondere Gedankenlücken sowie die Tendenz zur Verklärung der Vergangenheit.

97 Diese Bestimmung wurde auch auf jedem Wasserjagdpatent vermerkt.

Abb. 14: Zeitgenössische Darstellung der Wasservogeljagd mit künstlichen Lockenten (Bildmitte) in Italien. Gemälde von Pietro Longhi um 1760.

tagen mussten die Jäger die Lockvögel jeweils wieder einsammeln (wobei die ersten beiden Jagdtage in erster Linie den in grosser Zahl vorhandenen «Belchen» galten, welche vom Boot aus geschossen wurden; Lockvögel wurden an diesen beiden Tagen keine eingesetzt).

Eher unwahrscheinlich ist die Verwendung von lebenden Lockvögeln, also von besonders zu diesem Zweck abgerichteten Stockenten – jedenfalls liegen vom Untersee dafür keine Belege vor. Wie der diesbezügliche Einfluss aus dem Ausland war, wo eine intensive Kultur der Vogeljad mit lebenden Lockvögeln existierte, ist nicht bekannt. Bemerkenswert ist immerhin, dass sich das im Schweizerischen Jagdgesetz von 1988 und in der Berner Konvention von 1979 verankerte Verbot von Lockenten auf den Einsatz von *lebenden* Lockenten bezieht.

Für Frankreich bzw. die Baie de Somme wird die Entenjagd mit lebenden, angebondenen Enten aus einem permanenten Versteck heraus – die so genannte «chasse à la hutte» oder «chasse à la tonne» – bereits für das Jahr 1826 erwähnt. Eingesetzt wurden eigens dafür gezüchtete Stockentenbastarde, die sich durch Zahmheit und – für das Anlocken von Artgenossen besonders günstig! – Ruffreudigkeit auszeichneten. Ab 1880 wurden diese Lockvögel dann aber immer häufiger durch hölzerne Attrappen ersetzt⁹⁸, sodass sowohl in Frankreich wie auch in Italien besonders talentierte und geschäftstüchtige Vogeljäger mit der Serienfabrikation von hölzernen Lockvögeln verschiedener Arten begannen. In beiden Ländern wird die Jagd mit lebenden Lockenten allerdings heute noch betrieben.

Den Gebrauch von künstlichen Lockvögeln kennt man in Frankreich im Rhonedelta der Camargue, in der Bretagne, in der Baie de Somme und an der Atlantikküste.⁹⁹ In Italien werden in verschiedenen Regionen Attrappen aus Holz, Kork, Binsen, Rohrkolben und Kunststoff hergestellt und eingesetzt.¹⁰⁰ In Finnland¹⁰¹, Dänemark¹⁰² und Schweden¹⁰³ haben



Lockvögel ebenfalls eine grosse Bedeutung in der Wasservogeljagd.

In der älteren deutschen Jagdliteratur wird dem «Wassergeflügel» im Vergleich zu anderen Flugwild-

98 Fuhrmann (wie Anm. 3), S. 18.

99 Vgl. Fuhrmann (wie Anm. 3); Gérard, Pierre: Baies et marais de Somme. Chasse et cartes postales, Abbeville 1988; Rossini, Gérard: Appellants de France du Midi et d'ailleurs, Marguerittes 1994; Béal, Jacques: A la hutte ... Trois siècles de chasse au gibier d'eau, Tournai 1996; Coulon, Dominique: Oiseaux de bord de mer – les appellants, Paris 1998; Béal, Jacques; Cry, Didier: Oiseaux de bois – les plus belles blettes de la Baie de Somme, Tournai 2000.

100 Ciferri, Orio; Ciferri, Paola: Anatre da richiamo, Milano 1993.

101 Anderson, Conny: Ingen var utan vettaskytte, Mariehamn 1994.

102 Mathiesen, Eske K.: Danske lokkefugle, Silkeborg Bad 1998.

103 Berg (wie Anm. 95).

arten (Schnepfe, Rauhfusshuhn, Fasan) relativ wenig Platz eingeräumt. Ihr gemäss hatte die Entenjagd vor allem dort Bedeutung, wo alljährlich ausgeprägter Vogelzug zu beobachten war. Die Jagd auf Wildenten bestand zur Hauptsache im *Fang* der Enten, wobei gezähmte lebende Lockenten offenbar Wesentliches zum Erfolg beitrugen¹⁰⁴: Vor allem in Deutschland und Holland wurden mit angebundenen oder frei fliegenden zahmen Vögeln vorüberfliegende Wildenten in so genannte «Entenkojen» gelockt und gefangen; frühe Darstellungen finden sich beispielsweise bei Aitinger (1653) und Hönert (1781).¹⁰⁵ In der neueren deutschsprachigen Jagdliteratur¹⁰⁶ werden Lockenten interessanterweise nicht oder lediglich summarisch¹⁰⁷ erwähnt. Dagegen sind sowohl in Deutschland¹⁰⁸ als auch in Frankreich¹⁰⁹ und Italien¹¹⁰ verschiedene illustrierte Publikationen erschienen, die die Lockvögel als Erzeugnisse der Volkskunst untersuchen.

3.3.1 Die einmaligen Lockvogelformen vom Untersee

Vergleichen wir die am Untersee gefertigten Lockenten mit solchen aus anderen europäischen Gegenden, beispielsweise aus Frankreich (Camargue, Baie de Somme) oder Italien (Po-Delta), so fallen sie durch ihre relativ schlichten, ja plumpen Formen und ihre einfachen, auf das Wesentlichste beschränkten Bemalungen auf. Eine Besonderheit ist ihnen freilich eigen: Ein und dasselbe Exemplar konnte je nach Topografie und Wasserstand entweder schwimmend, im Flachwasser auf einen Stecken gesetzt oder auf das Eis bzw. den Schlick gelegt verwendet werden. Die Mehrzahl der Untersee-Lockenten weist zu diesem Zweck in der Bodenplatte ein Bohrloch von etwa 11 mm Durchmesser auf. Wurden sie schwimmend verwendet, so wurden sie mit einem Gewicht (Stein, Eisen, Blei) an einer Schnur am Grund verankert. Damit sie bei Wellengang nicht kippten und sich nicht

zu lebhaft bewegten, musste ihnen eine Balance gegeben werden. Hierfür brachte man an ihrem Bauch oder an den Seiten Gewichte aus Blei oder Eisen an. Als Schwimmstabilisator erhielten zudem viele von ihnen einen über 20 cm langen Zimmermannnagel mit Bleigewicht am unteren Ende bzw. einen Stabkiel, welcher senkrecht in den Körper getrieben werden konnte.

Anders als in Frankreich, Italien, Kanada oder den USA, wo die Herstellung von hölzernen Lockenten eine lange Tradition hat und Lockenten auch von zahlreichen kleinen Unternehmen seriell hergestellt werden¹¹¹, sind nach meiner Kenntnis in der Region Untersee nur individuell gefertigte Lockenten benutzt worden – die relativ geringe Anzahl der Vogeljäger hielt die Nachfrage klein. In der Regel blieben die Lockvögel immer im Besitz des Herstellers bzw. der Herstellerfamilie.

Um Verwechslungen bei verloren gegangenen oder im Schilf aufgefundenen Attrappen, aber auch um Diebstählen oder anderen Missbräuchen vorzubeugen, versah man die Lockenten zumeist auf der Unterseite mit einem Brandzeichen, dem so genannten «Hausbrand», oder mit einer aufgemalten Marke. Diese Erkennungszeichen lassen allerdings nicht

104 Lutz, Walburga: Wasserflächen und Wasserflugwild, Berlin 1986

105 Aitinger, J. C.: Kurtzer vnd einfeltiger Bericht von dem Vogelstellen, Cassel 1653; Hönert (wie Anm. 94)

106 Schmid, Gottfried (Hrsg.): Die Jagd in der Schweiz, 2 Bde., Winterthur 1951/52; Blüchel, Kurt G. (Hrsg.): Die Jagd, Köln 1996; Felber, René E.: Katalog der Jagdmuseen und jagdlichen Sammlungen weltweit, Paris 1996.

107 Berrens, Karl; Seilmeier, Gerhard: Jagdlexikon, München 1994.

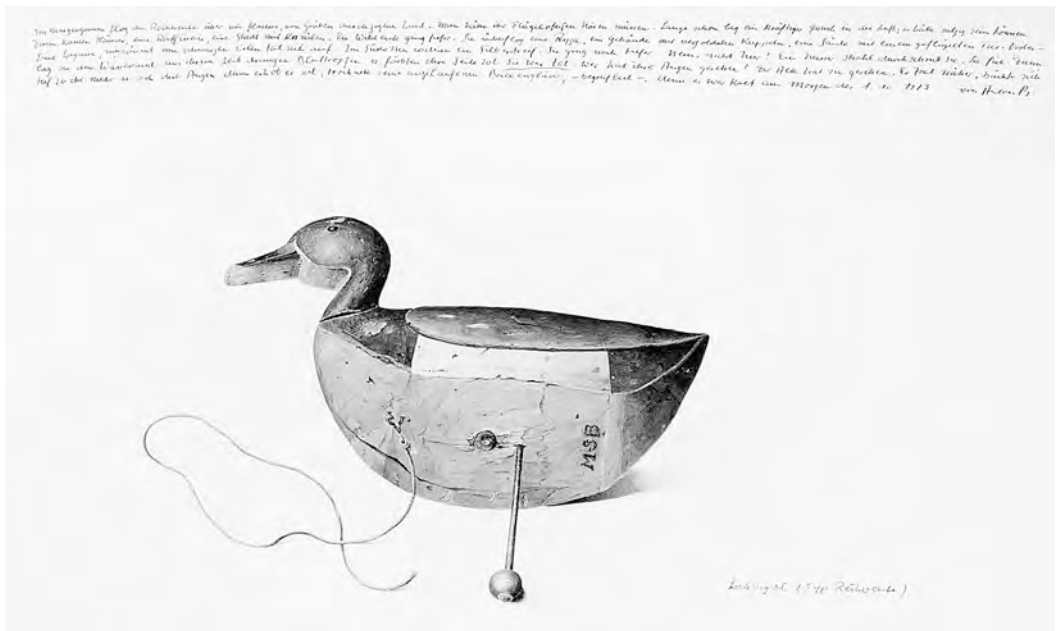
108 Fuhrmann (wie Anm. 3).

109 Gérard; Rossini; Béal; Béal/Cry (alle wie Anm. 99).

110 Ciferri/Ciferri (wie Anm. 100).

111 Grell, E.: Schwimmende Lockenten, 3 Enten auf einem Floss, in: Jagdausrüster Grell, Hauptkatalog Nr. 66 (1914), S. 161; Fleckenstein, Henry A.: American factory decoys, Pennsylvania 1981; Ciferri/Ciferri (wie Anm. 100).

Abb. 15: «Lockvogel vom Typ Reiherente». Lavierte Bleistiftzeichnung von Anton Bernhardsgrütter, 1973.



immer auf den Hersteller der kleinen Kunstwerke schliessen, denn bei Besitzerwechseln kam es vor, dass die Erstbezeichnung «renoviert», d. h. die Besitzermarke den neuen Verhältnissen angepasst und übermalt wurde. Bei der Bemalung bzw. der Restaurierung der Attrappen musste übrigens ganz generell aufgepasst werden, dass diese im Sonnenlicht nicht zu stark glänzten, da sie sonst unnatürlich ausgesehen hätten.

Sozusagen den Idealtypus eines Lockvogels vom Untersee stellt die lavierte Bleistiftzeichnung «Lockvogel vom Typ Reiherente» von Anton Bernhardsgrütter aus dem Jahr 1973 dar: Alle gerade erwähnten Attribute sind dort exemplarisch ausgezeichnet.¹¹²

Lockvögel – Enten- und Blässhuhnattrappen – sind mir aus folgenden Unterseegemeinden bekannt: aus Konstanz, von der Insel Reichenau, aus Allensbach und Wollmatingen in Deutschland; aus Berlin-

gen, Ermatingen, Gottlieben und Mannenbach in der Schweiz.

Horst Fuhrmann hat als erster die Lockvögel im europäischen Raum miteinander verglichen und auch die Lockenten des Untersees behandelt.¹¹³ Dabei analysierte und beschrieb er die Lockenten der Konstanzer Hersteller Johannes Maier und Ernst Blum, der Reichenauer Josef Rüfenach, Arnfried Huber und Gerhard Deggelmann sowie des Ermatingers Emil Ribi.

Die ältesten Lockenten aus *Konstanz* stammen aus dem Umfeld von Schuhmacher Johannes Maier oder von diesem selbst. Sie sind relativ massig und haben einen abschraubbaren Stabkiel ohne Schwert

¹¹² Anton Bernhardsgrütter. Monographie und Werkkatalog, hrsg. vom Kunstverein Frauenfeld, Weinfelden 1995, S. 44 f.

¹¹³ Fuhrmann (wie Anm. 3), S. 43.

Abb. 16: Lockente vom Typ «Rhein» von Ernst Blum. Gut erkennbar ist der abschraubbare Schwertkiel.

am Ende. Der Kopf/Hals-Teil ist nicht eingezapft, der Hals mit Kupfernägeln mit dem zum Teil ausgehöhlten Körper verbunden. Die Augen sind aufgemalt. Mir persönlich sind lediglich drei, um 1900 bis 1930 von Johannes Maier oder seinen Freunden gefertigte Exemplare bekannt.

Die Stock-, Tafel- und Reiherentenattrappen von Schlossermeister Ernst Blum, der zum Umfeld von Johannes Maier gehörte, entstanden alle in den Jahren 1925 bis 1935. Fuhrmann hat sie in drei Gruppen eingeteilt, nämlich in die Typen «Untersee», «Rhein» und «Insel». Alle drei Typen weisen einen eingelassenen Hals auf. Einige von Blums Lockvögeln tragen das Brandzeichen «B» auf der Unterseite. Die Attrappen des Typs «Untersee» sind vermutlich aus Buchenholz gefertigt und deshalb zum Schwimmen zu schwer; sie wurden auf das Eis gelegt oder auf Stecken im Schlick gesetzt. Das Steckenloch von 16 mm Durchmesser befindet sich auf der Unterseite. Ihre Rücken sind gerade, die Backen- und Augenpartien nicht plastisch gestaltet. Die Augen sind aufgemalt. Die Stockentenerpel sind mit kräftigen Farben bemalt. Vom diesem Typ sind auch Reiherenten bekannt.

Bei allen Blum-Enten ist die Verbindung zwischen Rumpf, Hals und Kopf mittels eines durchgehenden Holzstabes besonders stabil gefertigt – eine solide Machart, die überregional einzigartig ist. Bei den Typen «Rhein» und «Insel» ist der Holzstab am Scheitel sichtbar. Zudem weist der Schnabel auf der Oberseite zwei Hohlkehlen auf, und die Schnabelunterseite ist jeweils glatt.

Bei den Enten vom Typ «Rhein» fallen der sorgfältig ausgearbeitete Kopf und die tiefen Augenhöhlen mit den kleinen bernsteinfarbenen Glasaugen auf. Letztere sind ein Merkmal, das wir bei anderen traditionellen Lockenten vom Untersee vergeblich suchen. Auch dieser Typ ist entweder aus Buchenholz oder aber aus Pappelholz gefertigt. Später, als einige Exemplare schwimmend am Anker verwendet wurden, fixierte man auf ihren Unterseiten zur Erhöhung



der Schwimmfähigkeit mit Kupfernägeln Korkplatten.

Der Typ «Insel» ist aus Tannenholz hergestellt und vom Typ «Rhein» einzig durch den leicht angehobenen Schwanz zu unterscheiden; zudem liegen die hellen Glasaugen nicht in Augenhöhlen. Zur Stabilisierung im Wasser haben diese leichteren Attrappen einen abschraubbaren Schwertkiel.

Ob Blum neben den Attrappen für den Selbstgebrauch (ungefähr ein Dutzend) auch solche für den Verkauf, etwa nach Ermatingen, herstellte, ist nicht bekannt; ich jedenfalls habe keine gefunden.

Sehr schwere, einfach bemalte Reiherenten stellte der Gemüsegärtner Karl Kerker im Paradies bei Konstanz her. Mit ihrem behäbigen Körper konnten sie nur auf Eis, beispielsweise auf dem stellenweise gefrorenen Seerhein vis-à-vis von Stromeyersdorf, eingesetzt werden. Aus Kerkers Werkstatt stammen

ausserdem einige zierliche Krickenten. Sie sind naturalistisch bemalt, einzelne von ihnen sind mit versenkten Bleigewichten zum Schwimmen austariert.

Die Attrappen der Jäger von der *Insel Reichenau* – Enten in Ruheposition mit tiefsitzenden Köpfen, schön hervorgehobenen Flügelkanten und stumpf endenden Körpern – fallen durch kräftige Farben auf. In ihren ursprünglichen Formen wurden sie um 1900 von Fridolin Huber hergestellt.¹¹⁴ In den 1950er-Jahren wurden sie von Arnfried Huber und Gerhard Deggelmann neu bemalt, ergänzt oder neu geschaffen. Fridolin Hubers Attrappen erkennt man am umrandeten Brandzeichen «FH».

Für die Region in Bezug auf Erscheinung und Herstellung einmalige Attrappen kenne ich aus *Allensbach*. Sie wurden von Josef («Fidel») Schiess hergestellt, der neben seiner Arbeit als Gipser im Sommer zum Fischen und im Winter auf Entenjagd ging (zwischenzeitlich tat er dies sogar hauptberuflich!). Fünf Formentypen von Schiess-Attrappen sind bekannt:

- Flache Stockenten aus Tannenholz mit entweder tiefsitzendem oder langem Hals. Kopf und Hals sind aufgesetzt und verleimt und mit einem Nagel am Körper fixiert bzw. mit diesem durch einen Zapfen verbunden. Die Brustpartie ist rund, der Kopf grün, der Körper imprägniert; die Flügelspiegel sind teilweise bemalt. Diese Enten haben weder Gewichte noch Bohrung.
- Flache Stockenten aus Tannenholz mit relativ langem Hals. Ihr Körper ist teilweise ausgehöhlt und mit einer Bodenplatte teilweise wieder verschlossen und verkittet (grobe Arbeit!). Hals und Kopf sind aufgesetzt, verleimt und mit einem Nagel oder einer Schraube fixiert. Kopf und Körper sind grünlich imprägniert und mehrfach übermalt; zum Teil sind auch nur die Flügelspiegel bemalt. Nur ein einziges Exemplar ist mit Bleigewichten austariert, Bohrlöcher gibt es keine.
- Kantige, extrem hohe Stockenten mit steiler

Brustpartie aus Tannenholz. Kopf und Hals sind eingezapft und verleimt. Der Körper ist im Querschnitt eckig, kompakt oder teilweise ausgehöhlt (grobe Arbeit!), der Hohlraum mit einem verleimten Bodenbrett verschlossen. Der Stabilisierungsnagel mit Bleigewicht ist 20 bis 24 cm lang; zum Teil weisen die Attrappen eine Bohrung in der Bodenplatte auf. Die Bemalung ist einfach und geschlechtsspezifisch; alle Exemplare sind mehrfach übermalt. Ein Exemplar trägt das Brandzeichen «Sch».

- Kleine, beinahe abstrakt wirkende kantige Attrappen, vermutlich aus Pappelholz. Der Kopf und der lange gerade Hals sind aus einem Stück Holz, das verzapft und nachträglich mit einem Nagel fixiert ist. Die Brustpartie ist sehr steil, der Rücken jeweils gerade und im Steiss verjüngt. Die Blässhuhnattrappen sind schwarz, haben Blässen und aufgemalte weisse Augen (Ringe). Die knapp lebensgrossen, grünlichen Stockentenattrappen haben blau-weiss-blaue Flügelspiegel. Die Farben sind generell stark blätternend.
- Kleine, abstrakt wirkende Attrappen für Blässhuhn und Reiherente mit halbrund hervorgehobenen Flügeln. Steiss und Brustpartie sind verjüngt, Hals und Kopf aus einem Stück eingezapft. Sie sind schwarz mit arttypischer weisser Bemalung.

«Fidel» Schiess stellte seine Attrappen vermutlich in der Werkstatt seines Urgrossvaters, des ebenfalls «Fidel» Schiess genannten Zimmermeisters, her. Aufgrund des heutigen Zustands dieser Lockvögel ist zu schliessen, dass sie sehr intensiv gebraucht und nicht immer trocken gelagert wurden. Mehrmals wurden sie mit Imprägniermitteln oder Ölfarben übermalt. Zahlreiche von ihnen weisen fachmännische Reparaturen an den Schnäbeln auf. Nach der Aufgabe der

114 Fuhrmann (wie Anm. 3), S. 37, 47 und 138–141.

Abb. 17: Mit Brandzeichen wurden die Lockvögel markiert. Hier das Zeichen von Wilhelm Krüger senior mit den Initialen «WK» und dem dazwischenliegenden Anker.

Wasservogeljagd im Jahre 1969 lagerte Schiess die Lockvögel im Speicher seines Bauernhauses in Allensbach. Nach seinem Tode 1976 wurden sie weggegeben.¹¹⁵ Später sollen einige Lockvögel als Dekoration in einem Restaurant gedient haben. Heute sind noch 28 Attrappen von Schiess bekannt.

Die Blässhühner, Reiher-, Stock- und Tafelenten der Jäger Wilhelm Krüger senior und junior in *Gottlieben* – einmalig in ihren Formen – widerspiegeln die Eigenständigkeit und Professionalität der beiden Bootsbauer: Die Reiherenten- und Blässhuhnattrappen von Wilhelm Krüger senior erkennt man am Brandzeichen mit den Initialen «WK» und dem dazwischen liegenden Anker. Sie haben aufgesetzte Häuse und Köpfe, die von aussen unsichtbar durch Schrauben mit den Körpern verbunden sind. Die sehr eleganten Stockentenattrappen seines Sohnes – mit hervorgehobenen Flügelkanten, hohlen Körpern und dank der Verwendung von Kupfernägeln dicht schliessenden Bodenplatten – heben sich deutlich ab von den mehrheitlich etwas schwer wirkenden Lockvögeln des Ermatinger Beckens. Auch die matte Bemalung setzt besondere Akzente.

Neben den vermutlich aus einem Zaunpfahl gefertigten, fast eckig wirkenden Tafelenten aus *Ermatingen*, welche Fuhrmann als Typ «Ermatingen» beschreibt¹¹⁶, sind inzwischen auch beinahe identische Reiher-, Stockenten- und Blässhuhnattrappen bekannt geworden. Typisch für alle diese Attrappen sind die leicht hervorgehobenen Flügelkanten, die aufgenagelten, relativ kurzen Häuse mit runden Köpfen sowie deutliche Spuren von Raspel und Schnitzseisen. Ihre Böden sind glatt, ohne Ösen für Ankerschnüre; in den vorderen Dritteln haben sie Löcher für die Stecken. Alle diese Attrappen sind mit einer gut haftenden, matten Ölfarbe bemalt. Über die Hersteller ist nichts bekannt, denn die Lockvögel haben keine Brandzeichen. Einige von ihnen sind in den 1960er-Jahren auf der Reichenau «angeschwemmt» gefunden und daraufhin von den dortigen



Jägern benutzt worden. Andere wurden auch von Jägern aus Gottlieben verwendet.

Hingegen steht fest, dass viele der behäbigen, etwas runderen Formen mit markanten Flügelkanten in recht naturalistischer Bemalung und mit tief sitzendem Kopf aus der Werkstatt des Drechslers Emil Bügler senior bzw. seines Sohnes Emil Bügler junior stammen. Ihre Stock-, Reiher-, Tafelenten und Blässhühner liegen tief und schwer im Wasser. Ursprünglich hatten sie alle einen 10 bis 15 cm langen Zimmermannsnagel mit einem rund 5 cm langen Bleikolben als Stabilisierungsgewicht, oder sie waren mit einem kleinen, ins Holz eingeschlagenen Bleigewicht ausbalanciert. Einzelne der Bügler'schen Attrappen sind später am Boden mit dem Namen Freddy Büglers oder mit «HFBW» für «Hermann Füllemann, Berlingen, Weingarten» übermalt worden. Von Emil Bügler senior stammen zahlreiche typische Ermatinger Belchen, also jener kantigen Arbeitsvögel aus Pappelholz. Bezüglich seines Sohnes ist bekannt, dass er nach 1955 auch Holzköpfe von Stock- und Reiherenten für Styroporattrappen schnitzte, und zwar über

¹¹⁵ Freundliche Mitteilung von Georg Schiess, Allensbach, vom 19. Dezember 2004.

¹¹⁶ Fuhrmann (wie Anm. 3), S. 48.

Abb. 18: An der oberen Rumpfkante ist ein ins Holz geschlagenes Bleigewicht zu erkennen, welches die Lockente ausbalancierte. Darunter die Besitzermarke «G», wohl für Alfred Geiger, Ermatingen, das Bohrloch für den Stecken und die Öse mit der Ankerschnur.



den Selbstgebrauch hinaus auch für andere Vogeljäger.

Ernst Kreis, genannt «Fasan», von Beruf Maurer, und seine Kollegen haben eine grössere Anzahl von Lockvögeln – Stock-, Reiher-, Tafelenten und Blässhühner – hergestellt. Ihre frühen Stockenten erkennt man an den relativ langen Hälsen und Köpfen, die sorgfältig eingezapft sind. Die Schnäbel sind ebenfalls lang, die Bemalungen in Ölfarben naturalistisch-leuchtend. Die beinahe rechteckigen, im Querschnitt trapezförmigen Körper weisen gerade Brust- und steil ansteigende Schwanzpartien auf. Später wurden vermehrt auch Enten mit kurzen Hälsen dargestellt. Bemerkenswert sind die rotorangen Beine im hinteren Teil der Flanken, die Ernst Kreis einigen seiner Lockvögel nachträglich aufmalte. Alle von ihm hergestellten Exemplare tragen den Brand «EK» oder die aufgemalte Signatur «EKr».

Mitte der 1960er-Jahre erwarben zwei Lockvogelfreunde in Ermatingen bei einem nicht mehr eruierbaren Verkäufer mehrere formschöne Attrappen, unter ihnen solche von Stock-, Tafel- und Reiherenten. Es handelt sich dabei um relativ wuchtige Lockenten mit senkrechten Brustpartien und teilweise leicht geschwungenen Hälsen und Köpfen. Ihre Schnäbel sind breit und leicht abfallend, die Hälse

sorgfältig eingezapft, die Rücken flach oder nur leicht gewölbt. Die Körperquerschnitte sind rechteckig oder leicht trapezförmig, die Bemalungen in frischen Farben naturalistisch. Die Böden sind flach, mit Bohrlochern für die Standstecken, Löchern für die Zimmermannnägels sowie vorn liegenden Eisenösen. Als Brandzeichen tragen sie ein «AB». Diese Attrappen stammen mit grosser Wahrscheinlichkeit von Adolf Blattner, Landwirt, wohnhaft gewesen «Zur Krone».

Wie sich die gestalterischen Fähigkeiten einzelner Schnitzer im Verlaufe der Jahre veränderten bzw. entwickelten, zeigt das Beispiel Emil Ribis: Die späteren, heute viel bewunderten Lockenten dieses passionierten Jägers und Naturkenners beeindrucken durch ihre bis ins Detail gehende Naturtreue. Sein erstes Vogeljägerpatent löste Ribis im November 1946. Schon zuvor hatte er mit einfachen, selbst geschnitzten Stock- und Reiherentenattrappen versteckt am Seeufer experimentiert und dabei beobachtet, welche seiner Lockvögel auf die vorbeifliegenden Enten am attraktivsten wirkten. Bei seiner ersten Vogeljagd im Winter 1946/47 benutzte er ausserdem die ebenfalls Stock- und Reiherenten darstellenden Attrappen seines Grossvaters Jakob Seger-Füllemann. Sowohl Ribis frühe Enten als auch jene seines Grossvaters bestehen aus sorgfältig geformten, gut ausbalancierten Körpern aus Tannenholz und separat gefertigten Hals/Kopf-Partien aus ausgesuchten Hasel-Astgabeln; die Körper zeigen deutliche Spuren des Schnitzmessers und sind mit Ölfarbe bemalt. Diese vor 1950 entstandenen, sehr einfachen, jedoch voll funktions-tüchtigen Lockvögel unterscheiden sich deutlich von den naturalistischen Vogelskulpturen, die Ribis vierzig Jahre später anfertigte. Abgesehen von einer Reiherenten- und zwei Stockentenattrappen sind von diesen frühen Ribis-Enten heute wohl keine mehr erhalten.

Seine heute noch gut erhaltenen Stockenten-erpel stellte Emil Ribis zwischen 1952 und 1956 her. Fuhrmann beschreibt diesen Typ folgendermassen: «Bei dieser Ente fällt die ungewöhnliche Körperhal-

tung auf. Sie scheint zum Gründeln anzusetzen, die Brust taucht schon ein, das Körperhinterteil hebt sie hoch, Kopf und Hals sind etwas nach vorn gestreckt. Der ganze Körper zeigt schnitzerische Ausgestaltung der Federstruktur, besonders auf den Flügeldecken. Kopf und Schnabel sind naturgetreu und elegant ausgeführt. Die Ente hat dunkle Glasaugen. Auch die Bemalung zeigt die sorgfältige Arbeitsweise. Die Federstruktur auf den Flanken und am Rücken ist nochmals hervorgehoben. Auf der Unterseite ist nur ein Loch für den Haltestab.»¹¹⁷

Bei den nach 1957/58 hergestellten Stockenten ist dann eine ausgeprägte Änderung der Körperhaltung festzustellen: Die Ente mit dem langen geraden Hals – eine Körperhaltung, die unter anderem kurz vor dem Auffliegen vor dem Feind eingenommen wird – ist verschwunden. An ihre Stelle tritt eine Ente mit sehr kurzem Hals bzw. relativ grossem runden Kopf auf eher plumpem Körper. Federstruktur, Flügeldecken und besonders Flügelspitzen sind sorgfältig geschnitzt und bemalt.

Alle Rib-Enten sind gut ausbalanciert, die Bleigewichte sind unter wasserdichten Holzzapfen versteckt. Sozusagen als Markenzeichen tragen seine frühen Stockentenerpel echte, aufgeklebte Erpelschwanzfederchen. Da diese echten Federn jedoch durch den Gebrauch immer wieder kaputt gingen, formte Rib diese sekundären Geschlechtsmerkmale später aus Holz aus. Bemerkenswert ist zudem die Tatsache, dass bei keiner von Ribis Lockenten die Flügelspiegel sichtbar sind. Noch heute zeigt sich Rib überzeugt, dass sein regelmässiges «Jagdglück» nicht zuletzt auf dieser genau beobachteten Kleinigkeit beruhte: Gleich dem langen Hals vor dem Auffliegen sind sichtbare Flügelspitzen nämlich ein Zeichen von Unruhe.

Um 1963 schnitzte Rib erneut zwei Gruppen von Stockenten mit je drei Männchen und drei Weibchen. Diese zeichnen sich ebenfalls durch kurze Hälse und wohlgeformte Köpfe aus. Auffallend sind die breiten

runden Brustpartien sowie die fein gestalteten Flügel, Flügelspitzen und Erpelfedern. Jahre später überarbeitete Rib einzelne Attrappen dieser Zeit und gab ihnen schlankere Körperformen.

Nach der Abschaffung der gemeinschaftlichen Wasservogeljagd fertigte Emil Rib 1992 – ebenfalls nur zum persönlichen Gebrauch, diesmal jedoch für die Revierjagd – erneut einige sehr naturgetreue Attrappen an. Als Novum fabrizierte er auch einige Stockenten in Ruheposition.

Fast alle Lockenten von Emil Rib sind heute noch in einem sehr guten Erhaltungszustand. Dazu beigetragen haben die fachmännische Bemalung mit Ölfarben, die sorgfältige Reinigung und die trockene Aufbewahrung nach der Jagd. Dass Rib im Laufe der Zeit aber auch einzelne Attrappen fachmännisch reparierte, zeigt unter anderem das Röntgenbild einer um 1960 hergestellten Stockente: Nachdem sich im Tannenholz Längsrisse gebildet hatten, drückte Rib den Körper im Schraubstock zusammen und fixierte ihn mit modernen Kreuzschrauben.

Nach eigenen Angaben fertigte Emil Rib insgesamt rund 60 Lockvögel – vorwiegend Stockenten – an. Nur wenige davon sind mit seinem Namen gekennzeichnet. Einige seiner Attrappen sind in der Sammlung Heinrich und Heidi Brandenberger im Schweizerischen Museum für Wild und Jagd im Schloss Landshut bei Utzensdorf, Kanton Bern, ausgestellt.

Bezüglich der Augen lässt sich für die Lockvögel vom Untersee festhalten, dass fast alle aufgemalt sind – die Ausnahmen bilden wenige Markierungen aus Kupfer- oder Messingnägeln sowie Glasaugen. Augen aus Glas oder Kunststoff waren damals ein Luxus und haben wohl das Budget der meisten schnitzenden Vogeljäger überstiegen.

Alle bekannt gewordenen Attrappen stellen mit Ausnahme der «modernen» Rib-Enten schwimmende Vögel dar. Lockenten in Schlafstellung sind

117 Fuhrmann (wie Anm. 3), S. 142.

am Untersee unbekannt; einzig die den «fressenden Schwan» imitierenden Styroporformen wurden ohne Kopf und Hals benutzt.

3.3.1.1 Blässhuhnattrappen: Klobige «Bügeleisen»

Auf den ersten Blick wirken die kantigen schwarzen Körper der Blässhuhn- oder «Belchen»-Attrappen – zum Beispiel aus der Werkstatt von Emil Bügler senior – wie «alte klobige Bügeleisen». Charakteristisch für die Mehrzahl von ihnen ist der eingesetzte, relativ aufwändig verzapfte Hals/Kopf-Teil mit weisser Blässe und Schnabel. Nicht alle zeigen hervorgehobene Flügelkanten oder Rückenpartien. Alle bekannt gewordenen Attrappen stellen schwimmende Vögel dar. Die Mehrzahl dieser typischen «Ermatinger Blässhühner» weist zur Stabilisierung einen langen, senkrecht in den Bauch getriebenen Zimmermannnagel mit einem runden Bleiklotz am Nagelkopf auf. Viele haben ausserdem ein Bohrloch für einen Standstecken, sodass sie auch in den Schlick gesteckt werden konnten (auf zugefrorenen Flächen wurden sie häufig einfach auf das Eis gelegt). Einen flachen Boden ohne Bohrloch oder Eisennagel haben einzig ein paar Attrappen aus Allensbach.

Die unglaubliche Vielfalt an Blässhuhnattrappen im Ermatinger Becken ist beeindruckend. Sie spiegelt die volkskundliche Bedeutung dieses Wasservogels in diesem eng umrissenen Gebiet.

Bemerkenswert ist – dies nebenbei bemerkt –, dass einzelne Reiher- und Tafelentenattrappen ursprünglich einfache Blässhuhnattrappen waren: Zur Umwandlung wurde die Blässe übermalt sowie der weisse Schnabel grau und die Flanken weiss bzw. der Kopf braunrot und der Rücken grau gestrichen.

3.3.1.2 Silhouettenattrappen als Ausnahmen

Bei den Lockenten vom Bodensee handelt es sich grossmehrheitlich um dreidimensionale Objekte, d. h.

um solche mit voll ausgeprägtem Vogelkörper. Beim Studium fotografischer Dokumente fiel mir jedoch auch die Verwendung von so genannten Silhouettenattrappen für den Untersee auf.¹¹⁸ Das sind einfache, aus Holz gesägte Umrisse von Stockenten, die auf Holzleisten montiert und sternförmig zu einer Dreiergruppe verbunden wurden; bei Nichtgebrauch konnte man diese Attrappen platzsparend zusammenklappen. Individuell hergestellte Exemplare aus dem Raum Konstanz kenne ich nur zwei. Kommerziell hergestellte Massenware hingegen wurde von verschiedenen deutschen Jagdausrüstern in ihren illustrierten Katalogen angeboten.¹¹⁹ Schon 1901 hatte ein kommerzieller amerikanischer Lockentenhersteller dieses System – dort «V-board silhouette decoys» genannt – patentieren lassen.¹²⁰

3.3.1.3 Weitere Besonderheiten

Vom Untersee sind mir keine Lockvögel aus Binsen, Rohrkolben oder Schilf bekannt, wie sie etwa im Po-Delta verwendet werden. Es erstaunt auch, dass im Ermatinger Becken keine Attrappen für Watvögel, z. B. Brachvögel («Grueye», «Grüje», «Grüi-je», «Glü-je» «Lui», «Gruel»), in Gebrauch waren, die da bis ca. 1930 gejagt wurden.¹²¹

Hingegen verwundert es nicht, dass die Berufsfischer und Gemüsebauern, d. h. die traditionellen Vogeljäger, die ihr Leben am See verbrachten und deshalb mit den Wasservögeln bestens vertraut waren, manchmal auch übergrosse Attrappen herstellten. Mit diesen übergrossen Lockvögeln sollte vorbeiziehenden Artgenossen angezeigt werden, dass es

118 Schmidt (wie Anm. 82), S. 638.

119 Vgl. z. B. den Katalog von Grell (wie Anm. 111).

120 Trayer, Kenneth L.: North American factory decoys. A pictorial identification and reference guide, Delaware 2003, S. 95.

121 Mörikofer, Johann Caspar: Der Fischfang im Bodensee, in: Thurgauer Volkszeitung 1884, Nrn. 136–142; Noll (wie Anm. 29).

Abb. 19: Mit Schwanenattrappen aus Styropor (auf dem Bug des Bootes) imitierten die Vogeljäger grünelnde, d. h. unter der Wasseroberfläche Kraut rufende Schwäne (im Wasser sichtbar). Zusammen mit Enten- und Blässhuhnattrappen täuschten sie den vorüberfliegenden Wasservögeln einladende Futterplätze vor. Aufnahme von 1978.

sich an dieser Stelle besonders lohnen würde, sich zum Fressen niederzulassen.

Bei vielen Stockentenattrappen vom Untersee fällt mir auf, dass bei Erpel und Ente die blauen Flügelspiegel – vorn und hinten durch schmale, schwarz-weiße Binden abgegrenzt – dominant und teilweise in falscher Anordnung aufgemalt sind; bei ruhenden und ruhig schwimmenden Stockenten sind die Spiegel in der Regel nicht sichtbar. Ich interpretiere diese Feststellung dahingehend, dass einzelne Schnitzer die Attrappen «überschön», d. h. für den Menschen ansprechender, bemalen wollten. Vielleicht war es aber auch nur eine Tradition, die Enten so zu bemalen.

3.3.1.4 Die Einsatzweise der Lockvögel

Zur optimalen Anzahl Lockvögel vor einem Vogelschirm finden wir keine Angaben. Die Vogeljagdordnung erlaubte jedem Jäger 25 Attrappen. Unter den Vogeljägern gab es verschiedene Ansichten und Meinungen, wie die Attrappen am erfolgversprechendsten um den Jagdschirm herum zu platzieren waren. Wichtig war jedoch, dass die Lockvögel immer «mit dem Gesicht im Wind» standen.

Styroporattrappen in Form von grünelnden Schwänen – also ohne Hals und Kopf – im Flachwasser zusammen mit hölzernen Lockvögeln ausgebracht, erhöhten die Wirkung auf vorbeifliegende Enten. Die Jäger hatten nämlich beobachtet, dass Wildenten den grünelnden Schwänen, vor allem in nahrungsarmer Zeit, die Wasserpflanzen wegfrassen. Sie nutzten dieses parasitierende Verhalten der Wildenten schon früh, indem sie mit ihren Attrappen die oft zu beobachtende Vergesellschaftung imitierten: vorn der grünelnde Schwan, dahinter die Stockenten, Reiherenten, Tafelenten und Blässhühner. Dieses bemerkenswerte Nahrungsschmarotzen wird in der klassischen ornithologischen Literatur nicht oder nur am Rande erwähnt.¹²²



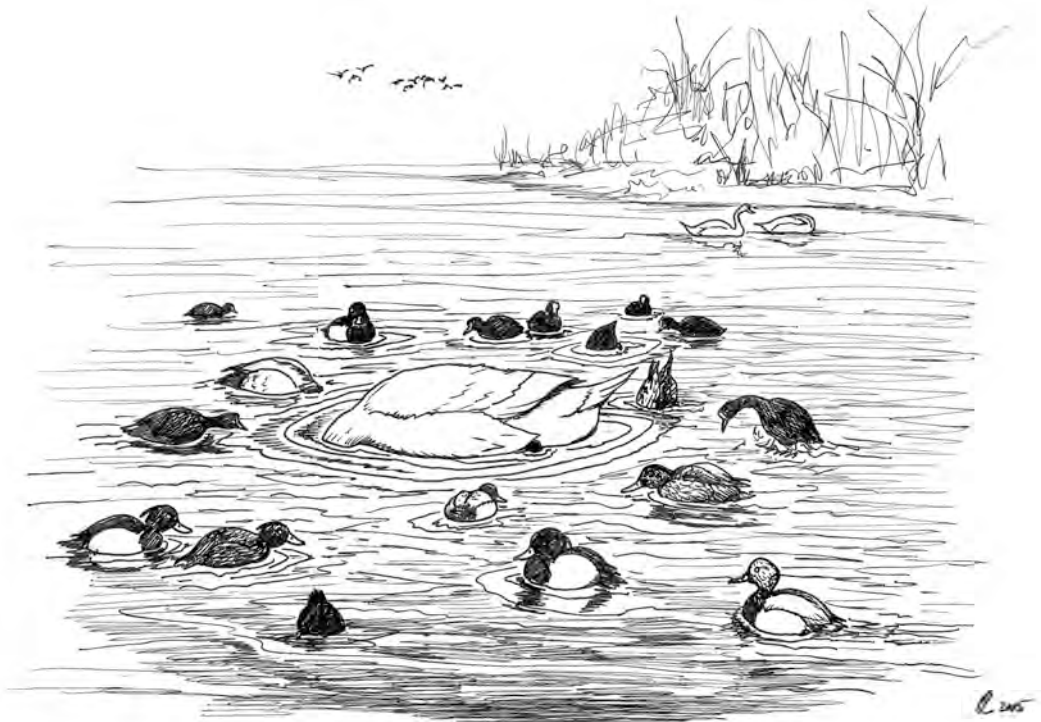
Lagen mehrere Jagdplätze nahe beisammen, so ergaben sich relativ grosse Felder von bis zu hundert Lockvögeln. Damit diese bei einsetzendem Schneefall während der Jagd nicht bedeckt wurden – wodurch sie ihre Wirkung auf die vorüberfliegenden Vögel verloren hätten –, wurden die Figuren mit Salz und Blässhühnerfett eingerieben.¹²³

Jäger, die keine oder nur wenige Lockenten besaßen, fertigten aus der ersten Jagdbeute zusätzliche Lockvögel an, indem sie durch die Hälse der toten Vö-

¹²² Vgl. z. B. Glutz von Blotzheim, Urs N.; Bauer, Kurt M.; Bezzel, Einhard: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 5: Galliformes und Gruiformes, Frankfurt am Main 1973, S. 552.

¹²³ Freundliche Mitteilung von Emil Ribi, Ermatingen, vom 10. Januar 1996.

Abb. 20: Blässhühner, Reiher- und Tafelenten warten um einen Höckerschwan herum auf Wasserpflanzen, die dieser durch sein Gründeln im untiefen Wasser loslöst – ein Nahrungsparasitismus, der besonders in strengen Wintern zu beobachten ist. Zeichnung von Peter Lambert, Berg D, 2005.



gel starke Schilfhalme, Fahrradspeichen oder Drähte steckten und die Kadaver anschliessend lebenden Tieren gleich im Schlick aufstellten oder im Wasser schwimmen liessen.¹²⁴ Für Letzteres entwickelten einzelne Jäger aus starkem Draht, Korkstücken oder teilweise mit Wasser gefüllten Flaschen und einem relativ grossen Bleiklumpen spezielle Schwimmkörper, auf die sie die frisch erlegten Vogelkörper spiessten.¹²⁵

Defekte Attrappen wurden je nach Geschicklichkeit des Besitzers mehr oder weniger sorgfältig repariert und neu angemalt. Lose Köpfe und Hälse fixierte man dabei oft nur mit ein paar Nägeln. Unvermittelt schwimmuntauglich gewordene Lockvögel wurden mit eilig angebrachten Naturkorkstücken erneut in Gebrauch genommen.

3.3.1.5 Blässhuhnattrappen als «confidence»-Vögel?

Sowohl Schwimmenten – z. B. Stockenten – als auch Tauchenten – z. B. Reiherenten – fliegen gezielt zu ihren im Wasser schwimmenden Artgenossen. Dieses allbekannte Verhalten nutzt der Wasservogeljäger, indem er in Ufernähe seine Lockenten aussetzt. Auch Blässhühner gesellen sich gerne zu Artgenossen. Allerdings sieht man sie selten im Flug über grosse oder auch nur kleinere Distanzen. Da die neuzeitliche Jagd mit Lockenten auf vorbei- und einfliegende Enten abzielt, frage ich mich, welche Bedeutung den

¹²⁴ Konstanzer Zeitung vom 27. November 1913.

¹²⁵ Freundliche Mitteilung von Hans Ribl, Ermatingen, vom 28. Juli 2003.

Blässhuhnattrappen bei der Wasservogeljagd zukam, denn Blässhühner nähern sich zwar tatsächlich den artgemässen Attrappen, tun dies jedoch meist schwimmend. Demzufolge wurden sie vorwiegend mit dem heute verpönten und nicht ungefährlichen Schuss gegen das Wasser erlegt.¹²⁶

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, als die Wasservogeljagd noch volkswirtschaftliche Bedeutung hatte, waren «Belchen» bei den Berufsfischern sehr beliebt. Vor allem in den ersten Tagen der Jagd waren die Fischer bestrebt, ohne Verwendung von Lockvögeln mit dem Schuss vom Boot aus gegen das Wasser möglichst viele Blässhühner zu erlegen. Mit der Zunahme der Enten stellten Blässhühner in den letzten Jahren der Vogeljagd jedoch nicht mehr unbedingt das begehrteste Wildbret dar.¹²⁷

Sind die vielen Blässhuhnattrappen, die ich am Untersee fand, folglich als «confidence decoys», d. h. als «Vertrauensvögel», als «vertrauensbildende Vögel» bzw. als «Sicherheitsvögel», zu bezeichnen? In der amerikanischen Fachliteratur wird der Sinn der «confidence decoys» wie folgt beschrieben: «Added to a rig of other species, they present a more varied and natural scene to passing birds.»¹²⁸ Sie sollen also als zusätzliche Attrappen den begehrten Enten einen günstigen Fressplatz oder einen störungsfreien Schlafplatz am Schilfrand signalisieren. Anzunehmen ist, dass sie aus einer langen lokalen Tradition heraus über Generationen hergestellt und immer wieder erfolgreich verwendet wurden.

3.3.1.6 Kunststoffenten

Man erprobte auch Neues: Mit dem Aufkommen des Leichtbaustoffes Styropor – in der Schweiz als «Sagex» bekannt – wurde Mitte der 1950er-Jahre vereinzelt damit begonnen, daraus Lockenten herzustellen. Der Vorteil an diesem Material war, dass die Körper mühelos geschnitten und mit Glaspapier fein geschliffen werden konnten.

Nachdem die Bemalung der Styroporenten mit Nitrofarben eine chemische Reaktion hervorrief, welche die eben geschaffenen Attrappen wieder zerstörte, bemalte Eugen Geiger in Ermatingen seine Vögel mit Wandtafel Farbe. Diese lösungsmittelfreien, matt trocknenden Farben gaben seinen Attrappen einen beinahe vornehmen Touch. Geigers Lockvögel – um 1958 hergestellt – erkennt man auch an den alten «TG»-Fahrradnummernschildern, die er zum Befestigen der Schraube für die Fixierung des Kopfes verwendete. Eingegossene Zementgewichte verhalfen den mit einem sorgfältig geschnitzten Holzkopf versehenen und später auch mit Dispersionsfarben bemalten Attrappen zum notwendigen Tiefgang und Gleichgewicht. Im Gegensatz zu den traditionellen, aus Holz gefertigten Attrappen, welche in der Regel über ein Kilogramm schwer waren, brachten die Styroporattrappen inklusive Zementgewicht kaum ein Pfund auf die Waage.

Durch mehrfachen Gebrauch litten die neuartigen Lockvögel allerdings. Als besonders nachteilig erwies es sich zudem, die nassen Attrappen bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt im Freien zu stapeln, riss das Eis beim Trennen doch die Farbe von den Lockvögeln, sodass der weisse Kunststoff sichtbar wurde.

Wann genau die Vogeljäger am Untersee das neuartige Styropor entdeckten, ist nicht bekannt (in den USA wurde Styropor ab 1951 zur kommerziellen Herstellung von Lockvögeln verwendet: Styroporkügelchen wurden in Aluminiumformen gepresst und diese Formen artentsprechend bemalt¹²⁹). Mir scheint, dass viele Jäger am Untersee die leicht zu

126 Kalchreuter, Wasserwild (wie Anm. 68), S. 196.

127 Interessiert an Blässhühnern waren vor allem noch gewisse Klöster: vgl. Kapitel 4.2.

128 Shaw, Robert: Call to the sky. The decoy collection of James M. McCleery, Ausstellungskatalog Museum of Natural History Houston, Houston 1992, S. 56.

129 Trayer (wie Anm. 120), S. 93 und 109.

bearbeitenden Kunststoffblöcke geradezu mit Begeisterung aufnahmen und aus diesen – unverkennbar individuell – die typischen Untersee-Lockentenformen herstellten. Als Werkzeuge benutzten sie lediglich Messer, Holzraspel und Sandpapier. Styroporattrappen fertigten unter anderem die Ermatinger Adolf Blattner (Reiherenten), Emil Bügler junior (Stockenten, Reiherenten), Eugen Geiger (Stockenten, Tafelenten), Max Grüninger (Stockenten, Reiherenten), Hans Ribl (Blässhühner) und Emil Ribl (Reiherenten) sowie der Berlinger Arthur Vetterli (Reiherenten).

Interessanterweise sind vom Ermatinger Becken keine Attrappen aus dem ebenfalls einfach zu bearbeitenden Naturkork bekannt. Möglicherweise war dieser «fremde» Werkstoff in seiner natürlichen Form als Rinde unbekannt bzw. zu kostspielig oder in verarbeiteter Form (z. B. aus alten Industriekühlanlagen) nicht in genügender Menge vorhanden. Kleinere Ausbesserungen an defekten Attrappen hingegen wurden ab und zu mit Korkstücken ausgeführt. Von Ernst Blum (Konstanz) ist eine Tafelente bekannt, bei der nachträglich – wohl zur Verbesserung der Balance – ein Stück Naturkork mit Kupfernägeln angebracht wurde.

Nach 1955 wurden am Untersee auch Kunststoffenten und vereinzelt Gummienten aus italienischer und amerikanischer Massenproduktion (Marken «Sport Plast» und «Carry Lite») verwendet. Diese entsprachen der hier beschriebenen Tradition wenig und haben mit ihrem billigen Preis dazu beigetragen, dass die alte Praxis der individuellen Herstellung hölzerner Lockvögel praktisch aufgegeben wurde. Die alteingesessenen Vogeljäger freilich schätzten ihre selbst gefertigten Attrappen höher ein als die neuen «Plastikvögel» und verwendeten sie bis zur Abschaffung der gemeinschaftlichen Wasservogeljagd weiter.

Wie wir gesehen haben, sind nur von wenigen Lockenten des Untersees Hersteller und Fertigungsjahr bekannt. Wir stellen jedoch fest, dass einzelne

Schnitzer sich im Laufe der Zeit einen Ruf für besonders wirkungsvolle Attrappen erworben hatten. Manche Vogeljäger liessen deshalb die Blässhuhn- und Entenköpfe von diesen Könnern anfertigen, um sie dann ihren selbst geschnitzten und selbst bemalten Körpern aufzusetzen.

Die Namen der mir bekannten Lockvogelhersteller am Untersee sind in Anhang 1 aufgelistet. Die Vogelarten, von denen Attrappen angefertigt wurden, finden sich in Anhang 2.

3.3.1.7 Aus Furcht vor übler Nachrede: Vernichtung von Lockenten

Betrüblich ist, dass Lockenten – volkskundlich höchst interessante Zeitdokumente – bei Aussenstehenden in neuerer Zeit wegen ihrer Jagdverwendung eine ethisch negative Aura erhielten. Diese Tatsache behinderte meine Feldforschungen erheblich. Mehrere ehemalige Vogeljäger waren nicht bereit, mir aus ihrem Erfahrungsschatz zu berichten. In zahlreichen Fällen haben sie interessante Lockenten «aus Furcht vor übler Nachrede» – man will nicht mehr zu den mittlerweile schief angesehenen traditionellen Vogeljägern gehören – oder zwecks Beseitigung von «alten Zöpfen» vernichtet.

Bei zwei solchen privaten Verbrennungsaktionen kamen vor einigen Jahren zufällig Lockentenkenner vorbei. Sie konnten den alten Jägern einen Teil dieses «Brennholzes» abkaufen und so vor dem Feuer retten: Im einen Fall blieben mehr als zwei Dutzend Lockvögel aus der Werkstatt von Ernst («Fasan») Kreis in Ermatingen unversehrt, im andern Fall konnten nur noch zwei Blässhühner, hergestellt von August Beerli in Mannenbach, vor dem Feuer gerettet werden.

Die immer wieder kolportierte Aussage einheimischer Jäger, mit den nutzlos gewordenen Lockvögeln «den Ofen zu heizen», kann immerhin zur weiteren Hinterfragung der Beweggründe solcher Zerstörung führen: Handelte es sich nach dem Verständnis der

Jäger bei den Attrappen um rein zweckgebundene Gegenstände des Alltags ohne weiteren Wert – auch nicht in handwerklicher Hinsicht? Oder erachteten sie einen solchen Wert als obsolet, weil sich das Jagdverständnis in breiten Kreisen der Bevölkerung unterdessen gewandelt hatte?

Zur Identität der «Seebuben» alter Prägung gehört die sprichwörtlich rauhe Schale, welche einen weichen Kern vor Wind und Wetter schützt. Die individuelle und somit künstlerische Gestaltung der hölzernen Vögel ist ein beredtes Zeugnis von der Beschaffenheit dieses weichen Kerns. Aber war es in Kreisen der Fischer und Jäger opportun, solchen Werken eine Bedeutung als «Volkskunst» oder gar als Projektionsfläche eines Gemütsausdrucks beizumessen? Dafür fehlten sowohl die sozialen als auch die bildungsmässigen Voraussetzungen. Die Jäger präsentierten zuweilen in der Stube professionell ausgestopfte Enten und zerhackten ihre selbst gefertigten Lockvögel auf dem Scheitstock. Dieser durchaus nicht seltene Widerspruch weist mit aller Deutlichkeit auf eine ästhetische Komponente hin: Bis zum heutigen Tag wird in grossen Teilen der Bevölkerung die naturalistisch-gegenständliche Kunst der Abstraktion vorgezogen. Der unbeholfen-abstrakte Charakter der Jägerkunst, der heute so manchen Sammler entzückt, hatte im traditionell geprägten Milieu am Wasser keine Chance gegen das ideale Abbild der Natur aus der Hand des Präparators.

Vielleicht beruhen die Handlungen der Jäger also ganz auf dem traditionellen Verhalten der «Seebuben», nämlich – wie es der am Untersee geborene Walter Vollenweider mir gegenüber formulierte – auf dem Willen, der «Anfechtung des Gefühls in verletztem Stolz gewaltsam Herr zu werden».

3.4 Jagdbetrieb

Bei der gemeinschaftlichen Wasservogeljagd am Untersee wurde auf verschiedene Arten gejagt:

- vom Ufer aus: Tagsüber wartete der Jäger im Tarnkleid – bei Schnee und Eis ein weisses Überhemd mit Mütze («Schneetarn») – hinter einem brusthohen Sichtschutz aus Schilf oder Eisplatten am Ufer und schoss auf vorbeifliegende oder bei seinen Lockenten einfallende Vögel; diese Jagdart liess dem Jäger genügend Zeit, das Flugwild zu identifizieren. Beim so genannte «Nachtfall-» oder «Entenstrich» wurden die Vögel während ihres abendlichen Anfluges zu den Lockenten oder zum Nahrungsplatz bzw. während ihres morgendlichen Vorbeifluges zum Ruheplatz, dem so genannten «Enteneinfall», vom Ufer aus beschossen. Zur Nachsuche standen wassergewohnte Hunde zur Verfügung.

Beliebte Ansitze lagen in den Binsen auf einer kleinen inselartigen Untiefe im Seerhein. Diese «Bämsebösche», mitten in den Flugschneisen der Tauchenten gelegen, bot je nach Wasserstand zwei harmonisierenden Vogeljägern knapp Platz. Heute ist diese Untiefe wegen der Erosion durch den Bootverkehr verschwunden.

- aus dem festen Vogelschirm (Vogelhütte, «Chrähütte»): Der Jäger wartete tagsüber versteckt in seinem Vogelschirm sitzend auf die an seinen Lockenten interessierten Vögel. Zu jedem besetzten Schirm gehörten Hunde und ein Helfer in einer Gondel, die die erlegten oder verletzten Vögel beibrachten.
- aus der Tonne: Um auf den weiten Flachwasserzonen zu jagen, versenkte und verankerte der Jäger frühmorgens noch in der Dunkelheit eine weiss angestrichene Holzkiste («Ententrucke», «Trugge», «Drucke» genannt) oder Blechtonne so tief im Schlick, dass diese nur noch mit dem

Abb. 21: Der Konstanzer Jäger Karl Kerker – im weissen Schneetarnhemd – platziert seine Lockvögel auf dem vereisten Ufer des Seerheins bei Paradies. Aufnahme vom Dezember 1937.

Abb. 22: Karl Kerker hinter dem brusthohen Sichtschutz aus Schilf. Aufnahme vom Dezember 1937.

Abb. 23: Vor dem Schilfversteck schwimmen die Lockenten des Jägers. Aufnahme um 1980.



21



22



23

Abb. 24: Für die Nachsuche standen wasserge-
wohnte Hunde bereit. Im Bild der Gottlieber Wasservogel-
jäger August Meier mit dem Hund von Wilhelm Krüger se-
nior. Aufnahme um 1938.

Abb. 25: Eine «Ententrucke» liegt am Seerhein be-
reit für den Einsatz. Dahinter die bei Niedrigwasser gut
sichtbaren Fachen, die den Jägern ebenfalls als Ansitz-
plätze dienten. Aufnahme um 1938.



Rand über die Wasseroberfläche herausragte. In den frühen Morgenstunden oder auch tagsüber erwartete der in gebückter Haltung darin versteckte Jäger die durch seine Attrappen ange-
lockten Wasservögel (Zeitgenossen berichten von einem besonders einfallsreichen Vogeljäger, der seine Holzkiste mit einem Drehsitz ausrüstete). Ausser den stationären Vogelschirmen mussten alle künstlichen Verstecke noch am gleichen Tag wieder abgeräumt werden.

- vom Boot aus: Da im Winter die gefrorenen Flachwasserbereiche nur mit besonders flachen und leichten Ruderbooten befahrbar waren, entwickelten die Vogeljäger spezielle kleine Boote, so genannte «lisschiffli» («Eisschiffe»), die mit Eisenkufen ausgerüstet waren und so auf dem Eis mit «Stacheln» bis ans freie Wasser geschoben werden konnten. Bei dieser Jagdart wurden jedoch keine Lockenten und auch keine Hunde zur Nachsuche eingesetzt.



Abb. 26: Bei der Jagd aus der Tonne wurden die eigens zu diesem Zweck angefertigten Blechkisten frühmorgens in den Schlick eingegraben und mit Pfahleisen fixiert. Daneben ein als Spritzschutz dienender Aufsatz. Aufnahme um 1980.

Abb. 27: In der Tonne kauern wartet der Jäger auf die bei seinen Lockvögeln einfallenden Wasservögel. Aufnahme vom Februar 1984.

Abb. 28: Nach der Bergung der erlegten Ente kehrt der Jäger wieder in seine Tonne zurück. Aufnahme um 1980.



26



27



28

Abb. 29: Tagsüber mussten die Tonnen am Ufer – beispielsweise im Entenbühl – gelagert werden. Aufnahme von 1978.

Abb. 30: Wasservogeljäger Julius Martin, Paradies, im Schneetarnhemd bereit zur Ausfahrt. Im Bug seiner Gondel liegen die Lockenten. Aufnahme vom Dezember 1937.



Ein Jagdtag mit künstlichen Lockenten bedeuteten für den Vogeljäger harte Arbeit. Je nach dem verwendeten Holz wog der Jutesack mit den bis zu 25 Attrappen mehrere Kilogramm, die es vom Feldweg, wo das Velo abgestellt wurde, zum Jagdstand zu tragen galt. Lag dieser jenseits der Rheinrinne, im bevorzugten «Schlauch» zwischen den beiden Inseln Langenrain, mussten sie im Entenbühl noch in die Gondel umgeladen werden. Jäger, welche die Jagd aus der Tonne betrieben, hatten ihr Versteck im Schlick einzugraben und festzumachen, eine Arbeit, die viel Körperkraft und im Dunkeln oder Morgennebel genaue Ortskenntnisse erforderte. Waren die Tonnen nicht ausreichend verankert, konnten sie, ausgelöste durch eine kleine Welle, infolge ihres



Abb. 31: Entenjäger. Fotografie aus dem Nachlass des Berliner Malers Adolf Dietrich (1877–1957). Undatiert. (© 2005, ProLitteris, Zürich).



Auftriebs hochschnellen und den Jäger ins kalte Wasser katapultieren. Der Allensbacher Vogeljäger Josef («Fidel») Schiess ruderte mit seiner Holzgondel jeweils um die Insel Reichenau herum zum Seerhein, wo er dann auf der Höhe von Stromeyersdorf die Konstanzer Wasservogeljagd betrieb; bei schlechten Wetterverhältnissen vertäute er sein Boot im Buckgraben westlich der Ruine Schopflen und ging zu Fuss nach Allensbach zurück. Ab dem Winter 1966/67 konnte er sein Boot zeitweise in Stromeyersdorf liegen lassen, wo er von seinem Enkel im Auto abgeholt und am nächsten Morgen wieder hinggebracht wurde.¹³⁰

Vogeljäger, welche ihre Lockvögel aus Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit in einem Sack im Schilf deponierten, beklagten hin und wieder deren Verlust

Abb. 32: Um sich vor der Kälte zu schützen, trägt Wasservogeljäger Karl Kerker (rechts) schwere Lederstiefel mit Holzsohlen («Holzböden»). Aufnahme vom Dezember 1937.



durch Gelegenheitsdiebe – und die waren wohl gar nicht immer unter den Vogelschützern zu suchen!

Die Kleidung variierte je nach Wetterverhältnissen. Über Pullovern und Jacken in mehreren Schichten gegen Kälte und Wind trug man bei Schnee und Eis das weisse Tarnhemd. Schuhe oder Stiefel mit dicken Holzsohlen und langen Schäften – die typischen Stiefel der «Segi»-Fischer¹³¹ – schützten einigermaßen

¹³⁰ Freundliche Mitteilung von Georg Schiess, Allensbach, von Februar und vom 19. Dezember 2004.

¹³¹ Die so genannte «Segi»-Fischerei wurde bis 1958 bzw. 1963 betrieben (vgl. dazu Wepfer, Hans-Ulrich: Aus der Geschichte der Bodenseefischerei, in: Maurer, Helmut [Hrsg.]: Der Bodensee. Landschaft, Geschichte, Kultur, Sigmaringen 1982, S. 146–164, hier S. 149).

Abb. 33: Konstanzer Wasservogeljäger in Lederstiefeln vor ihrem Windschutz am Seerhein. Aufnahme aus den 1920er-Jahren.



sen vor Nässe und Kälte; sie waren mit alten Zeitungen gepolstert und mit Belchenfett imprägniert. Ein Ermatinger Berufsfischer liess sich für die Vogeljagd spezielle Unterwäsche aus Wildleder anfertigen. Die Mehrzahl der Vogeljäger ging direkt von der täglichen Arbeit, die sie als Fischer, Gemüsebauern oder Handwerker verrichteten, zum Jagdstand. Manche wurden von Familienangehörigen «im Felde» gepflegt.

3.5 Schusswaffen und Munition

Soweit es sich heute noch eruieren lässt, standen am Untersee keine so genannten «Entenkanonen» im Einsatz. Die Wallbüchse zum Aufmontieren auf ein Schiff, die seit 1937 im Rosenegg Museum in Kreuzlingen aufbewahrt wird, wurde wahrscheinlich ursprünglich am Neuenburger See zur Wasservogeljagd verwendet. Sie ist mit «Petitpièrre Fils & Co. Neuchâ-

Abb. 34: Zwei Wasservogeljäger in Gummistiefeln und mit Vogelflinten. Der Gehilfe mit dem Netz sammelte verletzte Vögel ein. Aufnahme ohne Datum.



tel» signiert. Wann diese um 1850 hergestellte, rund 35 Kilogramm schwere und 202 cm lange Perkussionsbüchse nach Schloss Bottighofen am Bodensee kam und «dort von einem Boot aus eingesetzt» wurde, ist nicht bekannt. Der letzte Besitzer, Metzgermeister Karl Gross aus Kreuzlingen, schenkte sie im Sommer 1937 dem genannten Museum.¹³² Offenbar ist diese Büchse die einzige bekannte des Neuenburger Waffenschmieds.¹³³

Ein doppelläufiger Vorderlader mit einem Perkussionszündmechanismus und Fernabzug – auf einem Eichenbalken montiert –, den man mir in Ermatingen zeigte, wurde vermutlich nach 1840 lokal hergestellt.

132 Freundliches Schreiben von Fritz Christen, Tägerwilen, vom 15. Juli 2004.

133 Schneider, Hugo: Schweizer Waffenschmiede vom 15. bis 20. Jahrhundert, Zürich 1976, S. 211.

Gemäss der mündlichen Überlieferung wurde diese Waffe im Schlick in der Nähe von angeschwemmten Seegraswalzen («Müss») auf zwei Pfählen fest montiert, mit Schwarzpulver und Schrot geladen und scharf gestellt (Waffen dieser Art nennt man im Alpenraum «Legbüchsen»). Sobald sich genügend viele Wasservögel zum Fressen auf den Seegraswalzen befanden, wurde der Abzug mit einem Bindfaden aus einem Versteck heraus gezogen, und der Schrotschuss löste sich. Bei dieser Methode wurden keine Lockvögel eingesetzt.

Bis zur Einführung des in den USA erfundenen «Chockelaufs» (Flintenlauf mit Würgebohrung) um 1870 benutzten die Vogeljäger vorwiegend Vogelflinten aus belgischer Fabrikation, d. h. relativ lange Einzel- oder Doppelflinten mit 76 cm langen Läufen, Kaliber 16, ab 1950/1960 vermehrt auch Kaliber 12. Bis in die neueste Zeit hinein waren Hahnenschlossflinten der Marke «Lefauchaux», die mit den Hähnen auf die seitlichen Zündstifte der Schrotpatronen schlugen, keine Seltenheit.

Die Schrotmunition Nr. 4 oder 5 (3,25 bzw. 3 mm) wurde entweder bei Grosshändlern oder beim lokalen Waffenhändler eingekauft. Die «Vogeljägervereinigung Untersee und Rhein» organisierte jeweils Sammelbestellungen. In Krisenzeiten wurde die Munition preiswerter auch selber hergestellt. Die notwendigen Bestandteile kauften sich die Vogeljäger bei den Eidgenössischen Pulververkaufsstellen in Ermatingen oder Kreuzlingen. Aus Spargründen wurden gelegentlich auch Bleikugeln aus alten Lampengewichten als Schrot verwendet.

4 Verwertung des Wildbrets

Schon 1795 vermerkte ein Beobachter: «Der Belch ist des Winters, besonders am Untersee, sehr häufig anzutreffen, bis dieser überfriert. Bei Ermatingen werden sie häufig geschossen, und mariniert nach Bayern versandt.»¹³⁴ Anderswo heisst es: «Blässhühner wurden wohl zur Hauptsache auf dem Untersee zu Nahrungszwecken gejagt. Sie schmecken ganz gut, wenn man sie abbalgt und ihr Fett entfernt ist.»¹³⁵

Die Jagd auf Wasservogel galt am Untersee bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts in erster Linie der persönlichen Nahrungsmittelbeschaffung. Die Menge der Beute (vor allem Blässhühner bzw. «Belchen») verhalf den Jägern, die im Hauptberuf wie erwähnt zumeist Fischer, Gemüsebauern oder Handwerker waren, jedoch regelmässig zu einem willkommenen Zusatzverdienst, wurden doch beispielsweise am ersten Jagdtag 1947 330 Belchen, 1948 «im Maximum» 600 Belchen, 1949 900 Belchen und 1950 1200 Belchen, jedoch nur «wenige» Enten, erlegt¹³⁶; zwischen 1972 und 1979 schossen Schweizer Jäger bei der gemeinschaftlichen Wasservogeljagd pro Jahr durchschnittlich 2238 Enten der häufigsten Arten und 1419 Blässhühner.¹³⁷

Nach der Rückkehr der Jäger versammelten sich ihre Familien mit den Helfern in der Küche. Hier wurden die Enten gerupft und die Blässhühner abgebalgt: Der Federbalg wurde mit Kopf und Flügeln abgezogen, das dem Fleisch noch anhaftende unerwünschte Fett mit Zeitungen abgestreift und dann in der Küche oder – wegen des unangenehmen Geruchs – «in der Werkstatt oder im Hof» ausgelassen. Die zerteilten Vögel wurden gebraten oder zu «Belchenpfeffer» verarbeitet.

Zur Vorratshaltung – nach der Jagd war es tiefster Winter, private Kühlschränke gab es damals noch nicht – wurden die Vögel ausgenommen und an einem geschützten Ort im Freien aufgehängt; sie blieben so bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt einige Wochen lang haltbar.¹³⁸ Vereinzelt wurde Enten- und Belchenfleisch auch in Einmachgläsern konserviert

und an einem dunkeln Ort aufbewahrt; später kamen die Fleischstücke paniert auf den Tisch.¹³⁹

Im 20. Jahrhundert kam der Hauptteil der grossen Belchenmengen der ersten beiden Jagdtage jedoch in die Kühlhäuser der Fischhändler. 1929 offerierte beispielsweise die Fischgrosshandlung Läubli in Ermatingen 1000 Mittelenten (Schnatterenten) zu 1.80 Franken und 4000 Blässhühner zu 75 Rappen das Stück; der Jäger erhielt pro Vogel 30 Rappen.¹⁴⁰ Die Fischhandlung «J. Blattner, Sohn» in Ermatingen offerierte am 1. Februar 1929 «aus ergiebiger Jagd am Untersee» «Wild-Enten à Fr. 2.90 p[er] St[ück], Mittel-Enten à Fr. 1.90 p. St., Wasserhühner à Fr. –.70 per Stück».¹⁴¹

Kurzfristig hatte die Verwertung des Wildbrets der Wasservogel sogar eine überregionale Bedeutung: Während der Krise der 1930er-Jahre und im Zweiten Weltkrieg, vor allem zwischen dem 1. März 1942 und dem 15. Oktober 1945, als das Fleisch in der Schweiz rationiert war¹⁴², standen die erlegten Wasservögel als Fleischlieferanten hoch im Kurs.¹⁴³

134 Hartmann, Georg Leonhard: Ueber den Bodensee. Ein Versuch, St. Gallen 1795, S. 84.

135 Schmidt (wie Anm. 82), S. 400; vgl. auch Noll (wie Anm. 20), und ders. (wie Anm. 22).

136 StATG 4'938'0, Rapport des Polizeikorps Ermatingen vom 30. November 1948 und Schreiben des Eidgenössischen Jagdspektors vom 17. Oktober 1951.

137 Meile (wie Anm. 5), S. 33.

138 Freundliche Mitteilung von August Ulmer, Steckborn, vom 10. August 2004.

139 Freundliche Mitteilung von Alex Ilg, Steckborn, vom 6. August 2004.

140 Pittet (wie Anm. 22).

141 Thurgauer Zeitung vom 1. Februar 1929.

142 Feisst, Ernst: Wie hat die Schweiz ihr Kriegsernährungsproblem gelöst?, Bern 1945, S. 59 und 66.

143 Wie wertvoll ein Wasservogel damals war, verdeutlicht folgende Erinnerung von Georg Schiess, Allensbach: «Fiel eine im Flug geschossene Ente aufs Eis, war die Bergung mit dem Boot nicht möglich. In diesem Fall hat sich der Jäger entkleidet [!], das zum Teil nicht tragfähige Eis niedergetreten, um die Ente zu holen.» (Freundliche Mitteilung vom 19. Dezember 2004).

Abb. 35: Inserat zum Verkauf von Wasservögeln vom Untersee in der «Thurgauer Zeitung» vom 1. Februar 1929.



Die Vögel wurden ausgenommen, aber noch in den Federn per Bahn oder als Postexpress versandt. Einzelne Jäger verkauften Enten (vor allem Stockenten, zu 3 bis 4 Franken), aber auch Belchen direkt von Haus zu Haus an ihre Privatkundschaft. Anlässlich der nach Kriegsende einsetzenden Proteste der «Tierschützer aus Zürich» stellten «die Ermatinger nicht ohne Ironie fest, dass ihre Jagdbeute zum grössten Teil in Zürich verzehrt wurde» ...¹⁴⁴

In jener Zeit hatte auch die Verwertung der Nebenprodukte eine volkswirtschaftliche Bedeutung.¹⁴⁵ Da Fette Mangelware waren, diente Belchenfett gelegentlich zur Herstellung von «Rösti», und häufig wurde es auch zum Imprägnieren von schwarzen Lederstiefeln und «Holzböden» verwendet. Die Daunen und die feinen Federn der Wildenten benutzte man – nach langem Trocknen auf dem Kachelofen – zum Füllen von Kissen und Bettdecken.¹⁴⁶

4.1 «Belchenschmaus»

Belchenpfeffer galt als deftiges Mal und war in den Wintermonaten und in der Fastenzeit eine für den Untersee, speziell für Ermatingen, typische Mahlzeit.

Das Wildbret der Enten und der Blässhühner wurde – von den oben erwähnten Zeiten abgesehen – fast ausschliesslich in den Familien oder den lokalen Gaststätten verwertet. Wer damals als Auswärtiger zu einem «Belchenschmaus» an den Untersee geladen wurde, stand dort in ganz besonderer Gunst.

Wirte, die nicht selbst Vogeljäger waren, kauften die Belchen zum Beispiel 1953 für 90 Rappen oder 1 Franken bei den Vogeljägern ein.¹⁴⁷ Dem Vernehmen nach konkurrenzierten sich die Restaurants in der Zubereitung mit verschiedenen Finessen, doch sind diese Rezepte leider nicht überliefert. Die Belchenpfeffer in der «Krone» zu Ermatingen und im Salenstein «Hirschen» waren aber offenbar «weit über die Grenzen hinaus» bekannt und recht beliebt. Selbst im fernen Zürich soll im damaligen Bahnhofbuffet, dessen Wirt ein bekannter Jäger war, Belchenpfeffer nach einem «Geheimrezept» serviert worden sein.

4.2 Belchenpfeffer als Fastenspeise

Zur Fastenzeit, also während der 40 Tage vor Ostern, wurden Blässhühner zur Herstellung von Belchenpfeffer an Klöster, unter anderem nach Einsiedeln, Engelberg und Stans, geliefert. Diesen Handel wickelten bis in die 1970er-Jahre vorwiegend die Fischhandlungen Läubli und Blattner in Ermatingen ab. Läubli besorgte hauptsächlich den Versand. Er benutzte dazu dasselbe zuverlässige System, das er für den Fischhandel aufgebaut hatte: Die von den Jägern gelieferten Vögel wurden ausgenommen, einzeln in Pergamentpapier gewickelt und in Holzwolle gelegt.

¹⁴⁴ Die Tat vom 26. November 1947.

¹⁴⁵ StATG 4'938'0, Schreiben der Ortsvorsteherschaft Ermatingen vom 21. November 1939.

¹⁴⁶ Für Modeschmuck wurden die Federn übrigens nie in grösserem Umfang verwendet.

¹⁴⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 30. November 1953.

Abb. 36: Weidenkorb und Fischkiste, wie sie zum Versand von Wasservögeln aus Ermatingen verwendet wurden. Aufnahme von 2003.



Die Weidenkörbe oder «Fischkisten» wurden als Bahn- oder Postexpress spediert. Ein Gewährsmann aus Zürich berichtete mir, dass ganze Wasservögel, vor allem Enten, auf Eis in Weidenkörben, so genannten «Eiskörben», als Bahnfracht versandt wurden. Das Eis wurde im «Eisweiher» östlich des Ermatinger Dorfteiles Stad («Schlittschuhfeld») herausgesägt oder herausgebrochen. Üblicherweise diente es dem Versand von frischen Fischen.¹⁴⁸

Von Pater Lorenz Moser im Benediktinerkloster Einsiedeln erfahren wir Näheres über diese Fastenspeise: «Hinter der etwas ungewöhnlichen Handelsbezeichnung «Belchenpfeffer» stand Folgendes: Die Blässhühner oder «Taucherli», wie wir diese Wasservögel auch nennen, zählten nicht zu den Warmblütlern, galten also nicht als Fleisch und fielen deshalb nicht unter das Abstinenzgebot, das im Kloster in der Fastenzeit und vor allem in der Karwoche ziemlich streng gehandhabt wurde. Da man ab dem Freitag vor Palmsonntag bis Ostern kein Fleisch mehr auf-tischen durfte, hielt man Ausschau nach andern Leckerbissen; dazu gehörte, neben Schnecken und Fröschenbeinen, eben auch der «Belchenpfeffer», ein Gericht, das ich selber noch erlebt habe und mir als ein Gemisch von vielen feinen Knochen und ebenso feiner fleischähnlicher Substanz in Erinnerung geblie-

ben ist: Ich hatte immer den Eindruck, dass man das «Fleisch» suchen musste.»¹⁴⁹

Über den Belcheneinkauf des Klosters Einsiedeln in der Fischhandlung Läubli liegen ein paar wenige Zahlen vor («Die Vögel wurden jeweils schon gebeizt in Kesseln geliefert. Die Zahl der Vögel richtete sich jeweils nach der Anzahl unserer Gäste»)¹⁵⁰:

- 11. März 1964: 70–80 «Fastenvögel» zu 1.90 Fr. das Stück
- 9. Februar 1967: 100 «Fastenvögel» zu 2.– Fr. das Stück
- 6. März 1968: 160 «Fastenvögel» zu 1.80 Fr. das Stück
- 11. März 1969: 59 «Fastenvögel» zu 2.– Fr. das Stück
- 17. Februar 1972: 72 «Fastenvögel» zu 1.90 Fr. das Stück

Auch im Benediktinerkloster Engelberg hiess es auf dem Menüplan für das Mittagessen von Donnerstag, dem 16. Februar 1956: «Bucheli» (der dort gebräuchliche Name des Blässhuhns), Kartoffelstock und Salat. Für die dafür gelieferten 55 «Wasserhühner» stellte die Fischhandlung Läubli am 29. Februar 1956 84 Franken in Rechnung. Auch am Donnerstag, dem 7. März 1968 standen wieder Wasservögel, dazu Pommes Frites und Salat auf der Engelberger Speisekarte. Nach Aussage des langjährigen Küchenbruders sind die Vögel mit Federkleid geliefert worden. Die Tiere mussten in der Klosterküche gerupft werden, anschliessend wurde die Haut mit der darunterliegenden Fettschicht entfernt.¹⁵¹

148 Freundliche Mitteilung von Emil Bügler, Ermatingen, von 2003.

149 Freundliches Schreiben von Pater Lorenz Moser, Einsiedeln, vom 21. Dezember 2002.

150 Freundliches Schreiben von Pater Wolfgang Renz, Einsiedeln, vom 25. November 2003.

151 Freundliches Schreiben von Rolf De Kegel, Engelberg, vom 30. Januar 2004.

Im Kapuzinerkloster Stans erinnert man sich ebenfalls, dass «früher» zur Fastenzeit «Seehühner» gegessen wurden. Die Vögel sind damals einzeln in Papier verpackt, in Holz- oder Kartonkisten als Bahnfracht aus Ermatingen geliefert worden. Der unangenehme Geruch jener Fracht ist heute noch in bester Erinnerung!¹⁵²

Aus dem Rapperswiler Kapuzinerkloster erzählt Bruder Eckehard: «Im Noviziat mussten wir ganze Nachmittage lang Bucheli (Blässhühner) rupfen. Diese wurden dann gebeizt und in einer tiefschwarzen Sauce gekocht. Ihr Fleisch war zäh, zudem hatten sie ohnehin mehr Knochen als Fleisch, und wer Pech hatte, biss erst noch auf eine Schrotkugel.»¹⁵³

Soweit sich meine Gewährsleute in den angefragten Klosterküchen (Einsiedeln, Engelberg, Stans, Rapperswil, Kapuzinerklöster Luzern und Olten) erinnern konnten, galt Belchenpfeffer bis vor dem Zweiten Weltkrieg als mehr oder weniger beliebte Fastenspeise. Zwischen 1939 und 1945 waren Belchen seltener im Angebot, danach nahm deren Verwendung in den Klosterküchen nochmals zu. Bezogen wurden sie in allen Klöstern – auch in Luzern, wo die «Bucheli [...] seit Jahrhunderten unter lokalem Schutz» standen¹⁵⁴ – aus Ermatingen.

4.3 Die Herstellung von Belchenpfeffer

Schriftliche Rezepte zur Herstellung von Belchenpfeffer gibt es wenige. Es scheint, dass diese Kost als der Dokumentation unwert erachtet wurde, stand die Genussbarkeit der Blässhühner doch immer wieder in Zweifel.

Der seinerzeit auch in der Schweiz gelesene deutsche Natur- und Jagdschriftsteller Curt Floerike beurteilte das Blässhuhn wie folgt: «Einen feinen Braten geben die Blässhühner allerdings nicht gerade ab; denn ihr Wildbret sieht wegen der anhaftenden schwarzen Federstoppeln wenig appetitlich aus und

schmeckt auch unleugbar tranig. Trotzdem wird es von ärmeren Leuten oder in katholischen Gegenden als Fastenspeise gern verzehrt. – Um den Trangeschmack zu beseitigen oder wenigstens zu mildern, ist es gut, die noch warmen Vögel sofort zu streifen und sie beim Braten mit Rüben zu füllen, die dann weggeworfen werden. – Im Herbst pflegt das dann ziemlich fette Wildbret wesentlich besser zu sein als im Frühjahr.»¹⁵⁵

In den seltenen schriftlichen Rezepten, die sich mit der Zubereitung von Blässhühnern befassen, wird speziell auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass das unangenehm tranig riechende Fett nicht zu Genusszwecken verwendet werden soll. So auch im Kochbuch «Thurgauer Choscht»: Dort wird für «Kehlhofbelchen» empfohlen, «den gevierteilten Vogel» gegen den üblen Geruch «zwei bis vier Tage in rohe Milch» einzulegen.¹⁵⁶ An anderer Stelle wird geraten, die «abgebalgten, gevierteilten Vögel für drei bis vier Minuten in einen grossen Topf mit heftig siedendem Wasser zu werfen – die Hitze löst nun auch die kleinsten Talgbällchen.»¹⁵⁷

Einige bisher nur mündlich überlieferte Rezepte für Belchenpfeffer vom Untersee finden sich in Anhang 4.

Der Umstand übrigens, dass die Reste der abgebalgten Blässhühner, also Kopf, Flügel und Ständer, früher «massenhaft» auf den damals offenen Keh-

152 Freundliche Mitteilung von Bruder Urs Flury, Stans, vom 5. Juli 2004.

153 Landis, Eve: Wohl bekomm's. Köstliches aus der Kapuzinerküche, Meilen 2002, S. 25.

154 Mattmann, J.: Die Wasservogeljagd am Untersee eingeschränkt, in: Tierwelt 7 (1983), S. 13.

155 Floerike, Curt: Das jagdbare Flugwild unserer Heimat, Leipzig 1926, S. 269.

156 Bommeli, Elisabeth; Brenner, Rosmarie; Fatzner, Barbara: Thurgauer Choscht. Alte und neue Rezepte, Frauenfeld 1987, S. 65.

157 Rezepte aus der Thurgauer Küche, in: Feld, Wald, Wasser. Schweizerische Jagdzeitung, Heft 3/1980, S. 62 f.

Abb. 37: In einigen Küchen am Untersee standen spezielle Entenpfannen bereit. Aufnahme von 2003.



richtplätzen herumlagen, unterstützte die zunehmende Ablehnung der Vogeljagd durch Auswärtige massgeblich – die Tierschützer nahmen (in Unkenntnis der Sachlage) diese unschönen Funde als Beweis dafür, dass die erlegten Vögel «einfach auf den Kehricht geworfen» würden.¹⁵⁸

Stockenten – dies nebenbei bemerkt – wurden immer, Tafelenten häufig gerupft zubereitet; Reiher- und Schellenten kochte man immer abgebalgt. In einigen Familien am Untersee existierten so genannte «Entenpfannen»: rechteckige Pfannen aus Gusseisen und schwarzem Eisenblech (40 x 25 x 16 cm), in denen jeweils der Entenbraten zubereitet wurde.

158 Schmidt (wie Anm. 82), S. 641.

5 Die Vogeljagd in Volkskultur und Kunst

5.1 Die Vogeljagd als Fasnachtsujet

Im Festumzug der Groppenfasnacht von Ermatingen, dem traditionellen Volksfest der lokalen (Berufs-)Fischer¹⁵⁹, nahmen die Vogeljäger jahrzehntelang einen wichtigen Platz ein.¹⁶⁰ Heute, nach der Abschaffung der gemeinschaftlichen Wasservogeljagd im Jahre 1984, sind sie nur noch Statisten.

Als Sujet war die Wasservogeljagd ab den 1920er-Jahren immer wieder ein Thema. Im Umzug vom März 1947 mokierte sich eine Gruppe von Vogeljägern über die «Vogelschützer aus Zürich», die sie beim «Demonstrieren am See» zeigten: Mit der Figur «Trudi Spinner» machten sie sich über «Naturschützerinnen» aus Zürich lustig, die im Pelzmantel an den Untersee kamen, um hier die ihrer Meinung nach nicht waidgerechte Wasservogeljagd zu kritisieren. Später verwies man abermals auf den Zürcher Tierschutz und die Belchenjagd. Mit dem Satz «Freundschaftswoche (Zürich/Ermatingen) hin oder her, wir lassen nicht vom Schiessgewehr» sollte darauf hingewiesen werden, «dass der zornige Trutz der Ermatinger Jäger an keiner Sonne schmelzen» würde.¹⁶¹

Seit ein paar Jahren nehmen an der Groppenfasnacht auch «Guggenmusiken» teil. Die kulinarische Spezialität der Vogeljäger vom Untersee, der Belchen- oder Hattlepfeffer, gab der am 20. Oktober 1995 gegründeten der Ermatinger Sax-Gugge ihren Namen «Hattlepfeffer».¹⁶²

Die Vogeljagd am Untersee war 1951 auch ein Thema an der Basler Fasnacht. Die «Verainigti G্লাibasler «Alte Garde»» widmete ihr folgende Schnitzelbank¹⁶³:

«D'Ermatinger Belcheschlächter

Thurgau, sunscht so sittlig-ländlig:
Wär versaut dy Ruef so schändlig,

Dass au die, wo Dir sunscht gwooge,
Di umgeehn im grosse Booge,
Und dass bald kai Fremde meh
Kunnt an scheenen Untersee?
D'schuld dra sinn die ible Fäger,
Dyni Fotzel-Belchejäger!

Isch's nit gnueg, dass d'Ticinesi
Tryben ihri bitterbeesi
Amsle-, Drossle-, Fink- und Star-
Und die ganzi Vogelschar-
Mörderei mit Luscht und Liebi?
Thurgi, muesch au du die triebi
Belche-Schlächter-Sauerei
Dulde? Alli Johr uff's Nejj!

Wär hett vo däm Rummel d'Fiehrig?
Worum git denn nit d'Regierig
Mit der letschten Energy
s'Veto! – Si sinn halt derby!
Si hänn Schiss vor däne Lümmel,
Schiss, dass sie denn im Getümmel
Vo de nägschte Sässelwahl
Miesste d'Veto-Keschte zahle!

(Fortsetzung S.61)

159 Vgl. Blattner, Hedi: Die Groppenfasnacht in Ermatingen, in: Thurgauer Bräuche, Weinfelden 1977, S. 24–26.

160 Schaad, Hans: Bräuche im Thurgau, in: Schweizer Volksleben. Sitten/Bräuche/Wohnstätten, hrsg. von Heinrich Brockmann-Jerosch, Bd. 1, Erlenbach 1929, S. 98–101, hier S. 99. – Vgl. in demselben Buch auch: Heer, J. C.: Der Gangfischfang, S. 101–104, wo auf S. 104 auch die Vogeljagd mit «bemalten hölzernen Enten» beschrieben wird; im Bildteil (Nrn. 268–280) interessante Fotografien aus Ermatingen (Nr. 275 zeigt einen Vogeljäger in Tarnhemd hinter einen Sichtschutz aus Schilf und Eisplatten liegend).

161 Vaterlaus, Thomas; Schiess, Monika: Der See, das Dorf und sein Fest. Ermatingen und der grosse Groppenumzug, Zürich 2004, S. 33 und 62–67.

162 Freundliche Mitteilung von Kurt und Brigitte Hausammann, Ermatingen, vom 15. Juni 2004.

163 StATG 4'938'1.

Abb. 38: Am Umzug der Ermatinger Groppenfasnacht von 1922 nahmen die Wasservogeljäger einen prominenten Platz ein. Auf ihrem Wagen präsentierten sie stolz ihre Lockvögel.



Dorum hebt d'Regierig d'Händ uff!
 D'Tierschutzfrind, die gehn fascht d'Wänd uff,
 Dass däm Gfotz – 's isch nit z'begriffe –
 Niemerds räch traut d'Aier z'schlyffe!
 Sind das Manne, wo de Kinder
 (Nur dangg ihre Stieregrinder)
 D'Mordluscht scho in d'Seele pflanze?

Nai, das sinn am ganze Ranze
 Augeschynlig die Verwandte,
 Vo sizilische Brigante!
 (Numme dass e kai Familie,
 Wo de luegsch, in ganz Sizilie,
 Tranigi Veegel frisst – das bringe
 Numme die zwäg z'Ermatinge!)

Mues dr ganz Kanton sich schämme,
 Will e Hampfle Veegel zämme
 Veegel tückisch iberfalle
 Und sie trooschtlos zämmeknalte?
 Thurgi – wäge däre Speezie
 Wirsch Du 's Gspett vo ganz Helvetie!
 Statt de Laie mit de Mähne
 Griegsch in's Woope bald ... Hyäne!

Thurgi – 's isch e bees Kapittel!
 Oh, mir wisste scho-n-es Mittel,
 Fir die Belcheschinder-Here
 Isserscht grindlig Mores z'lehre:
 Schittet däne Tran in d'Schnure,
 Bis ene tien d'Näbel sure
 Und sie Belchedurchfall griege,
 Ass ene vergoht s'Vergniege!

(Fortsetzung S. 62)

Abb. 39: Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die gegen die Vogeljagd protestierenden Tierschützer beliebte Sujets an der Groppenfasnacht. 1947 machte man sich beispielsweise über «Trudi Spinner» lustig, eine im Pelzmantel gegen die Wasservogeljagd demonstrierende Naturschützerin aus Zürich.

Abb. 40: Seit 1995 nimmt die Guggenmusik «Hattle-Pfeffer» an der Groppenfasnacht teil. Ihr Logo zeigt ein Saxophon spielendes Blässhuhn.



Oder stägget allne, woo-me
 Sunscht nit hailt, däm ganze Soome
 (Und im Chef dervo nit minder)
 Platzpatreenli in ihr Hinder,
 Jaget si bim Morgenäble
 Denn in Schilf, ass sie verräble
 Und verkemme ganz und gar
 Wie ihr' Belche-Opferschar!

Thurgi! Ruum doch mit der Zytt!
 Sag nimm: D' Amtsgwalt läng nit wytt –
 D' Amtsgwalt längt schoo fir so Dinger –
 Hesch doch waissgott langi Finger! »



5.2 Lockenten als Kinderspielzeug

In manchen Familien überliess man früher Lockvögel zuweilen den Kindern. Dank ihren runden Formen eigneten sich diese Holzobjekte bestens als Puppenersatz. Beim «Tierlispiel» waren sie naturnahe Gefährten der Kleinen, zum Beispiel am Samstagabend beim wöchentlichen Bad im Waschzuber.

5.3 Die Vogeljagd in der Kunst

Die heute wohl bekanntesten Gemälde zum Thema der Vogeljagd am Untersee stammen vom Berlinger Künstler Adolf Dietrich (1877–1957). Erwähnt seien hier: «Grosses Stilleben mit Enten, Eisvögeln und Fischen» (1925), «Tote Sägenten im Winter» (1932) und «Zwei tote Säger und Kolbenente in Winterlandschaft» (1947).¹⁶⁴ In Dietrichs fotografischen Nachlass fand sich unter anderem auch eine Schwarz-Weiss-Aufnahme eines Vogeljägers.

Der süddeutsche Kunstmaler Robert Weise (1870–1923) lebte zwischen 1901 und 1906 in der Gottlieber Künstlerkolonie¹⁶⁵ und betätigte sich von 1901 bis 1904 als aktiver Vogeljäger¹⁶⁶. In seinem 1903 entstandenen Bild «Die Vogeljäger» verarbeitete er eigene Jagderfahrungen in der frostigen Landschaft am Gottlieber Seerhein.¹⁶⁷

Eine weitere Darstellung der Vogeljagd findet sich im Bild eines unbekanntes Künstlers, welches sich im Besitz der Gemeinde Ermatingen befindet.¹⁶⁸ Vor dem Hintergrund des Schiener Berges auf der deutschen Halbinsel Höri bildet es eine Winterszene bei Ermatingen mit einem Jäger, Schlittschuhläufer und einem «Müss»-Schiff (Seegrastransporter) ab.

Eines der Wandbilder aus dem Zyklus «Jäger am Untersee» des Gottlieber Künstlers und Vogeljägers¹⁶⁹ Wilhelm Hummel (1872–1939) in der ehemaligen Kegelbahn, heutigen Fischerstube des Restaurants «Waaghaus» in Gottlieben zeigt im Vorder-



grund einen sitzenden, Pfeife rauchenden sowie drei weitere Vogeljäger am Ufer des winterlichen Seerheins. Das Bild entstand um 1896 und wurde 1991 restauriert.¹⁷⁰

¹⁶⁴ Vgl. Ammann, Heinrich; Vögele, Christoph: Adolf Dietrich 1877–1957. Oeuvrekatalog der Ölbilder und Aquarelle, Weinfelden 1994, Nrn. 25.04, 32.22 und 47.05.

¹⁶⁵ Emanuel von Bodman und die Gottlieber Künstlerkolonie 1902–1905, hrsg. von der Thurgauischen Bodman-Stiftung, Frauenfeld 2000, S. 42 und 44–46.

¹⁶⁶ StATG 4'938'0, Bezirksamt Kreuzlingen.

¹⁶⁷ In Privatbesitz.

¹⁶⁸ Im Gemeindehaus Ermatingen.

¹⁶⁹ Ritzmann, Jakob: Wilhelm Hummel 1872–1939. Neujahrsblatt der Zürcher Kunstgesellschaft, Zürich 1940, S. 10 f.; StATG 4'938'0, Bezirksamt Kreuzlingen.

¹⁷⁰ Archiv des Amtes für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Restaurierungsbericht Doris Warger/L. Wechsler.

Abb. 42: Gemälde eines unbekanntes Künstlers im Besitz der Gemeinde Ermatingen: Vogeljäger und «Müss»-Schiff, dahinter die Halbinsel Höri.

Abb. 43: Wandbild aus dem Zyklus «Jäger am Untersee» von Wilhelm Hummel in der Fischerstube des Restaurants «Waaghaus» in Gottlieben, 1896.



Abb. 44: «Auslegen der Lockenten». Scherenschnitt von Rudolf Willauer, 1989.

Abb. 45: «Fassjagd im Wollmatinger Ried». Scherenschnitt von Rudolf Willauer, 1989.

Abb. 46: «Lockvogel». Objektkasten von Walter Vollenweider, 1999: Stecknadeln und Lockvogelrumpfe aus Styropor.

Abb. 47: «Die Heimkehr des Vogeljägers am Entenbühl». Ölgemälde von Walter Vollenweider, 1964.



44



45

Auch die Scherenschnitte des Reichenauers Rudolf Willauer (geboren 1946) beinhalten unter anderem Szenen der Wasservogeljagd.¹⁷¹

Eine sekundäre Verwendung alter, gebrauchter Lockvögel zeigen die Objektkästen des Biel-Benkemer Lehrers und Künstlers Walter Vollenweider. In der Laudatio anlässlich der Vernissage von Vollenweiders «Stahlparzellen» am 17. November 2000 in Basel äusserte sich der Kunsthistoriker Pieter de Beaufort (Basel) wie folgt dazu: «Die <Stahlparzellen>, welche diese Ausstellung hier in Basel zeigt, sind Arbeiten

171 In Privatbesitz.

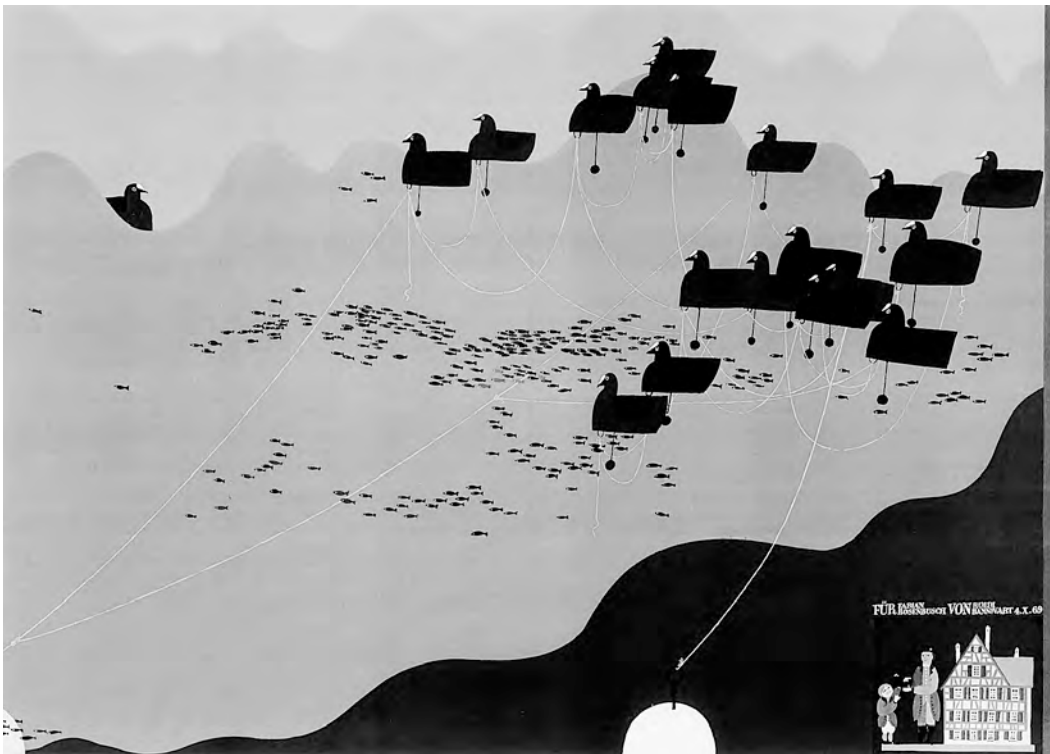


46



47

Abb. 48: Glückwunschkarte von Ruedi Bannwart, 1969.



mit Stecknadeln. Sie gelten unter anderem Umdeutungen von Eindrücken der Jugendjahre des Künstlers in Gottlieben am Seerhein. Die in den Holzgrund getriebenen Nadeln – ein eher ungewohntes künstlerisches Material – «wiederholen» gewissermassen die Schilffelder hüben und drüben entlang der Ufer und damit auch Aspekte einer reichen Pfahlwelt. Genau in diesen Zusammenhang gehören die von Nadeln umschlossenen Gegenstände des Alltags – zum Beispiel Lockvögel – in den Bildkästen. Ihre banale Präsenz wird durch die abstrakte Einbettung überhöht. Bezeichnend ist die Verwendung von Lockvögeln – pars pro toto – als Objekt. Für die Jäger waren das Gebrauchsgegenstände; andererseits handelt es sich

um Zeugnisse der Volkskunst. Manche von Vollenweiders Kästen zielen auf diesen Doppelcharakter und führen mit dem Rückgriff auf die Jagd der Jugendzeit auch die aggressive Komponente seiner Stahlnadeln (und zuweilen auch von Nägeln) implizit ins Feld.»

Walter Vollenweider wuchs am Untersee auf und ist mit der ehemaligen Wasservogeljagd bestens vertraut. Es war seine Seminararbeit «Der Vogel als Jagdhilfe», verfasst 1970 am Ethnologischen Seminar der Universität Basel, die mir den Anstoss zur vorliegenden Untersuchung gab. 1964 malte Vollenweider das Ölbild «Die Heimkehr des Vogeljägers am Entenbühl» (vgl. Abb. 47, S. 65) das die Seerheingegend zwi-

Abb. 49: «Belchenkongress». Gouache von Walter Hangarter, 1979/80.



schen Gottlieben und Triboltingen wiedergibt.¹⁷² In diesem Gebiet entstanden 1978 auch seine im vorliegenden Buch abgebildeten Fotografien (vgl. Abb. 19 und 29).

Der Bischofszeller Anton Bernhardsgrütter schuf 1973 mit seinem «Lockvogel vom Typ Reiherente» (lavierte Bleistiftzeichnung) ein detailliertes künstlerisches Dokument einer Untersee-Entenattrappe in Eins-zu-Eins-Grösse. Es zeigt schön die typischen Merkmale einer derartigen Lockente, nämlich einen kompakten Holzkörper mit flachem Boden und aufgesetztem Hals/Kopf-Teil, einer Befestigungsöse samt Ankerschnur, einem Bohrloch für den Standstecken, einem Stabkiel (Zimmermannnagel) mit Bleigewicht sowie einem Brandzeichen mit den Schnitzerinitialen «MSB» (vgl. Abb. 15).¹⁷³

1969 inspirierten die typischen Belchenattrappen den Grafiker Ruedi Bannwart zu einer originellen Geburtstagsgrafik.¹⁷⁴

Das umfangreiche Werk des Tägerwiler Künstlers Walter Hangarter (1929–1995) enthält zahlreiche

Bilder, die in direktem Zusammenhang mit der Wasservogeljagd stehen. Am Seerhein aufgewachsen, mit dem Leben der Fischer und Vogeljäger bestens vertraut, stellte er beispielsweise auf seinen Winteransichten des Ermatinger Beckens bzw. des Seerheins häufig auch die Vogelschirme dar. Nach den Aussagen von Hangarters Biografin, Bettina Rosenberg¹⁷⁵, zählten Belchen zu seinen bevorzugten Sujets. Sein Bild «Belchenkongress» (in der Konstanzer Bucht), entstanden um 1979/80, ist ein eindrückliches Dokument der winterlichen Ansammlung von Blässhühnern, ebenso ein Bild einer grossen Belchenansammlung vor der Reichenauer Allee. 74 von Hangarters Bildern sind permanent im Seniorenheim «Abendfrieden» in Kreuzlingen ausgestellt.¹⁷⁶

172 In Privatbesitz.

173 Anton Bernhardsgrütter (wie Anm. 112).

174 In Privatbesitz.

175 Eine Biografie ist in Arbeit.

176 Freundliche Mitteilung vom 9. Juli 2003.

5.4 Die Lockvögel als Volkskunst

Mit der Beendigung der Wasservogeljagd verschwanden die Attrappen am Untersee von der Bildfläche. Bei Sammlern freilich sind sie sehr begehrt. Sie sind Ausdruck einer tiefen Verbundenheit ihrer Hersteller mit der Natur und werden ihrer individuellen Herstellungsart, ihren eigenwilligen Formen und Bemalungen wegen der Volkskunst zugerechnet.

Breite Anerkennung geniessen alte Lockvögel vor allem in den USA und Kanada. Dort haben sie als so genannte «classical decoys» einen hohen Sammlerwert für Private wie auch für Museen. Anlässlich viel beachteter Auktionen renommierter Häuser wie Sotheby's oder Christie's in New York werden einzelne, ganz spezielle Lockvögel heutzutage zu Preisen von bis zu einer halben Million US-Dollar gehandelt.¹⁷⁷ Rekordobjekt ist momentan eine 1915 geschaffene Spiessentenattrappe des hoch geschätzten Lockvogelschnitzers Elmer Crowell (1862–1952) aus East Harwich, Massachusetts, welche am 18. Januar 2003 bei einer Auktion in New York zu einem Preis von sagenhaften 801 500 US-Dollar von einem Händler in Boston erworben wurde!¹⁷⁸

Natürlich taucht hier sofort die Frage auf, weshalb Lockvögel in der Neuen Welt Preise erzielen, die für uns Europäer schlichtweg unglaublich sind. Lockvögel – Enten, Gänse, Schwäne, Watvögel, Eulen und Rabenvögel – sind für Amerikaner Zeitzeugen der Epoche der Pioniere, «der guten alten Zeit» also. Sie dienten den europäischen Einwanderern zum Überleben; hergestellt waren sie nach den Vorbildern der amerikanischen Urbevölkerung. Die ältesten heute bekannten Lockvögel stammen von den Tule-Eaters-Indianern. Sie wurden 1929 in den Lovelock-Höhlen in Nevada gefunden, sind aus Rohrkolbenstengeln, Holz und Federn gefertigt und stellen Riesentafelenten (*Aythya valisineria*) dar; mittels der Radiokarbonmethode stellte man ein Alter von rund 2000 Jahren fest.¹⁷⁹

Neben ihrem Raritätenwert haben die Lockvögel für die Amerikaner in höchstem Masse einen Wert als nationales Kulturgut – ein Wert, der für viele noch durch die eigene Familiengeschichte gesteigert wird. Denn selbstverständlich hat jeder Amerikaner Einwanderer unter seinen Vorfahren, und wohl jeder stellt sich – in gewissen Fällen wohl durchaus romanisierend – gerne vor, wie seine Urgrossväter in der Wildnis auf die Jagd gingen. Wer von den begüterten Nachkommen der ersten Einwanderer darum etwas auf sich hält, strebt häufig danach, mindestens eines dieser Relikte einer früheren Jagdwelt sein Eigen nennen zu können. Diese neue, zusätzliche Bedeutung der Lockvögel kann zu einer regelrechten Sammleromanie führen, die durch geschäftstüchtige Vermittler und Händler nach Kräften gefördert wird – und die leider mehr und mehr Fälscher auf den Plan ruft.¹⁸⁰

Zu den heute hoch geschätzten amerikanischen Lockentenschnitzern gehört übrigens auch ein Schweizer Einwanderer aus Eschenz, nämlich Ferdinand Bach (1888–1967), der zum Eigengebrauch in der Nähe von Detroit am Lake St. Clair eine Anzahl Lockenten verschiedener Arten herstellte. Auch diese Enten stehen heute bei amerikanischen Museen und Sammlern hoch im Kurs (siehe dazu den separaten Text auf S. 109–113).

177 Gard, Ronald J.; Shaw, Robert: The McCleery auction, Dallas 2001.

178 Parker, Jackson: Auction News: Crowell preening pintail breaks the record again, brings \$ 801'500 at sale of Aiken collection, in: Decoy Magazine, Heft 1/2003, S. 40–43; zu Crowell: Cullity, Brian: The songless aviary – the world of A. E. Crowell & Son, Sandwich 1992.

179 Basso, Dave: 2000-year-old duck decoys from Lovelock Cave, Nevada, Sparks 1992.

180 Das Bedürfnis nach Information zu diesem Kulturgut und dessen Herstellern spiegelt sich in der zunehmenden Produktion von Spezialliteratur: Es erscheinen immer mehr ausserordentlich schöne und teure Bücher wie etwa Engers (wie Anm. 2) oder Gard/Shaw (wie Anm. 177).

Abb. 50: 1985 gab die amerikanische Postverwaltung in der Serie «Folk Art» vier Sondermarken mit Lockenten heraus.

Abb. 51: Die Lockenten des Auswanderers Ferdinand Bach aus Eschenz stehen heute bei amerikanischen Museen und Sammlern hoch im Kurs. Amerikanische Tafelentattrappe, um 1950.



Eine der bedeutendsten öffentlich zugänglichen Lockvogelsammlung in den USA besitzt das Shelburne Museum in Vermont. Die amerikanische Postverwaltung gab 1985 in der Serie «American Folk Art» vier Sondermarken mit Lockenten heraus.

Lockenten vom Untersee gibt es in drei öffentlichen Schweizer Sammlungen zu sehen: Im Seemuseum Kreuzlingen, im Museum der Kulturen in Basel sowie in der Sammlung Heinrich und Heidi Brandenberger im Schweizerischen Museum für Wild und Jagd im Schloss Landshut bei Utzensdorf, Kanton Bern. Die beiden Lockenten im Rhätischen Museum in Chur sind nicht schweizerischen Ursprungs.¹⁸¹



181 Die Jagd in Graubünden vom Mittelalter bis 1913 (Schriftenreihe des Rhätischen Museums 35), Chur 1989.

Abb. 52: Lockenten 2003 in Mannenbach.



5.5 Die Lockvögel als Familien- und Kulturerbe

Viele der Nachfahren der ehemaligen Lockentenschnitzer leben heute noch Haus an Haus am Untersee, andere sind aus wirtschaftlichen Gründen weggezogen. Den meisten ist gemeinsam, dass sie heute die alten Lockvögel ihrer Vorfahren anders einschätzen, als diese selbst es taten, als sie zu deren Vernichtung schritten – unterdessen werden die einfachen Holzskulpturen immerhin als Teil des Familienerbes betrachtet.

Im Gegensatz zu den modernen Holzenten, die zurzeit den Markt überschwemmen, haben die alten Lockenten vom Untersee auch eine gebührende

Beachtung verdient. Sie sind eine spezielle Art der Volkskunst und als solche Teil des thurgauischen Kulturgutes – ein Teil allerdings, der heute noch in weiten Kreisen unbekannt oder unerkannt ist. Die Lockenten vom Untersee drohen deshalb, noch bevor sie hinreichend dokumentiert sind, verloren und vergessen zu gehen.¹⁸²

182 Das gilt im Übrigen auch für die vielen anderen Hilfsmittel der Wasservogeljagd; schon sind beispielsweise viele Vogelschirme, Eisschiffe oder Jagdtonnen verschwunden. Auch ist seit der Abschaffung der gemeinschaftlichen Wasservogeljagd viel spezifisches naturkundliches und technisches Wissen verloren gegangen.

Anhang

1 Lockvogelhersteller und Lockvögel vom Untersee

Allensbach

Schiess, Josef («Fidel») (1895–1976), Gipser und Fischer

Berlingen

Vetterli, Arthur

Ermatingen

Blattner, Adolf (1892–?), Landwirt
Bügler, Emil senior (1901–1958), Drechslermeister
Bügler, Emil junior (geboren 1927), Drechsler
Bügler, Freddy (geboren 1929), Schlosser
Geiger, Alfred (1882–1957), Schreinermeister
Geiger, Eugen (geboren 1934), Mechaniker
Grüninger, Adolf (aktiv um 1910–1930), Fischer
Grüninger, Max (geboren 1926), Mechaniker
Grüninger-Schneider, Max («Mäggi») (1930–2003), Schlosser
Kreis, Ernst («Fasan») (1895–1963), Maurer
Ribi, Emil (geboren 1926), Glaser
Ribi, Hans (geboren 1911), Fischermeister
Ribi-Rüttimann, Konrad (aktiv um 1870), Fischer und Rebbauer
Sauter, Georg (geboren 1929), Landwirt
Seger-Füllemann, Jakob (1873–1958), Weibel
Vogt, Jakob (aktiv um 1945), Schreiner?

Gottlieben

Beck, Alfred (1909–?), Schreiner
Krüger, Wilhelm senior (1905–1953), Schiffzimmermann und Bootbauer
Krüger, Wilhelm junior (geboren 1939), Bootbauer
Meier, August (1877–1942), Maurer

Mannenbach

Berli, August (1899–?), Maurermeister

Konstanz

Blum, Ernst (1904–1979), Schlossermeister
Effertz, Heinrich (1909–?), Werkmeister

Feuerstein, Fritz (1891–?), Gemüsegärtner
Jauch, Georg Alfred (1890–1984), Postverwalter
Kerker, Karl (1906–1945), Gemüsegärtner
Leib, Eugen (1909–?), Schlosser
Maier, Johannes (aktiv um 1900–1930), Schuhmacher

Reichenau

Deggelmann, Gerhard (geboren 1936), Gemüsehändler
Huber, Arnfried (geboren 1933), Gemüsebauer
Huber, Fridolin (ca. 1878–1965), Landwirt
Rüfenach, Josef (1865–1946), Maurer



Abb. 53: Josef («Fidel») Schiess (1895–1976), Allensbach. Ohne Datum.



Abb. 54: Emil Bügler junior (geboren 1927), Ermatingen. Aufnahme von 1996.



Abb. 55: Hans (geboren 1911) und Emil Ribi (geboren 1926), Ermatingen. Aufnahme von 2003.



Abb. 56: Wilhelm Krüger senior (1905–1953), Gottlieben. Ohne Datum.



Abb. 57: Wilhelm Krüger junior (geboren 1939), Gottlieben. Ohne Datum.

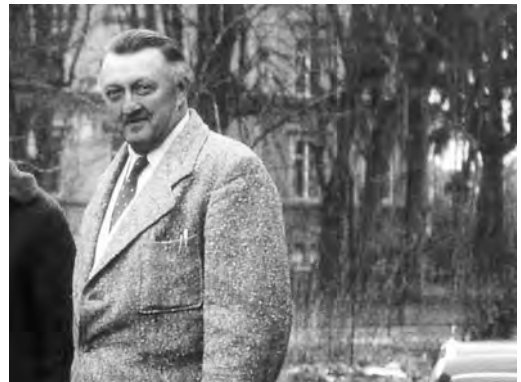


Abb. 58: Ernst Blum (1904–1979), Konstanz. Aufnahme um 1970.



Abb. 59: Fritz Feuerstein (1891–?), Konstanz. Aufnahme von 1937.



Abb. 60: Karl Kerker (1906–1945), Konstanz. Aufnahme von 1937.



Abb. 61: Eugen Leib (1909–?), Konstanz. Aufnahme von 1937.



Abb. 62: Gerhard Deggelmann (geboren 1936), Reichenau. Aufnahme von 2001.



Abb. 63: Blässhuhn, Allensbach, um 1915/20, «Fidel» Schiess. Vgl. Abb. 88 und 105.



Abb. 64: Blässhuhn, Berlingen, um 1936. Seltene Kerbschnitzerei auf dem Rücken. Vgl. Abb. 89.



Abb. 65: Blässhuhn, Berlingen, um 1940.



Abb. 66: Blässhuhn, Ermatingen, um 1935, Emil Bügler sen. Typisch: eingezapfter Hals, hervorgehobene Flügel.



Abb. 67: Blässhuhn, Ermatingen, um 1960, Emil Bügler jun. Markierung Freddy Bügler, übermalt «HFBW» (Hermann Füllmann, Berlingen, Weingarten).



Abb. 68: Blässhuhn, Ermatingen, um 1960, Ernst Kreis. Brand «EK».



Abb. 69: Blässhuhn, Ermatingen, um 1870, Konrad Ribl-Rüttimann. Brand «KR». Wohl ältester bekannter Lockvogel aus Ermatingen.



Abb. 70: Blässhuhn, Ermatingen, um 1935/40. Typ «Ermatingen». Vgl. Abb. 96, 131, 132 und 153.



Abb. 71: Blässhuhn, Ermatingen, vor 1940. Brand «HR».



Abb. 72: Blässhuhn, Ermatingen, um 1950. Einmalige Form mit schlankem Hals.



Abb. 73: Blässhuhn, Ermatingen, um 1950. Klassische Form mit abgerundeter Brust.



Abb. 74: Blässhuhn, Ermatingen, um 1950/60. Eigenwillige Form mit übergrössem Schnabel.



Abb. 75: Blässhuhn, Ermatingen, um 1960. Hergestellt auf der Bandsäge, mit eingesetztem Kopf. Intensiv gebraucht.



Abb. 76: Blässhuhn, Ermatingen, um 1960. Auf dem Rücken Spuren der Bandsäge.



Abb. 77: Blässhuhn, Ermatingen, um 1960. Kopf eingezapft.



Abb. 78: Blässhuhn, Ermatingen, um 1960. Kleiner gedrungener Körper und runder Schnabel.



Abb. 79: Blässhuhn, Gottlieben, um 1940/45, Wilhelm Krüger sen. Brand siehe Abb. 17. Kopf auf Körper aufgesetzt.



Abb. 80: Blässhuhn, Gottlieben, vor 1930, August Meier. Vgl. Körper mit Abb. 95.



Abb. 81: Blässhuhn, Gottlieben, um 1930. Brand «HS».



Abb. 82: Blässhuhn, Gottlieben, um 1960. Klassisch, ohne Flügelkanten.



Abb. 83: Blässhuhn, Mannenbach, um 1920, August Beerli. Hals in der tiefen Brust eingezapft.



Abb. 84: Blässhuhn, Mannenbach, um 1920, August Beerli. Brand «A. BEERLI».



Abb. 86: Blässhuhn, Triboltingen, um 1950. Kopf/Hals-Teil aus Astgabel geschnitzt. Vgl. Abb. 112.

Abb. 85: Blässhuhn, Reichenau, um 1900, Josef Rüfenach. Brand «JR», Stabkiel. Wohl ältester bekannter Lockvogel von der Insel Reichenau.



Abb. 87: Reiherente, Allensbach, um 1915/20, «Fidel» Schiess. Farben am überlangen Körper abgeschabt.



Abb. 88: Reiherente, Allensbach, um 1915/20. Farben abblätternd, bemerkenswerte Körperhaltung. Vgl. Abb. 63 und 105.



Abb. 89: Reiherente, Berlingen, um 1936. Seltene Kerbschnittzei auf dem Rücken. Wohl übermaltes Blässuhn. Vgl. Abb. 64.



Abb. 90: Reiherente, Ermatingen, um 1940, Emil Bügler sen. Bodenmarkierung Freddy Bügler. Drei Erpel.



Abb. 91: Reiherente, Ermatingen, um 1940. Emil Bügler sen. Zimmermannnagel mit Bleizylinder.



Abb. 92: Reiherente, Ermatingen, um 1950, Ernst Kreis oder Adolf Blattner (Brand «AB»). Vgl. Abb. 151.



Abb. 93: Reiherente, Ermatingen, um 1950, Ernst Kreis. Brand «EK». Übermaltes Blässhuhn.



Abb. 94: Reiherente, Ermatingen, 1946, Emil Ribi. Kopf/Hals-Teil aus Astgabel geschnitzt und eingezapft.



Abb. 95: Reiherente, Ermatingen, vor 1930. Intensiv gebraucht. Vgl. Körper mit Abb. 80.



Abb. 96: Reiherente, Ermatingen, um 1935/40. Typ «Ermatingen». Vgl. Abb. 70, 131, 132 und 153.



Abb. 97: Reiherente, Ermatingen, um 1935/40. Übermaltes Blässhuhn, Schnabel repariert.



Abb. 98: Reiherente, Ermatingen, um 1960. Kopf/Hals-Teil aus Astgabel geschnitzt. Übermalte Stockente. Vgl. Abb. 134.



Abb. 99: Reiherente, Ermatingen, vor 1970. Typisch: Zimmermannnagel, vorn angebrachte Öse, einfache Körperform, Bemalung.



Abb. 100: Reiherente, Gottlieben, um 1940/45, Wilhelm Krüger sen. Brand «WK» mit Ankerzeichen (Abb. 17). Vgl. Abb. 79.



Abb. 101: Reiherente, Konstanz (Paradies), um 1940, Karl Kerker. Wuchtig. Vgl. Abb. 21 und 102.



Abb. 102: Wie Abb. 101. Kopf/Hals-Teil in Silhouettenform.



Abb. 103: Reiherente, Reichenau, um 1900, Fridolin Huber. Restauriert um 1955 von Gerhard Deggelmann und Arnfried Huber.



Abb. 104: Reiherente, Reichenau, um 1900, Fridolin Huber. Restauriert um 1955 von Gerhard Deggelmann und Arnfried Huber.



Abb. 105: Stockente, Allensbach, um 1920, «Fidel» Schiess. Vgl. die auffällige Körperhaltung mit Abb. 63 und 88.



Abb. 106: Stockente, Allensbach, um 1940, «Fidel» Schiess. Brand «Sch», Zimmermannägel, drei Bleigewichte. Oft übermalt, Schnabel repariert.



Abb. 107: Stockente, Allensbach, um 1940, «Fidel» Schiess. Körper teilweise ausgehöhlt. Mehrfach übermalt, Schnabel repariert.



Abb. 108: Stockenten, Allensbach, um 1940, «Fidel» Schiess. Kantig, mit spitzen Schwanzformen, Zimmermannägeln, Bleigewichten. Oft übermalt.



Abb. 109: Stockente, Allensbach, um 1960, «Fidel» Schiess. Flacher Körper, kurzer aufgesetzter Hals. Auf Rücken Reparatur (Agraffe).



Abb. 110: Stockente, Ermatingen, um 1950, Adolf Blattner. Brand «AB».



Abb. 111: Stockente, Ermatingen, um 1950, Adolf Blattner. Brand «AB». Weibchen zu Abb. 110.



Abb. 112: Stockente, Ermatingen, um 1940, Emil Bügler sen. Kopf/Hals-Teil aus Astgabel geschnitzt. Vgl. Abb. 86. Hier in Restauration.



Abb. 113: Stockente, Ermatingen, um 1950/60, Emil Bügler jun. Kopf und Flügel geschnitzt, mit Ankerschnur. Behäbig.



Abb. 114: Stockente, Ermatingen, um 1950/60, Emil Bügler jun. Wie Abb. 113. Weibchen.



Abb. 115: Stockente, Ermatingen, vor 1950, wohl Alfred Geiger. Brand «G» (vgl. Abb. 18). Mit Balanciergewicht.



Abb. 116: Stockente, Ermatingen, um 1960, Max Grüninger. Wohlproportioniert.



Abb. 117: Stockente, Ermatingen, um 1950, Ernst Kreis. Brand «EK». Sehr hohe Brust mit Kopf/Hals-Teil in Silhouettenform.



Abb. 118: Stockente, Ermatingen, um 1950/60, Ernst Kreis. Brand «EK». Typisch: Brust steil, Hals und Schnabel lang. Rote Beine wohl nachträglich.



Abb. 119: Stockente, Ermatingen, um 1950/60, Ernst Kreis. Brand «EK». Hervorgehobene Flügelkanten, rote Beine. Weibchen zu Abb. 118.



Abb. 120: Stockente, Ermatingen, nach 1960, Ernst Kreis. Brand «EK». Ab 1960 fertigte Kreis Enten mit kurzem Hals und Schnabel.



Abb. 121: Stockente, Ermatingen, um 1956, Emil Ribí. Auffallende Körperhaltung: Der Erpel scheint zum Gründeln anzusetzen.



Abb. 122: Stockente, Ermatingen, um 1957/58, Emil Ribí. Vor 1960 verwendete Ribí echte Erpelfedern.



Abb. 123: Bodenansicht von Abb. 122. Balanciergewichte im Boden eingelassen und verzapft.



Abb. 124: Röntgenbild von Abb. 122: Bei einer Restaurierung wurden moderne Kreuzschrauben verwendet.



Abb. 125: Stockente, Ermatingen, nach 1960, Emil Ribí. Nach 1960 schnitzte Ribí die Erpelfedern.



Abb. 126: Stockente, Ermatingen, nach 1963, Emil Ribí. Später von Ribí zu einem schlankeren Exemplar umgearbeitet.



Abb. 127: Stockente, Ermatingen, um 1930/40, Hans Ribí.



Abb. 128: Stockente, Ermatingen, vor 1956. Exotisch wirkende Lockente, 1956 im Ermatinger Becken gefunden.



Abb. 129: Stockente, Ermatingen, um 1900/10, Jakob Seger-Füllemann. Kopf/Hals-Teil aus Astgabel geschnitzt, vor der Brust montiert.



Abb. 130: Detail von Abb. 129.



Abb. 131: Stockente, Ermatingen, um 1940. Typ «Ermatingen». Vgl. Abb. 70, 96, 132 und 153.



Abb. 132: Stockente, Ermatingen, um 1940. Typ «Ermatingen». Weibchen zu Abb. 131. Vgl. Abb. 70, 96 und 153.



Abb. 133: Stockente, Ermatingen, um 1956. Übergross, schwer.



Abb. 134: Stockente, Ermatingen, um 1960. Kopf/Hals-Teil aus Astgabel geschnitzt und in Brust eingelassen. Vgl. Abb. 98.



Abb. 135: Stockenten, Gottlieben, um 1956, Wilhelm Krüger jun. Körper hohl, Bodenplatten mit Kupfernägeln befestigt.



Abb. 136: Stockente, Konstanz, um 1925, Ernst Blum. Typ «Untersee». Brand «B».



Abb. 137: Stockente, Konstanz, um 1925, Ernst Blum. Typ «Rhein». Korkplatten nachträglich aufgenagelt.



Abb. 138: Stockente, Konstanz, um 1930, Ernst Blum. Typ «Rhein». Kopf/Hals-Teil mit durchgehendem Holznagel (am Scheitel sichtbar) verbunden.



Abb. 139: Röntgenbild von Abb. 138: Durchgehender Holznagel, abgebrochener Stabkiel, Glasaugen und einige Schrote.



Abb. 140: Stockente, Konstanz, um 1930, Ernst Blum. Typ «Insel».



Abb. 141: Stockente, Konstanz, um 1935, Heinrich Effertz. Silhouettenattrappe.



Abb. 142: Stockente, Konstanz, um 1930/35, Georg Alfred Jauch.



Abb. 143: Stockente, Konstanz (Paradies), um 1940, Karl Kerker. Typisch für Kerkers Stockenten: keine Flügelspiegel.



Abb. 144: Stockente, Konstanz oder Wollmatingen, nach 1953. Um 1956 von Emil Ribi restauriert.



Abb. 145: Stockente, Reichenau, um 1900, Fridolin Huber. Restauriert um 1955 von Gerhard Deggelmann und Arnfried Huber.



Abb. 146: Stockente, Reichenau, um 1900, Fridolin Huber. Restauriert um 1955 von Gerhard Deggelmann und Arnfried Huber.



Abb. 147: Krickente, Gottlieben, um 1950, August Meier.



Abb. 148: Krickenten, Konstanz (Paradies), um 1940. Karl Kerker.



Abb. 149: Krickente, Konstanz (Paradies), um 1940, Karl Kerker. Am Boden mit verschiedenen Bleigewichten austariert.



Abb. 150: Schellente, Reichenau, um 1900, Fridolin Huber. Restauriert um 1955 von Gerhard Deggelmann und Arnfried Huber.



Abb. 151: Tafelente, Ermatingen, um 1950, wohl Adolf Blattner. Brand «AB». Relativ schwerer Erpel. Vgl. Abb. 92.



Abb. 152: Tafelente, Ermatingen, um 1940, Emil Bügler sen. Stabilisierungsgewicht mit Bleizylinder, Schnur mit Ankerblei.



Abb. 153: Tafelente, Ermatingen, um 1935/40. Typ «Ermatingen». Vgl. Abb. 70, 96, 131 und 132.



Abb. 154: Tafelente, Ermatingen, um 1940. Übermaltes Blässhuhn. Starke Gebrauchsspuren.



Abb. 155: Tafelente, Ermatingen, um 1950. Übermaltes Blässhuhn. Gebrauchsspuren.



Abb. 156: Tafelente, Ermatingen, um 1950/60. Brand «CA». Diente jahrelang als Kinderspielzeug.



Abb. 157: Tafelente, Konstanz, um 1900, Johannes Maier. Körper teilweise ausgehöhlt, Stabkiel mit Bleikopf, auf linker Flanke Bleigewicht.



Abb. 158: Tafelente, Reichenau, um 1900, Fridolin Huber. Brand «FH». Restauriert um 1955 von Gerhard Deggelmann und Arnfried Huber.



Abb. 159: Reiherente aus Styropor, Berlingen, um 1960, Arthur Vetterli. Markierung «MU». Kopf aus Holz geschnitzt. Ölfarben.



Abb. 160: Reiherente aus Styropor, Ermatingen, um 1960. Kopf aus Holz geschnitzt. Dispersionsfarben.



Abb. 161: Reiherente aus Styropor, Ermatingen, um 1960. Körper übergross, Kopf aus Holz geschnitzt. Dispersionsfarben.



Abb. 162: Stockente aus Styropor, Ermatingen, um 1960, Max Grüninger. Markierung im Zementgewicht «MG».



Abb. 163: Stockente aus Styropor, Ermatingen, um 1960, Max («Mäggi») Grüninger-Schneider. Markierung im Zementgewicht «MM».



Abb. 164: Tafelente aus Styropor, Ermatingen, um 1959, Eugen Geiger. Kopf aus Holz. Dispersionsfarben, Gebrauchsspuren.

2 Vogelarten, von denen am Untersee Lockvögel angefertigt wurden

Aus dem Ermatinger Becken sind von folgenden Vogelarten künstliche Lockvögel bekannt (kursiv der wissenschaftliche Name, darunter die volkstümlichen Bezeichnungen¹⁸³ und eine Kurzbeschreibung der Vögel im Brutkleid):

Blässhuhn

Fulica atra

Belch, Belchen, Hattle, Mören

Geselliger schwarzer Wasservogel mit leuchtend weisser Stirnblässe, weissem Schnabel und roten Augen.

Krickente

Anas crecca

Gritzeli, Grüzele, Kritzeli

Kleinste Schwimmente. Erpel: kastanienbrauner Kopf, grüner Wangenschild, schwarzes Heck mit gelblichen Flecken, dunkelbrauner Schnabel, braune Augen. Weibchen: schwarz-braun gesprenkelt.

Reiherente

Aythya fuligula

Haubenente, Straussentli, Strussänte, Strausmörli, Strausmöhrlle, Struussmoor, Tschupänte

Kleine Tauchente. Erpel: Kopf, Brust und Rücken blauschwarz schillernd, Hinterkopf mit herabhängendem Federschopf, Flanken weiss, Schnabel silbergrau mit schwarzer Spitze, Augen gelb. Weibchen: schokoladebraun mit helleren Flecken.

Schellente

Bucephala clangula

Backeman, Baggemaa, Baggemändli. Weibchen: Niederländer Tauchente, Gänsl

Tauchente. Erpel: kräftig schwarz-weiss gezeichnet, grosser, grünschillernder Kopf, auffälliger weisser Fleck vor dem Auge, Schnabel dunkelgrau, Augen goldig leuchtend. Weibchen: graubeige, weisser Halsring, schokoladebrauner Kopf.

Stockente

Anas platyrhynchos

Moosente, Wildänte

Grösste und bekannteste Schwimmente. Erpel: flaschengrüner Kopf, weisser Halsring, braune Brust, schwarzes Heck mit weissem Schwanz, darauf die aufwärts gekrümmten Erpelfedern, Schnabel olivgrün, Augen braun. Weibchen: braun-beige gesprenkelt. Beide Geschlechter mit blauen Spiegeln, die vorne und hinten durch schmale, schwarz-weiße Binden abgegrenzt sind.

Tafelente

Aythya ferina

Pfeifente, Rotänte, Rotente, Rothkopf, Rootmoor, Rothmor, Rotmoor

Tauchente. Erpel: Rostroter Kopf und Hals, Brust und Schwanz schwarz, Rücken hellgrau, Schnabel dunkelgrau mit schwarzer Spitze, Augen rot. Weibchen: braun, schimmelig verwaschen.

Höckerschwan¹⁸⁴

Cygnus olor

183 Nach: Hartmann (wie Anm. 134); Mörikofer (wie Anm. 121); Engeli, J.: Volksnamen für die Tierwelt des Untersees, in: Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft 24 (1922), S. 176–178; Noll, Hans: Die Vogelwelt des Untersees, in: Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft 27 (1928), S. 65–106; ders. (wie Anm. 29).

184 Schwäne galten in keiner Gesetzesversion oder Regelung der Vogeljagd als jagdbar! Die in Bügler, Emil: 100 Jahre Fischerverein Untersee & Rhein, Ermatingen 1996, erwähnte Abschussbewilligung des Polizeidepartements des Kantons Thurgau für 100 Höckerschwäne im Jahre 1946 war einmalig; sie erfolgte auf Drängen der Berufsfischer und wurde durch die Fischereiaufsicht vollzogen. – Die Schwanattrappen sollten ebenfalls Enten anlocken (vgl. Kapitel 3.3.1.4).



Abb. 165: Blässhuhn.



Abb. 166: Krickenten.



Abb. 167: Reiherente.



Abb. 168: Schellente.



Abb. 169: Stockenten.



Abb. 170: Tafelente.

3 Vogeljagdordnung von 1954¹⁸⁵

«Vereinbarung zwischen dem Kanton Thurgau und dem Lande Baden-Württemberg betreffend die gemeinschaftliche Wasserjagd auf dem Untersee und Rhein (vom 5. Juni 1954)

Vom Grossen Rat genehmigt am 30. Juni 1954

Vom Bundesrat genehmigt am 20. Juli 1954

Datum des Inkrafttretens: 1. August 1954

Zwischen Vertretern der Schweizerischen Eidgenossenschaft namens des Kantons Thurgau und des Landes Baden-Württemberg fanden am 23. Mai 1953 in Gottlieben und am 5. Juni 1954 in Frauenfeld Verhandlungen statt, anlässlich welcher auf Grund der schweizerisch-badischen Übereinkunft vom 7./8. Dezember 1897 betreffend die Erlassung einer Vogeljagdordnung für den Untersee und Rhein nachstehende Vogeljagdordnung vereinbart wurde:

Art. 1: Gebiet der gemeinschaftlichen Wasserjagd

Das Gebiet der gemeinschaftlichen Wasserjagd umfasst die Wasserfläche des Untersees und Rheins von der Linie an, welche vom Kuhhorn am Fall zum sogenannten Bäumligraben auf dem rechten Rheinufer hinüberzieht, bis in die Gegend, wo die Südwestspitze der Insel Reichenau (Buchhorn oder Klempern) und der Kirchturm von Berlingen in einer geraden Linie einander gegenüberstehen.

Art. 2: Jagdberechtigung

Zur Jagd sind die männlichen Einwohner der nachgenannten Orte berechtigt, die das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine entsprechende Bewilligung der zuständigen Behörde ihres Wohnstaates besitzen und ausreichend gegen Haftpflicht versichert sind.

Schweizerische Orte:

Gottlieben, Triboltingen, Ermatingen, Mannenbach, Berlingen, Steckborn, Mammern, Eschenz.

Baden-württembergische Orte:

Konstanz, Reichenau, Allensbach, Markelfingen, Radolfzell, Moos, Iznang, Gundholzen, Hornstaad, Gaienhofen, Hemmenhofen, Wangen, Öhningen.

Art. 3: Jagdbewilligung

Zur Ausübung der Jagd bedarf es einer Jagdbewilligung. Neuen Bewerbern darf die Jagdbewilligung nur erteilt werden, wenn sie eine Jagdprüfung bestanden haben und seit mindestens fünf Jahren in einer der in Artikel 2 genannten Gemeinden wohnen.

Die Jagdprüfung wird gemeinschaftlich abgenommen. Ihre Durchführung wird durch die zuständige Jagdaufsichtsbehörde geregelt.

Art. 4: Ausschlussgründe

Die Jagdbewilligung ist zu versagen:

- a. Entmündigten;
- b. Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt oder die unter Polizeiaufsicht gestellt worden sind;
- c. Personen, die den Vorschriften dieser Vogeljagdordnung wiederholt zuwidergehandelt haben;
- d. Personen, die wegen körperlicher oder geistiger Mängel unfähig sind, ein Jagdgewehr sicher zu führen oder deren bisheriges Verhalten befürchten lässt, dass sie die öffentliche Sicherheit gefährden.

Ferner kann die Jagdbewilligung denjenigen Personen verweigert werden, die wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder wegen Übertretung von jagd- oder fischereipolizeilichen Vorschriften oder wiederholt wegen Verletzung von Zollvorschriften verurteilt worden sind.

Jeder Vertragspartei ist es freigestellt, für ihre Einwohner weitere Versagungsgründe festzusetzen.

185 StATG 4'938'1, 1951–1954 II.

Art. 5: Rückzug der Jagdbewilligung

Werden nach Erteilung der Jagdbewilligung Tatsachen bekannt, die dieser entgegenstehen, so ist sie zurückzuziehen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren besteht in diesem Falle nicht.

Art. 6: Jagdbare Vögel, Ausnahmen von Eiern und Jungen

Auf der gemeinschaftlichen Wasserjagd dürfen nur Vögel der folgenden Arten erlegt werden:

Wildenten (mit Ausnahme der Kolben-, Eider- und Brandenten), Säger, Taucher, Steissfüsse und Blässhühner (Belchen).

Das Ausnehmen von Eiern und Jungen ist verboten.

Den Berufsfischern (gemäss Fischereiordnung für den Untersee und Rhein) kann gestattet werden, Eier und Junge von Haubentauchern und kleinen Tauchern auszunehmen.

Art. 7: Jagdzeit

Die Jagd beginnt am 26. November und endet am 14. Februar. Sie darf innerhalb dieses Zeitraumes nur an Dienstagen, Donnerstagen und Samstagen ausgeübt werden. An den Seefeiertagen (Christtag, Stephanstag, Neujahr und Dreikönigstag) ruht die Jagd.

Den Einwohnern von Konstanz ist ausserdem gestattet, in der Zeit vom 26. Oktober bis einschliesslich 25. November täglich zu jagen.

Die Jagd darf nur in der Zeit von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis anderthalb Stunden nach Sonnenuntergang ausgeübt werden.

Bei Nebelwetter ist die Jagd verboten.

Sofern andauernde grosse Kälte oder andere aussergewöhnliche Umstände es erfordern, kann durch Vereinbarung zwischen den Bezirksämtern Kreuzlingen und Steckborn und dem Landratsamt Konstanz die Jagd vorübergehend eingestellt oder vorzeitig geschlossen werden. Aus einer solchen Massnahme

entsteht den Jagdberechtigten kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren.

Art. 8: Jagdausübung

Die Jagd darf nur vom See aus betrieben werden. Auch bei niedrigem Wasserstand darf die Linie des mittleren Wasserstandes gegen das Land zu nicht überschritten werden.

Von der Insel Reichenau haben die Jäger beim Schiessen mindestens 150 Meter weit entfernt zu bleiben. Ferner darf die Jagd nicht ausgeübt werden nördlich der Linie Buckgraben (Ostende der Insel Reichenau) bis zur Einmündung des Mühlegrabens (gegenüber der Nordspitze der Insel Langenrain).

Die Jagd von Motorbooten aus (einschliesslich Ruderbooten mit Aussenbordmotor) ist untersagt. In den Booten, die zur Jagd ausfahren, dürfen sich nur Personen befinden, welche die Jagdbewilligung besitzen.

Es darf nicht aus grösserer Entfernung als 30 Meter geschossen werden.

Art. 9: Jagdmittel

Es sind nur Schusswaffen gestattet. Verboten sind jedoch Kugelwaffen, Repetier- und automatische Waffen.

Der Fang von Vögeln mit irgendwelchen Geräten ist untersagt. Die Aufsichtsorgane sind verpflichtet und berechtigt, eingesetzte Fanggeräte zu beschlagnahmen. Über deren Einziehung entscheidet die zuständige Behörde.

Art. 10: Nachsuche, Verwendung von Hunden

Die Nachsuche nach angeschossenem und totem Wild darf nur durch Inhaber der Jagdbewilligung und nur an den Jagdtagen sowie bis 9 Uhr des darauffolgenden Tages durchgeführt werden. Die Nachsuche über das Gebiet der gemeinschaftlichen Wasserjagd hinaus ist verboten; im Schongebiet (Art. 8, Abs. 2, Satz 2) darf sie nur durch Aufsichtsorgane und nur

ohne Gebrauch der Schusswaffe vorgenommen werden.

Bei Jagd und Nachsuche dürfen nur geeignete Gebrauchshunde verwendet werden.

Art. 11: Vogelschirme und Lockvögel

Neue Vogelschirme werden nicht zugelassen.

Lockvögel dürfen nur mit Bewilligung und nur in einer Höchstzahl von 25 je Stand verwendet werden. Ihre Aufstellung ist frühestens eine Stunde vor Besetzung des Standes gestattet.

Die Bewilligung zur Benützung der bestehenden Vogelschirme und zur Verwendung von Lockvögeln wird durch die zuständigen Stellen der Vertragsstaaten erteilt, und zwar nur an Inhaber der Jagdbewilligung; sie ist jederzeit widerruflich.

Art. 12: Zusätzliche Bestimmungen für den 1. und 2. Jagdtag

Für den ersten und zweiten Jagdtag gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

- a. Am ersten Jagdtag dürfen auf jeder Seite nur die Hälfte der Jagdberechtigten, höchstens jedoch 50 Jäger, und am zweiten Jagdtag nur die übrigen Jagdberechtigten zur Jagd zugelassen werden. Jede Vertragspartei erlässt die Ausführungsbestimmungen zur Auswahl der Berechtigten.
- b. Das Ausfahren zur Jagd ist erst von 7.30 Uhr an gestattet. Die Jagd endet um 9.30 Uhr.
- c. Vom einzelnen Jäger dürfen nicht mehr als 30 Vögel erlegt werden.
- d. Zur Nachsuche dürfen Hunde erst nach 10 Uhr eingesetzt werden.

Art. 13: Jagdaufsicht

Jeder Staat übt die Jagdaufsicht auf seinem Hoheitsgebiet aus.

Die Jäger sind verpflichtet, ihre Jagdbewilligung mit sich zu führen und sie den Aufsichtsorganen auf Verlangen vorzuweisen.

Art. 14: Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Vogeljagdordnung unterliegen den Gesetzen und dem Verfahren des Staates, in dem der Zuwiderhandlende seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Von allen auf Grund dieser Vogeljagdordnung ergehenden Bestrafungen werden die Bezirksämter Kreuzlingen und Steckborn und das Landratsamt Konstanz sich gegenseitig Nachricht geben.

Art. 15: Statistische Erhebungen

Über die Art und Zahl der während einer Jagdzeit erlegten Vögel werden Erhebungen zu statistischen Zwecken durchgeführt. Jeder Jäger erhält bei der Erteilung der Jagdbewilligung einen entsprechenden Fragebogen, den er spätestens Ende Februar dem zuständigen Amt ausgefüllt abzuliefern hat.

Wer dieser Vorschrift nicht nachkommt, hat Nichterteilung der Jagdbewilligung für das nächste Jagdjahr zu gewärtigen.

Die schweizerischen und die deutschen Behörden teilen sich gegenseitig die Ergebnisse der Erhebungen unverzüglich mit.

Art. 16: Ringe und Flügelmarken

Werden bei erlegten Vögeln Ringe oder Flügelmarken vorgefunden, so sind diese der Vogelwarte Sempach oder Radolfzell einzusenden.

Art. 17: Bekanntmachung der Vogeljagdordnung

Der Text dieser Vogeljagdordnung ist jedem Jäger auszuhändigen, wenn ihm zum ersten Male nach ihrem Inkrafttreten die Jagdbewilligung erteilt wird.

Art. 18: Durchführungsbestimmungen

Die zuständigen Behörden der beiden Vertragsstaaten erlassen die zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Bestimmungen.

Art. 19: Inkrafttreten

Die vorliegende Vereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörden der beiden Staaten; sie wird durch Notenaustausch in Kraft gesetzt. Die Vereinbarung ersetzt alsdann die Vogeljagdordnung vom 7./18. Dezember 1897 mit den seither getroffenen Abänderungen.

Für den Kanton Thurgau:

sig. Dr. Zimmerli

sig. Dr. J. Müller

Für das Land Baden-Württemberg:

sig. Dr. Schlösser»

4 Belchenpfefferrezepte

Die folgenden Rezepte sind mir mündlich von Familien ehemaliger Vogeljäger aus Ermatingen (Rezepte 1 bis 3) und Berlingen (Rezept 4) überliefert worden:

Rezept 1

Fünf Belchen abziehen und fünf Tage lang in einer Beize aus saurem Apfelmost und einem halben Glas Essig mit viel Lorbeerblättern, Gewürznelken und Zwiebeln ziehen lassen. Dann die Vögel anbraten und in etwas Beize mit einem Glas Rotwein und acht Esslöffeln braun geröstetem Mehl langsam köcheln lassen, bis das Fleisch gar ist. Am besten passen Kartoffelstock oder breite Nudeln dazu.

Rezept 2

Vögel abziehen, Fett sorgfältig entfernen, Hals und Extremitäten entfernen, Körper vierteilen. Beize herstellen: Karotten, Lorbeerblätter und Gewürznelken mit Essig und Wein aufkochen. Die sauber vom Fett gereinigten Fleischstücke etwa acht Tage in die Beize einlegen. Zum Kochen die Fleischstücke aus der Beize herausnehmen, abtrocknen und in heissem Fett gut anbraten. Danach das Fett abtropfen lassen und das gebratene Fleisch ungefähr zwei Stunden in einer Sauce aus Mehl und Wein kochen. Die Sauce mit (Würfel-)Zucker braun und glänzig machen.

Rezept 3

Die abgezogenen und zerlegten Belchen für fünf bis sieben Tage in einem Steinguttopf in die heisse Beize einlegen, zudecken und kühl lagern. Herstellung der Beize: $\frac{3}{4}$ Rotwein und $\frac{1}{4}$ Wasser (allenfalls Essig) mit Lorbeer, Gewürznelken an einer Zwiebel und eventuell Pfefferkörnern erhitzen. Kochen: Das Fleisch trocken tupfen, salzen und anbraten, Mehl braun rösten und mit der Beize (allenfalls verdünnt mit Wasser) ablöschen; nach Belieben würzen. Das Fleisch in der Sauce weich kochen. Am Schluss kann die Sauce mit Rahm verfeinert werden. Als Beilage

eignen sich Knöpfli, Kartoffelstock, Brot und Apfelsmus.

Dieses Rezept stammt aus der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg.

Rezept 4

Die Belchen abziehen und ohne Hals in vier Stücke schneiden. Wegen des Trangeschmacks die Teile mit kochendem Wasser übergießen. Beize herstellen: Die Fleischstücke mit Wein («Montagner» oder «Chianti»), zwei geschälten und halbierten Zwiebeln, zwei Knoblauchzehen, zwei geschälten Karotten, sechs Lorbeerblättern, fünf Gewürznelken, einer geschnittenen Stange Lauch und einem zerkleinerten Apfel in einen Topf geben, sodass alles mit Wein überdeckt ist. Anschliessend den Topf zwei Tage in den Keller stellen. Kochen: Alle Fleischstücke anbraten, geröstetes Mehl zubereiten und mit Wasser ablöschen. Frischen Wein dazugießen. Danach alle Zutaten während etwa einer Stunde mitkochen. Die Sauce mit Gewürz und Pfeffer verfeinern, nach Belieben salzen, etwas Essig und Zitrone dazugeben. Die Sauce muss «rassig» (säuerlich) schmecken – wenn nötig etwa einen Esslöffel Cognac dazugeben. Als Beilage passen Spätzli, Nudeln oder «Gschwelli» (Pelkartoffeln), zum Trinken ein Glas Rotwein.

Für die Zubereitung der Beize empfehlen ähnliche mündliche Überlieferungen zuweilen die Verwendung von saurem Most.

Résumé

Les appeaux utilisés dans le bassin d'Ermatingen (partie suisse du lac de Constance) représentent un élément remarquable du patrimoine culturel.

La surface importante d'eaux peu profondes séparant la Suisse et l'Allemagne représente une valeur extraordinaire sur le plan hydrobiologique et botanique. Elle est traversée par le Rhin dit «lacustre» qui en été ne dépasse guère trois mètres de profondeur. En automne et en hiver, lorsque le niveau de l'eau baisse, chaque jour émergent de nouvelles sources de nourriture. C'est la raison pour laquelle de grandes quantités de canards, foulques, limicoles et de grèbes viennent y muer et passer l'hiver.

Il y a des siècles de cela, les rassemblements particuliers de canards de surface et de canards plongeurs incitèrent les riverains à chercher des possibilités de capture afin de soulager leur propre faim et celle de leurs familles.

La chasse aux oiseaux aquatiques pratiquée par les pêcheurs professionnels et les agriculteurs locaux fut réglementée jusqu'en 1897 (et ce aussi bien en Allemagne qu'en Suisse) par une ordonnance commune sur la «Chasse aux oiseaux aquatiques au Lac Inférieur et le Rhin». Cette chasse qui commençait le 26 novembre se terminait le 14 février et elle était autorisée trois jours par semaine.

On chassait les oiseaux avant tout depuis des caches fixes et temporaires (écrans, roselières, plaques de glace, bouées) en abattant les canards attirés par les leurres. Au fil du temps, les chasseurs sculptèrent eux-mêmes des appeaux pour colverts, sarcelles d'hiver, fuligules morillon, fuligules milouin et garrots à œil d'or ainsi que pour foulques. Ils sculptaient d'après nature ou selon des modèles traditionnels locaux. Les appeaux du Lac Inférieur avaient une particularité: suivant les conditions des eaux, ils pouvaient être aussi bien posés directement sur l'eau en nageant ou bien sur la vase ou la glace en marchant. Lors de la chasse aux foulques – localement appelées «Belchen» ou «Hattle» (poules d'eau) – les chasseurs

n'utilisaient pas d'appeau puisqu'ils tiraient par-dessus l'eau. Les attrapes pour foulques devaient très probablement servir d'«oiseaux de confiance». Les matériaux utilisés étaient avant tout le bois de sapin, de peuplier ou d'aulne, plus rarement du hêtre.

Dans les années 1950, une nouvelle génération de chasseurs d'oiseaux créa des appeaux d'un type particulier en polystyrène, matériau nouveau. Ils avaient des têtes en bois sculpté et ils étaient pourvus d'un ballast de ciment. Des attrapes en polystyrène sous forme de cygne barbotant, mises à l'eau en même temps que quelques leurres pour morillons, milouins et foulques, sont un bel exemple du don d'observation et d'interprétation de ces chasseurs d'oiseaux aquatiques: l'emploi de tels appeaux simulait en effet le comportement parasitaire de canards à la recherche de nourriture dans un endroit propice.

Pendant la crise des années 1930 et jusqu'à la fin des années 1940, la chasse aux oiseaux aquatiques revêtit une importance économique et sociale sur les rives du Lac Inférieur. Durant la Seconde Guerre Mondiale, elle fut pratiquée avec des restrictions. Les oiseaux aquatiques furent du gibier très recherché, et ce non seulement suite au rationnement de la viande.

Des recettes locales pour la confection du civet de «Belchenpfeffer» (civet de «Belchen», nom local de la Foulque macroule) montrent que la foulque est tout à fait comestible bien qu'elle soit sinon dédaignée sur le plan culinaire. Une vertu par nécessité? Durant le carême les poules d'eau et le civet de foulque étaient régulièrement livrés à divers monastères en Suisse.

Après la Seconde Guerre Mondiale la chasse aux foulques désormais obsolète, pratiquée surtout les deux premiers jours de la chasse, fut dénoncée par les protecteurs des animaux. Le terme «Belchenschlacht» (bataille des foulques) fit bientôt la une de la presse, de la radio et des actualités filmées. Les chasseurs d'oiseaux n'étaient désormais plus entre eux et la polémique entre la population locale et les

étrangers s'accrut. Certains chasseurs provoquèrent la polémique par leur comportement grossier. Le dédain de la chasse aux oiseaux aquatiques fut également lié à la mobilité et à l'aisance croissant des gens et au changement des habitudes de consommation.

En 1984, la «chasse communautaire aux oiseaux aquatiques au Lac Inférieur et au Rhin» fut interdite suite à une initiative populaire lancée dans le canton de Thurgovie. Or, les résultats d'une enquête biologique spécialisée portant sur le gibier furent négligés. La chasse pratiquée depuis des zones spécifiées de la rive qu'on appelle «Revierjagd» resta autorisée. En Allemagne, la chasse aux oiseaux aquatiques dans le Wollmatinger Ried et le Bassin d'Ermatingen fut interdite en 1985.

En réaction à cette interdiction et par crainte de diffamations, certains chasseurs d'oiseaux détruisirent les appeaux, ces petits objets d'art fabriqués de leur propres mains. Mais aujourd'hui, les descendants des pêcheurs professionnels et des agriculteurs ne dédaignent plus les objets dont ils ont hérité: les appeaux du Lac Inférieur, jadis objets d'usage courant pratiquement ignorés en dehors de la période de chasse, sont de plus en plus appréciés comme éléments du patrimoine culturel menacé de disparition.

La disparition des appeaux allait de pair avec celle de nombreux moyens auxiliaires propres à la chasse aux oiseaux aquatiques tels que les écrans, les bateaux utilisés sur glace, les bouées de chasse etc. Vingt ans après la suppression de cette chasse populaire, une grande partie du savoir spécifique, technique et scientifique s'est perdue.

On ne peut admirer des appeaux du Lac Inférieur que dans un petit nombre de musées de Suisse.

De nombreux exemples montrent cependant que la chasse aux oiseaux aquatiques sur le Lac Inférieur a laissé des traces dans les arts et traditions populaires.

Depuis 1991, le Bassin d'Ermatingen en Suisse figure dans l'inventaire fédéral des réserves d'oiseaux aquatiques et d'oiseaux migrateurs d'importance

internationale. C'est désormais au seul canton de Thurgovie de décider du moment d'inscription de cette région unique dans la convention de Ramsar pour la protection des zones humides d'importance internationale, convention établie en 1971.

Summary

Decoys from the Ermatingen basin (the Lower Lake) – i.e. the southwest part of Lake Constance, the border lake between Germany and Switzerland – are remarkable artifacts of cultural heritage.

This extraordinary shallow lake of great hydrobiological and botanical importance is formed by the River Rhine. In summer, the lake is a mere three meters deep; in autumn and winter, the falling water level creates new feeding grounds every day. As a result, large flocks of ducks, waders, grebes and coots visit the area during moulting season and during winter.

The large flocks of dabbling and diving ducks, in particular, encouraged the inhabitants of the lake several centuries ago to explore possible ways of seizing a few of them to alleviate the hunger of their families.

This gave rise to waterfowl hunting amongst the local professional fishermen and farmers, which was referred to as «public waterfowl hunting on the Lower Lake and the River Rhine» and was regulated in the fishing ordinance in both countries up until 1897. The hunting season started on November 26 and ended on February 14, with shooting permitted on three days of the week.

The hunters used to shoot mainly from permanent and temporary hides (blinds, reed screens, ice screens and barrels). They would shoot the ducks that were attracted to their decoys. The decoys for mallards, green-winged teals, tufted ducks, pochards, goldeneye ducks and coots were carved by the hunters over the years based on nature or traditional local models. The decoys of the Lower Lake were characterized by the fact that they could be either floated out into position or placed on the mud or ice, depending on the water conditions. Coots were shot from across the water without the use of decoys. The coot decoys served as confidence-building birds. The materials used were mainly pine, poplar and alder wood, and occasionally beech wood.

In the 1950's, the younger hunters used to carve innovative forms of decoys from the new material polystyrene, using carved wooden heads and cement weights. Polystyrene decoys in the shape of swans with their heads underwater in search of food, positioned along with a few tufted-duck, pochard and coot decoys, are examples of the hunters' gift for observing and interpreting the birds: these decoys imitate the parasitic feeding behaviour of ducks in a good feeding spot.

During the economic depression of the 1930's and up until the late 1940's, waterfowl hunting was an important economic as well as social activity on the Lower Lake. During the Second World War, waterfowl hunting was carried out with restrictions. Waterfowl was much sought-after game, and not only during times of meat rationing.

Local recipes for cooking coots show that the coot – frowned upon elsewhere – makes a very tasty dish. Perhaps people made a virtue out of necessity. During periods of fasting, coots and coot dishes were regularly supplied to various convents and monasteries throughout Switzerland.

After the Second World War, the antiquated hunting of coots was denounced by nonlocal animal conservationists, particularly on the first and second days of shooting. The media – newspapers, radio and newsreels – soon spoke of the «slaughtering of coots» («Belchenschlacht»); the shooters had a battle on their hands. The debate between locals and outsiders became more and more heated. Some hunters challenged the opposition with disorderly conduct. The disapproval of waterfowl hunting was linked to the increasing mobility and prosperity of the time and the resulting change in consumer habits.

In 1984, public waterfowl hunting on the Lower Lake and the River Rhine was banned by a public initiative in the canton of Thurgau. The results of a special waterfowl study were ignored. Hunting was still permitted in a special area from the shore (so-called

«Revierjagd»). In Germany, waterfowl hunting in Wollmatinger Ried and the Ermatingen basin was banned in 1985.

Embittered by the result of the vote – considered unfair – and because they feared about their reputation many hunters reacted by destroying their small hand-made works of art. The descendants of the professional fishermen and farmers in question now look upon the heritage of their ancestors in a different light: the decoys of the Lower Lake, items of practical use, scarcely considered outside of the hunting season, are gaining increasing importance today as disappearing artifacts of cultural heritage.

Along with the decoys, a large amount of auxiliary waterfowl hunting equipment (e.g. blinds, special ice boats and barrels) were destroyed. Twenty years after the banning of public waterfowl hunting, much specific natural and technical knowledge has already been lost.

Waterfowl hunting on the Lower Lake has found expression in folklore and various art forms. The decoys from the Lower Lake are on display in a few museums throughout Switzerland.

In 1991, the Ermatingen basin was listed in Switzerland's federal inventory of water and migratory bird reserves of international importance. When this unique habitat will be listed in the 1971 Ramsar Convention for the conservation of wetlands of international importance depends solely on the canton of Thurgau.

Dank

Am Schluss meiner Arbeit möchte ich für die grosse und geduldige Unterstützung danken, die mir von verschiedenen Personen über die Jahre hinweg zuteil wurde.

Allen voran den ehemaligen Vogeljägern und Berufsfischern aus verschiedenen Gemeinden um das Ermatinger Becken, die mir über die historische Vogeljagd berichteten. Sie waren es, die mich mit ihren Lockvögeln und deren Kulturgeschichte vertraut machten: Emil Bügler, Gerhard Deggemann, Hermann Fülleemann, Berthold Grundler, Max Grüninger, Hans Herzog, Hansjörg Herzog, Karl Kerker (†), Willi Krüger, Johannes Maier, August Meier, Fritz Plüer, Arno Ribi, Emil Ribi, Hans Ribi, Kurt Ribi, Thomas Ribi, Hans Wittich.

Ein weiteres grosses Dankeschön geht an alle diejenigen, die mir halfen, versteckte Hinweise und unbekannte Quellen zu finden oder die mir Kontakte zu Gesprächspartnern am See vermittelten: Max Ammann, Marianne und Hansjörg Blankenhorn, Hedi Blattner (†), Walter Büchi, Emil Bügler-Scheurer, Nelly Curti, Kurt Egloff, Renato Esseiva, Hermann Fülleemann, Theo Gantner, Christine Geiser-Vogel, Herbert Giess, Notker Helfenberger, Hansjürg Herzog, Winfrid A. Jauch (†), Alex Jlg, Augustin Krämer, Peter Lambert, Markus Landert, Lieselotte Läubli, Gian Franco Legler, Carl Leuch, Peter Lüps, Christian Marti, Jakob Meier, Peter Meile, Dorothee Messmer, Trudi Müller, Rosalba Nussio, Thomas Ribi, Rolf Schlenker, Ruth Schmid-Sauter, Susanne Tobler, August Ulmer, Rudolf Urwyler, Hans-Ulrich Wepfer, Christoph Wunderlin und Ueli Zellweger. Das Kreisarchiv Konstanz und das Staatsarchiv des Kantons Thurgau gewährten mir Einsicht in die öffentlichen Akten über die historische Wasservogeljagd.

Danken möchte ich auch jenen, die mir fachlich mit Rat und Tat zur Seite standen – sei es, indem sie die verschiedenen Versionen meines Manuskriptes oder Teile davon kritisch begutachteten und so Wesentliches zur vorliegenden Arbeit beitrugen (Jürg

Bach, Hans Heusser, Peter Meile, Fabian Schmidt, Adelheid Studer und Walter Vollenweider), sei es, indem sie mich geduldig mit ihren EDV-Kenntnissen unterstützten (Felicitas Gut, Peter Häderli, Heidi und Franz Carl Röhmer). Für die kritische Durchsicht des Résumés und des Summarys danke ich Pietro Teichert und Françoise Sudrot-Duval bzw. Daniela von Euw und Debbie und John Behler.

Walter Vollenweider verdanke ich den frühen Anstoss zu dieser Studie. Zusammen mit seiner Frau Marei machte er mich zudem mit der speziellen, lebenswerten Mentalität der «Seebuben» vom Untersee vertraut.

Mit Helmut Arentsen, Margret und Ruedi Bannwart, Heidi Brandenberger, Aldo Cereda, Orio und Paola Ciferri, Ludovic Du Faux, Horst Fuhrmann und Christian Ulmer führte ich interessante Gespräche über europäische und lokale Lockvögel, die mir wichtige neue Erkenntnisse brachten.

Die Belchenpfefferrezepte sowie Hinweise zur Verwendung der Belchen als Fastenspeise verdanke ich Emil Bügler, Rolf De Kegel, Bruder Urs Flury, Walter Fülleemann, Pater Lorenz Moser, Regula Odermatt-Bürgi, Pater Wolfgang Renz, Hanni Ribi (†) und Christian Schweizer.

Felicitas Gut, Katrin Fleischmann, Samuel Furrer, Laurence Herren und Kurt Rathfelder danke ich herzlich für ihre verständnisvolle Unterstützung: Sie waren über Jahre hinweg um mein Wohlergehen besorgt!

Dem Seemuseum Kreuzlingen, René Güttinger, Andreas Hafen und dem «Schweizer Vogelschutz» danke ich für Fotos, die mir zur Verfügung gestellt wurden. Jean-Michel Hatt, Gabi Hürlimann und Alex Rübel ermöglichten mir die Röntgenaufnahmen.

Ein ganz spezieller Dank gilt schliesslich der Publikationskommission des Historischen Vereins des Kantons Thurgau (Peter Erni, André Salathé, Jürg Schmutz), die sich dazu entschloss, meine Arbeit in die Reihe «Thurgauer Beiträge zur Geschichte» aufzunehmen. Buch-

hersteller Peter Küffer und Redaktor Peter Erni danke ich für ihre sorgfältige Arbeit.

Last but not least danke ich der Dr. Bertold Suhrer-Stiftung für Natur-, Tier- und Landschaftsschutz in St. Gallen für die grosszügige finanzielle Unterstützung meiner Arbeit.

Abbildungsverzeichnis

- | | | | |
|----------|---|------------|--|
| Abb. 1 | Jagd- und Fischereiverwaltung des Kantons Thurgau.
Foto: Fotograf unbekannt. | Abb. 15 | Privatbesitz.
Zeichnung: Anton Bernhardsgrütter, Kreuzlingen. |
| Abb. 2 | Privatbesitz.
Foto: Andreas Hafen, Konstanz. | Abb. 16/17 | Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner). |
| Abb. 3 | StATG 4'938'0, 1931–1940. | Abb. 18 | Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg. |
| Abb. 4 | StATG 4'938'0, 1947.
Foto: Photo Seger, Ermatingen. | Abb. 19 | Privatbesitz.
Foto: Walter Vollenweider, Biel-Benken. |
| Abb. 5 | StATG 4'938'0, 1946. | Abb. 20 | Privatbesitz.
Zeichnung: Peter Lambert, Berg D. |
| Abb. 6 | Bildarchiv ETH-Bibliothek, Zürich.
Foto: Comet (B. E. Lindroos), Zürich. | Abb. 21/22 | Seemuseum Kreuzlingen.
Foto: Winfrid A. Jauch, Konstanz. |
| Abb. 7 | Privatbesitz.
Foto: Historischer Verein des Kantons Thurgau (Peter Erni). | Abb. 23 | Privatbesitz.
Foto: Emil Ribi, Ermatingen. |
| Abb. 8/9 | Privatbesitz.
Plakat: Künstler unbekannt. | Abb. 24 | Privatbesitz.
Foto: Fotograf unbekannt. |
| Abb. 10 | Jagd- und Fischereiverwaltung des Kantons Thurgau.
Foto: Fotograf unbekannt. | Abb. 25 | Seemuseum Kreuzlingen.
Foto: Winfrid A. Jauch, Konstanz. |
| Abb. 11 | Seemuseum Kreuzlingen.
Foto: Winfrid A. Jauch, Konstanz. | Abb. 26 | Privatbesitz.
Foto: Peter Meile, Schwendi im Weisstannental. |
| Abb. 12 | Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg. | Abb. 27 | Jagd- und Fischereiverwaltung des Kantons Thurgau.
Foto: Fotograf unbekannt. |
| Abb. 13 | Privatbesitz.
Foto: Peter Meile, Schwendi im Weisstannental. | | |
| Abb. 14 | Privatbesitz.
Gemälde: Pietro Longhi. | | |

- Abb. 28 Privatbesitz.
Foto: Peter Meile, Schwendi im Weisstannental.
- Abb. 29 Privatbesitz.
Foto: Walter Vollenweider, Biel-Benken.
- Abb. 30 Privatbesitz.
Foto: Winfrid A. Jauch, Konstanz.
- Abb. 31 Kunstmuseum des Kantons Thurgau, Ittingen.
Foto: Adolf Dietrich, Berlingen.
- Abb. 32 Privatbesitz.
Foto: Winfrid A. Jauch, Konstanz.
- Abb. 33/34 Seemuseum Kreuzlingen.
Foto: Fotograf unbekannt.
- Abb. 35 Thurgauer Zeitung, 1. Februar 1929.
- Abb. 36 Seemuseum Kreuzlingen.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 37 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 38 Seemuseum Kreuzlingen.
Foto: Ferdinand Wucher, Zürich.
- Abb. 39 Keystone Archive, Zürich.
Foto: Fotograf unbekannt.
- Abb. 40 Privatbesitz.
Foto: Kurt Hausammann, Ermatingen.
- Abb. 41 Privatbesitz.
Foto: Andreas Hafen, Konstanz.
- Abb. 42 Gemeinde Ermatingen.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 43 Gottlieben, Am Schlosspark 10 (Waaghaus).
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 44/45 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 46/47 Privatbesitz.
Foto: Walter Vollenweider, Biel-Benken.
- Abb. 48 Privatbesitz.
Grafik: Ruedi Bannwart, Degersheim.
- Abb. 49 Privatbesitz.
Gouache: Walter Hangarter, Tägerwilen.
- Abb. 50–52 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 53 Privatbesitz.
Foto: Julius Böhler, Allensbach.
- Abb. 54/55 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 56/57 Krüger Werft, Gottlieben, [o. J.], S. 3.
Foto: Fotograf unbekannt.
- Abb. 58 Privatbesitz.
Foto: Fotograf unbekannt.
- Abb. 59–61 Privatbesitz.
Foto: Winfrid A. Jauch, Konstanz.

- Abb. 62–66 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 67 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 68/69 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 70 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 71–75 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 76 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 77 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 78 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 79–86 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 87/88 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 89/90 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 91 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 92/93 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 94 Privatbesitz.
Foto: Hubert Ribl, Illighausen.
- Abb. 95 Schweizerisches Museum für Wild und Jagd, Schloss Landshut bei Utzensdorf BE.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 96–98 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 99 Museum der Kulturen, Basel.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 100–109 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 110/111 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 112–120 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 121 Schweizerisches Museum für Wild und Jagd, Schloss Landshut bei Utzensdorf BE.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 122–124 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.

- Abb. 125 Privatbesitz.
Foto: Hubert Ribi, Illighausen.
- Abb. 126/127 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 128 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 129/130 Schweizerisches Museum für Wild und Jagd, Schloss Landshut bei Utzensdorf BE.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 131–133 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 134–136 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 137 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 138–150 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 151 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 152 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 153 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 154–157 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 158 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 159–163 Privatbesitz.
Foto: René E. Honegger, Kilchberg.
- Abb. 164 Privatbesitz.
Foto: Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (Daniel Steiner).
- Abb. 165–167 Privatbesitz.
Foto: René Güttinger, Wattwil.
- Abb. 168 Privatbesitz.
Foto: Schweizer Vogelschutz (Fotograf unbekannt).
- Abb. 169/170 Privatbesitz.
Foto: René Güttinger, Wattwil.

Ferdinand Bach (1888–1967) – ein amerikanischer Lockentenschnitzer aus Eschenz

Ferdinand Bach zählt in den USA zu den bedeutendsten Herstellern von traditionellen amerikanischen Lockenten.¹ Zur Zeit seiner Geburt lebten seine Eltern Ferdinand Johann Theodor Bach (geboren 1859 in Eschenz, gestorben 1941 in St. Gallen) und Amalie Zuber (geboren 1866 in Fischingen, gestorben 1924 in St. Gallen) an der Unterdorfstrasse 9 in Eschenz, wo die Familie auch das Bürgerrecht besass.

1895 zog die Familie Bach nach Zürich. Von 1909 bis 1912 wohnte Ferdinand Bach junior als Student und kunstgewerblicher Zeichner an der Nordstrasse 55, wo sein Vater als Spenglermeister mit Telefon im Adressbuch der Stadt Zürich aufgeführt war.² Einige Jahre arbeitete Ferdinand im Büro der «Gebrüder Pfister, Architekten B.S.A.» in Zürich. In Zürich absolvierte er 1909 auch die Infanterierekrutenschule; 1916 wurde er aus medizinischen Gründen vom Militärdienst befreit. 1912 zog der junge Bach nach Amden SG, von wo er am 28. März 1916 als 28-Jähriger auf seine Reise in die USA aufbrach. Von Kopenhagen aus fuhr er am 6. April mit dem Dampfer «Hellig Olav» der «Scandinavian-American-Line» nach New York, wo er am 21. April 1916 eintraf. Der Umweg über Skandinavien war nötig, weil die Nordroute wegen des deutschen U-Boot-Handelskrieges weniger gefährlich war.

Die Hintergründe, die ihn zur Auswanderung bewogen, sind nicht genau bekannt. Aus heutiger Sicht können wir annehmen, dass unter anderem die damaligen unsicheren wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, Abenteuerlust, vor allem aber sein grosses Interesse für die amerikanischen Ureinwohner und ihre Lebenswelt massgebliche Gründe dafür waren.

Über New York reiste Ferdinand Bach weiter an seinen ersten Wohnort in den USA, ein Dorf in Pennsylvania, wo zahlreiche deutsche Siedler lebten. Hier lernte er die englische Sprache. Bald zog er weiter nach St. Clair Shores, einem kleinen Dorf in der Nähe von Detroit am Lake St. Clair. Hier, wo er ein kleines

Holzhaus bewohnte, verbrachte er den Rest seines Lebens.³ Die Naturlandschaft dieses Staates mit seinen schier endlosen Wäldern, fisch- und wasservogelreichen Gewässern hatte es ihm angetan. Auf dem Clinton-Fluss bei Mt. Clemens besass er ein Hausboot.

Aus meiner Korrespondenz mit seinem Sohn Ferdinand Bach III. (geboren 1931 in Michigan) geht hervor, dass sich sein Vater von dieser grossartigen, weiten Landschaft ausserordentlich angezogen fühlte. Wann immer es sich ergab, unternahm er Ausflüge in selbst gebauten Booten oder Kanus um zu fischen, zu jagen und unter freiem Himmel zu campieren. Sein naturkundliches Interesse konzentrierte sich im Laufe der Zeit auf das Studium der überaus zahlreichen Entenarten, die er sozusagen vor seiner Haustüre beobachten konnte. Zuerst begann er nur, Köpfe der verschiedenen Arten zu schnitzen, später fertigte er dann ganze Enten, die er bei seiner Jagd erfolgreich als Lockvögel einsetzte.

Aufgrund seiner guten Ausbildung als Zeichner und Architekt in der Schweiz arbeitete er als «designer & craftsman» zunächst beim Automobilhersteller «Studebaker», ab 1924 dann bei der «Dodge,

-
- 1 Grundlegend: The Ferdinand Bach collection of native american materials. The Walter Havighurst special collection, Oxford (USA) 1989; Engers, Joe (ed.): The great book on waterfowl decoys, San Diego 1990; Bridges, P.: Ferdinand Bach – a carver as unique as his decoys, in: Decoy Magazine Heft 6/1993, S. 8–11; Whistling wings, whittled ducks & wetlands. Catalogue of the collection of wildfowl decoys in the Milwaukee Public Museum, Milwaukee 1996, S. 1–79; Fields, Alison: Kayak, umiak, canoe (exhibition at Haffenreffer Museum of Anthropology, Brown University), Bristol (USA) 2002. – Ich danke Ferdinand Bach III. in Oxford, Ohio, für seine detaillierte und grosszügige Unterstützung bei meinen Nachforschungen.
 - 2 Adressbuch der Stadt Zürich 1910, 15. Bd., Zürich 1910.
 - 3 1938 und 1952 besuchte Bach die Schweiz und reiste auch nach Eschenz. Heute leben keine direkten Verwandten mehr in seinem Heimatdorf.

Abb. 1: Ferdinand Bach (1888–1967). Aufnahme von 1952.



Abb. 2: Ferdinand Bach in seiner Werkstatt. Aufnahme um 1936/37.



Rickebacher & Chrysler Automobile Company» ebenfalls in Detroit.

Zwischen 1916 und 1930 fertigte Ferdinand Bach etwa 75 Lockenten an. Bei einem Brand in seinem Hausboot wurden sie alle zerstört. Unmittelbar danach schuf er einige neue Exemplare. Zwischen 1942 und 1951 schnitzte er mindestens 47 weitere Lockenvögel, die er allesamt ebenfalls persönlich zur Entenjagd verwendete. 1955 wurde Bach pensioniert, worauf er viel Zeit mit Fischen und Jagen zubrachte. Am 21. August 1967 ertrank er bei einem Bootsunfall in der Nähe seines Hausbootes in St. Clair Shores. Heute sind aus seiner Werkstatt noch die erwähnten 47 Lockenten bekannt.

Die Tatsache, dass Ferdinand Bach Bürger von Eschenz war und als junger Mann im Gebiet der gemeinschaftlichen Wasserjagd auf dem Untersee aufwuchs, liess mich vermuten, er habe etwas von seiner Inspiration zur künstlerischen Herstellung von Ge-

brauchsgegenständen zur Wasservogeljagd – eben der Lockenten – vom schweizerischen Untersee mitgebracht. Diese Annahme fand ich jedoch nach eingehender Korrespondenz mit seinem in Oxford, Ohio, lebenden Sohn nicht bestätigt. Wir können jedoch annehmen, dass der junge Bach seine Umwelt am Untersee und vor allem auch am Zürichsee – während seiner Ausbildung zum Zeichner und Fotograf – sehr intensiv in sich aufgenommen hat.

Wie zahlreiche andere Einwanderer in die USA war er fasziniert vom Leben der amerikanischen Ureinwohner. Seine romantischen Vorstellungen über das Leben der «Indianer» – heute respektvoll und offiziell als «native americans» bezeichnet – musste er 1917 auf seiner ersten Eisenbahnreise von Michigan nach den Dakotas, nach Montana und Wyoming aber abrupt revidieren, denn er erkannte: Die romantischen Mythen und Legenden über die «Indianer» und den «Wilden Westen» entsprachen keineswegs

Abb. 3: Eine der typischen Lockenten von Ferdinand Bach, gefertigt zwischen 1930 und 1938.

Abb. 4: Begeistert sammelte Bach Modelle von Kayaks, Umiaks und Kanus. Im Bild ein 59 cm langes Kayak aus der Region des Norton Sounds, Alaska. Aufnahme von 1999.



der Realität! In der Folge befasste sich Bach intensiv mit den Kulturen der verschiedenen Ureinwohner um die Grossen Seen herum. In den 1950er-Jahren lebte er sogar mehrere Sommer hindurch mit den Chipewas am Golden Lake, Ontario.

Glücklicherweise ging trotz der Mühen seines Neuanfangs, des Aufbruchs und der wirtschaftlichen Depression in den 1930er-Jahren die bedeutende Sammlung massstabgetreuer Modelle von Kayaks, Umiaks und Kanus nicht verloren, die Bach nur wenige Monate nach seiner Einwanderung erworben

hatte. Zwischen 1880 und 1917 war es üblich gewesen, dass Händler der «Hudson Bay Fur Company of Seattle» entlang den Küsten Alaskas reisten. Dabei tauschten sie mit den Einheimischen Produkte ihrer einmaligen Handwerkskunst gegen Konserven und Glasperlen. Unter anderem sammelten diese Händler zahlreiche Modelle der typischen Wasserfahrzeuge – Kayaks, Umiaks und Kanus –, die von den Einheimischen mit Liebe zum Detail aus Holz, Tierfellen und Knochen hergestellt wurden. Einzelne Objekte hatten einen magischen Zweck, denn bei den Aleuten galten Miniaturboote – aufgehängt im Heim des Jägers – als Talisman für eine sichere Heimkehr von der keineswegs ungefährlichen Jagd; andere dieser Replika dienten als Kinderspielzeug. Im Sommer 1917 entdeckte Ferdinand Bach in einem Versandkatalog der «Hudson Bay Fur Company of Seattle» eine Anzahl solcher Modellboote zum Verkauf ausgeschrieben. Der ursprüngliche Interessent, ein bedeutendes Museum, konnte die Sammlung wegen fehlender Finanzen nicht erwerben, denn Amerika befand sich seit April 1917 im Krieg gegen Deutschland und Österreich-Ungarn, und der Aufbau einer grossen Kriegsindustrie verlangte von den Museen grosse Einschränkungen, denn die vormaligen Gönner finan-



zierten nun primär die Kriegskasse. Bach erwarb noch 1917 einen Teil und 1918 den Rest dieser aus dem Golf von Alaska stammenden Modellboote.

Dass Bach diese 19 Boote – die meisten von ihnen waren über einen Meter lang! – trotz des Wandels in seinem persönlichen Leben nie veräusserte, ist sicher der Tatsache zu verdanken, dass er als sensibler Bootsbauer und profunder Kenner der amerikanischen Kulturen vom grossen ethnografischen Wert und der Schönheit jedes einzelnen dieser Boote ein Leben lang überzeugt war. Achtzig Jahre später, 1998, schenkten sein Sohn Ferdinand Bach III. und dessen Ehefrau Beverly diese wichtige ethnografische Sammlung der Stämme Haida, Nuu-cha-nulth, Yupit und Aleut dem Haffenreffer Museum of Anthropology an der Brown University in Bristol, Rhode Island.

Das feine Formengefühl und handwerkliches Geschick ermöglichten es Ferdinand Bach bald nach seiner Ankunft in St. Clair Shores, ursprüngliche Kanus aus Birkenrinde für den Eigengebrauch herzustellen. Eines dieser Boote ist im Michigan State University Museum ausgestellt, ein anderes in Fort Michilimackinac am Nordende des Michigan Sees.

Kurz nach seiner Immigration begann Ferdinand Bach auch mit dem Sammeln von historischer Literatur über die Ureinwohner des nördlichen Amerikas. Im Laufe der Zeit häufte sich so eine beachtliche private Fachbibliothek von über 120 Bänden an. Nach 1950 arbeiteten Vater und Sohn gemeinsam am Ausbau dieses Schatzes. Knapp zwanzig Jahre nach Bachs Tod übergaben sein Sohn Ferdinand III. und dessen Ehefrau Beverly diese bemerkenswerte Bibliothek der Miami University Library in Oxford, Ohio.

Am bekanntesten ist Ferdinand Bach jedoch noch immer für seine einmaligen Lockvögel. Diese zeichnen sich durch eine ganz typische Form aus: Ihr ganzer Körper ist behäbig breit, beinahe eiförmig-oval und sehr flach. Die stilisierten geschnitzten Flügel und die feine Art und Weise der unaufdringlichen Bemalung sind gute Merkmale zum Erkennen eines Lockvogels

von Bachs Hand. Als Rohmaterial zu Herstellung des Vogelkörpers verwendete er hauptsächlich Zedernholz. Der Kopf mit seinem typischen Profil wurde aus einem speziellen Kiefernholz («sugar-pine») geschnitzt, dann vom Boden her mit einer Schraube befestigt; das Schraubenloch verteilte Bach. Als Werkzeug benutzte er Zugmesser, Hobel, Raspel und ein Taschenmesser. Dem Umstand, dass Bach seine Lockenten nach jeder Jagd sorgfältig trocknete, reinigte und aufbewahrte, verdanken wir es, dass alle 47 noch erhaltenen Lockenten heute in tadellosem Zustand sind. Bachs Skulpturen genossen unter den amerikanischen Sammlern von «classical decoys» (klassischen Lockvögeln) – von amerikanischem Kulturgut also – einen hervorragenden Ruf, widerspiegeln sie doch des Jägers und Künstlers Hochachtung vor den Geschöpfen.⁴

Ferdinand Bach fertigte seine Lockvögel immer nur zum Eigenbedarf an. Im Gegensatz zu anderen hoch talentierten Schnitzern stellte er keine Lockenten auf Bestellung her. Wie sein Sohn mir schrieb, arbeitet er «for his own pleasure», und so stellen die meisten seiner Lockenten denn auch Tauchenten dar, die es ihm von allen Wasservögeln am meisten angetan hatten.

Summary

Ferdinand Bach (1888–1967) is considered as one of the most distinguished carvers of decoys in the US.

He was born in Eschenz/Thurgau, where his family members were citizens, and later attended school in Zurich. Eschenz was a tiny village at the western end of Lake Constance's Lower Lake. There, in the basin of Ermatingen, waterfowl-hunting had a very long tradition, until 1984. In Zurich, Bach received his formal education as draftsman and architect and completed military training. In 1916 he emigrated from Switzerland to the United States via Copenhagen. The detour was necessary because of the German submarine war. A few months after he had arrived in New York City, he settled in St. Clair Shores on Lake St. Clair, where he lived for the rest of his life. The grandiose and pristine landscape impressed him, especially the waters rich in fish and

4 Whistling wings (wie Anm. 1).

waterfowl. His first job was as designer and craftsman for Studebaker, Detroit. Later he used to work for Dodge, Rickebacher & Chrysler Automobile Company, also of Detroit.

Bach brought with him a great admiration for the Native Americans and their habits. He made a number of study-trips to the Dakotas, Montana and Wyoming. From 1917 to 1918, he acquired a large collection of model watercraft – kayaks, umiaks and canoes – from the Hudson Bay Fur Company of Seattle. The original party interested in them, a major museum, was not in the position to buy; their sponsor had to finance the war effort. It is most remarkable that despite many changes in his life, notably the Depression, Bach did not sell these unique ethnological objects. About 80 years later, his son donated this collection of objects from Arctic cultures to the Haffenreffer Museum of Anthropology at Brown University in Bristol, Rhode Island.

However, Ferdinand Bach is better known as a decoy maker. Between 1916 and 1930, he carved about 75 decoys for his own use, but they were destroyed in a fire on his house-boat. From 1942 to 1951 he created another 47 decoys «for his own pleasure». Most of them are canvasback drakes, followed by broad-bills, a bufflehead and a merganser. All of his decoys are made of solid cedar. They are wide, almost egg-shaped when viewed from above. There is elaborate carving on the wings and the bills, and the painting is of a unique style. After 1951, Bach carved no more decoys. Thanks to his meticulous care in storing his wooden sculptures, those 47 decoys are still in prime condition. Bach retired at the age of 68, and continued to pursue his lifelong interest in Native American cultures. He pursued duck-hunting and fishing until he drowned in a boat accident, near St. Clair Shores.

Bach's decoys exemplify the «form follows function» admired by most collectors of classical decoys.

Abbildungen

Abb. 1: Privatbesitz Ferdinand Bach III., Oxford (Ohio). Foto: Frau Hanslin, Stein am Rhein.

Abb. 2/3: Privatbesitz Ferdinand Bach III., Oxford (Ohio). Foto: Fotograf unbekannt.

Abb. 4: Fields (wie Anm.1), S. 21. Foto: Cathy Carver.

Eine Thurgauer Familie in der Levante – drei Generationen Schüepp in Aleppo 1880–1947

Die bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz veranlassten im 19. Jahrhundert zahlreiche Eidgenossen, ihr Glück in fernen Ländern zu suchen. Während über die Auswanderer nach Amerika bereits einiges bekannt ist, weiss man über Schweizer in Asien bis heute wenig.¹ Die bedeutendste Schweizerkolonie in Asien mit weit über 1500 Personen bestand im Osmanischen Reich. Dessen Hauptstadt Istanbul, von den Europäern Konstantinopel genannt, bildete sowohl geografisch wie kulturell die Eingangspforte zum asiatischen Kontinent. Um 1900 wies diese kosmopolitische Metropole mehr als 500 000 Einwohner auf, davon etwa 400 Schweizer. Ebenfalls viele Eidgenossen zogen Alexandria und Kairo an; die Schweizerkolonie umfasste dort über 1000 Personen. Kleinere Gruppen von Eidgenossen lebten zudem in Smyrna (heute Izmir), Trapezunt am Schwarzen Meer, Beirut sowie in Aleppo im heutigen Syrien.

Im späten Osmanischen Reich herrschten heute weitgehend vergessene Besonderheiten. Europäer genossen zum Beispiel aufgrund der so genannten «Kapitulationen» extritoriale Rechte, d. h. sie waren nicht der einheimischen Rechtssprechung unterworfen. Ausserdem brauchten sie keine Steuern zu bezahlen. Diese Freiheit von Abgaben bezog sich sowohl auf ihre persönlichen Einkünfte als auch auf die Umsätze ihrer Firmen, die weder für die Einfuhr noch für die Produktion von Gütern im Lande eine Steuer zu entrichten hatten. Die einheimischen Produzenten hingegen waren mit Abgaben von bis zu 60 Prozent belastet. Zahlreiche Produkte wurden darum von den Einheimischen gar nicht hergestellt, sodass sich Europäern grosse Geschäftsmöglichkeiten eröffneten. Diese Chancen packten auch einige Schweizer, die in den Vorderen Orient auswanderten. In erster Linie handelten sie mit Textilien aus Glarus und St. Gallen, doch kamen bald auch andere Artikel hinzu. Dieser Zustand dauerte bis nach dem Ersten Weltkrieg. Dann ging aus dem zerfallenden Osmanischen Reich nach blutigen Unruhen der neue, völlig reorganisierte

Karte 1: Aleppo im Nahen Osten (aktuelle Landesgrenzen). Nach Angaben von Stefan Sigerist gezeichnet von Max Kesselring, © Historischer Verein des Kantons Thurgau, Frauenfeld 2005.



türkische Staat hervor. Dieser kündigte nach 1920 alle «Kapitulationen» auf, womit den Schweizern eine Grundbedingung ihrer Geschäftstätigkeit entzogen wurde. Wollten sie im Land bleiben, mussten sie neue Möglichkeiten suchen.

Im Schosse der europäischen Kolonie lebte während dreier Generationen auch die Thurgauer Familie Schuep in Aleppo. Sie ist ein schönes Beispiel dafür, wie Schweizer sich unter völlig fremden Lebensbedingungen erfolgreich etablieren konnten, ohne die Bindungen an die Heimat zu verlieren.

Der Kaufmann Conrad Schuep (1858–1922) – der ursprüngliche Name Schüepp wurde ins französische

1 Vgl. dazu Sigerist, Stefan: Schweizer in Asien. Präsenz der Schweiz bis 1914, Schaffhausen 2001; ders.: Schweizer im Orient, Schaffhausen 2004.

Abb. 1: Conrad Schuep (1858–1922). Aufnahme von 1908.



sichsprachige Schuep verändert – aus Riedt bei Erlen wanderte nach der Lehre in St. Gallen um 1880 nach Beirut aus und trat dort in den Dienst der bekannten Schweizer Handelsfirma «Weber & Co.». Diese sandte den aufgeweckten jungen Mann bald als ihren Vertreter ins nahe gelegene Aleppo. Dort machte sich Conrad 1885, noch kaum 27-jährig, selbstständig und gründete die Einzelfirma «C. Schuep». Später wurde das Geschäft zur «Schuep & Cie» erweitert, mit dem Deutschen Carl Zorn als Teilhaber. Die Firma importierte neben Textilien eine breite Palette unterschiedlicher Produkte aus der Schweiz; Exporte syrischer Textilartikel wurden ebenfalls getätigt. Das Geschäft florierte und hatte schnell einen sehr guten Ruf. Das Vermögen des privat unverändert beschei-

den auftretenden Schweizers soll beträchtlich gewesen sein. 1893 heiratete Conrad Schuep die ebenfalls aus Riedt bei Erlen stammende Lina Vollenweider (1866–1927). Die vier Schuep-Kinder kamen in den Jahren 1894 bis 1906 in Aleppo zur Welt. Nach einer Familienerzählung soll bereits vor 1914 für jedes der vier Kinder ein Legat von 700 000 Franken errichtet worden sein – angelegt in deutschen Staatsanleihen, die später völlig wertlos wurden.

Conrad Schuep war als geachtete Persönlichkeit Aleppos in den Jahren nach 1914 spanischer Honorarkonsul. Nach dem Ersten Weltkrieg bat ihn auch die niederländische Regierung um die Vertretung ihrer Interessen in Aleppo. Da Spanien die Entente-Staaten vertrat und die Niederlande die Zentralmächte, war Conrad Schuep gleichzeitig Vertreter von nicht weniger als 23 Staaten! Seine nicht sehr beneidenswerte Aufgabe bestand in erster Linie in der Aufsicht über die Behandlung der nach Syrien verschickten Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Erschwert wurde seine Arbeit durch den Krieg sowie die politischen Wirren, die im Sog des Zusammenbruchs des Osmanischen Reichs entstanden. Für die amerikanische Missionsorganisation «Near East Relief» engagierte er sich wie andere Schweizer tatkräftig.² Besonders lagen Conrad Schuep die heimatlosen Armenier am Herzen. Die vielen jahrelang ausgeübten, arbeitsintensiven Funktionen im heissen Klima Aleppos erschöpften die Gesundheit des Schweizers, der in allen Arbeiten von seiner Frau voll unterstützt wurde. 1920 zog sich das Ehepaar deshalb nach Zürich zurück, doch erholte sich Conrad nicht mehr; bereits 1922 verstarb er.³

2 Kieser, Hans-Lukas: Der verpasste Friede. Mission, Ethnie und Staat in den Ostprovinzen der Türkei 1839–1938, Zürich 2000, S. 349–370.

3 Freundliche Auskunft von Werner Danner, Winterthur, Enkel von Conrad Schuep; Nachruf in der Neuen Zürcher Zeitung vom 15. August 1927.

Abb. 2: Conrad Schuep (in der Mitte mit Bart) aus Ried bei Erlen wanderte in die Levante aus und gründete 1885 in Aleppo eine schnell florierende Handelsfirma. Das Bild zeigt ihn um 1918 im Kreis seiner europäischen und arabischen Mitarbeiter. Im Hintergrund verschiedene Fahnen – möglicherweise von Ländern, deren Interessen er als Honorarkonsul vertrat.



Schueps Geschäft in Aleppo wurde vom älteren Sohn Oskar (1894–1952) weitergeführt, welcher in der Schweiz eine kaufmännische Ausbildung absolviert hatte. Seine Geschwister zog es wie die Eltern nach Europa zurück: Paul Schuep (1895–1955) lebte als Ingenieur in Südfrankreich, Alice (1897–1975) gründete in Schaffhausen eine Familie und Nelly (1906–1977) siedelte nach Zürich über.

Die Firma «Schüep & Co.» – das französischsprachige «Schuep» verschmolz in jener Zeit mit dem ursprünglichen «Schüep» zu «Schüep» – war in diesen Jahren Vertreterin einer grossen Zahl unterschiedlichster europäischer Produkte wie etwa des «Guigoz»-Kindermilchpulvers, der Berner Alpenmilch, französischer Garne, Liköre, Versicherungen

und Tennisschläger, deutscher Spielwaren oder schwedischer Streichhölzer und Petrollampen; exportiert wurden syrische Stickereien. Darüber hinaus betätigte sie sich als Speditionsagent und empfahl sich für Wechselinkassi.⁴

Während eines Aufenthalts in der Heimat heiratete Oskar Schuep 1922 Elsa Senn aus Zürich. Die junge Frau war vorher nie im Orient gewesen, lebte sich aber schnell in die ungewohnte Umgebung ein. Die Familie wuchs, die vier Söhne des Ehepaares kamen alle in Syrien zur Welt und wuchsen bis 1945 auch dort auf.

4 Baurain, Paul: Alep autrefois et aujourd'hui, Aleppo 1930, S. 347–355.

Fig. 1: Die Familie Schuep in Aleppo

1. Generation	2. Generation	3. Generation
Conrad Schuep (1858–1922) ∞ Lina Vollenweider (1866–1927)	Oskar Conrad Schuep (1894–1952) ∞ Elsa Senn (1906–1995)	Peter Konrad Schüep (geb. 1929) ∞ Margrit Camenzind (geb. 1933)
		Paul Ernst Schüep (geb. 1931) ∞ Helga Müller (geb. 1929)
		Hans Oscar Schüep (geb. 1932) ∞ Rita Maria Brun (geb. 1927)
		Willy Georg Schüep (geb. 1940) ∞ Ruth Furrer (geb. 1941)
	Paul Georg Schuep (1895–1955)	
	Alice Hedwig Schuep (1897–1975) verheiratete Danner	
	Nelly Marie Schuep (1906–1977)	

Quellen: Zivilstandsamt Erlen, Auskunft vom 5. Januar 2003; freundliche Mitteilungen von Hans Schüep, Aeugst am Albis

Während des Zweiten Weltkriegs, im November 1941, geriet Oskar Schuep mit der englischen Besatzungsmacht in Konflikt. Er hatte zwar die Wirren der Kriegshandlungen unversehrt überstanden, doch gingen die Geschäfte schlecht. Nun kam als zusätzliches Problem hinzu, dass anlässlich einer Hausdurchsuchung das Archiv des aufgelösten deutschen und österreichischen Konsulates bei ihm gefunden wurde. Als neutraler und verlässlicher Person waren ihm diese vier Kisten von den abreisenden Deutschen zur Aufbewahrung überlassen worden. Nun verdächtigten ihn die Engländer der Kooperation mit dem Feind. Die Abwicklung einer grossen Brennstoffsendung aus der Türkei wurde ebenfalls zu seinen Ungunsten ausgelegt, obwohl die Ware in den Besitz der Alliierten gelangt war. Hintergrund dieser Verdächtigungen war die Tatsache, dass der schweizerische Konsul in Beirut, Werner Rath, ein bekannter Nazi-Sympathisant war. Während des Krieges über-

wachten die Alliierten deshalb den Zugang zum Schweizer Konsulat sehr genau; weil Spionagetätigkeiten vermutet wurden, unterzog man Besucher des Öfters einer Leibesvisitation. Irrtümlicherweise dürften die Alliierten angenommen haben, bei Oskar Schuep als Vertreter des schweizerischen Konsulats in Aleppo handle es sich um einen Gesinnungsgenossen Rath's. Dies entsprach jedoch keineswegs den Tatsachen, hatten Rath und Schuep doch gerade wegen dieser Frage grosse persönliche Differenzen. Die Person des Schweizer Konsuls war aufgrund des Völkerrechts unantastbar; es gehört zur Ironie der Geschichte, dass nun in der Person Oskar Schueps der falsche Schweizer verhaftet wurde.

Bevor Schuep weitere Erklärungen abgeben konnte, befand er sich im Internierungslager Mieh-Mieh im Libanon, und alle seine Güter wurden beschlagnahmt. Im grossen Lager traf Schuep drei weitere Schweizer, die ebenfalls aufgrund faden-

Abb. 3: Die Familie Schuep in Aleppo (von links nach rechts): Paul, Nelly, Lina, Alice, Conrad und Oskar.



scheiniger Anschuldigungen verhaftet worden waren. Erst die vereinten Anstrengungen von Oskar Schuep selbst, seiner beherzten Ehefrau Elsa sowie des schweizerischen Konsulats brachten dem Gefangenen nach sechs Monaten schliesslich die Freilassung. Die Engländer bestätigten, dass es sich bei der Verhaftung um ein Missverständnis gehandelt hatte; in der Zwischenzeit hätten sie in Erfahrung gebracht, dass dem Schweizer keinerlei Sympathien mit Deutschland nachgewiesen werden könnten. Da Libanon jedoch französisches Mandatsgebiet war, bestand parallel zur englischen auch eine französische Zivilverwaltung. Diese verfügte unabhängig von den Erkenntnissen der englischen Waffengefährten, dass Oskar Schuep nicht heim nach Aleppo zu seiner Firma und die Stadt Beirut nicht verlassen durfte. Seine Präsenz in Beirut hatte Schuep jeden zweiten

Tag durch eine Unterschrift auf dem Polizeiposten zu bestätigen.⁵

Der Unmut über die ungerechten Verdächtigungen, verbunden mit der Erfahrung des Internierungslagers, war bei Oskar Schuep gross, denn stets hatte er auf ein korrektes Geschäftsgebaren grossen Wert gelegt. Schon den für das Überleben seiner Firma unumgänglichen, weit verbreiteten Schwarzhandel hatte er als mit seinem Charakter grundsätzlich unvereinbar abgelehnt. Und bereits 1938 hatte er wegen den Spannungen mit Konsul Raths in Beirut das ihm angebotene schweizerische Konsulat in Aleppo ebenfalls abgelehnt; er führte von da an indes den Titel «Korrespondent des Schweizer Konsulates».

⁵ Freundliche Auskünfte von Peter Schüep, Blonay, und Hans Schüep, Aegust am Albis, Söhne von Oskar Schuep; Bundesarchiv Bern E 2200.14 (-) -/1.

Abb. 4: Oskar Schuep (mit Brille) vor dem Eingang seiner Firma in Aleppo. Links neben ihm Firmenteilhaber Carl Zorn. Aufnahme von 1924.



In Aleppo selbst konnte man sich 1945 als Europäer wegen den bürgerkriegsähnlichen Unruhen auf der Strasse kaum mehr frei bewegen. Die Situation wurde unhaltbar. Elsa Schuep kehrte deshalb mit den Kindern über Marseille in die Schweiz zurück. Bis ihr Leben organisiert und für die Ausbildung der Kinder gesorgt war, kam die Familie bei Elsas Mutter in Zürich unter. In Aleppo hatten die drei Ältesten bereits eine von französischen Missionaren betriebene Schule besucht, die Umstellung auf das Leben in der Schweiz forderte jedoch ihre ganzen Fähigkeiten. Oskar Schuep blieb noch zwei Jahre in Beirut und versuchte vergeblich, für die Firma einen Käufer zu finden. 1947 kehrte auch er in die Heimat zurück. In einem Rundschreiben orientierte er die Kunden, dass die

Firma sich nun in den Räumlichkeiten der «African & Eastern (Near East) Ltd.» befand und deren Direktor die Vollmacht darüber hatte. Im schweizerischen Wirtschaftsleben Fuss zu fassen, hatte der feinsinnige und sich stark für Archäologie interessierende Oskar Mühe. Der Aufbau einer Importfirma für Orientteppiche missriet, weshalb er eine Anstellung beim Zürcher Steueramt annahm. Bereits 1952 verstarb Oskar Schuep im Alter von 58 Jahren.

Abbildungen

Abb. 1: Privatbesitz Hans Schüep, Aeugst am Albis. Foto: Clément Thévenet, Aleppo.

Abb. 2–4: Privatbesitz Hans Schüep, Aeugst am Albis. Foto: Fotograf unbekannt.

Ein Thurgauer Käser im Baltikum – Erlebnisbericht 1909–1919

«Fort ging es, in die weite Welt hinaus. Wehmütig nahm ich Abschied von den Bodenseegestaden und [...] reiste der deutschen Metropole Berlin und von da der russischen Grenze entgegen. [...] An meinem Endziel, in Dorpat, verlangte ich von einem Droschenkutscher an die Petersburgerstrasse 125 zu meinem künftigen Prinzipal gefahren zu werden, dem Käsehändler Schwarz aus Egnach.»

Diese Sätze stammen aus dem Bericht des Thurgauers Ernst Wegmüller, der 1909 ins heutige Estland ausgewanderte, dort als Käser ein Vermögen verdiente, 1919, nach der Machtergreifung der Bolschewiken, alles wieder verlor und mit leeren Händen in die Schweiz zurückkehrte. Der Text entstand in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, blieb jedoch unvollendet, weil Wegmüller 1948 überraschend an einer Bauchfellentzündung starb. Das Manuskript verschwand auf dem Dachstock, wo es von Wegmüllers Tochter Hedy nach dem Tod der Mutter gefunden wurde. Sie hat den Text abgeschrieben und das über 20-seitige Transkript dem Russlandschweizer-Archiv an der Universität Zürich übergeben.¹

In seinem Bericht stellt sich Wegmüller als «Hirtenknabe» dar, der sich in der Grossstadt Berlin und in adliger Gesellschaft unsicher bewegte, dafür aber als Käser und Landwirt umso geschickter agierte. Zum Rückblick gehören Stolz auf das Erreichte, Sehnsucht nach dem Verlorenen sowie das Bewusstsein für eigene Schwächen. Wir erfahren nicht nur, was Wegmüller erlebte, sondern auch, was diese Erlebnisse für ihn bedeuteten. Am direktesten lässt sich die Vergangenheit in Anekdoten und erinnerten Gesprächen fassen, in denen Wegmüller das Verhältnis zwischen den einheimischen Bauern und der deutsch-baltischen Oberschicht sowie das Leben auf den Gutshöfen schildert. Sein Text ist chronologisch aufgebaut und beschreibt die einzelnen Etappen zu seinem Erfolg.²

Zwei Fragen sollen im Folgenden im Zentrum des Interesses stehen: Wie erklärt der Käser selbst seinen

schnellen Aufstieg? Und: Inwiefern ist sein Fall repräsentativ für die damalige Zeit?

Vor 1917 wanderten mindestens 900 Schweizer Käser ins russische Reich aus.³ Viele liessen sich im Kaukasus nieder, welcher eine den Alpen vergleichbare Tradition der Milchwirtschaft und Käserei kennt und damals vergleichsweise gute Aufstiegsmöglichkeiten bot. Die landwirtschaftliche Produktion auf den baltischen Gutshöfen hingegen unterschied sich grundlegend von den Verhältnissen in der Schweiz. Ausgehend von Wegmüllers Bericht und weiteren Dokumenten schildere ich den Verlauf seiner «Karriere» im Ausland und die Rückkehr in die Schweiz. Beginnen möchte ich mit einem kurzen Überblick über die Käserei im Thurgau um 1900.

Emmentaler im Thurgau

Mit dem Beginn der Industrialisierung und vor allem nach dem Bau der Eisenbahn in den 1850er-Jahren

- 1 Das Russlandschweizer-Archiv befindet sich in den Räumen der Abteilung für Osteuropäische Geschichte und wurde unter der Leitung von Professor Carsten Goehrke aufgebaut. Ich danke in erster Linie Hedy und Luciano Selva-Wegmüller (Allschwil) für ihre Mithilfe an diesem Artikel und die zur Verfügung gestellten Dokumente. Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Karsten Brüggemann (Tallinn), Marcel Dätwyler (Käserei Fischbach), Valda Kvaskova (Riga), Peter Niederhäuser (Winterthur), Stefan Schärer und Isabelle Vonlanthen (Eidgenössische Militärbibliothek, Bern), Susanne Tobler (Staatsarchiv des Kantons Thurgau) und Martin Winter (Berlin) für die wertvollen Hinweise zu einzelnen Stationen im Leben von Ernst Wegmüller.
- 2 Die grosse zeitliche Distanz zwischen Wegmüllers Aufenthalt im Baltikum und der Niederschrift des Berichts verursachte ein paar chronologische Ungereimtheiten, die ich in der Folge so weit als möglich auszuräumen versuchte.
- 3 Tschudin, Gisela: Schweizer Käser im Zarenreich. Zur Mentalität und Geschichte ausgewanderter Bauernsöhne und Bauerntöchter (Beiträge zur Geschichte der Russlandschweizer 3), Zürich 1990.

vollzog sich in der thurgauischen Landwirtschaft ein rascher Wandel: Weil die Getreidepreise sanken, reduzierten die Bauern ihre Ackerflächen und hielten stattdessen mehr Kühe.⁴ Es entstanden Käseereien, in denen die zusätzliche Milch verarbeitet wurde. Vor allem Käser aus dem Berner Oberland, wo die Umstellung auf die Milchwirtschaft bereits geschehen war und nun ein Überschuss an Spezialisten herrschte, fanden Arbeit im Thurgau. Unter den Zuzüglern war auch Ernst Wegmüllers Vater Jakob aus Walkringen im Emmental, einer bekannten Käsegegend: In den 1880er-Jahren übernahm er die 1872 erstmals erwähnte Käseerei in Fischbach bei Raperswilen. Einige Jahre später kam auch sein jüngerer Bruder Hans nach Fischbach, der da das Käsen erlernte und danach auf Gesellenwanderung nach Ostpreussen ging. Dort lernte er das Rezept des Tilsiter Käses kennen, und nach seiner Rückkehr in den Thurgau begann er 1893 in Herrenhof als einer der Ersten in der Schweiz mit der Produktion dieses Käses.⁵

Bei den Thurgauer Käseereien handelte es sich anfänglich um einfache Strohhütten, in denen der Milchkessel über offenem Feuer erhitzt wurde. Nach 1860 kamen dann gemauerte Gebäude mit einer geschlossenen Wärmezufuhr (sog. Mantelfeuerung) auf. Die Käseerei in Fischbach wurde um 1879 auf diese Weise modernisiert und um ein Wohnhaus sowie einen Stall erweitert, in dem mit der Molke Schweine gemästet wurden.⁶ Kurz danach übernahm Ernst Wegmüllers Vater den Betrieb.

Der Weiler Fischbach gehört zur Gemeinde Raperswilen und zählte um 1900 36 Einwohner und acht Höfe.⁷ Der Seerücken war damals noch dünn besiedelt. Die Dörfer verfügten nur über Primarschulen⁸, weshalb der 1887 geborene Ernst Wegmüller die Sekundarschule im Tal in Wigoltingen besuchte. Bis in die zweite Klasse ging er zu Fuss und benötigte pro Weg 90 Minuten. In der zweiten Klasse erhielt er ein Fahrrad, Symbol eines gewissen Reichtums und wichtigen Arbeitsmittel, denn er musste nach der Schule

die in der Käseerei erzeugte Butter zum Bahnhof transportieren. Auf dem steilen Rückweg dachte er, wie er in seinen Erinnerungen berichtet, häufig an den Vers: «Von der Stirne heiss, rinnen muss der Schweiss» aus Schillers «Glocke» – im bürgerlichen Schulstoff fand er also die Bestätigung für eigene Erfahrungen.

Ernst Wegmüllers Familie war aufs Engste mit dem Käseerihandwerk verbunden. Drei seiner vier Schwestern heirateten später Käser und arbeiteten in den Käseereien Bürglen, Felben-Wellhausen und in der Molkerei Romanshorn. Er selbst bildete sich nach der Konfirmation in verschiedenen Käseereien und in der Molkereischule Rütli-Zollikofen im Kanton Bern zum Käser aus, denn eine standardisierte Käseerlehre wurde erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts einge-

4 Noch 1852 bestand rund die Hälfte der landwirtschaftlichen Produktionsfläche im Thurgau aus Acker- und nur ein Drittel aus Weideland. 1890 war das Verhältnis bereits umgekehrt: vgl. Isler, Egon: *Industrie-Geschichte des Thurgaus. Chronik thurgauischer Firmen*, Frauenfeld 1945, S. 38.

5 Etwa gleichzeitig begann in der Käseerei Holzhof bei Bissegg Otto Wartmann mit der Tilsiterproduktion. Seine Urgrossnichte Margrit Wartmann interviewte 1983 den Sohn von Hans Wegmüller und nutzte dessen Erinnerungen für eine umfangreiche Seminararbeit zur Käseerei im Kanton Thurgau: Wartmann, Margrit: *Der Holzhof im 19. Jahrhundert: mehr als eine Familien- und Betriebschronik*, Typoskript, Zürich 1984. Zum Ursprung des Tilsiters vgl. Hein, Till: *Frau Westphal hat den Tilsiter erfunden*, in: *Die Weltwoche* vom 31. Dezember 2002.

6 Staatsarchiv des Kantons Thurgau 4'272'288–291 und 4'273'32, Schätzungsprotokolle der Brandassekuranz. Wegmüllers Nachfolger stellte 1910 die Käseerei auf Motorbetrieb um.

7 Schweizerisches Ortschaftsverzeichnis, Bern 1895, S. 3. Nach 1900 wurde das neue Primarschulhaus eingeweiht. Vgl. auch Raimann, Alfons; Erni, Peter: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau*. Bd. 6: *Bezirk Steckborn*, Bern 2001, S. 259–266.

8 Das Bevölkerungswachstum setzte in Fischbach nach 1900 ein. 1904 zählte der Weiler bereits 12 Häuser und 71 Einwohner. Vgl. *Ortschaftsverzeichnis (wie Anm. 7) mit dem Geographischen Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, Neuenburg 1904, S. 117.

Abb. 1: Ernst Wegmüller (1887–1948) auf einem etwas vergilbten Passfoto von 1916.



führt⁹. Danach absolvierte er die Rekrutenschule in Aarau, wo man ihn der Kavallerie zuteilte, was bei Bauern mit Hof und Vieh nicht ungewöhnlich war, konnten sie doch, wie im Reglement vorgesehen¹⁰, ein Dienstpferd unterhalten und es bei der täglichen Arbeit einsetzen.

1906 wurde Wegmüllers Vater krank und gab die Käseerei auf. Zu jung für einen eigenen Betrieb und an der schweren Arbeit als Hüttenknecht nicht interessiert, entschloss sich Ernst Wegmüller zur Auswanderung.¹¹ Auf ein Inserat in der «Schweizerischen Milchzeitung» hin verdingte er sich 1909 als Lohnkäser nach Hochsavoyen. Das Treffen mit dem neuen Arbeitgeber am Bahnhof in Genf und das Erkennungszeichen – eine Rose im Knopfloch – waren bereits ver-

einbart, als Wegmüller einen Brief aus dem Baltikum erhielt: Sein Berufskollege Heinrich Mohn, welcher seit einigen Monaten auf einem Gutshof in Estland arbeitete, teilte ihm mit, dass der Onkel seines Patrons einen Käser suchte.

Gutswirtschaft

Wegmüller änderte seine Reisepläne. Die Eltern erhoben freilich Einspruch, denn Estland gehörte zum Russischen Reich, und dieses hatte noch kurz zuvor, 1905, im Krieg gegen Japan eine schmachvolle Niederlage erlitten, worauf es im ganzen Land zu Arbeiterstreiks und Bauernaufständen kam. Dabei wurden in den baltischen Provinzen fast 200 Gutshöfe zerstört und 90 Deutsche ermordet.¹² Die Gewalt-

9 Gutzwiler, Karl: Die Milchverarbeitung in der Schweiz und der Handel mit Milcherzeugnissen. Geschichte, Betriebsformen, Marktverhältnisse und volkswirtschaftliche Bedeutung, Schaffhausen 1923, S. 134.

10 Vgl. Das Wehrwesen der Schweiz. Von Oberstkorpskommandant J. Feiss, neu bearbeitet von Johann Isler, Bd. 1: Die Wehrverfassungen vor 1907, Zürich 1914, S. 21 und 37.

11 Möglicherweise war der erbitterte Preiskampf, der seit 1900 zwischen Bauern, Käsern und Käsehändlern tobte, mit ein Grund zur Auswanderung. Bis zur Gründung der «Schweizerischen Exportgesellschaft Emmentalerkäse AG» 1911 hatten die Käser dem Preisdiktat der Händler wenig entgegenzusetzen. Vgl. Wartmann (wie Anm. 5), S. 46.

12 Deutsche liessen sich im Spätmittelalter und nach den demografischen Krisen im 16. und 17. Jahrhundert im Baltikum nieder und spielten dort die Rolle einer kolonialen Oberschicht. Vgl. von Pistohlkors, Gert: Führende Schicht oder nationale Minderheit? Die Revolution von 1905/06 und die Kennzeichnung der deutschen Balten zwischen 1840 und 1906 in der zeitgenössischen deutsch-baltischen Geschichtsforschung, in: Zeitschrift für Ostforschung 21 (1972), S. 601–618; ders.: Die Deutschbalten – Probleme einer Oberschicht vor dem Ersten Weltkrieg, in: Deutsche im europäischen Osten. Verständnis und Missverständnis, hrsg. von Friedhelm Berthold Kaiser und Bernhard Stasiewski, Köln 1976, S. 35–58.

welle brachte das Missverhältnis zwischen deutscher Oberschicht, russischer Staatsmacht sowie baltischer Bevölkerungsmehrheit zum Ausdruck. Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft nach 1816 hatte sich die Situation der Bauern nur wenig verbessert. Adlige deutsch-baltischer Herkunft kontrollierten die meisten Verwaltungsämter und besaßen knapp die Hälfte der landwirtschaftlichen Anbaufläche. Landlos und verschuldet, mussten sich die einheimischen Bauern bei ihnen als Tagelöhner verdingen.

In wirtschaftlicher Hinsicht hatte die baltische Gutswirtschaft jedoch durchaus Vorteile, ermöglichte die geschlossene Besitzstruktur doch Getreideproduktion in grossem Massstab. Über die Ostsee konnte das Getreide in die westeuropäischen Hafenstädte verfrachtet und mit grossem Gewinn verkauft werden. In den 1880er-Jahren erhielt das baltische Getreide freilich Konkurrenz aus Süd- und Nordamerika. Schon zuvor war im nahen Riga und in St. Petersburg jedoch der Bedarf nach Alkohol, Zucker und Milchprodukten gestiegen. Die Adligen hatten ihre Produktion dieser Entwicklung angepasst und auf ihren Gutshöfen mehr und mehr Brennereien, Raffinerien und Käsereien errichtet. Dafür benötigten sie Spezialisten, die nur in Westeuropa zu finden waren.¹³ Zuerst trafen Käser aus Norddeutschland und Holland im Baltikum ein, welche Edamer und Limburger Käse herstellten. Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege 1815 folgten ihnen dann Berufsgenossen aus dem Berner Oberland, die wussten, wie man Milch zu einem lange haltbaren, besonders geschätzten Käse – dem Emmentaler – veredeln konnte. Nach 1850 liessen sich Hunderte von Schweizern, darunter besonders viele Glarner und Thurgauer, im Baltikum nieder, und auch um 1900 arbeiteten noch mehrere Dutzend Eidgenossen in dieser Gegend. Die meisten waren bei einem Gutsherrn angestellt, dreissig hatten eigene Betriebe.¹⁴

Viele Auswanderer wurden innert weniger Jahre reich. Wegmüllers nachmaliger Arbeitgeber beispiels-

weise, ein aus Egnach stammender Herr Schwarz, war in den 1870er-Jahren eingewandert und besass um 1900 bereits einen Käsehandel und drei gepachtete Käsereien. Durch dieses Vorbild fühlte sich Wegmüller angespornt: «Wenn andere den Mut zur Auswanderung haben, so werde wohl auch ich dazu den nötigen Schneid aufbringen.» Er setzte sich über die Bedenken der Eltern hinweg und einigte sich schriftlich mit Schwarz über die Anstellungsbedingungen. Danach beantragte er beim Militär einen einjährigen Urlaub, brachte sein Pferd zum Schwager und liess sich von der Mutter den Koffer packen. Der Abschied fiel schwer, lag der Vater doch in Münsterlingen im Spital. Möglicherweise ahnte die Mutter auch, dass sie sterben würde, ohne den Sohn wiedergesehen zu haben.

Reise in den Osten

Wegmüller fuhr mit dem Fahrrad zum Bahnhof und mit dem Zug nach Berlin. Dort erlebte er zum ersten Mal eine Grossstadt: «Voller Erwartung fuhr ich in dieser Millionenstadt ein, und mit Staunen betrachtete ich die mächtigen Gebäude und Denkmäler. Der riesige Verkehr machte der Unschuld vom Lande Herzklopfen. Vom Globetrotten gab es dann tüchtig Durst. [...] Am Nebentisch sass ein wirbelgeschnauzter Herr. Dieser merkte bald, dass ich vom Land kam [...]. Während der Unterhaltung sagte er: «Nicht wahr, schöne Mädels hier in Berlin», was ich wirklich bejahen musste. Auf einmal kamen der Herr und die schönen Mädels an meinen Tisch. Nun wurde mir ganz heiss – nicht wegen der Weiber, aber wegen

13 Malinowski, Stephan; Theilemann, Wolfram: Tagungsbericht: «Bauern und Adel im Prozess der Modernisierung. Agrarische Eliten in Deutschland, Nord- und Ostmitteleuropa im 19. Jahrhundert». Herder-Institut, Marburg/Lahn, 16.–17. Juli 1999, Berlin 1999.

14 Tschudin (wie Anm. 3), S. 273–294 und 303.

meiner Brieftasche. [...] Flugs war ich zum Loch hinaus.»

Wegmüller kehrte zurück zum Bahnhof und setzte seine Reise fort: «Die ganze Nacht raste der Zug durch die unendliche Weite. Beim Tagwerden erblickte das Auge weite Ebenen. Wie ein Meer standen die unendlichen Getreidefelder, welche der Ernte entgegen sahen. Schlösser und Wirtschaftsgebäude winkten am Horizont. Preussenland war damals noch in den Händen der Gutsbesitzer.»

Am andern Abend traf der Zug in der deutschen Grenzstation Eydtkuhnen ein und fuhr nach der Kontrolle weiter ins russische Wirballen (Werschbolow).¹⁵ Hier hörte Wegmüller zum letzten Mal deutsche Worte: «Alles Aussteigen!» Er musste seinen Pass abgeben, stellte die Uhr um zwei Stunden und den Kalender um dreizehn Tage zurück und bestieg nach mehrstündiger Wartezeit einen Zug mit anderer Spurbreite.¹⁶ Nach diesem «Grenzritual» war er in Russland. An der Uniform der Beamten erkannte er den Unterschied zum Westen: «Die Deutschen in schmucken, saubereren Uniformen, die Russen hingegen trugen dreckige, ledrige Stiefel, die noch nie viel Wicse zu sehen bekommen hatten».

Im Zug sass auch ein «englishman» mit einem Koffer voller Schnaps – «Vodka», wie Wegmüller später erfuhr. Nach zwei Stunden gemütlicher Reise war der Engländer weg, und Wegmüller konnte sich mit niemandem mehr verständigen. Prompt verpasste er den Umsteigebahnhof. Als es dunkel wurde, richteten sich die zwei russischen «Fräulein» im Abteil zum Schlafen ein und stiegen über den «Hirtenknaben» hinweg auf die obere Schlafbank. Auch Wegmüller schlief ein, doch wurde er bald unsanft geweckt. Am Wortschwall des Kondukteurs erkannte er drohendes Unheil: «Der dienstbare Geist» machte eine deutschsprachige Dame ausfindig, die Wegmüller erklärte, dass er den Zug sofort verlassen müsse. «Mit ungebundenen Schuhen stand ich auf einem kleinen russischen Bahnhof, mitten in der Nacht. Kein Teufel

sprach ein deutsches Wort. Doch auf der ganzen Welt gibt es gute Menschen»: Der Bahnhofsvorstand, ein bärtiger Russe, führte ihn in den Wartesaal und gab ihm mit Taschenuhr und Pantomime zu verstehen, dass er bis um acht Uhr schlafen sollte. Am Morgen brachte er Wegmüller zum Zug und übergab ihn der Obhut des Zugführers, der ihm rechtzeitig das Signal zum Aussteigen gab.

Dieser Zwischenhalt brachte Wegmüller in ein offenbar hauptsächlich von Juden bevölkertes Städtchen¹⁷: «[Auf dem Perron] kam ein Judenjunge auf mich zu mit der Frage: «Wollens in ein Hotel gehen?» Das kam natürlich wie gewünscht. Wir zogen zusammen los, der Junge voraus, über einen Brettersteg, auf beiden Seiten Dreck. Ich fragte mich, wie komfortabel dieses Hotel wohl sei. Bald war meine Neugierde gestillt. Es ging auf eine Strohhütte zu, direkt in die Küche, die aussah wie eine Köhlerhütte. Drinnen arbeiteten zwei Weiber mit offenen Haaren und offenen Blusen. [...] Es dauerte nicht lange, so erschien sie [= die eine Frau] wieder mit einer gekochten Henne.

15 Meyer's Konversations-Lexikon. Eine Encyclopädie des allgemeinen Wissens, 4. Aufl., Bd. 16, Leipzig 1888, S. 683, vermerkt zu Wirballen: «Stadt im russisch-poln. Gouvernement Suwalki, hervorgegangen aus der Eisenbahnstation an der preussischen Grenze, Eydtkuhnen gegenüber, hat ein sehr ansehnliches Zollamt mit einer Einfuhr von (1888) 25 Mill. und einer Ausfuhr von 51,7 Mill. Rubel und (1885) 3866 Einwohner.» In den 1860er-Jahren hatten die Behörden eine stattliche neue Bahnhofsanlage errichtet, die den Grenzübertritt und das Umsteigen möglichst praktisch und angenehm gestalten sollte: Schlögel, Karl: Berlin, Ostbahnhof Europas. Russen und Deutsche in ihrem Jahrhundert, Berlin 1998, S. 47.

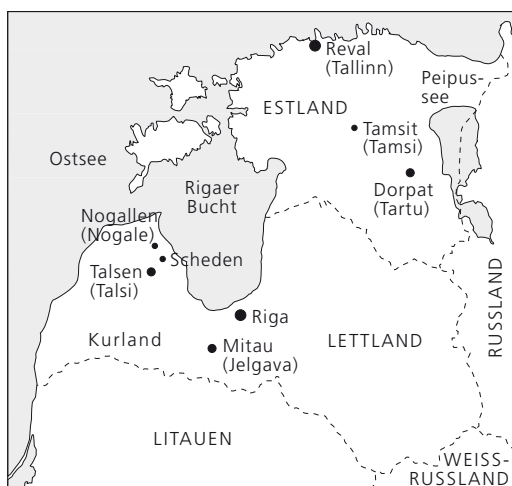
16 In Russland galt bis zur Oktoberrevolution der julianische Kalender, der dem gregorianischen um 13 Tage hinterherging.

17 Der Anteil der jüdischen Bevölkerung im Westen des russischen Reiches war besonders hoch, da Juden diesen so genannten «Ansiedlungsrajon» nur mit einer Ausnahmegewilligung verlassen durften; vgl. Magosci, Paul Robert: Historical atlas of Central Europe. Revised and expanded edition, Washington 2002, S. 107.

Abb. 2: Eine Seite aus Ernst Wegmüllers Erlebnisbericht.

entgegen, die wir ja erwarteten. Etwa 3 km vor
der Stadt stieg der letzte Hücker vom Boock, weiter
kame er nicht mehr mit. Ich absteigte auch auf dem Boock,
er hielt ein Gedächtnis mir am Nachposten und sagte zu mir
das ist kein Boock sondern ein deutscher Ullane. bald
schaltete auch ein köpfiger Helt an meiner Ohr. Er wollte
ihm hier nur meinen Begehren kaufen für mich.
Auf einem mal sprangen 2 Offiziere auf mich zu
wahr von weitem sah ich habe keine Boock gesehen.
Wir sahen nicht ein paar versprengte Soldaten
benutzen wir auf meine Fahrt aber wir waren ja 2
Kutrale. Die Worte durch meine Bekehrung hatten
wir haben wieder Hinwärts. Als wir am kommen wurde
wir bald gestoppt, wir sahen dem selben Ullane, wir
konnte nicht einsehen was sie hier waren. Dann verlangte
alle Thuchte Pferde Wagen mir zu stellen, am
nächsten Vormittag sah die ganze Karawane bei einem
Regen los. Jeder Thuchte hatte ein paar Thune & Thuch
war ihnen abzum. Ich alles zu mir ich sollte
ihnen diese Tiere abkaufen. Ich hatte ein Hand
dunkles Gefasel wurde fast nicht wohnen denn
am andern Vormittag kam aber die ganze Flucht
holend wieder zurück. Sie erzählten sie haben die Ullane
wieder gesehen, aber die Lötter haben gar nichts ge
sie haben nur befohlen umzusetzen & machen ob
sie nach Hause kommen. Dann kamen aber
alle diese Menschen zu mir gelassen ob soll ihnen

Karte 1: Estland und Lettland in ihren heutigen Grenzen. Die Siedlungsnamen entsprechen der Zeit Wegmüllers, in Klammern stehen die aktuellen Bezeichnungen. Nach Angaben von Eva Maeder gezeichnet von Max Keselring, © Historischer Verein des Kantons Thurgau, Frauenfeld 2005.



Ich hatte einen so grässlichen Kohldampf, dass ich das Huhn sofort gegessen hätte, wenn die Frau die Serviette, schwarz wie ein Kohlsack, nicht neben mich hingelegt hätte. Da bezahlte ich das Huhn und ging mit fürchterlich knurrendem Magen zurück zum Bahnhof. Da erlebte ich eine sehr freudige Überraschung: ein feines Bahnhofsbuffet.»

Vor der Zugsabfahrt lernte Wegmüller einen deutschen Fuhrwerkbesitzer kennen, mit dem er sich auf dem Weg nach Riga über die Schweiz unterhielt und der ihn dort zum richtigen Zug brachte. Nach weiteren 18 Stunden war Wegmüller endlich in Dorpat, dem heutigen Tartu in Estland. Mit einer Droschke fuhr er an die Petersburgerstrasse 125 zu Schwarz. Zu seinem Erstaunen wohnte der Käser in einem Palast. Unter dem Wohlwollen des «Prinzips» verschwanden

seine Hemmungen jedoch bald, zumal jener grosszügig offerierte, er solle fürs Erste Weissbrot essen, bis er sich an das russische Schwarzbrot gewöhnt habe.

Am nächsten Tag fuhr ihn Schwarz mit einem feurigen Schimmel auf einer dreckigen Strasse zu Käser Gübeli, der für ihn auf dem nahe gelegenen Gut Ropkoy arbeitete: «Unter den vielen in den Ostprovinzen arbeitenden Käsern nannte man ihn nur den «Professor». Leider brachte er es trotzdem nicht auf einen grünen Zweig, denn er konnte keine vollen Wodkagläser leiden.» Nach einigen Tagen «Saus und Braus» ging es weiter auf das Gut Tamsit¹⁸. Hier sollte Wegmüller in 14 Tagen den schweigsamen Berner Käser Kästli ablösen. Bis dahin brachte ihn Kästli mit einem «Leiterwägelchen» zum Thurgauer Heinrich Mohn, der für Schwarz' Neffen arbeitete. Mit diesem ging es an den Peipussee, durch ein armseliges Fischerdorf mit einer Dorfstrasse wie ein ausgespültes Bachbett, in dem die Lepra wütete – Wegmüller «tschauderte». Doch das Dorf hatte eine lutherische Kirche, und Wegmüller kehrte später noch zweimal dorthin zurück: zu Mohns Heirat («[...] solche Feste dauerte bis zu acht Tage. Es wurde eine Fahne gehisst, und jeder, der des Weges kam, hatte das Recht, sich an Speis und Trank zu laben») und zum Pferdemarkt auf dem gefrorenen Peipussee («Es wimmelte von Pferden. Ein Gemisch von Esten, Russen, Juden und Zigeunern gab dem ganzen ein buntes, etwas unheimliches Gepräge»).

Nach zwei Wochen fuhren Mohn und Wegmüller zurück zu Kästli, und von dort zu dritt nach Dorpat an die Gewerbeausstellung. An einem «Kegelschieben» im Haus des Handwerkervereins lernte Wegmüller noch weitere Landsleute kennen. Auf zwei Bahnen standen sich 32 Mann gegenüber, Lohnkäser gegen Milchkäufer: «Ein Unterschied musste ja schliesslich sein im Land des Klassegeistes». Nach drei weiteren

18 Möglicherweise meinte Wegmüller Tamsi, ein Dorf etwa 60 Kilometer nordwestlich von Tartu.

unterhaltsamen Tagen fuhr er endlich auf das Gut Tamsit. Kästli hingegen machte sich auf den Weg nach Lettland, wo er für Schwarz eine neue Käserei einrichten sollte.

Auf Gut Tamsit

«Am ersten Vormittag stattete mir der Baron [von Rathlef, der Besitzer des Gutes] einen Besuch ab, welcher mich nicht gerade erbaute. Er streckte mir die Hand entgegen – wie ich später erfuhr zum Handkuss –, aber ich hab sie ihm nach Schweizerart gedrückt, was er nicht erwartet hatte. Er fragte barsch: «Sind sie der Käsemeister?», was ich bejahte. Dann ging es los: «Halten Sie mir bloss die verfluchten Käsejungen vom Leib. Das sind die grössten Revolutionäre!»»

Wegmüllers Sympathien lagen jedoch bald auf Seiten ebendieser «Revolutionäre»: «Das baltische Baronentum führte [...] ein Schlemmerleben, während ihre Knechte für einen kargen Lohn schufteten und in primitivsten Wohnungen ein armseliges Dasein fristeten.» Einmal, anlässlich eines Todesfalls, sah er eine Knechtstütte von innen. Er hielt es kaum aus. Überall wimmelte es von roten und schwarzen Schwabenkäfern, ja es «regnete» geradezu Käfer von der Decke. Später erfuhr Wegmüller, dass der Tote einer Pockenkrankheit zum Opfer gefallen war, an der noch weitere 60 Gutsbewohner sterben sollten. Ein Arzt war nicht vorhanden. Stattdessen besorgte sich der Buchhalter in Dorpat Impfstoff, trank sich mit Alkohol Mut an und impfte dann alle Gutsbewohner inklusive Wegmüller.

Der Buchhalter fungierte als Arzt, Anwalt, Pfarrer und Mädchen für alles. Er gehörte wie der Verwalter und der Futtermeister zur kleinen Gruppe deutschsprachiger Aufseher, die für einen geregelten Gutsbetrieb zu sorgen hatten. Dennoch wurden sie vom Gutsherrn mehr schlecht als recht bezahlt. Bereits im ersten Jahr erhielt Wegmüller, der direkt bei Schwarz

angestellt war, fünf Mal mehr Lohn als der Futtermeister und der Buchhalter.¹⁹ Als Letztere nach einiger Zeit ihre Stelle wechselten, konnten sie Wegmüller nicht einmal ihre Spielschulden bezahlen.

In wirtschaftlicher Hinsicht galt Gut Tamsit freilich als Musterbetrieb. Der Besitzer, Baron von Rathlef, liess Sümpfe trockenlegen, um Neuland zu gewinnen, und züchtete Kühe und Pferde. Unter anderem besass er 150 ostfriesische Schwarzrinder und ebenso viele rote Angler, eine besonders edle Kuhrasse aus Norddeutschland, die wenig, aber fettreiche Milch erzeugte. Auf Gut Tamsit gab es Ausmist- und Tiefställe, in denen der Dung ein halbes Jahr lang liegen blieb: «Ein Schweizer Bauer würde sagen, das sei vom hygienischen Standpunkt aus nicht möglich [...]. Doch der Dung war so fest gestapft, dass der Ammoniak nicht entweichen konnte. Wenn so ein Stall einmal ausgemistet wurde, hatte man den Eindruck, das Vieh stehe im Keller. Nach einem halben Jahr kamen die Tiere mit dem Rücken beinahe an der Decke an. Man behauptete, das sei der beste Dung für den Ackerbau.»

Als Käser in Dorpat

Nach knapp zwei Jahren versetzte Schwarz Wegmüller auf das nahe bei Dorpat gelegene Gut Ropkoy und besserte seinen Lohn auf.²⁰ Gübeli hatte endgültig zu viel getrunken und deshalb seine Stelle verloren. Die Käserei lag im Gebäude der ehemaligen Brauerei,

19 Um 1900 verdiente ein Käser im Baltikum 300 Rubel jährlich, ein Salzer 180 Rubel (damals knapp 600 Franken). Dazu kamen Naturalleistungen. Wegmüller scheint mehr verdient zu haben, besass er doch nach drei Jahren bereits 2000 Rubel. Vgl. Tschudin (wie Anm. 3), S. 168–170.

20 Wahrscheinlich ist der spätere Stadtteil von Tartu, Ropka, nach dem Gut Ropkoy benannt. Dieses war 1909 im Besitz von Eva von Brasch: Baltisches historisches Ortslexikon. Bd. 1: Estland, hrsg. von Heinz von zur Mühlen, Köln 1985, S. 512.

mitten im Park des Gutshofes. Die Bewohner von Dorpat verbrachten hier gerne ihre Sommertage, und Wegmüller erhielt häufig Besuch von Landsleuten. Die Frau des Oberverwalters beispielsweise brachte ihm deutsche Bücher und mahnte, er solle sich vor dem «russischen Krebsübel», dem Wodka, hüten – «teilweise ist ihr das Rettungswerk gelungen, doch ein Schäfchen war ich nicht.»

Öfters kam auch Schwarz vorbei. Bei einem Gespräch über die Heimat erzählte Wegmüller von der neuen Käseertechnik in der Schweiz. Schwarz liess sich gerne beraten: Bereits vorhanden waren zwei Käsekessel, dazu bestellten sie nun eine Zentrifuge zur Entrahmung der Milch, ein Holsteiner Butterfass, einen Motor (für das Rührwerk?) sowie einen Aufzug, vermutlich um den Frischkäse aus dem Kessel zu heben.²¹ Dank dieser Einrichtung konnte Wegmüller vormittags und abends je zwei Laib Emmentaler produzieren.²² Im Keller lagerten jeweils gegen 1200 Laib Käse bis zum Moment, da sich Salzwasser in den Löchern bildete. Dann verkaufte Schwarz den Käse in seinem Geschäft in Dorpat, oder er sorgte durch Vertreter für Absatz in Moskau und St. Petersburg.

Anfang 1911 erfuhr Wegmüller durch ein Telegramm vom Tod seiner Mutter.²³ Schwarz verweigerte ihm den Urlaub, da er das Telegramm für gefälscht hielt. Als Wegmüller einige Tage später die Todesanzeige präsentierte, entschuldigte er sich und erklärte, dass vor einigen Jahren ein Käser einen Todesfall vorgetäuscht habe und überstürzt abgereist sei. Als Schwarz auf der abgelegenen Käserei eingetroffen sei, habe er nur noch das leere Gebäude vorgefunden. Ein anderer Angestellter sei mit dem Milchzahltag der Bauern verschwunden. Per Postkarte aus Berlin habe Schwarz dann die «Abrechnung» erhalten: «Bin Ihnen noch 1700 Rubel schuldig. Schicke Ihnen 1700 Grüsse, somit sind wir quitt.»

Um sein ungerechtfertigtes Misstrauen wieder gutzumachen, versprach Schwarz Wegmüller drei Monate Heimaturlaub im Herbst, wenn weniger

Milch anfiel. Wegmüller freute sich darauf und genoss den Sommer. Oft nahm er in der Villa Schwarz an Gesellschaften teil, wo es stets hoch zu und her ging. Ganz wohl fühlte er sich dabei als «einfacher Schweizer» jedoch nie. Lieber empfing er die Gäste seines Patrons auf dem eigenen Hof: «Da ging es nicht mehr so steif zu [...]. Die Gäste waren jedesmal recht ausgelassen. Auch diese Menschen streifen gerne einmal den Gesellschaftsdünkel ab.» Das traf auch auf Schwarz zu: Nach 35 Jahren in Dorpat «war er stark russifiziert. Unter seinem Brusttuch ist er aber doch ein guter Schweizer Patriot geblieben. Er sagte mir im Vertrauen einmal, diesen Gesellschaftsdünkel solle der Teufel holen, aber er habe drei Söhne und eine Tochter, alle an der Hochschule ausgebildet, und die müssten mithalten, wie man so sagt: «Mitgegangen, mitgefangen»».²⁴

21 1910, also nur kurz zuvor, war die Käserei in Fischbach auf Motorbetrieb umgestellt worden. Technisch waren die Käsereien in Russland gleich gut oder sogar besser eingerichtet als jene in der Schweiz, da ihre Besitzer mehr investierten: Tschudin (wie Anm. 3), S. 194–197.

22 Die Milch wurde gleich nach dem Melken verarbeitet. Für einen Laib Emmentaler benötigt man 900 Liter Milch, was der Milchmenge von 120 Kühen einheimischer Rasse entsprach: Tschudin (wie Anm. 3), S. 182.

23 Elisabeth Wegmüller starb am 7. Januar 1911 (Gemeindearchiv Raperswil, Zivilstandsregister 1904–1911, S. 109). In seinem Bericht täuschte sich Ernst Wegmüller und datierte den Tod seiner Mutter auf «Weihnachten 1912».

24 Dorpat war bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine vorwiegend deutsch geprägte Universitätsstadt. Danach verstärkte sich der Russifizierungsdruck. 1893 wurde die Stadt in «Jurjew» umgetauft, und die Zahl studierender Russen erhöhte sich von 100 auf über 1000. Möglicherweise bewegten sich die Kinder von Schwarz deshalb tatsächlich häufiger in der russischen als in der deutschen Adelsgesellschaft.

Abb. 3: Das Herrenhaus des Gutshofes Nogallen in den 1970er-Jahren.



Vertrag mit dem Gutsherrn von Nogallen

Vor dem Urlaub teilte Schwarz Wegmüller mit, dass ein gewisser Baron von Nolcken auf seinem Gut in Kurland – der heute zu Lettland gehörenden Landmasse zwischen Ostsee und Rigaer Bucht – in einer Brennerei eine Käserei einrichten wollte und dafür einen Käser suchte. Wegmüller fuhr sofort mit dem Zug in das 120 Kilometer nordöstlich von Riga gelegene Städtchen Talsen (heute Talsi) und von da mit der Kutsche nach Nogallen (heute Nogale).²⁵ Hier besichtigte er die Brennerei und ging danach in das benachbarte Schloss, um sich Baron von Nolcken vorzustellen.

Zu Wegmüllers Überraschung hatten sich zehn Kandidaten, vier Schweizer und sechs Balten²⁶, zum

25 Zu Nogallen gehörten über 5000 Hektaren Land. Von 1710 bis 1898 war es im Besitz der Familie von Fircks, von 1910 bis zur Enteignung 1920 gehörte es Baron von Nolcken: Baltisches historisches Ortslexikon. Bd. 2: Lettland, hrsg. von Hans Feldmann und Heinz von zur Mühlen, Köln 1990, S. 428. Neben dem Gut Nogallen besass von Nolcken weitere Ländereien, Häuser in St. Petersburg, Eisenbahnaktien und eine Zuckerfabrik. Seine Frau lebte vor allem im Hotel «Du Jura» in Lausanne – Wegmüllers Kommentar dazu: «Den guten Geschmack konnte man ihr nicht absprechen. Hätte ich über ein solches Vermögen verfügt, hätte mir ganz Lettland den Buckel herunter rutschen können.»

26 Bedauerlicherweise schrieb Wegmüller nicht, ob es sich um Deutschbalten, Esten oder Letten handelte.

Abb. 4: Der Gutshof Nurmhusen mit seinen Wirtschaftsgebäuden um 1800. Hier richtete der Berner Emil Kästli nach 1910 eine Käserei ein.



Bewerbungsgespräch eingefunden. Nach einem längeren «Verhör» erhielt Wegmüller die Zusage. Für ihn sprach nicht nur seine Erfahrung, sondern auch, dass er die Pachtsumme von 2000 Rubel sofort bezahlen konnte.²⁷ Mit dieser Pacht ging Wegmüller ein beträchtliches Risiko ein: Die Käserei lag vierzig Kilometer von der nächsten Bahnstation entfernt – eine Distanz, die Käser in der Schweiz für nicht mehr rentabel hielten. Zudem verpflichtete er sich, die Milch des Gutshofes zu einem festen Preis von $5\frac{1}{4}$ Kopeken pro «Stoss» (gut 4 Kopeken pro Liter) zu übernehmen. Im Gegenzug stellte ihm der Gutsherr zinsfrei Käserei, Wohnung, Kartoffel- und Gemüsegarten zur Verfügung und kam für Brennmaterial, Futter für zwei Pferde sowie die Fuhren zum Bahnhof auf.²⁸

Zurück in Dorpat, kündigte Wegmüller seine Stelle. Schwarz akzeptierte die Kündigung, forderte jedoch das Recht, bei Wegmüller Käse kaufen zu dürfen. Kästli hatte sich bereits früher selbstständig

gemacht und lieferte ebenfalls Käse an Schwarz; seine Käserei auf dem Gutshof Nurmhusen lag nur wenige Kilometer von Nogallen entfernt. Hierhin fuhr Wegmüller gleich nach Antritt der Pacht, denn in einer neuen Umgebung mit einer fremden Sprache waren alte Bekannte wichtig. Als Kästli von Wegmüllers bevorstehendem Heimaturlaub erfuhr, beschloss er, nach sieben Jahren in der Fremde ebenfalls wieder einmal in die Schweiz zu fahren. In Dorpat bestellte

27 Vor dem Weltkrieg lag der Käsepreis bei 13 Rubel pro «Pud», also etwa 2.50 Franken pro Kilogramm; der Neubau einer Käserei kostete 4000–6000 Rubel: Tschudin (wie Anm. 3), S. 169 und 194.

28 Der Vertrag erwähnt zudem, dass der Eiskeller 15 000 Stoss Milch fassen und auf Rechnung des Gutes mit Regalen und einem Pressstisch ausgestattet werden sollte. Wegmüllers Wohnung (zwei Zimmer sowie ein Raum für Angestellte) lag im Gebäude der Käserei: Historisches Staatsarchiv Lettland, Bestand 6999, Rep. 1, Einh. 350, Bl. 14 und 15. Dieses Dokument verdanke ich Valda Kvaskova aus Riga.

Abb. 5: Mit diesem Pass reiste Ernst Wegmüller im März 1912 abermals ins Baltikum.



Wegmüller einen Käsekessel, zwei Pressschrauben und die nötigen Käseerigeräte. Danach konnte der Urlaub beginnen.

Die «Hirtenknaben» als Herren in Berlin

In Berlin quartierten sich die beiden Käser im Hotel «Zum Markgrafen» ein: «Es kam uns fast zu luxuriös vor für uns zwei bescheidene Käsemacher. Wir wurden rätig, unser Äusseres zu verbessern, um uns mit unserem Auftreten in der Grossstadt etwas mehr Respekt zu verschaffen.» Auf Rat des Portiers liessen sich

die beiden «Hirtenknaben» zum Kaufhaus «Wertheim» fahren.²⁹ Mit «erneuerter Fassade» und steifen Hüten, so genannten «Oktobern», traten sie wieder auf die Strasse. Wohl riss «die Auftakelung ein gros-

29 Das Kaufhaus «Wertheim» gehörte damals zu den grössten und schönsten Europas. Der Politiker Gustav Stresemann schrieb dazu: «Wenn man heute in einer Familie hört: Wir gehen zu Wertheim, so heisst das nicht in erster Linie, wir brauchen irgendetwas besonders notwendig für unsere Wirtschaft, sondern man spricht wie von einem Ausflug, den man etwa nach irgend einem schönen Orte der Umgebung macht» (zitiert nach: Die Metropole. Industriekultur in Berlin im 20. Jahrhundert, hrsg. von Jochen Boberg, Tilman Fichter und Eckhart Gillen, München 1986, S. 35).

ses Loch in die Finanzen», doch in der Grossstadt «wurde selbst der sparsame Kästli grosszügig».

Nachdem sich Wegmüller und Kästli äusserlich in Gentlemen verwandelt hatten, kopierten sie auch deren Lebensstil und besichtigten Berlin standesgemäss mit einer Kutsche, die sie für acht Mark pro Tag mieteten. Der Besitzer, «ein graubärtiger, umgänglicher Preusse», besass ein gutes Kontaktnetz und verschaffte ihnen Zutritt zum kaiserlichen Schloss und den Stallungen, zum Panoptikum und zum Reichstag. Abends genossen sie das Nachtleben: Sie nahmen im Zirkus «Hielmann»³⁰ an der künstlichen Versenkung eines U-Bootes teil und speisten im Eispalast. Dort fühlten sie sich allerdings etwas fehl am Platz: «Wir wagten uns auf eine Galerie, mussten aber konstatieren, dass wir da unter das Preussische Junkertum geraten waren. Die meisten hatten ein Monokel ins Gesicht geklemmt. Trotzdem liessen wir uns eine Flasche vom Besten kommen.»

In der Schweiz besuchte Wegmüller seine vier Schwestern und unternahm mit anderen Käsern Schlittelpartien. An einem ungewöhnlich warmen Märztag des Jahres 1912 fuhr er mit der Fähre über den Bodensee und kehrte nach Dorpat zurück; Kästli, der von seiner Familie nur kühl empfangen worden war, war bereits früher ins Baltikum zurückgereist. Nach dem Frühling in der Schweiz erlebte Wegmüller in Estland nochmals den Winter. Es lag noch mehr als ein Meter Schnee und es herrschte «russisches» Klima.

Selbstständiger Käser

In Dorpat traf Wegmüller die nötigen Vorkehrungen für die Inbetriebnahme seiner Käserei. Er engagierte einen Esten als Gehilfen, kaufte zwei Eisenbahnschienen für die Käsepresse sowie Hausrat. Mit der Bahn transportierte er seinen Besitz nach Talsen. Dort besorgte er einen grösseren Vorrat an Lebensmitteln,

denn die Gutshöfe wurden nur selten von Hausierern besucht. Erst am Schluss fiel ihm, dem Junggesellen, noch ein, dass er auch Kochgerät benötigte, welches er sodann bei einer jüdischen Krämerin erstand.

Mit einer schwer beladenen Kutsche, bei Dunkelheit und Kälte, trafen Wegmüller und sein Gehilfe erschöpft in Nogallen ein und fanden eine leere, kalte Wohnung ohne Licht, Holz und Wasser vor. Der Gehilfe beschaffte Holz und betätigte sich als Koch: «Bald schon prasselte ein schönes Feuer unter dem Herd und dufteten Plätzli aus der Pfanne.»

Nach einer Nacht im Stroh stellte sich heraus, dass die Gutsangestellten Wegmüllers Anordnungen, die er vor seinem Urlaub erlassen hatte, nicht in die Tat umgesetzt hatten. Er protestierte beim Baron, dieser zitierte den Gutsverwalter Uhlmann, und bei einer Flasche Slavovic besprachen sie «in bestem Einvernehmen» das weitere Vorgehen. Nach drei Wochen statt wie vereinbart nach zehn Tagen traf die erste Milch ein, die allerdings von so schlechter Qualität war, dass Wegmüller sie noch 14 Tage ins benachbarte Sassmarken in die Meierei schicken musste – auf eigene Kosten selbstverständlich. Die daraus hergestellte Butter verkaufte er vermutlich einem Händler – einem gebürtigen Dänen –, mit dem er auf der Durchreise in Riga Kontakt aufgenommen hatte.

Am 8. Mai 1912³¹ ging es dann endlich los: «Eine ganze Karawane von Knechtsweibern brachte die Milch mit Traghölzern, je zu zweit eine Kanne, vom nahen Stall in die Käserei. Mir fiel auf, dass graue Fetzen auf der Milch schwammen. [...] Ich untersuchte die Kanne mit dem Resultat, meinen Daumen mit dem ekelhaftesten Schmutz verziert zu sehen. Zum

30 In der einzigen einschlägigen Monografie zum Zirkusbau in Berlin ist kein solcher Zirkus aufgeführt. Der grösste Zirkus der damaligen Zeit befand sich am Schiffbauerdamm. Vgl. Klünner, Hans-Werner: 165 Jahre Zirkusstadt Berlin. Eine Chronologie der Zirkusbauten an der Spree, Berlin 1986.

31 In seinem Bericht schrieb Wegmüller «1913», was aufgrund der Chronologie wohl falsch ist.

Unglück kam der Baron, der stolz war, auf seinem Gut eine Käserei zu haben. [...] Er bequemte sich, den Kopf in den Eimer zu stecken und sagte dann hochrot: «Das stinkt ja fürchterlich!» Der Futtermeister, ebenfalls ein Däne, musste ein Donnerwetter über sich ergehen lassen. Wegmüller beendete das unerfreuliche Intermezzo, indem er die Milch nochmals in die Butterfabrik schickte und das Milchgeschirr gründlich reinigen liess – «nachher gab es vom ersten Tag an gesunden Käse.»

Der Baron besass zu wenig Kühe, um die Käserei voll auszulasten. Deshalb kaufte Wegmüller Milch von lettischen Kleinbauern, doch war diese von schlechter Qualität. Schliesslich gewann er Baron von Heyking von Gut Wandsen als zusätzlichen Lieferanten. Damit konnte er täglich zwei schwere Käse produzieren. Bei vollem Betrieb benötigte Wegmüller zusätzliche Arbeitskräfte. Seine jüngste Schwester Berta war noch unverheiratet, der Vater Witwer und wieder gesund. Wie beim Besuch in der Schweiz vereinbart, machten sich die beiden nun auf den Weg nach Lettland.

Kriegsbedingt Gutspächter

Nach ihrer Ankunft übernahm Berta Wegmüller das Zepter und brachte Ordnung in den Junggesellenhaushalt. «Als diese Not gesteuert war, kam eine andere, noch schrecklichere: eine Rattenplage. Wenn ich nicht mit einem Radikalmittel dreingefahren wäre, ich glaube, die hätten uns mitsamt dem Käse aufgefressen. Mit Fuchsfallen, Marderfallen, Schrotflinten nahmen sie [Berta und der Vater] den Kampf auf mit diesen abscheulichen Nagern, aber umsonst. Ich ging nun kurz entschlossen zum Baron und stellte ihm das Ultimatum: Wenn die Keller nicht sofort rattensicher gemacht würden, wäre ich gezwungen, Nogallen den Rücken zu kehren. Meinem Verlangen wurde sofort nachgelebt.»

Am 1. August 1914 begann der Erste Weltkrieg: «Gewaltig überbordeten die nationalen Gefühle der Völker, Hass erfüllte die Menschheit. Auch wir Schweizer mussten Vorsicht walten lassen wegen der deutschen Sprache.» Der russische Zar verbot nach dem Kriegsbeginn den Verkauf von Alkohol – «sonst wäre die Niederlage noch viel früher eingetreten» – und verschärfte die Zensur. Doch dank ihren Sprachkenntnissen und weitgespannten Beziehungsnetzen «waren die Juden dennoch immer gleich auf dem Laufenden, wenn die Russen mal wieder eine Schlappe erlitten hatten.»

Nach der Schlacht bei Tannenberg, Ende August 1914, befahl der russische Generalgouverneur allen Juden, Kurland innerhalb von 24 Stunden zu verlassen. Die deutsche Sprache wurde nun ganz verboten. «Die Kriegsfurie kam näher [...]. Von der unseligen Presse gehetzt, wollten alle fliehen.» Die Bauern erhielten den Befehl, die Kühe ins Landesinnere zu treiben, was sofort vollzogen wurde. Beim Einmarsch der Deutschen sollten die zurückgebliebenen Tiere verbrannt und das Getreide platt gewalzt werden. Dazu kam es jedoch nicht mehr, denn die Russen fürchteten, auf der Halbinsel eingekesselt zu werden, und machten sich Hals über Kopf davon. Ein Jahr nach Kriegsbeginn, am 1. August 1915, eroberten deutsche Truppen Mitau, von wo aus sie ganz Kurland beherrschten.

«An einem schönen Morgen munkelte man, die Deutschen seien bereits in Talsen. Um mir Gewissheit zu verschaffen, sagte ich zum Futtermeister Maier, ob er mitkäme [...]. Oberverwalter Uhlmann gab uns zwei gute Pferde mit Kutscher, und wir zwei Neutrale fuhren den Deutschen entgegen, die wir ja erwarteten. Vor Talsen stieg der lettische Kutscher vom Bock. [...] Bald schallte ein kräftiges «Halt, wo wollt ihr hin?» an unser Ohr. Wir antworteten, dass wir Rauchzeug kaufen wollten. [...] Als wir heimkamen, wurden wir fast gesteinigt. Wir seien eben selber Deutsche, und könnten es nicht erwarten, bis sie hier seien.» Aus

Furcht vor den Deutschen³² flüchteten die lettischen Knechte mit geliehenen Wagen, doch kehrten sie bald wieder zurück.

Ohne Kühe war Wegmüller zur Untätigkeit verurteilt. Er liess sich deshalb von einem Unterhändler des Gutsherrn (vermutlich Baron von Fircks³³) von Scheden dazu überreden, den Hof Scheden mit 700 Jucharten Ackerland zu pachten. Der frühere Pächter war geflohen und mit ihm Knechte und Pferde. Mit dem Unterhändler als Dolmetscher fuhr Wegmüller täglich an den Strand an der Ostsee, wo viele Flüchtlinge mit Vieh und Pferden auf die Schiffe warteten. Da die Schiffe kein Vieh mitnahmen, konnte Wegmüller dieses günstig aufkaufen. Zudem gelang es ihm, einige Knechte zur Umkehr zu bewegen, indem er behauptete, bei ihm, einem neutralen Bürger, seien sie sicher. Schliesslich kehrten 16 verheiratete Knechte zurück, die für 32 Arbeitspferde und 75 Kühe zu sorgen hatten. Nachbar Kästli, unterdessen arbeitslos geworden, stellte seine Ersparnisse zur Verfügung und wurde Teilhaber.

Wegmüller informierte den Baron, dass der Hof Scheden wieder voll besetzt sei, und erhielt daraufhin das Angebot, weitere zwei Höfe des Gutes zu pachten: Für den Kibitzhof stellte er 15 Knechte ein, den Hof Megusen bestellte er mit deutschen Soldaten und 25 russischen Kriegsgefangenen. Bis zur Ernte musste er 120 Menschen durchfüttern, wofür er von Baron von Fircks einen Kredit von 1000 Rubel erhielt. Dieser war nötig, weil Wegmüllers Bank in Riga, also auf der russischen Seite lag und somit nicht erreichbar war.³⁴ Nach der Ernte erhielt jeder Knecht 120 Rubel, Getreide, Futter für eine Kuh und etwas Land für den Anbau von Kartoffeln und Gemüse. Im Gegenzug mussten sie von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang für Wegmüller arbeiten. Die Verpflegung reichte bis zur Aussaat, danach mussten sich die Knechte bis zur neuen Ernte durchhungern. Aus Mangel hielt Wegmüller die Knechte also ähnlich knapp, wie die deutschen Gutsbesitzer es taten, die

er früher kritisiert hatte. Allerdings empfand er Mitleid mit den «bis auf die Knochen abgemagerten Menschen» und versuchte, mittels Almosen die grösste Not zu lindern.

1915 schloss Wegmüller mit Baron von Fircks einen zwölfjährigen Pachtvertrag ab – ein Zeichen, dass er sich dauerhaft im Baltikum etablieren wollte. Seinem Vater hingegen gelang es nicht, neue Wurzeln zu schlagen. Er litt unter starkem Heimweh und wurde krank, durfte jedoch wegen des Krieges das Land nicht verlassen. Die Behandlung durch den Militärarzt blieb wirkungslos, sodass er wenig später in Lettland starb.

Im Frühjahr 1915 wurde ein Schwadron der Ersten Deutschen Kavalleriedivision in Gut Nogallen einquartiert. Wegmüller fürchtete um den kupfernen Käsekessel und fuhr sofort in die Käserei. Mit einer List konnte er den Kessel vor dem Einschmelzen retten: Er gab dem Offizier zur Auskunft, dass er den Kessel auf das Kreisamt transportiere, brachte ihn aber heimlich nach Scheden. Bei den Armeeführern machte sich Wegmüller beliebt, indem er ihnen jeden Tag warmes Essen und Getränke offerierte. Die Offiziere honorierten diese Gefälligkeit mit Wegmüllers Ernennung zum Lieferanten des Kavalleriedivisionsstabes. Von nun an arbeitete er eng mit einem Ober-

32 Evakuierungsmassnahmen und eine von den russischen Behörden gesteuerte Greuelkampagne führten zu einer Massenflucht der lettischen Bevölkerung: Deutsche Geschichte im Osten Europas. Baltische Länder, hrsg. von Gert von Pistohtkors, Berlin 1994, S. 452.

33 Das Gut Scheden gehörte von 1746 bis 1920 der Familie von Fircks. Den Pachtvertrag hatte Wegmüller jedoch gemäss eigener Aussage mit Baron von Heyking abgeschlossen, dem Besitzer von Gut Wandsen. Zu Scheden gehörten insgesamt 1800, zu Wandsen 7600 Hektaren Land. Beide Gutshöfe lagen nordöstlich von Talsen. Vgl. Baltisches historisches Ortslexikon, Bd. 2 (wie Anm. 25), S. 552 und 680.

34 Riga eroberten die deutsche Truppen erst am 3. September 1917. Bis dahin verlief die Front entlang des Flusses Düna, nur gut hundert Kilometer östlich von Talsen – ein Umstand, der von Wegmüller jedoch nicht kommentiert wurde.

wachtmeister aus Oberpommern zusammen, dem er nach Belieben Bier und Schnaps spendierte. Dafür drückte der Wachtmeister ein Auge zu, wenn die Knechte die Fuhren zuweilen nicht ganz voll machten. Als im Frühjahr 1917 Wegmüllers Pferde an einer Brustentzündung litten, stellte ihm der Wachtmeister zudem Armeepferde zur Verfügung.

Da Fett immer knapper wurde, organisierte die Armeeverwaltung eine Buttersammelstelle und ernannte Wegmüller zu deren Leiter. Das Projekt scheiterte allerdings, weil die Butter der Kleinbauern zu schlecht war: Zusammengeknetet war die Masse ungeniessbar und nicht einmal als Wagenschmiere zu gebrauchen, da Butter im Baltikum gesalzen wurde. Die Behörde stellte deshalb den Betrieb der Buttersammelstelle wieder ein und beauftragte Wegmüller stattdessen, eine Milchsammelstelle zu eröffnen, doch gelang es ihm nicht, die 280 zur Abgabe verpflichteten Kleinbauern unter Kontrolle zu halten. Die Milchmenge sank, und Wegmüller riskierte, «für jedes nicht abgelieferte Pfund Butter³⁵ mit 1000 Mark gebüsst» zu werden. Er beschwerte sich deshalb beim Kreishauptmann und verlangte, Chemikalien aus Deutschland zu erhalten. Mit diesen mass er den Fettgehalt der abgelieferten Milch und bezahlte die Bauern nun entsprechend der Qualität der Lieferung. Dabei bemerkte er freilich, dass viele Bauern aus Not ihre Milch mit Wasser streckten. Manche Bauern verfügten sogar über gar keine Milch mehr und stellten sich einen Tag lang in der Molkerei an, nur um selbst einen Liter Buttermilch zu bekommen.

Im Frühjahr 1917 mangelte es an allem: Es gab zu wenig Getreide für die Knechte, kaum Hafer für die Pferde, zu wenig Saatgut. Am meisten hungerten die Menschen im Armenhaus, dessen Leitung Berta Wegmüller übertragen wurde. Sie brachte es nicht über das Herz, die Bettelnden davonzujagen. In der Folge gingen die Vorräte mehr und mehr auch auf dem Gutshof zur Neige. Nun wandte Wegmüller einige landwirtschaftliche Tricks an, die er aus seiner

Heimat kannte: Er liess die Saatkartoffeln zerschneiden und locker sähen. Die Knechte äusserten Zweifel an dieser Methode, doch ein kräftiger Regen kam zu Hilfe, und es wuchs eine reiche Ernte. Danach liess er eine Viehkoppel mit verschiedenen Geräten gründlich pflügen und pflanzte dort Kohlsetzlinge, die er im Kreishauptamt erhalten hatte. Im Herbst konnte er 20 000 schwere Kohlköpfe in der Sauerkrautfabrik abliefern.

Wegmüller erfüllte als einer von wenigen die Anbaupläne und konnte es sich deshalb leisten, sich über das Dresch- und Verkaufsverbot hinwegzusetzen. So trafen aus der ganzen Umgebung Adlige und Kleinbauern ein, um bei ihm Saatgut zu kaufen – für einen Preis allerdings, der eine Mark über dem Höchstpreis lag. Als der Amtsvorsteher von diesem illegalen Verkauf erfuhr, beorderte er Wegmüller zum Kreishauptmann. Als jener jedoch vernahm, dass Wegmüller über die Käufer genau Buch führte, lobte er diesen für sein Vorgehen: «Die Hauptsache ist, die Saat kommt in den Boden.» Erbot sich der Amtsvorsteher Wegmüller von seiner Liste. Doch dieser war auf die Verwaltung gar nicht angewiesen: «Nun war ich eben ein Amtsbezirk für mich allein. Es ging auch so ganz gut, im Gegenteil noch besser.»

An dieser Stelle bricht Ernst Wegmüllers Bericht ab. Das Ende seiner Geschichte lässt sich nur noch aus den Erinnerungen seiner Tochter und einem Schreiben an die Eidgenössische Handelskammer rekonstruieren: Nach dem Abzug der Deutschen besetzte im Januar 1919 die Rote Armee Lettland. Darauf machten sich die Bauern, unterstützt von den kommunistischen Soldaten, auf die Jagd nach den Gutsherren. Als ein solches Enteignungskommando das Gut Scheden aufsuchte, beschützten Wegmüllers

35 Als von der Butter- auf die Milchabgabe umgestellt wurde, schrieb man den Vertrag offenbar nicht um – Rechnungseinheit blieb die Butter.

Abb. 6: Ernst Wegmüller kam im Baltikum zu einem Vermögen von 41 500 Rubel.



Knechte offenbar ihren Herrn. Es gelang ihm, Vieh und Inventar der Gutshöfe Kibitzhof und Megusen – den Hof Scheden hatte er bereits vor Kriegsende Kästli überlassen – zu verkaufen. Danach flüchtete er zusammen mit seiner Schwester mit dem Schiff von Riga nach Stettin und von dort mit dem Zug nach Berlin. Dort liess er sich von der Schweizerischen Handelskammer beglaubigen, dass er sein Vermögen, 41 500 Rubel, durch Arbeit auf den drei Höfen ehrlich verdient hatte. Damit gestattete ihm die Darlehenskasse Ost den Umtausch in Reichsmark, welche wenig später aber massiv an Wert verloren. Mit nutzlosem Papiergeld traf Wegmüller 1920 in der Schweiz ein. Ein Kredit des Amtes für Auslandschweizer, Fachkenntnis und Fleiss ermöglichten es ihm, sich in Eppishausen als Käser eine neue Existenz aufzubauen. So reich wie im Baltikum wurde er allerdings nie wieder.

Der Schlüssel zum Erfolg

Was war nun der Schlüssel zu Wegmüllers Erfolg im Baltikum? Wegmüllers Aufstieg vollzog sich in vier Schritten. Nach seiner Ankunft 1909 arbeitete er knapp zwei Jahre lang als Lohnkäser auf dem abgelegenen Gutshof Tamsit und besass dort die nötige Disziplin und Fachkenntnis, um zur Zufriedenheit seines Arbeitgebers zu produzieren. Ebenfalls gelang es ihm, sich den Verhältnissen auf dem Gutshof anzupassen. Er freundete sich mit den deutschsprachigen Verwaltern an und lernte im Umgang mit den estnischen Knechten die Landessprache.

Nach knapp zwei Jahren wurde er befördert. Er kam nach Dorpat und hatte dort regelmässigen Kontakt zu seinem Arbeitgeber Schwarz. Es entstand ein Vertrauensverhältnis, das umso enger wurde, als Schwarz erkannte, dass Wegmüller ihn nicht wie andere Angestellte betrügen wollte. Zu alt, um selbst einen weiteren Betrieb zu übernehmen, überliess er seinem Angestellten ein attraktives Angebot.

Abb. 7: Auf der Flucht tauschte Wegmüller die Rubel in Reichsmark um, die jedoch unmittelbar danach wertlos wurden ...



Mit den Ersparnissen von knapp drei Jahren Arbeit richtete Wegmüller 1912 eine eigene Käserei ein. Als Milchabnehmer eines Gutshofes war er auch anderweitig gefordert, galt es doch zuerst, die Hygiene in den Ställen zu verbessern, um saubere Milch zu erhalten. Im eigenen Betrieb standen nicht wie zuvor zahlreiche Knechte zur Verfügung. Deshalb griff Wegmüller auf die Hilfe der unverheirateten Schwester und des verwitweten Vaters zurück. Die Arbeitsteilung funktionierte gut, und der Gewinn blieb in der Familie.

Nach Kriegsausbruch vermochte Wegmüller sich sofort umzuorientieren, indem er frei gewordene Gutshöfe pachtete. Bei der Suche nach Arbeitskräften kam ihm seine Herkunft zugute. Die lettischen Knechte fassten Vertrauen zum neutralen Schweizer, überwand die Furcht vor den Deutschen und kehrten auf die Höfe zurück. Vieh war bei Flüchtlingen

billig zu kaufen. Dank des geschickten Umgangs mit den Knechten und einer für einen Käser erstaunlichen Erfahrung im Ackerbau wurde er zu einem der erfolgreichsten Produzenten der Region, und dank guter Beziehungen zur Armeeführung konnte er seine Produktion sogar Gewinn bringend absetzen. Zwischen 1915 und 1919 verdiente er so über 40 000 Rubel – selbst wenn man den Währungszerrfall berücksichtigt eine erkleckliche Summe! Dabei kam es vor, dass er heimlich weniger abgelieferte als vorgeschrieben, dass er also auf Kosten der Soldaten oder Zugtiere, die darum weniger Essen oder Futter erhielten, Gewinne erzielte. Er profitierte vom Krieg genauso, wie die deutsche Armee und die benachbarten Bauern oder Gutsherrn von ihm als Nahrungsmittel- und Saatgutlieferant profitierten.

Nach dem Krieg war Wegmüllers Vermögen ohne Wert. Dieses traurige Ende einer eigentlichen Erfolgsgeschichte richtet den Blick auf die Tatsache, dass der Aufstieg auch mit Opfern verbunden war. Das ständige Heben schwerer Lasten war Gift für Rücken und Knie. Zudem tranken viele Schweizer im Baltikum aus Heimweh und der Geselligkeit zuliebe ausserordentlich viel Alkohol. Käser Gübeli beispielsweise wurde deswegen entlassen, und auch Ernst Wegmüller hatte zuweilen gegen diese Versuchung anzukämpfen. Seine Käserei in Eppishausen musste er 1940 wegen einem Rücken- und Herzleiden aufgeben. Er ging als Molker nach Brienz im Berner Oberland, doch fühlte er sich dort nicht wohl – Föhn und Berge wirkten erdrückend auf ihn. 1946 setzte er sich in Kreuzlingen zur Ruhe: Am Bodensee spürte er mehr von der Weite des Baltikums, welches er immer noch stark vermisste.

Abbildungen

Abb. 1–2: Privataarchiv Hedy Selva-Wegmüller, Allschwil. Foto: Hedy Selva-Wegmüller, Allschwil.

Abb. 3: Rundales Pils Muzejs [Museum Burg Rundale], Neg. Nr. 31438. Foto: Rundales Pils Muzejs (Fotograf unbekannt).

Abb. 4: Kvaskova, Valda: Geschichte des Gutes Nurmhusen in Kurland, Kivik 1995.

Abb. 5–7: Privataarchiv Hedy Selva-Wegmüller, Allschwil. Foto: Hedy Selva-Wegmüller, Allschwil.

Gratwanderung zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft – Thurgauer Adel um 1500 am Beispiel von Heinrich Lanz von Liebenfels

1507 fand ein Konflikt ein Ende, der einige Jahre lang den noch vom Schwabenkrieg gezeichneten Thurgau in Atem gehalten hatte. Der Adelige Heinrich von Liebenfels, genannt Lanz, Gerichtsherr auf Schloss Liebenfels ob Mammern, stellte König Maximilian, einem Habsburger, für den Erhalt von beträchtlichen 1150 Gulden eine Quittung aus. Dieses Geld stand seinem verstorbenen Vater Hans Lanz für «dienste, sold, ritt, zerung, bottenlon» und andere dem Haus Habsburg erbrachte Leistungen zu. Offensichtlich aber trauten die österreichischen Beamten dem Adligen bei der Geldübergabe nicht. Heinrich von Liebenfels musste deshalb nicht einfach nur sein Siegel als übliches Mittel der Beglaubigung an das Papier hängen, sondern er fügte auf dem Falz der in Innsbruck aufbewahrten Urkunde als formale Besonderheit eigenhändig eine Art «Unterschrift» bei: «Mitt miner aygner hand underscriben, Hainrich von Liebenfelß, genant Lantz». Ein gutes halbes Jahr später erhielt Lanz eine zweite Zahlung in gleicher Höhe; damit dürften alle Ansprüche zufrieden gestellt gewesen sein, denn weitere Schriftstücke sind nicht bekannt.¹ Die beträchtliche Höhe der Geldsumme und vor allem die «Unterschrift» lassen vermuten, dass diese Regelung keineswegs selbstverständlich war. Tatsächlich finden sich im Archiv der habsburgischen Verwaltung in Innsbruck zahlreiche Belege, die auf hektische Verhandlungen schliessen lassen und aufzeigen, dass dieser Konflikt mehr war als ein Streit um Schulden. Vielmehr weist er auf grundsätzliche Schwierigkeiten hin, mit denen der Adel in der Ostschweiz im ausgehenden Mittelalter konfrontiert war, sahen sich Adelige wie die Lanz von Liebenfels doch politischen und wirtschaftlichen Problemen gegenüber, die ihre Stellung nachhaltig bedrohten.

Es lohnt sich deshalb, anhand der Geschichte einer Adelsfamilie – der Lanz von Liebenfels – die Rolle des thurgauischen Adels im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit genauer ins Auge zu fassen. Im Vordergrund stehen die Fragen nach dem

politischen Beziehungsnetz und nach den Formen und Grundlagen von Herrschaft. Mit zur Sprache kommt dadurch die Rolle des Adels in eidgenössisch dominiertem Gebiet – ein Thema, das bisher nur stiefmütterlich behandelt wurde. Auch die Thurgauer Geschichtsschreibung hat sich bisher kaum mit dem Schicksal und der Bedeutung des Adels auseinander gesetzt, was mit den nationalgeschichtlich geprägten Fragestellungen, sicher aber auch mit der disparaten Überlieferungssituation zusammenhängt. Die folgenden Ausführungen verstehen sich deshalb als Versuch, am Beispiel einer besser dokumentierten Familie für die Zeitspanne zwischen 1480 und 1530 Bausteine zu einer Thurgauer Adelsgeschichte zusammenzutragen.

Während Hans Lanz für die Forschung kein Unbekannter ist, stand sein Sohn Heinrich Lanz lange im Schatten seines Vaters² – zu Unrecht, öffnet das Schicksal von Heinrich doch den Blick auf eine Adels-

1 Tiroler Landesarchiv (künftig: TLA) Urkunden I, Nr. 2223 (3 und 4) sowie 2260.

2 Eine Familiengeschichte der Lanz von Liebenfels fehlt. Die biografische Aufmerksamkeit galt höchstens dem «Stammvater» Hans Lanz, doch sind die entsprechenden Annäherungen in der Regel höchst lückenhaft. Vgl. dazu: Kindler von Knobloch, J.: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2, Heidelberg 1899, S. 461 f., 505 und 508 f.; Dikenmann, U.: Hans Lanz von Liebenfels. Ein mittelalterlicher Emporkömmling, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 51 (1911), S. 34–48; Stauber, Emil: Geschichte der Herrschaften und der Gemeinde Mammern, Frauenfeld 1934; Kramml, Peter F.: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29), Sigmaringen 1985, v. a. S. 337 f.; Bossard, Ralph: Militärunternehmer aus dem Thurgau gegen Ende des 15. Jahrhunderts, in: Thurgauer Beiträge zur Geschichte 134 (1997), S. 7–116; unter Berücksichtigung der reichhaltigen habsburgischen Archive neuerdings die Lizentiatsarbeit von Kolb Beck, Nathalie: Hans Lanz von Liebenfels. Ein Leben und eine Karriere im 15. Jahrhundert, unveröff. Lizentiatsarbeit Historisches Seminar der Universität Zürich, Zürich 2004.

Abb. 1: Eine Quittung als aufschlussreiches Schriftstück: Wohl auf Verlangen der misstrauischen habsburgischen Beamten siegelte und unterschrieb Heinrich Lanz von Liebenfels jenes Schreiben, das 1507 einen Schlussstrich unter den langjährigen Streit zog.



landschaft, die erstaunlich lange Bestand hatte und die geprägt war von einem einschneidenden Wandel der politischen Rahmenbedingungen. Der wachsende Einfluss der eidgenössischen Orte im Thurgau auf Kosten von Österreich und Konstanz scheint die Stellung des Adels als regionalen Machthaber in Frage gestellt zu haben, waren doch zahlreiche Familien wie die Lanz Bürger von Konstanz, Parteigänger des Konstanzer Bischofs und Dienstleute von Habsburg, also auf den ersten Blick überzeugte Anhänger der Gegenspieler der eidgenössischen Orte im Thurgau. Doch wie verhielten sich die Adligen tatsächlich zwischen den Machtblöcken Habsburg und Eidgenossenschaft? Dieser Frage soll im Folgenden am Beispiel der Lanz von Liebenfels ausführlicher nach-

gegangen werden. Im Mittelpunkt eines ersten Abschnitts stehen die Beziehungen zu Österreich, ehe in einem zweiten Schritt das familiäre Umfeld von Heinrich, die Bedeutung der Gerichtsherrschaft, die regionalen Machtverhältnisse und schliesslich die ebenso religiöse wie politische Zäsur der Reformation untersucht werden.

Geld und Loyalität: Das Verhältnis zu Habsburg

Am 24. August 1501 starb Heinrichs Vater Hans Lanz von Liebenfels, der zuerst als Vertrauensmann des Bischofs von Konstanz, später als massgeblicher

«Diplomat» Herzog Sigmunds von Österreich und König Maximilians vor allem für die habsburgischen Kontakte zu den eidgenössischen Orten zuständig war und zu den schillerndsten Figuren der spätmittelalterlichen Ostschweiz gehörte. Wiederholt reiste er im Auftrage Habsburgs an eidgenössische Tagsatzungen und übergab dort führenden eidgenössischen Politikern Provisionen (eine Art «Schmiergeld»). Seit 1474 im Dienste Österreichs stehend, kassierte er für seine Bemühungen neben den Spesen einen jährlichen Sold von zuerst 100, später stattlichen 400 Gulden; gleichzeitig flossen durch seine Hände enorme Summen, die für andere Personen bestimmt waren. Mit seiner Tätigkeit und dem Ausmass der Entschädigung zählte Lanz zweifellos zu den wichtigeren Gefolgsleuten Habsburgs in den Vorlanden. Grundlage dieser Bindung war wie bei anderen, weniger bedeutenden Adeligen ein Dienstvertrag, der die Pflichten und den Sold regelte. Mit solchen Verträgen «kauften» sich seit dem Spätmittelalter auch im Bodenseeraum Fürsten den Dienst fähiger bzw. die Loyalität einflussreicher Leute – sei es für die Verwaltung und Politik, sei es für das Kriegswesen.³ Für Adelige und Stadtbürger bot dies eine durchaus attraktive Perspektive, die allerdings neben der Gefahr einer allzu einschränkenden Abhängigkeit einen weiteren möglichen Schwachpunkt aufwies, denn die Zahlungsmoral der Herrschaft liess oft zu wünschen übrig. Nicht selten mussten Dienstleute dem Fürsten Geld vorschliessen oder lange auf die Entschädigung warten. Unter diesen Umständen kann es kaum überraschen, dass in den Schriftstücken der habsburgischen Verwaltung immer wieder Streitigkeiten über ausstehende Zahlungen auftauchen. Betroffen davon waren auch die Lanz von Liebenfels.

Einige Monate nach dem Tod von Hans Lanz registrierte die habsburgische Verwaltung in Innsbruck erstmals Ärger mit dessen Sohn und Erben Heinrich Lanz, welcher zeitweise selber in habsburgischem Dienst gestanden hatte. Heinrich, so wurde Maximilian

im Juni 1502 mitgeteilt, habe mit «vil geschray umb sein schulden» Verhandlungen in Konstanz gestört. In seiner Antwort wies der König seine Behörde an, Forderungen des Adeligen zu begleichen, Briefe, die der Vater hinterlassen hatte und die Habsburg betrafen, zu kassieren und allfällige Klagen von Eidgenossen wegen Lanz zu untersuchen. Offenbar machte Heinrich Lanz lautstark Ansprüche geltend, die von seinem Vater herstammten und die möglicherweise auch eidgenössische Pensionen und Pensionäre betrafen. Über die Rechtmässigkeit der Forderungen herrschten allerdings unterschiedliche Vorstellungen: Die politischen Ratgeber des Königs glaubten, der Verstorbene habe ein immenses Barvermögen von über 11 000 Gulden hinterlassen, welches zum Teil Maximilian zustehen würde, und hofften, dass eine genaue Abrechnung zu Gunsten ihres Herrn ausfallen und die Ansprüche des thurgauischen Adeligen in Luft auflösen würde.⁴ Drei Monate später reichte Heinrich Lanz tatsächlich einen detaillierten Auszug seiner Forderungen von insge-

3 Überblick bei Köhn, Rolf: Einkommensquellen des Adels im ausgehenden Mittelalter, illustriert an südwestdeutschen Beispielen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 103 (1985), S. 33–62; Bittmann, Markus: Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 99), Stuttgart 1991; ders.: Parteigänger – Indifferente – Opponenten. Der schwäbische Adel und das Haus Habsburg, in: Quarthal, Franz; Faix, Gerhard (Hrsg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten: neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000, S. 75–88.

4 TLA Kammerkopialbücher, Bd. 17, fol. 117 f.; Regest: Regesta Imperii XIV: Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 4, bearb. von Hermann Wiesflecker, Wien/Köln/Weimar 2002, Nr. 16629. Siehe auch Niederhäuser, Peter: «Uns aus Notdurft in die Gegenwehr schicken» – Winterthur, das Weinland und die angrenzenden Gebiete im Schwabenkrieg von 1499, in: Zürcher Taschenbuch 2001, S. 119–170, hier v. a. S. 165 f.

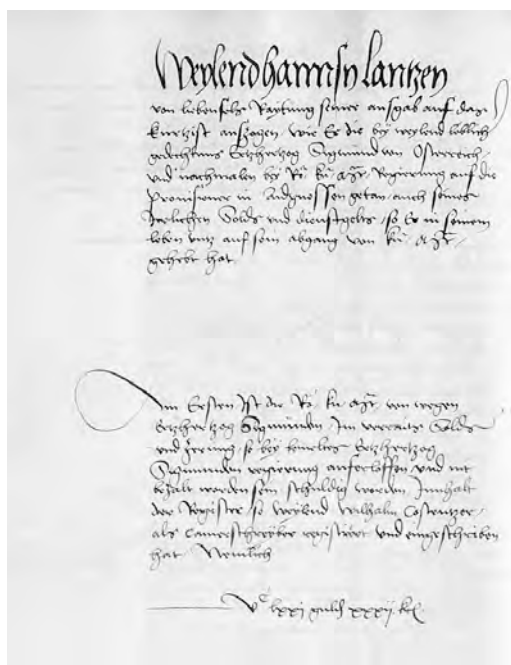
samt 2478 Gulden ein. Das Regiment in Innsbruck dachte zuerst laut darüber nach, auf die Bittschrift gar nicht einzutreten, weil sich Hans Lanz in habsburgischem Dienst «mercklich gereichert» habe und dadurch zu grossem Wohlstand gekommen sei (was sicher nicht ganz unrichtig war!), musste dann jedoch eingestehen, dass Lanz stichhaltige Belege vorlegen konnte.⁵

Für den weiteren Verlauf der Angelegenheit war freilich die politische Grosswetterlage entscheidender als diese Belege. Heinrich Lanz drohte nämlich nicht nur mit «geschray», sondern mobilisierte die eidgenössischen Orte für seine Sache und pochte selbstbewusst auf die Einhaltung des Berichts von Basel.⁶ Dieser zur Beilegung des Schwabenkriegs am 22. September in Basel geschlossene Vertrag regelte unter anderem das rechtliche Vorgehen bei Forderungen an die Gegenseite, was von Lanz nun geschickt aufgegriffen wurde: Seine Schulden wurden plötzlich Teil der grossen Politik und zwangen das auf Zeit spielende Habsburg an den Verhandlungstisch. Dieser Verknüpfung privater Forderungen mit dem habsburgisch-eidgenössischen Gegensatz – im Übrigen kein Einzelfall⁷ – waren die königlichen Räte nicht gewachsen, obgleich es merkwürdig anmutet, dass eine Adelsfamilie, die zu den namhaftesten Trägern österreichischer Politik in der Ostschweiz zählte, plötzlich die Eidgenossen für das Geltendmachen ihrer Ansprüche einspannte, zumal die Forderungen nur die habsburgische Verwaltung betrafen und deshalb eigentlich vor ein fürstliches Gericht gehört hätten. Der Erfolg der Lanzschen Strategie hing weniger von der – kaum berechenbaren – Haltung der Eidgenossen, als vielmehr von Maximilian selber ab, dessen Prioritäten nicht am Hochrhein und am Bodensee lagen. Nach dem wenig ruhmvollen Ausgang des Schwabenkriegs suchte dieser seine nachbarlichen Kontakte zu den eidgenössischen Orten so friedlich-zurückhaltend wie möglich zu gestalten, um unnötige Spannungen zu vermeiden. Ungelöste Fragen wie die

Ansprüche von Heinrich Lanz drohten das Klima aber erneut zu vergiften – eine Situation, die es in den Augen Habsburgs nach den Erfahrungen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unbedingt zu vermeiden galt, als eidgenössische Freischaren jeden Vorwand zum Anlass nahmen, habsburgisches Gebiet heimzusehen.⁸

-
- 5 TLA Kammerkopialbücher, Bd. 18, fol. 197v.
 - 6 TLA Kammerkopialbücher, Bd. 22, fol. 6v und 13. Vertrag abgedruckt in: Die Eidgenössischen Abschiede (künftig: EA) aus dem Zeitraum von 1478 bis 1499, Bd. 3.1, bearb. von Anton Philipp Segesser, Zürich 1858, Anhang Nr. 35 mit Bezug auf Artikel 8.
 - 7 Hinweise bei Bittmann, Parteigänger (wie Anm. 3); auch Hegi, Friedrich: Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reiche, Innsbruck 1910 (mit einem Verzeichnis von eidgenössischen Provisionären auf S. 604 f.), oder Jäger, Albert: Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen den Herzog Sigmund von Tirol (Denkschriften der Philosophisch-Historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 9), Wien 1858. In einer vergleichbaren Lage befanden sich die Herren von Klingenberg: TLA Kammerkopialbücher, Bd. 5, fol. 90v ff., und Bd. 17, fol. 157v ff.
 - 8 Zur Ereignisgeschichte der Ostschweiz und des habsburgisch-eidgenössischen Gegensatzes im ausgehenden Mittelalter siehe Stettler, Bernhard: Die Jahrzehnte zwischen dem Alten Zürichkrieg und den Burgunderkriegen, in: Aegidius Tschudi. Chronicon Helveticum, bearb. von Bernhard Stettler, 13. Teil (QSG I, VII/13), Basel 2000, S. 17*–95*; neu jetzt Stettler, Bernhard: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004; Niederstätter, Alois: Habsburg und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter – Zum Forschungsstand über eine «Erbfeindschaft», in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 116 (1998), S. 1–21. Aus Winterthurer Optik Niederhäuser, Peter: «Wider Gott, Ehre und Recht» – Die Belagerung von Winterthur 1460, in: Niederhäuser, Peter; Thalmann, Jörg; Waldvogel, Marianne (Hrsg.): Fridebüete in Winterthur. Von der Belagerung 1460 zum Freilichtspiel 2002, Winterthur 2002, S. 9–27.

Abb. 2: Ein seltener Einblick in die Mechanismen der Verwaltung: 1505 erstellte die habsburgische Behörde in Innsbruck eine Schlussabrechnung in der Sache Hans Lanz von Liebenfels und kam zum Ergebnis, dass Heinrich Lanz als dessen Erbe noch Anspruch auf beinahe 2500 Gulden hatte. Ausschnitt aus der in einer Abschrift überlieferten Rechnung mit dem Guthaben für Sold und Zehrung.



Obwohl das Innsbrucker Regiment in ständigen Geldnöten steckte, konnte es aus politischen Gründen die Ansprüche von Heinrich Lanz nicht zurückweisen. Anfang April 1505 erstellte die Innsbrucker Kammer ein detailliertes Verzeichnis der Schuldforderungen – eine Quelle, die einen überraschend detaillierten Einblick in die Verwaltung und «Finanzpolitik» Habsburgs ermöglicht (vgl. Tab. 1).⁹ Der entsprechende Auszug aus den Rechnungsbüchern von 1487 – dem Eintrittsjahr von Hans Lanz in den Dienst von Maximilian – bis 1503 wirft ein interessantes Schlaglicht auf die finanziellen Beziehungen zwischen Adel und Landesherrschaft. Für seinen eigenen Sold, die Spesen und die Auszahlungen von Pensionen an Eidgenossen hatte Hans Lanz beinahe 16 700 Gulden zugute; tatsächlich ausbezahlt wurden ihm etwas mehr als 14 200 Gulden. Einige tausend Gulden waren Sold

des Adligen, der damit – unter Vorbehalt des nur schwer messbaren Aufwandes – zu den Spitzenverdienern der Vorlande zählte. Immerhin über die Hälfte des Betrages floss an Provisionäre südlich des Rheins, also an einflussreiche eidgenössische Politiker, die von Habsburg «Schmiergelder» erhielten – beträchtliche Summen wurden gemäss dieser Auflistung über Hans Lanz verschoben, der dabei in unmittelbarem Kontakt mit der Innsbrucker Behörde stand.

Andererseits zeigt sich deutlich, dass der Geldfluss langsam ins Stocken geriet. Als Grund dafür ist neben der Verengung des finanziellen Spielraums der Innsbrucker Kammer und einer grundsätzlichen Verringerung der Pensionenzahlungen ein Zusammenhang mit dem Tod von Herzog Sigmund von Österreich denkbar.¹⁰ Hans Lanz war ein enger Vertrauter von Sigmund; nach der erzwungenen Abdankung des Herzogs trat er zwar in die Dienste Maximilians über, doch verlor er je länger, je deutlicher an Einfluss. Als habsburgischer Rat spielte er bei Verhandlungen zwar weiterhin eine gewisse Rolle, die Pensionen allerdings – ein elementarer Bestandteil der damaligen Politik – liefen nicht mehr über seine Person, und nähere Beziehungen zu Maximilian scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein. Die Folgen waren auf finanzieller Ebene gravierend: Obwohl Hans Lanz allein an Sold jährlich 400 Gulden erhalten sollte, blieben Zahlungen ab 1496 weitgehend aus. Kein Wunder also, dass auch die Abrechnung der Innsbrucker Kammer zum Schluss kam, dass Hans Lanz oder vielmehr sein Erbe Heinrich Anspruch auf über 2472 Gulden hatte. Dieser Betrag deckte sich weitgehend mit

9 TLA Kammerkopialbücher, Bd. 25, fol. 6–13.

10 Einen Überblick zur Finanzverwaltung gibt Wiesflecker, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 5, München 1986, S. 205–219. Eine ereignisgeschichtliche Biografie von Herzog Sigmund bei Baum, Wilhelm: Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, Bozen 1987.

Tab. 1: Abrechnung der Innsbrucker Kammer in Sachen Hans Lanz von Liebenfels, 4. April 1505 (Beträge in Gulden, kleinere Restbeträge weggelassen)

a. Soll-Ausgaben der Kammer resp. Guthaben von Hans Lanz:

Posten	Zeitraum	Betrag
Sold und Zehrung	gemäss Abrechnung noch offen	571
Sold und Dienstgeld	jährlich 400; 1487 bis Tod (24.8.1501)	5 576
Für Provisioner in Eidgenossenschaft	gemäss Abrechnung 1493–1496	8 968
Zehrgeld für Räte, Botenlohn, Kundschaften in Eidgenossenschaft	1493–1501	1 498
Dienstgeld für Sohn Heinrich	gemäss Abrechnung noch offen	75
Total:		16 690

b. Tatsächlich erfolgte Auszahlungen durch die Kammer an Hans Lanz:

Jahr, Datum	Betrag	Vertreter der Innsbrucker Kammer	Betrag insgesamt
1490	400 271	durch Georg von Rottal durch Kaspar Lachsenfelder (Kammermeister)	671
1491, 11.8. 1.12. 24.12.	250 150 400		800
1492, 8.4.	2500 1800 600 320	durch Landvogt Kaspar von Mörsberg für Sold/Provision der Eidgenossen durch Laurenz Wirsing auf Sold der Eidgenossen, zudem 600 durch Rudolf Harber in Form von Kupfer	5 220
1493, 7.3. 6.4. 16.11. 23.12.	150 50 100 2 300 2000 600	durch Kaspar Lachsenfelder (Kammermeister) durch Heinrich Lüti für Sold der Eidgenossen, 1400 aus der Saline in Salins (Jura), zudem 600 durch Lienhard Velsler (Salzmeister in Hall) in Form von Salz	3 202
1494, 25.10.	56 1000	durch Bartlome Käsler (Kammermeister) durch Bartlome Käsler (Kammermeister) für Provision der Eidgenossen	1 056
1495, 3.2. 18.10. 3.2. 18.10. 21.7.	100 500 1000 100 500	für Provision der Eidgenossen und Zehrung	2 200
1496, 1.2. 20.5.	200 27		227
1497, 28.9. 7.9.	300 100		400
1498, 26.10.	61	für die Bezahlung von Paul Reyff in Innsbruck	61
1499, 25.1.	32	vom Kammermeister	32
1500, 1.2.	43 100	durch Ulrich Möringer (Verweser des Kammermeisters) durch Paul von Liechtenstein, Marschall	143
1502, 18.2.	200	durch Paul von Liechtenstein	200
1503, 8.4.	6	an seinen Erben Heinrich Lanz vom Kammermeister	6
Total:			14 218
c. Guthaben von Heinrich Lanz als Erbe von Hans Lanz:			2 472

Quelle: TLA Kammerkopialbücher, Bd. 26, fol. 6–13

den Forderungen des Adligen und lässt darauf schliessen, dass die Lanz von Liebenfels präzise Buch über ihre Einnahmen und Ausgaben in landesherrlichem Dienst führten.

Bis zur eingangs erwähnten Begleichung der habsburgischen Schulden dauerte es noch einmal zwei Jahre, dann brachen die Kontakte der Lanz von Liebenfels zu Österreich vollständig ab. Die Bedeutung dieser Zäsur kann vor dem Hintergrund der bisherigen Stellung nicht hoch genug eingeschätzt werden, diente Hans Lanz dem Hause Habsburg doch seit 1474, sein Sohn Heinrich Herzog Sigmund seit 1484.¹¹ Angesichts dieser langjährigen und bedeutenden Aktivitäten zählten die Lanz von Liebenfels im ausgehenden Mittelalter zu den wichtigsten Parteigängern Habsburgs im Thurgau. Hatten sich die Beziehungen 1490 mit dem Übergang Vorderösterreichs an Maximilian bereits gelockert – darauf weisen unter anderem erste abnehmende Zahlungen hin –, so kam es nach dem Tod von Hans Lanz 1501 zum völligen Bruch: Heinrich Lanz war die Begleichung der ausstehenden Gelder entschieden wichtiger als die Möglichkeit, allenfalls weiterhin in habsburgischem Dienst verbleiben zu können.¹² Mit seinem Vorgehen traf er einen Entscheid, der sicher nicht unüberlegt war. Bereits früher hatte er nämlich den Kontakt zu eidgenössischen Orten gesucht, war in das Burgrecht der Städte Winterthur, Zug und vermutlich auch Luzern getreten und hatte so ein Kontaktnetz geknüpft, das den neuen politischen Realitäten in der Ostschweiz besser entsprach.¹³ Er zeigte also wie andere Thurgauer Adelige im Umgang mit den Eidgenossen wenig Berührungängste.

Die blutigen Zusammenstösse des Schwabenkriegs sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Vorderen Lande spätestens mit der Abdankung Herzog Sigmunds im Jahre 1490 für Habsburg an Bedeutung verloren hatten. Maximilian verfolgte nicht nur eine stärker an Europa orientierte Politik, sondern verhielt sich auch dem süddeutschen und vor allem

ostschweizerischen Niederadel gegenüber zurückhaltender als sein Vorgänger: Die Zahl der Dienstverträge nahm deutlich ab, die Möglichkeiten für ein standesgemässes Auskommen in der Verwaltung verringerten sich mit Ausnahme des Kriegsdienstes.¹⁴ In

11 Dienstverträge in TLA Urkunden I, Nrn. 3037 und 5038; Neuausstellungen: Nrn. 4763 (1479), 5025 (1484) und 2223 (1487).

12 Anfang 1503 sicherte Maximilian dem Adligen seine Gnade zu, wenn er in seinen Geschäften handeln würde (... und sich wohl nachgiebiger zeigen würde!), siehe *Regesta Imperii* (wie Anm. 4), Nr. 17176.

13 Burgrecht mit Winterthur: Stadtarchiv (künftig: StadtA) Winterthur Urkunde Nr. 1850 (4. Dezember 1500), dort auch Vorbehalt der Verpflichtungen Zug und Luzern gegenüber. Lanz scheint allerdings erst 1502/03 das Burgrecht in Zug erworben zu haben: *Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug*. Vom Eintritt in den Bund bis zum Ausgang des Mittelalters 1352–1528, Bd. 2, Zug 1964, Nrn. 1829 und 1681. Ein Burgrecht mit Luzern ist zwar quellenmässig, abgesehen vom Winterthurer Vorbehalt, nicht belegt, Heinrichs Vater Hans Lanz war aber 1464 Bürger von Luzern (*Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe I/1*, bearb. von Franziska Geiges-Heindl, Karl Mommsen und Martin Salzmann, Zürich 1982, Nr. 1975), und seine Enkel erneuerten 1563 das wohl von Heinrich herkommende Burgrecht: *Staatsarchiv Luzern* (künftig: StALU) COD 3665, fol. 30v. 1491 trat Heinrich Lanz zudem in die Dienste von Württemberg (*Neues Württembergisches Dienerbuch*, bearb. von Walther Pfeilsticker, Bd. 1, Stuttgart 1957, Nr. 1546). Zu erwähnen wäre hier auch der Wohnsitz – ohne städtische Verpflichtungen – in Konstanz. Ein vergleichbares Beziehungsnetz schufen sich um 1500 die Mötteli, siehe Giger, Bruno: *Gerichtsherren, Gerichtsherrschaften, Gerichtsherrenstand im Thurgau vom Ausgang des Spätmittelalters bis in die frühe Neuzeit*, in: *Thurgauer Beiträge zur Geschichte* 130 (1993), S. 5–216, hier S. 111.

14 Eine ausführlichere Untersuchung zu den Beziehungen des vorländischen (Nieder-)Adels zu Habsburg fehlt; Ansätze zur Zusammensetzung der Behörde bei Noflatscher, Heinz: *Funktionseliten an den Höfen der Habsburger um 1500*, in: Schulz, Günther (Hrsg.): *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit* (*Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit* 25), München 2002, S. 291–314. Vgl. auch Bittmann, *Parteigänge* (wie Anm. 3), S. 87 f.

der Ostschweiz war die habsburgische Position allerdings bereits vor dem Ausgreifen der eidgenössischen Orte 1460 an den Bodensee recht schwach und bot praktisch keinem thurgauischen Adeligen attraktive Pfänder oder einflussreiche Ämter – entsprechend lose blieben die Kontakte zur fernen Landesherrschaft. Die thurgauischen Junker waren wie beispielsweise auch hegauische Adelige seit dem 15. Jahrhundert weitgehend auf sich selbst gestellt und suchten – zwischen den gefährlich ausgreifenden eidgenössischen Orten, Habsburg, Würtemberg, Bayern sowie dem Domstift und der Reichsstadt Konstanz lavierend – ihre (bescheidene) Eigenständigkeit zu verteidigen.¹⁵ Wie das Schicksal der Lanz von Liebenfels und zahlreicher anderer Edelleute der Region deutlich macht, war Habsburg weit davon entfernt, ein «natürlicher» Verbündeter der Adeligen zu sein, umgekehrt bedeutete das aber auch, dass die Verdrängung Österreichs aus der Ostschweiz keineswegs den Untergang des Adels besiegelte. Der Adel hütete sich vor einer allzu einseitigen Ausrichtung auf eine einzige Macht, setzte auf verschiedene Herren und verkaufte seine Dienste überall dort, wo Geld angeboten wurde, ohne seine relativ selbstständige Position aufzugeben. Es ist deshalb kaum zufällig, dass Heinrich Lanz hartnäckig seine finanziellen Forderungen geltend machte, dafür die nachhaltige Verstimmung Habsburgs in Kauf nahm und so die von seinem Vater errungene Stellung aufs Spiel setzte. Doch welche Alternativen standen Heinrich Lanz und dem Thurgauer Adel zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft offen? Welches waren überhaupt die Grundlagen des adeligen Daseins von Lanz?

Das familiäre Erbe: Chancen und Risiken

Heinrich Lanz von Liebenfels wurde Mitte der 1460er-Jahre in Konstanz geboren. Seine Eltern (vgl. Fig. 1) lebten zu diesem Zeitpunkt im Haus «Am Gänsbühl»

in der Schreibergasse (heute Konradigasse 39), einer bevorzugten Wohngegend von Schreibern und Notaren des Bischofs.¹⁶ Die Mutter Anna von Tettikofen stammte aus einem der angesehensten Konstanzer Geschlechter: Ihr Vater Brun, verheiratet mit Margreth von Breitenlandenbergh, war zuerst Ratsherr und Bürgermeister, dann (bischöflicher) Stadtmann und zählte um 1440 mit einem versteuerten Vermögen von über 17 000 Pfund Heller zu den reichsten Männern der Stadt.¹⁷ Anna ehelichte – wohl eher zum Missfallen des Vaters – um 1460 Hans Lanz, den Spross einer wohlhabenden, gesellschaftlich aber wenig geschätzten Familie.¹⁸ Hans Lanz hatte sich als enger Mitarbeiter des Bischofs von Konstanz einen Namen gemacht, gute Beziehungen geknüpft und so die Aufnahme in die vornehme Geschlechtergesellschaft «Zur Katz» und damit Zugang zur Trinkstube des städtischen Patriziats gefunden.¹⁹ Nach dem Tod von Brun von Tettikofen bezogen die Lanz um 1470 dessen grosses Haus beim Bündlerichstor im angesehenen Quartier St. Stephan.²⁰ In den folgen-

15 Bausteine zu einer Thurgauer «Adelsgeschichte» bei Lei, Hermann: Der thurgauische Gerichtsherrenstand im 18. Jahrhundert, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 99 (1962), S. 3–177, und Giger (wie Anm. 13). Für das rechtliche Umfeld auch Hasenfratz, Helene: Die Landgrafschaft Thurgau vor der Revolution von 1798, Frauenfeld 1908.

16 Beyerle, Konrad; Maurer, Anton (Hrsg.): Konstanzer Häuserbuch, Bd. 2, Heidelberg 1908, S. 409.

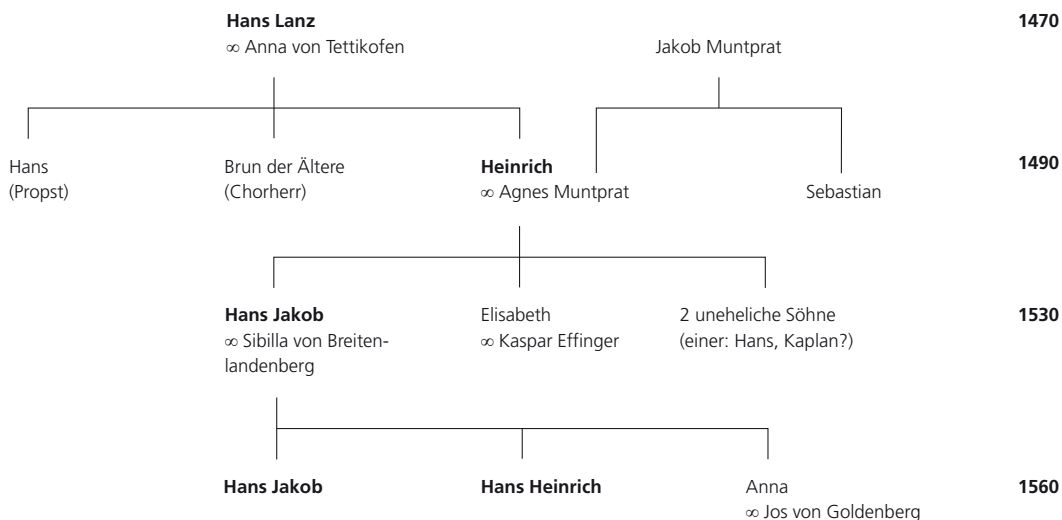
17 Beyerle, Konrad: Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, Heidelberg 1898. Siehe auch Kramml (wie Anm. 2), und Die Steuerbücher der Stadt Konstanz, bearb. vom Stadtarchiv Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 9 und 13), Konstanz 1958 und 1963, hier Teil 1, zu 1440 Nr. 615.

18 Zu den folgenden Ausführungen siehe Kolb Beck (wie Anm. 2).

19 Heiermann, Christoph: Die Gesellschaft «Zur Katz» in Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschlechtergesellschaften in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 37), Stuttgart 1999.

20 Im Jahre 1470 steuerte die Familie in diesem Quartier, siehe Steuerbücher (wie Anm. 17), zu 1470 Nr. 620.

Fig. 1: Stammbaum der Familie Lanz von Liebenfels mit den im Text erwähnten Personen



den Jahren durchlief Hans Lanz eine glänzende Diplomatenskarriere, zuerst als Hofmeister und städtischer Ammann des Bischofs Hermann von Breitenlandenber, dann als Rat und Diener Herzog Sigmunds von Österreich-Tirol – eine Tätigkeit, die ihn, wie bereits erwähnt, wiederholt in Kontakt mit eidgenössischen Politikern und Pensionsgeldern brachte.

Als Frauengut kam bei der Heirat die Herrschaft Liebenfels ob Mammern mit weitläufigen Grund- und Gerichtsrechten in den (Mit-)Besitz von Hans Lanz, dazu der Freisitz Thurberg bei Weinfeldern und die Vogtei Obersommeri, die alle an der Wende zum 15. Jahrhundert von der Familie von Tettikofen aufgekauft worden waren. Weitere Vogteirechte erwarb Lanz, der vorübergehend auch auf der Burg Kargegg bei Bodman sass, um 1470.²¹ Obwohl oft als «Emporkömmling» abqualifiziert, war es Hans Lanz innert kürzester Zeit gelungen, mit dem alteingesessenen Adel gleichzuziehen. Zu diesem raschen Aufstieg mochte auch beigetragen haben, dass – nicht nur im

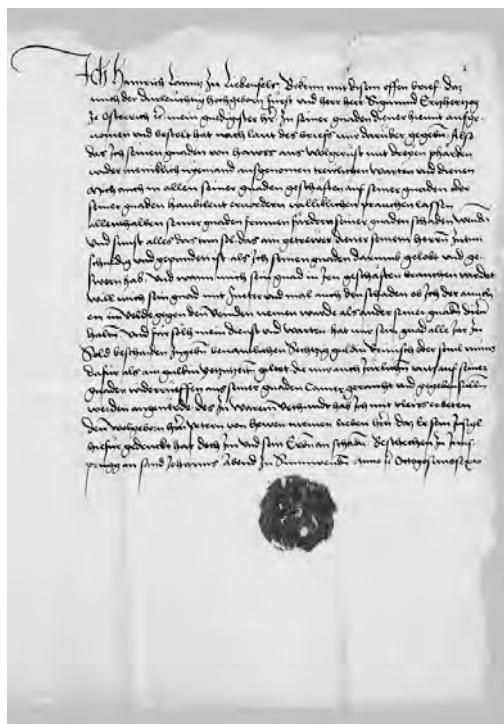
Umfeld von Konstanz – die Schwelle zwischen städtischem Patriziat und Landadel recht tief war. Ohne dass ein Wappen- oder Adelsbrief überliefert wäre, verstand sich Hans Lanz als Adeliger: Er selbst übernahm das Wappen der ausgestorbenen Herren von Liebenfels und nannte sich jetzt «Lanz von Liebenfels», seine Nachkommen gelegentlich sogar – in Verdrängung der bürgerlichen Ursprünge – «von Liebenfels, genannt Lanz». Das neue Selbstverständnis schlug sich auch in der Familienpolitik nieder. Schriftlich fassen lassen sich drei Söhne von Hans Lanz: Während Heinrich für die weltliche Laufbahn be-

21 Knapper Überblick bei Giger (wie Anm. 13), S. 100 f., 109 und 115, und Bosshard (wie Anm. 2), S. 76; auch Stauber (wie Anm. 2) und Raimann, Alfons; Erni, Peter: Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau. Bd. 6: Der Bezirk Steckborn, Bern 2001, S. 77–87. Zu Kargegg: TLA Älteres Kopialbuch 1, S. 243 (als Entschädigung für die vorübergehende Besetzung von Liebenfels durch eidgenössische Freischaren 1475/76).

Abb. 3: In den Fusstapfen eines einflussreichen Vaters: Wohl dank der Fürsprache seines Vaters trat Heinrich Lanz am 4. Mai 1484 in den Dienst Erzherzog Sigmunds von Österreich. Dienstreviers mit dem Siegel von Freiherr Peter von Hewen.

stimmt war, sahen die Eltern für seinen älteren Bruder Brun eine geistliche Karriere vor. Bereits im zarten Alter von nur gerade vier Jahren soll er auf die Expektandenliste für eine Chorherrenpfrund im Grossmünster Zürich gesetzt worden sein. Nach dem Universitätsstudium erwarb er bis zu seinem Tod 1499 zahlreiche kirchliche Ämter, etwa an den Domstiften zu Basel und Konstanz oder in Zofingen, Embrach, Zurzach und Bischofszell; er war damit ein höchst erfolgreicher Vertreter der spätmittelalterlichen Pfündenjäger.²² Ein weiterer Bruder, Hans, trat in ein Kloster ein und wurde später Propst in Hofen (Tettnach).²³ Alle drei Söhne standen wie ihr Vater in enger Beziehung zum Haus Habsburg und zum Bischof von Konstanz.²⁴ Eingebunden in dieses Kontaktnetz zum Fürsten war darüber hinaus Hans Wirz, genannt Schwyzer, Diener und Vertrauter der Lanz von Liebenfels, der wiederholt für seine Herren in Innsbruck Geld abholte und selber im Dienste Habsburgs stand. Im Frühjahr 1508, also kurze Zeit nach Heinrich Lanz, quittierte Wirz König Maximilian um alle Ansprüche und erhielt 280 Gulden ausbezahlt.²⁵

In die Fusstapfen des Vaters trat allein Heinrich, der zu einem unbekanntem Zeitpunkt – sicher vor 1500²⁶ – standesgemäss Agnes Muntprat heiratete, Angehörige eines der bedeutendsten Konstanzer Geschlechter und Tochter des Thurgauer Gerichtsherrn und Konstanzer Bürgermeisters Jakob Muntprat, Besitzer der nahegelegenen Burg Salenstein.²⁷ Mit dieser Hochzeit zählten die Lanz von Liebenfels endgültig zur konstanzisch-thurgauischen Oberschicht. Im Frühsommer 1486 wird Heinrich erstmals erwähnt, als er, knapp 20-jährig, mit drei Pferden (und damit Knechten) gegen einen Sold von 60 Gulden – zweifellos dank der Fürsprache seines Vaters – in den Dienst Erzherzog Sigmunds treten konnte. Ein gutes Jahr später erhielt Heinrich von der Innsbrucker Kammer für Zehrung und Schäden eine Entschädigung von 35 Gulden – vermutlich hatte er am Krieg gegen Venedig teilgenommen.²⁸ Abgesehen von der spora-



- 22 Zu Brun: Wiggenhauser, Béatrice: Klerikale Karrieren. Das ländliche Chorherrenstift Embrach und seine Mitglieder im Mittelalter, Zürich 1997, S. 285 f.
- 23 Krebs, Manfred: Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Freiburg 1956, S. 448, Nr. 5847, und ders.: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, [o. O.] [o. J.], S. 391.
- 24 Propst Hans trat 1483 in österreichische Dienste (TLA cod. 324, fol. 87v), Chorherr Brun erhielt von Habsburg für ein Entgegenkommen eine Leibrente (TLA Urkunden II, Nr. 3163), war Priester im Dom von Konstanz und wurde vermutlich Ehrenkaplan des Bischofs: Repertorium (wie Anm. 13), Nr. 2227.
- 25 TLA Urkunden I, Nr. 2205; Belege zu seiner Diensttätigkeit z. B. in TLA Raitbücher, Bd. 15, fol. 94v (1482), Bd. 16, fol. 113v und 177v (1483), Bd. 18, fol. 137 (1485), oder Bd. 50, fol. 106v (1506).

dischen Überweisung von Dienstgeld lassen sich danach keine engeren Kontakte zu Habsburg mehr fassen. Im Unterschied zu anderen im Thurgau sesshaften Adeligen wie den Landenberg, Blarer, Greut oder Schienen eröffneten sich für Heinrich auch durch die Verpflichtung gegenüber Württemberg, durch die Rekrutierung von Reisläufnern für den (Römischen?) König oder den Wohnsitz in Konstanz keine neuen Perspektiven, die ein stärkeres Engagement mit attraktiven Verdienstmöglichkeiten bedeutet hätten. In Konstanz besass der Adelige zwar ein Haus, ohne jedoch städtische Ämter zu übernehmen, und da Bischof Hugo von Hohenlandenberg praktisch ausschliesslich Verwandte als Dienstleute wählte, ergaben sich auch dort keine Möglichkeiten.²⁹ Obwohl der Vater bis zum Tod wichtige Aufgaben in habsburgischem Dienst übernahm, konnte er den Sohn nie in eine vergleichbar wichtige Stellung nachziehen – gut möglich, dass diese Situation im Streit um die Schulden zur Aufsässigkeit des Adelligen beitrug.

Die allmähliche Entfremdung von Habsburg hing aber sicher auch mit einer familiären Arbeitsteilung zusammen: Schon früh musste Heinrich nämlich für seinen meist abwesenden Vater die Gerichtsherrschaft verwalten, die wegen des Fehlens von Soldgeld und attraktiven Ämtern zur wichtigsten Grundlage seines adeligen Daseins wurde.

Ort der Macht und Selbstdarstellung: Die Gerichtsherrschaft

Anna von Tettikofen brachte beträchtliche Güter und Herrschaftsrechte in die Ehe mit Hans Lanz ein, mehrheitlich Lehen des Bischofs von Konstanz. Dieses Frauengut kam nach Annas Tod in den Besitz von Lanz, der den Bischof 1488 um eine Belehnung ersuchte.³⁰ Bereits ein Jahr später übertrug er vor dem Bischof alle Lehen seinen drei Söhnen.³¹ Zentrale

Persönlichkeit wurde jetzt Heinrich, der die Herrschaft künftig für sich und seine beiden geistlichen Brüder verwaltete; Vater Hans Lanz, mittlerweile Witwer, nutzte vermutlich das Haus in Konstanz als Alterssitz. Mit dieser «Spezialisierung» verstärkte sich die adelige Präsenz in Liebenfels: Mit Käufen rundete Heinrich die an sich schon beachtliche Gerichtsherrschaft ab, mit dem Gang vor die Gerichte suchte er seine tatsächlichen oder vermeintlichen Herrschaftsrechte in der Umgebung der Burg durchzusetzen.

Rasch kam es deshalb zu Konflikten mit benachbarten Herrschaften oder Bauern, deren Vorfahren durch den Erwerb von Gütern der verarmten Ritter von Liebenfels zu einigem Reichtum gekommen waren. Eine Auseinandersetzung um die Nutzung eines Waldes in der Nähe des Schlosses beispielsweise verlor Heinrich, nachdem die Familie Waibel aus dem Dorf «Nüfren» (dem heute nach der Familie Lanz benannten Lanzenneunforn) anhand von Zeugenaussagen auf dem Landtag in Konstanz überzeugend nachweisen konnte, dass sie den Wald schon

26 Das Burgrecht mit Winterthur (vgl. Anm. 13) erwähnt Frau und Kinder.

27 Kurze Ausführungen bei Kramml (wie Anm. 2), S. 339 f.; Versuch eines Stammbaums bei Kindler von Knobloch (wie Anm. 2), S. 174; auch Giger (wie Anm. 13), S. 112.

28 Dienstvertrag: TLA Urkunde I, Nr. 5038; Entschädigung: TLA Raitbücher, Bd. 21, fol. 202v.

29 Dienst bei Württemberg: siehe Anm. 13; zum Kriegsunternehmertum EA 3.1 (wie Anm. 6), Nr. 546 (1496), auch Bänziger, Martin: Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax, Herr zu Bürglen und Forstegg (1462–1538). Studien zu einem Vertreter des privaten militärischen Unternehmertums im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, Diss. Universität Zürich, Zürich 1977, S. 24; zu Konstanz Steuerbücher (wie Anm. 17), Teil 2, Nr. 597 (1510) und 1561 (1520), und Heiermann (wie Anm. 19), S. 246 f. Der gelegentlich anzutreffende Hinweis, Heinrich Lanz sei ab 1500 (bischöflicher) Stadtmann gewesen, lässt sich urkundlich nicht belegen.

30 Staatsarchiv des Kantons Thurgau (künftig: StATG) 7'732'34 X/1.

31 Ebd.

seit Jahren als ihr Eigen nutzte.³² Einen langjährigen Streit focht Heinrich mit den Klosterfrauen von Kalchrain wegen Vogteirechten im Weiler Moorwilen aus: Heinrich vertrat die Meinung, als Lehens- und Vogtherr des Ortes auch über den dort ansässigen Meier des Klosters bestimmen zu können. Die Klosterfrauen hingegen bestritten vehement, dass Heinrich der rechtmässige Gerichtsherr über Moorwilen sei. Nachdem der Landtag in Konstanz keine Lösung gefunden hatte, kam der Konflikt vor ein eidgenössisches Schiedsgericht. Heinrich konnte zwar einen vom Bischof ausgestellten Lehensbrief über den Weiler Moorwilen vorweisen, die Schwestern äusserten aber den Verdacht, dass die Urkunde ohne Kenntnis der Verhältnisse und nur auf Druck der Familie Lanz ausgestellt worden sei. Da das Kloster Kalchrain vor Jahren jedoch mit allen Archivalien verbrannt war, konnten die Klosterfrauen keine gegenteiligen Beweisstücke vorweisen. Nach einem langwierigen, teilweise gehässig geführten Schlagabtausch entschied ein Schiedsgericht 1502 schliesslich zu Gunsten der Frauen von Kalchrain.³³

Andernorts war Heinrich mit seinen Bemühungen um eine Konzentration und Vermehrung seiner Rechte um Liebenfels herum – einer Art kleinräumigen Territorialisierung also – erfolgreicher. Es gelang ihm, zwischen 1490 und 1515 zahlreiche Höfe, Hofanteile, Vogtei- und Zehntrechte zu erwerben. So gehörten der Familie zusätzlich zu den bisherigen Herrschaftsrechten bald diverse Güter und Zehntrechte in den Weilern Ammenhausen, Wilen und «Kobeltshofen» (dem heutigen Kugelshofen), und auch im Dorf «Nüfren» (Lanzenneunforn), welches zum Gerichtsbezirk der Herrschaft Liebenfels gehörte, erwarb Heinrich bis 1516 verschiedene Höfe und Hofanteile³⁴ – gut möglich, dass Heinrich die aus Innsbruck überreichten Gelder hier Gewinn bringend zu investieren suchte.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war damit eine Gerichtsherrschaft entstanden, die dank den Bemü-

hungen von Heinrich Lanz zu den grössten und bedeutendsten im Thurgau zählte. Da wie gesagt Hinweise auf weitere Erwerbsmöglichkeiten wie Kriegsunternehmertum oder Verwaltungsaufgaben bei Bischof und Klöstern fehlen, bildete die Gerichtsherrschaft nach dem Versiegen der habsburgischen Soldgelder die wohl wichtigste wirtschaftliche Stütze der Lanz von Liebenfels. Die Funktion des Thurgaus als «Reservat für Adelige» lässt vermuten, dass solche Herrschaften als Kapitalanlagen durchaus attraktiv waren und den Junkern ein standesgemässes Auskommen ermöglichten.³⁵ Das scheint auch in Liebenfels der Fall gewesen zu sein. Schriftstücke wie Urba-

32 StATG 7'732'30-A S/6. Weitere Auseinandersetzungen mit den Waibel von Dettighofen: Urkundenbuch Zug (wie Anm. 13), Nr. 2562; EA 3.1 (wie Anm. 6), Nr. 470, mit Appellation an den Kaiser. Das Archiv der ehemaligen Gerichtsherrschaft Liebenfels mit zusätzlichen Schriftstücken befindet sich im StATG unter 7'732.

33 Der ganze Konflikt in StATG 7'732'30-B 7a-d. Auch EA 3.1 (wie Anm. 6), Nr. 606.

34 StATG 7'732'40-A CC/1. Im Jahre 1494 erwarb Lanz von der Familie Waibel den Kehlhof, das «Marillengut», «Hans Webers Gut» sowie die Hofstatt «zum Tobler» in Lanzenneunforn (7'732'27-A R/5), 1501 zwei Teile des Freiguts in Lanzenneunforn (R/7) und 1509 weitere Anteile an diesem Hof (R/9–10). Im gleichen Jahr kaufte der Adelige zudem von der Witwe Treyer Haus und Krautgarten (R/8) sowie das Webersgütli in Lanzenneunforn (B R/11). 1516 schliesslich erwarb Heinrich im Dorf einen Anteil am Tättlingersgut (B R/15) und das Bussengut (B R/16).

35 Giger (wie Anm. 13), S. 166 (Zitat) und 133–139 (ohne jedoch ausführlicher auf die wirtschaftliche Bedeutung von Gerichtsherrschaften einzugehen). Detaillierte Aufschlüsselung der ökonomischen Substanz einer Herrschaft jetzt bei Meier, Bruno: «Gott regier mein Leben». Die Effinger von Wildeg, Landadel und ländliche Gesellschaft zwischen Spätmittelalter und Aufklärung, Baden 2000. Vergleichszahlen auch bei Niederhäuser, Peter: Zürcher Gerichtsherren und Gerichtsherrschaften im Übergang zur Frühen Neuzeit, in: Niederhäuser, Peter (Hrsg.): Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 70), Zürich 2003, S. 61–83, hier v. a. S. 69 ff.

rien oder Zinsbücher, die deutlicheren Aufschluss über den Zustand der Herrschaft zur Zeit von Heinrich Lanz geben würden, sind zwar nicht überliefert, ein 1551 im Verlauf von Verkaufsverhandlungen erstelltes Inventar lässt aber – wenigstens im Rückblick – den beträchtlichen Wert und Umfang sowie die Struktur der Herrschaft erkennen.³⁶

Der Begriff «Gerichtsherrschaft» erweist sich allerdings als irreführend, da zum Schloss die unterschiedlichsten Rechte, Kompetenzen und Einkünfte gehörten, die zum einen rechtlicher, zum anderen aber auch administrativer und ökonomischer Natur waren. Neben der eigentlichen Rechtsprechung über normalerweise kleinere (niedergerichtliche) Delikte gehörten in der Regel die Aufsicht über Jagd, Fischerei, Fluren, Dorf und Kirche, die Kontrolle der ehaften Gewerbebetriebe (Mühlen, Tavernen, allenfalls Ziegeleien) sowie Aufgaben, die heute als zivilgerichtliche und notarielle Funktionen umschrieben würden, zum «Pflichtenheft» eines Gerichtsherrn, der überdies das Recht auf Frondienstleistungen besass.³⁷ Auch wenn Heinrich Lanz über Bussen, Siegelgeld, Tavernenzins und andere Posten einige Einnahmen generierte, deren Umfang freilich kaum beziffert werden kann, so waren diese Einkünfte wirtschaftlich betrachtet zweitrangig; Grund- und Zehntrecht waren einträglicher. Aus herrschaftspolitischer Sicht hingegen ermöglichte der Besitz von Gerichtsrechten das Garantieren von Friede und Ordnung – eine prestigeträchtige Angelegenheit, die ganz zum traditionellen Selbstverständnis eines Adligen gehörte und aus der sich ein gesellschaftlicher Vorrang abgeleitet hatte, der nun, im ausgehenden Mittelalter, von den Untertanen mehr und mehr bestritten wurde.

Für das Fortbestehen der adeligen Herrschaft waren jedoch die ökonomischen Strukturen wichtiger. Zahl und Umfang der Eigengüter, Lehenhöfe und Zehntrechte sagen mehr über die Bedeutung einer Herrschaft aus als die blossen Gerichtsrechte. Erst vor diesem Hintergrund lässt sich denn auch die Investi-

tionstätigkeit der Lanz in der Gegend um Liebenfels richtig beurteilen.

Die von Heinrich Lanz um die Jahrhundertwende aufgekauften Höfe und Hofanteile variierten in ihrem Wert beträchtlich. Während der Erwerb eines kleinen Gutes im Dorf Lanzenneunforn 1509 38 Gulden kostete, lagen in der Hochebene des Seerückens ausgedehnte Güter, deren Handelswert um 1500 gegen 200 Gulden betrug.³⁸ Zu nennen wären hier in erster Linie die Höfe Ammenhausen und Kugelshofen sowie der Kehlhof Wilen, die den Lanz entweder als bischöfliches Lehen oder als Eigengut über Zinsen und Zehnten beträchtliche Einnahmen verschafften. Der Hof Ammenhausen, um eines dieser Güter etwas ausführlicher zu betrachten, kam 1485 als bischöfliches Lehen in den Besitz von Hans Lanz und bestand 1551 aus mehreren Gebäuden, darunter einem Speicher und einem Backhaus, drei Zelgen von über 240 Jucharten Fläche, etwas Reben und wenig Wald. Die Wiese gab Heu für 50 Stück Vieh, und als Zins leistete der Bauer den Herren von Liebenfels jährlich gegen 40 Malter Getreide, 7 Gulden Zehntgeld, 17 Hühner und 200 Eier.³⁹ Die auffallende Bedeutung der Viehhaltung lässt darauf schliessen, dass man sich auf dem Seerücken wohl im Verlauf des 15. Jahrhunderts auf Viehwirtschaft spezialisiert hatte, möglicherweise mit Blick auf den städtischen Absatzmarkt in Konstanz.

36 StadtA Stein am Rhein TG F 136 (undatiert); weitgehend identisch: Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen (künftig: StASH) Urkunden Nr. 480, datiert auf 1551.

37 Lei (wie Anm. 15), S. 28 ff.; Giger (wie Anm. 13), S. 22 ff.; Niederhäuser (wie Anm. 35) mit weiterführender Literatur. Angaben zu den Gerichtsrechten in Liebenfels siehe StadtA Stein am Rhein TG F 136.

38 Der Erwerb des Gutes für 38 Gulden unter StATG 7'732'27-A R/8; allein der elfte Teil des Hofes Kugelshofen hingegen kostete 20 Gulden: StATG 7'732'46-A JJ/8.

39 Hans Lanz erwarb den Hof 1485 für 78 Pfund Pfennig vom Kloster Feldbach: StATG 7'732'41-A DD/2; Angaben von 1551: StadtA Stein am Rhein TG F 136.

Abb. 4: Schloss Liebenfels im 18. Jahrhundert. Um den gegen 1500 aufgestockten Turm gruppieren sich das alte (rechts) und das vordere Schloss (links) mit der Vorburg.



In Lanzenneunform besaßen die Lanz 1551 vier weitere grosse Lehenshöfe – Kehlhof, Freiendorf, Sternberghof und Gügelinsgut –, die zum Teil über 100 Jucharten Ackerfläche aufwiesen und jeweils gegen 30 Stück Vieh ernähren konnten, zudem verschiedene kleinere Grundzinsen in Form von Getreide oder Geld sowie einen Weiher, der jährlich 300 Karpfen abwarf. Besonders attraktiv waren die Zehntrechte, eine ursprünglich für kirchliche Zwecke reservierte Abgabe. Heinrich Lanz hatte 1504 als dompropsteiliches Lehen den Zehnt über das Dorf erworben, welcher 1551 über 50 Malter Getreide, aber auch Heu, Äpfel, Birnen, Nüsse, Hanf, Hühner, Gänse und Schweine einbrachte.⁴⁰

Das eigentliche Kernstück der Herrschaft Liebenfels bildete aber das Schloss mit seinen zahlreichen Ökonomiegebäuden (Alte Bäckerei, Schmiedewerkstatt, Marstall, Scheune, Trotte, Speicher, Schöpfe und Kornschütte) und dem dazugehörigen, höchst umfangreichen landwirtschaftlichen Betrieb mit Acker-, Wiesen-, Reb- und Waldflächen – allein der Wald umfasste rund 700 Jucharten im Wert von 2700 Gulden! – sowie den Gartenanlagen und einem klei-

⁴⁰ StATG 7'732'40-A CC/1. Der Zehnt von Ammenhausen kam 1501 als bischöfliches Lehen in den Besitz der Lanz (StATG 7'732'41-A DD/5), derjenige von Kugelshofen scheint erst von den Nachkommen Heinrichs erworben worden zu sein.

Abb. 5: Schloss Liebenfels im Jahr 2000.

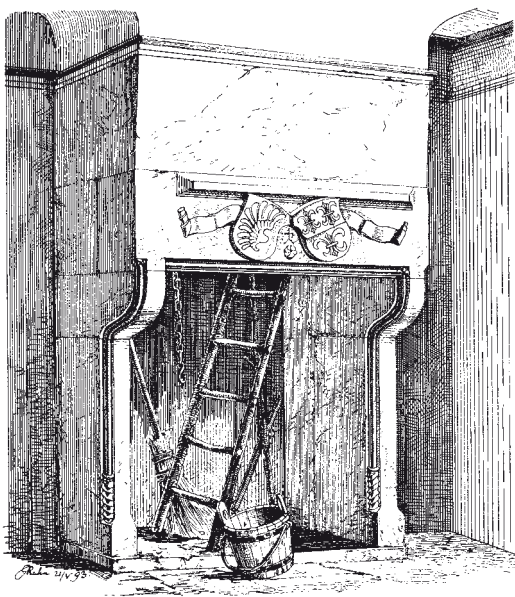


nen Weiher, der alle drei Jahre 3000 Karpfen abwarf. Die Burg, ein bischöfliches Lehen, hatte 1551 einen Wert von 4000 Gulden, während die Nutzflächen auf über 14 000 Gulden veranschlagt wurden – für damalige Verhältnisse höchst imposante Summen, die aufschlussreiches Indiz für das damalige Gewicht und die Bedeutung der Herrschaft sind.

Die Burg selber wurde zielstrebig zu einer repräsentativen Anlage ausgebaut, die wehrhafte und wohnliche Attribute gleichermassen vereinigte. Einerseits sollte den Untertanen der Machtanspruch des Burgherrn symbolisch vor Augen geführt werden, andererseits das adelige Selbstverständnis auch gegenüber den Standesgenossen ausgedrückt werden. Wappen und Jahreszahlen im Schloss, dessen älteste Gebäude-

teile aus der Zeit um 1300 stammen, weisen auf bedeutende Baumaßnahmen unter Heinrich Lanz hin. Ein Seitentrakt mit Zwingeranlage entstand vor 1488, der Turm wurde um 1500 aufgestockt und mit dem charakteristischen Staffelgiebel versehen, wobei der oberste Raum einen Kamin mit dem Allianzwappen Lanz/Muntprat erhielt. Der Keller des ursprünglichen Wohntraktes wurde 1518 umgebaut, und gegen 1533 liess Heinrich schliesslich in den Graben hinein das markante Vorderschloss erstellen, mit aufwändigen, vermutlich als Keller dienenden und zum Teil auf der Innenseite bemalten Substruktionsmauern und einem gewölbten Raum mit Wappendarstellungen und Inschriften, die auf die Burgbesitzer Lanz und ihre Frauen Anna von Tettikofen und Agnes Muntprat

Abb. 6: Erkennungszeichen und Statussymbol: Allianzwappen Lanz von Liebenfels (links) und Muntprat am Kamin im obersten Turmgeschoss von Schloss Liebenfels. Zeichnung von Johann Rudolf Rahn, 1893.



verweisen.⁴¹ Zusammen mit der wehrhaften Vorburg verkörperte dieses Ensemble ein hervorragendes Beispiel einer repräsentativen Schlossarchitektur zwischen Mittelalter und Neuzeit, die bestimmt war vom Willen nach adeliger Selbstdarstellung und von «spätmittelalterlicher Burgenromantik».⁴²

Zwischen Selbstbehauptung und Verdrängung – Gerichtsherren im Thurgau

Hatten die Lanz spätestens nach dem Tod von Hans auf landesherrlicher Ebene Bedeutung eingebüsst, so kompensierte Heinrich diesen Verlust wenigstens teilweise mit seiner Stellung als Gerichtsherr, der in lokalen und regionalen Fragen ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. Wiederholt war der Schlossherr auf Liebenfels in Konflikten anzutreffen, wo er als

Schiedsrichter Kompromisse suchen half; er begleitete zudem Kaufverhandlungen als Unterhändler oder besiegelte Urfehden von Verurteilten und trat so als Friedensgarant auf – alles Tätigkeiten, die sein Ansehen in der adelig-ländlichen Gesellschaft des Thurgaus aufscheinen lassen.⁴³ Die Reputation der Familie belegen aber auch breit abgestützte verwandtschaftliche Beziehungsnetze: Heinrich Lanz war, wie bereits erwähnt, mit den Muntprat verschwägert, sein Sohn Hans Jakob ehelichte eine von Breitenlandenbergs, während durch die Heirat seiner Tochter Elisabeth mit Kaspar Effinger von Wildegg Kontakte in den Aargau geknüpft wurden. Kein Wunder, dass Heinrich auch bei Erbfragen und als Anwalt familiärer Interessen eine aktive Rolle spielte.⁴⁴

Vor allem aber auf regionalpolitischer Ebene nahm Heinrich Lanz massgebliche Aufgaben wahr, zählte er doch im Thurgau zu denjenigen Gerichtsherren, die durch ein engeres Zusammenrücken ihre Eigenständigkeit zu verteidigen suchten, als ab 1500 der Druck von Seiten des eidgenössischen Landvog-

-
- 41 Baugeschichte bei Raimann/Erni (wie Anm. 21), S. 79–84.
 - 42 Renfer, Christian: Von der Burg zum Landsitz. Zürcherischer Herrschaftsbau zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, in: Niederhäuser (wie Anm. 35), S. 143–163, hier S. 157.
 - 43 Belege dazu z. B.: StadtA Stein am Rhein J 774 (1505) und J 842 (1513); Staatsarchiv des Kantons Zürich (künftig: StAZH) C III 24, Nr. 121 (1514), und C III 27, Nr. 3 (1514); StASH Urkunde Nr. 4249 (1523); Generallandesarchiv Karlsruhe 44/5391 (1487) und 5/701 (1512); StATG 7'26'3 (1506).
 - 44 Belege dazu z. B.: StAZH F I 51, S. 141 f. (um 1510), und C IV 7.5 (1524); EA aus dem Zeitraume von 1500 bis 1520, Bd. 3.2, bearb. von Anton Philipp Segesser, Luzern 1869, Nr. 547 (1514); EA aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528, Bd. 4.1a, bearb. von Johannes Strickler, Brugg 1873, Nr. 211. Zur Verbindung mit den Effinger zu Wildegg siehe Meier (wie Anm. 35). Kurz Erwähnung finden zudem zwei uneheleiche Söhne, die als «Bastarde» Leibeigene der Grafschaft waren: EA 4.1a, Nr. 224 und 228 (1524), sowie EA aus dem Zeitraume von 1533 bis 1540, Bd. 4.1c, bearb. von Karl Deschwanden, Luzern 1878, Nr. 41 (1533).

tes stetig zunahm. Resultat dieser Bemühungen war eine eher lose Vereinigung, die später als «Gerichtsherrenstand» bezeichnet wurde, die mit Adeligen, «Schildgenossen», Landsässen und Prälaten sowohl weltliche wie geistliche Gerichtsherren umfasste und innerhalb der Eidgenossenschaft eine verfassungsrechtliche Sonderstellung einnahm.⁴⁵ Hauptsächliches Ziel war die Abwehr von Forderungen, die von den eidgenössischen Orten mit Verweis auf die Landeshoheit gestellt wurden: Die Einschränkung von Gerichtsrechten, die Leistung eines Huldigungseides, die Regelung der Besteuerung sowie andere Fragen von Herrschaft und Verwaltung. Doch standen die Gerichtsherren bei der Verteidigung ihrer Rechte nicht nur unter Druck von oben, sondern auch von unten. Die in einer Landgemeinde organisierten (meist bäuerlichen) Bewohner der Landschaft versuchten ihrerseits, auf Kosten der Gerichtsherren Rechte und Kompetenzen an sich zu ziehen. Die labilen Dreiecksbeziehungen mit wechselnden Koalitionen zwischen Gerichtsherren, Landgemeinde und Eidgenossen waren mitverantwortlich für die schwere Krise, die der Thurgau und die Herrschaft der Lanz von Liebenfels in der Zeit der reformatorischen Wirren erlebten. Die anschliessende Rückkehr zu stabileren Verhältnissen stärkte jedoch langfristig die Gerichtsherrschaften und förderte über die Festigung der korporativen Vereinigung ein für ein eidgenössisches (Untertanen-)Gebiet aussergewöhnliches adeliges Standesbewusstsein. Ein auf Antrag der Gerichtsherren im Sommer 1509 ausgearbeiteter Vertrag regelte offene Fragen der Rechtsprechung und schob fürs Erste weitergehenden Ansprüchen des eidgenössischen Landvogts in Zusammenhang mit der Landeshoheit einen Riegel – ohne aber neue Auseinandersetzungen um Kompetenzen verhindern zu können.⁴⁶

Diese Streitigkeiten wurden bald überschattet von Ereignissen, die den Thurgau auf religiöser wie politischer Bühne gleichermaßen erschütterten. Mit

tatkräftiger Unterstützung von Zürich und von den lockeren herrschaftlichen Verhältnissen profitierend, schwenkte die Thurgauer Landgemeinde ins Lager der Reformation über, forderte die Gerichtsherren zu einer klaren Parteinahme auf und stellte schliesslich die Machtverhältnisse in Frage. Während im Frühling 1529 die Limmatstadt Heinrich Lanz ultimativ ermahnte, den katholischen Vogt in Weinfeld zu ersetzen, appellierte Hans Jakob Lanz, der Sohn von Heinrich Lanz, mit anderen Gerichtsherren an die Tagsetzung, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen und keinen Zwang in religiösen Fragen auszuüben, vor allem aber sie vor den Drohungen der Landleute zu schützen, man wolle die Edelleute erstechen, ihre Schlösser plündern und sie über einen Felsen hinabwerfen.⁴⁷ Die eidgenössischen Orte waren jedoch weder willens noch fähig, die aufgebrachten Stimmen im Thurgau zur Vernunft zu bringen und die Gerichtsherren vor den Untertanen zu schüt-

45 Grundlegend Lei (wie Anm. 15) und Giger (wie Anm. 13); siehe auch Pupikofer, Johann Adam: Geschichte des Thurgaus, Bd. 2, Frauenfeld 1889.

46 Insofern sind die Ausführungen von Stettler, Eidgenossenschaft (wie Anm. 8), S. 348 f., zu differenzieren, der den Gerichtsherrenvertrag von 1509 als Klarstellung der Herrschaftsverhältnisse versteht. Dieser Vertrag geht auf die Initiative des Adels zurück, und den eidgenössischen Orten gelang es langfristig nie, die Landeshoheit so durchzusetzen, wie es zu Beginn des 16. Jahrhunderts vielleicht beabsichtigt war. Vielmehr führte der Kappeler Landfrieden 1531 zu einer Aufwertung der meist katholischen Gerichtsherren, die dank dem konfessionellen Gegensatz einen grösseren Spielraum genossen. Zum Wortlaut des Gerichtsherrenvertrags siehe EA 3.2 (wie Anm. 44), Nrn. 331 und 336, und Pupikofer (wie Anm. 45), S. 142–147. Dass die Gerichtsherren die Kompetenzabgrenzung zur Landvogtei genau im Auge behielten, zeigt z. B. der Anschlag der Herrschaft Liebenfels von 1551: StadtA Stein am Rhein TG F 136.

47 Strickler, Johannes: Actensammlung zur Schweizerischen Reformationgeschichte in den Jahren 1521–1532, Zürich 1878 ff., Bd. 2, Nrn. 311 und 344. Im Folgenden auch Pupikofer (wie Anm. 45), S. 277 ff.

Abb. 7: Eine Geschichte in Bildern: Nach der Erschiessung eines Bauern durch den jungen Hans Jakob Lanz belagert ein thurgauisches Aufgebot Schloss Liebenfels (rechts). Darstellung in der 1605 durch den Zürcher Goldschmied Heinrich Thomann fertiggestellten Abschrift der Reformationschronik von Heinrich Bullinger.



zen. Als Vertreter der Adeligen und Prälaten – unter ihnen Heinrich und Hans Jakob Lanz – die katholischen Orte um Rat und Beistand baten, erhielten sie die wenig ermutigende Antwort, sie sollen dem Eid, den sie dem eidgenössischen Landvogt geschworen hatten, treu bleiben und auf bessere Zeiten hoffen. Kein Wunder, dass zahlreiche Junker, unter ihnen auch Heinrich Lanz, in Anbetracht der verzweiferten Situation erwogen, sich bis zur Klärung der Verhältnisse nach Konstanz zurückzuziehen.⁴⁸

Ein Zwischenfall führte zu einer Eskalation, die für die Lanz von Liebenfels beinahe in einer Katastrophe geendet hätte. Ende Mai 1529 erschoss Hans Jakob Lanz – angeblich wegen einer «puren tochter» – einen Thurgauer und verschanzte sich auf Schloss Liebenfels, wo er von einem Aufgebot der Landschaft belagert wurde und auf Druck von Zürich schliesslich kapitulieren musste. Heinrich Lanz sah sich gezwun-

gen, stellvertretend für seinen angeblich mittellosen Sohn nicht nur die Hinterbliebenen des Toten, sondern auch den bei der Belagerung anwesenden Landsturm, die involvierten Vertreter der Landschaft und die Gefängniswärter zu entschädigen – die gesamte Summe belief sich auf deutlich mehr als 2000 Gulden, ein immenses Strafgeld, das wohl nur über den Verkauf von Teilen der Gerichtsherrschaft aufzubringen war.⁴⁹ Die Höhe der Busse war nicht einfach Aus-

48 EA aus dem Zeitraum von 1529 bis 1532, Bd. 4.1b, bearb. von Johannes Strickler, Zürich 1876, Nr. 88; Strickler (wie Anm. 47), Bd. 2, Nr. 1275.

49 Eine Aufarbeitung des Lanz-Handels fehlt bis heute; Unterlagen bei Strickler (wie Anm. 47), Bd. 2, Nrn. 401–404, 406, 433, 648; EA 4.1b (wie Anm. 48), Nrn. 106, 112, 142 f. (Urteil); auch Pupikofer (wie Anm. 45), S. 279–283. Die angeblich zum Streit führende «Frauengeschichte» ist nur chronikalisch erwähnt: Heinrich Bullingers Reformationsge-

druck der Schwere des Vergehens, sondern entsprach, der Rechtssprechung jener Zeit folgend, einer Drohung und Verhandlungsgrundlage zugleich: Der Adelige wurde so sehr unter Druck gesetzt, dass er sich in eigenem Interesse «brav» verhielt – und zeigte er sich kooperativ, konnte er mit einer Milderung des Strafmasses rechnen. Dieser Mechanismus zeigt sich auch bei Heinrich Lanz, selbst wenn letztlich unklar ist, welche Busse er schliesslich tatsächlich entrichten musste. Zwar nahm Heinrich unmittelbar nach dem Urteilsspruch ein Darlehen über 500 Gulden auf, doch bat er einige Wochen später die Eidgenossen um Straferlass, da er immer treu zu ihnen gehalten habe. Tatsächlich wurde ihm die Busse deutlich reduziert, praktisch alle katholischen Orte verzichteten auf ihren Strafanteil. Bei diesem Entgegenkommen dürfte das Burgrecht der Lanz in Zug und Luzern und vor allem die konfessionelle Spaltung der eidgenössischen Orte eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben.⁵⁰

Der «Totschlag» drohte nicht nur aus finanziellen Gründen die Fundamente der Herrschaft Liebenfels zu untergraben. Obwohl Heinrich Lanz geltend machte, Schloss und Herrschaft seien sein Eigen, wurde die Burg nach der Kapitulation von einem Thurgauer Aufgebot kurzerhand besetzt – und zweifellos auch ausgeplündert. Schlimmer noch: Die Landgemeinde beschuldigte plötzlich die Gerichtsherren, nördlich des Rheins Unterstützung zu suchen, und brachte weiter vor, Lanz habe sich zu Liebenfels gar «gerust mit buchsen, pulver, spis, narung unnd andern, so zu denen dingen noturfftig sind, den schwäbischen pundt [...] ze uffenthalten».⁵¹ Ob diese Argumentation aus Überzeugung oder – eher – aus Taktik vorgebracht wurde, sei dahingestellt. Auf jeden Fall sahen sich die Gerichtsherren noch stärker in der Defensive als bisher, hatten sie sich doch jetzt zusätzlich gegen den weiter nicht belegten, aber gerade deshalb um so wirksameren Vorwurf des «Landesverrats» und des Zusammengehens mit dem Schwä-

bischen Bund, dem Gegner der eidgenössischen Orte im Schwabenkrieg von 1499, zu verantworten. Da jedoch der katholische Teil der Eidgenossenschaft kaum ein Interesse haben konnte, die reformierte Landgemeinde gegenüber den meist altgläubigen Adeligen zu stärken, blieb es beim Wortgefecht und im Falle der Lanz bei einem Urteil, dessen einschneidende Wirkung nachträglich deutlich gemindert wurde. Die Schlacht bei Kappel brachte schliesslich auch im Thurgau den Kräften des alten Glaubens neuen Aufwind. Unter gewandelten Vorzeichen schützte 1534 beispielsweise das Landgericht Forderungen von Hans Jakob Lanz und verpflichtete die Gemeinde Gündelhart wegen der Plünderung der Lanz unterstehenden Kirche zu einer Entschädigung.⁵² Mit Hilfe der katholischen Orte konnten die Gerichtsherren ihre Herrschaft konsolidieren, wenn nicht sogar ausbauen. Der konfessionelle Gegensatz spaltete aber fortan die regierenden Orte im Thurgau und schwächte die Stellung des Landvogts. Obwohl in ihrer Mehrheit katholisch geblieben, zögerten die Gerichtsherren nicht, bei der Verfolgung ihrer Interessen gegebenenfalls zwischen alt- und neugläubigen Landesherren zu lavieren und so den eigenen Spielraum zu wahren. Heinrich Lanz allerdings erlebte

schichte, hrsg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Bd. 2, Zürich 1838, S. 147 f., und Die Chronik des Laurencius Bosshart, hrsg. von Kaspar Hauser (Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte 3), Basel 1905, S. 139 f. Spätere Chronisten wie Johannes Stumpf stützten sich auf diese Vorlagen.

50 Bussenfrage: STATG 7'50'27 LR 18 (Darlehen); EA 4.1b (wie Anm. 48), Nr. 199, 209 und 342; Strickler (wie Anm. 47), Bd. 2, Nrn. 1321, und Bd. 3, Nr. 299. Zum Verhandlungsspielraum bei Bussen vgl. Schuster, Peter: Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz, Paderborn 1997, S. 243 ff.

51 EA 4.1b (wie Anm. 48), Nrn. 112 und 142; Strickler (wie Anm. 47), Bd. 2, Nrn. 401 und 433, bzw. StAZH A 323/1, Nr. 186 (Zitat).

52 EA 4.1c (wie Anm. 44), Nr. 179; vgl. auch Pupikofer (wie Anm. 45), S. 372–375.

diese Entwicklung nicht mehr – er starb vermutlich um 1536.⁵³

Damit fand ein Leben sein Ende, das geprägt war von den grossen Auseinandersetzungen zwischen Eidgenossen und Habsburg, zwischen Adel und Bauern, zwischen altem und neuem Glauben, das aber immer wieder auch auf die vielfältigen Möglichkeiten eines adeligen Daseins und auf die Flexibilität des Beziehungsnetzes aufmerksam macht. War die Zeit bis 1500 bestimmt von bischöflichen und vor allem fürstlichen Diensten, so brachte das 16. Jahrhundert die Konzentration auf die Gerichtsherrschaft als langfristig solide Basis der adeligen Macht. Diese Entwicklung bedeutete zwar auf den ersten Blick den Verlust von politischem Einfluss und damit von Einkommen. Umgekehrt zeigen die Investitionen in die lokale Herrschaft, das Engagement für den «Gerichtsherrenstand» und die Verburgrechtungen in eidgenössischen Orten eine Anpassungsfähigkeit an die neuen Verhältnisse, die für das Überleben der Lanz in Liebenfels entscheidend war. Ohne den Zusammenhalt der Gerichtsherren gegenüber dem eidgenössischen Landvogt wie auch den «rebellischen» Untertanen und ohne die Rückendeckung durch die katholischen Orte, insbesondere durch Luzern, hätte die Krise der Reformationsjahre für die Lanz vielleicht einen ganz anderen Verlauf genommen. Die Meisterung dieser Herausforderungen durch Heinrich Lanz kam einer Gratwanderung gleich, die sich gegenüber den diplomatischen Leistungen seines Vaters durchaus zeigen lässt. Auch wenn nicht alle Adelsfamilien ihren Rang so erfolgreich wie die Lanz von Liebenfels verteidigen konnten, so macht das Schicksal dieser Familie doch exemplarisch aufmerksam auf Strategien des «Oberbleibens», welche die lokale und regionale Adelsgeschichte in einem neuen, differenzierteren Licht darstellen.⁵⁴

Abbildungen

Abb. 1: TLA Urkunden I, Nr. 2260.

Abb. 2: TLA Kammerkopialbücher, Bd. 26, fol. 6.

Abb. 3: TLA Urkunden I, Nr. 5038.

Abb. 4: Zentralbibliothek Zürich, Graph. Slg. PAS 5, fol. 41.

Abb. 5: Raimann/Erni (wie Anm. 21), S. 81. Foto: Max Kesselring, Frauenfeld.

Abb. 6: Rahn, Johann Rudolf: Die mittelalterlichen Bau- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau. Frauenfeld 1899, S. 254.

Abb. 7: Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, Ms. B 316, fol. 399r.

53 Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im General-
landesarchiv Karlsruhe, Bd. I/2, bearb. von Martin Salzmann,
Zürich 1981, Nrn. 2713–2717: Hans Jakob erhielt Anfang
1537 die konstanzer Lehengüter seines verstorbenen
Vaters verliehen.

54 Vgl. Braun, Rudolf: Konzeptionelle Bemerkungen zum
Oberbleiben. Adel im 19. Jahrhundert, in: Wehler, Hans-Ulrich
(Hrsg.): Europäischer Adel 1750–1950 (Geschichte und
Gesellschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990, S. 87–95;
neu abgedruckt in Braun, Rudolf: Von den Heimarbeitern
zur europäischen Machtelite. Ausgewählte Aufsätze, Zürich
2000, S. 191–199. Für die Ostschweiz um 1300 Sablonier,
Roger: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen
Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (Veröffent-
lichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66),
Göttingen 1979 (Neuaufgabe Zürich 2000). – Längerfristig
betrachtet, muss der Erfolg der Lanz allerdings relativiert
werden. Zwar hinterliess Heinrich bei seinem Tod in Lieben-
fels eine solide Grundlage für das Fortbestehen der Familie,
doch änderten sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte die
Rahmenbedingungen erneut, sodass Heinrichs Enkel 1572
einen Teil des Besitzes samt Schloss an die schwäbische
Familie von Gemmingen abtraten und 1579 auch das Burg-
recht in Luzern aufgaben (StALU COD 3665, fol. 30v).
Welche Faktoren, Überlegungen oder womöglich Misser-
folge sich hinter dieser Zäsur verbergen, wäre jedoch Stoff
für eine Familiengeschichte in generationenübergreifender
Perspektive. Hans Jakob Lanz übrigens versuchte gemäss
StASH Urkunde Nr. 3799 die Herrschaft Liebenfels bereits
1551 abzustossen. Siehe zum Ganzen etwa Mielke, Heinz-
Peter: Ein Gottesstaat am Bodensee? Hintergründe und
Motivation zum Ankauf schweizerischer Herrschaften durch
deutsche Adlige im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Würt-
tembergische Landesgeschichte 50 [1991], S. 372–381.

Als der Regierungsrat noch Folter verordnete – ein Fall aus dem Jahr 1814

Vortrag an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Thurgau vom 10. Mai 2003 in der Komturei Tobel

Sehr geehrter Herr Präsident,
geschätzte Damen und Herren

Wir feiern in diesem Jahr das 200-jährige Kantonsjubiläum. Würdige Feiern, schöne, lustige und interessante Aktionen sind in vollem Gang. Eine gewisse Aufbruchstimmung ist spürbar im Land. Das Jubiläum ist ganz bewusst auf die Gegenwart und auf die Zukunft bezogen. Die Keime für das Gegenwärtige und Kommende liegen jedoch in der Vergangenheit. Diese müssen wir mit unseren Gedanken durchdringen, wenn wir Gegenwart und Zukunft verstehen wollen und vor allem, wenn wir die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen wollen. Ich möchte Ihnen heute eine Geschichte vortragen, die an einem Einzelschicksal zeigt, wie die Vergangenheit für die kleinen Leute im Thurgau aussehen konnte. Mein «Held» ist ein einfacher Bauer und Weber namens Johannes Wigert aus Rickenbach bei Wil. Dort wurde er im Jahre 1783 geboren. Von 1814 bis 1823 war er hier in der Haftanstalt Tobel inhaftiert. Zweimal wurde er der «peinlichen Befragung», d. h. der Folter, unterzogen.

Folter in Europa zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Ab 1800 erfuhren die Rechtssysteme in Europa tiefgreifende Umwandlungen. Zunehmend galt Folter als untauglich für die Wahrheitsfindung. Selbst Napoleon war dieser Meinung und schaffte die Folter in Frankreich ab. 1801 veröffentlichte der deutsche Rechtsgelehrte Paul Johann Anselm von Feuerbach (1775–1833), mit seinen 26 Jahren bereits Universitätsdozent in Jena, ein grundlegendes Werk über das Strafrecht, das für ganz Europa zentrale Bedeutung erlangte.¹ Darin forderte er unter anderem die Abschaffung der Folter und grausamer Todesstrafen. Dieses «Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts» erfuhr zahlreiche Kommen-

tare und Neuauflagen und wurde in vielen Ländern dem Strafrecht zu Grunde gelegt, mit etwas Verspätung 1833 auch im Thurgau. Feuerbach vertrat die Meinung, Richter sollten die Lösung der Probleme «in ihrem Verstand suchen und nicht in den Händen des Henkers». In einem undatierten Essay hielt Feuerbach folgende visionären Gedanken eines globalisierten Rechtssystems fest: «Wie jedes einzelne Volk nicht für sich allein, sondern nur als Teil und im Zusammenhang des von der Natur geschaffenen Völkersystems besteht und nur als ein Glied dieses Ganzen für die Menschheit Bedeutung hat, so ist das Rechtssystem eines jeden besonderen Volks nur der Ast oder auch das Zweiglein eines einzigen, grossen, herrlichen Wunderbaumes, der in der Tiefe der Menschheit wurzelt und mit seinen Ästen und Zweigen die ganze Erde beschattet.»²

Zeitgenössische Kritik an Rechtsmissständen im Thurgau

Wir werden sehen, dass der Thurgau damals noch weit davon entfernt war, auch nur ein Zweiglein dieses Wunderbaumes zu sein. In der Mitte des 19. Jahrhunderts dokumentierte der Frauenfelder Fürsprecher Johann Conrad Widmer (1818–1903) Rechtsfälle aus der Zeit zwischen 1814 und 1846 und führte damit vor Augen, wo die Strafrechtspflege zu wünschen übrig liess.³ Dass er für seine Kritik an den straf- und

1 von Feuerbach, Paul Johann Anselm: Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts, hrsg. von Karl Joseph Anton Mittermeier, Aalen 1973 (Neudruck der 14. Aufl. von 1847).

2 Feuerbach, Ludwig: Gesammelte Werke. Bd. 12: Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbachs Leben und Wirken, Berlin 1976, S. 413.

3 Beiträge zur Thurgauischen Rechtspflege, hrsg. von Conrad Widmer, 2 Bde., Weinfelden 1843/44; Thurgauische Straffälle, hrsg. von Conrad Widmer, Zürich und Frauenfeld 1846 (auf S. 1–100 wird der Fall von Johannes Wigert geschildert).

prozessrechtlichen Missständen, insbesondere auch an den Rechtsverschleppungen, nicht überall Wohlwollen ernten würde, war sich Widmer sehr wohl bewusst, wenn er im Vorwort zum ersten Buch schrieb, eine «freie unnachsichtige Beurteilung» der aufgezeigten Fälle habe er nicht unterlassen können, obwohl das Schwierigkeiten bringe «in einem Ländchen, wo auch der bestgemeinte Tadel nur zu leicht dem beleidigten Unwillen begegnet.» Nachgezeichnet und reich mit Tadel versehen hat Widmer auch den Prozess von Johannes Wigert. Beim Verfassen meiner Geschichte habe ich mich eng an Widmer gehalten. Bei Nachforschungen im Archiv fand ich seine Angaben bestätigt.⁴

Persönlicher Zugang

Vielleicht fragen sie sich, liebe Anwesende, wie ich denn überhaupt auf dieses düstere Thema gekommen bin. Auslösendes Moment war für mich die Justiz im Thurgau. In sie erhalte ich Einblick, seit ich im Kantonsrat der Justizkommission angehöre. Aufgrund der zu kleinen Fraktionsstärke der Grünen bin ich in dieser Kommission nicht stimmberechtigt, sondern lediglich Beobachterin – und glauben Sie mir, seither wird die Justiz im Thurgau von mir scharf beobachtet! Dabei ist mir aufgegangen, wie brüchig doch die Wand ist, die uns von Willkür und Unmenschlichkeit trennt. Das ist natürlich nicht nur bei uns so. Kürzlich hat der amerikanische Starnwalt Alan Dershowitz die Anwendung der Folter unter richterlicher Aufsicht befürwortet. In Frankfurt wurde der Kindsentführer Magnus G. unter Folterandrohung zu einem Geständnis gezwungen. Als überzeugte Menschenrechtlerin ist für mich die Würde des Menschen unantastbar, und dafür möchte ich mich einsetzen, ganz gleich ob mit oder ohne politisches Amt. Sie werden merken, dass die ersten Regierungsräte des Kantons Thurgau bei mir schlecht wegkommen

und dass sich mein Zorn über sie ergiesst. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen sagen, dass ich mich über den gegenwärtig amtierenden Regierungsrat trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten doch deutlich weniger aufregen muss ...

Der Mord

Am frühen Morgen des 25. Juni 1814 wurde im Dorf Rickenbach bei Wil ein Mann mit zertrümmertem Schädel mitten auf der Hauptstrasse aufgefunden. Es war der angesehene Weber und Gemeinderat Christoph Keller, der da nur 42 Schritt vom ersten Haus entfernt in seinem Blute lag, das schon geronnen war. Der herbeigerufene Sohn fand seinen Vater noch lebend. Als er den schwer Verletzten aufrichtete und versuchte, ihn nach Hause zu bringen, trat der Tod ein. Am nächsten Tag meldete der Oberamtmann des Distrikts (oder, wie es später heisst, des Bezirks) Tobel den Vorfall dem Regierungsrat in einem kurzen, unbeholfenen Schreiben, dem er den Bericht des Arztes über die Todesursache beilegte. Dann wartete er auf weitere Weisungen, denn gemäss der soeben revidierten, restaurativen Verfassung stand der Oberamtmann zwar dem Distrikt vor und er hatte als erster Vollzugsbeamter auch die Voruntersuchungen aller Straffälle aufzunehmen, im Weiteren musste er jedoch die Anweisungen des Regierungsrates befolgen. Zwei Tage später reichte der Oberamtmann seinem ersten Schreiben einen «Befundschein» des Distriktarztes nach, der erst am dritten Tag nach dem Mord den Leichnam untersucht und eine genaue Schilderung der Kopfverletzung geliefert hatte. Leider

4 Staatsarchiv des Kantons Thurgau (künftig: StATG) 6'10'0, Protokoll des Obern Kriminalgerichts des Kantons Thurgau 1803–1815, S. 236–247; StATG 6'10'1, Protokoll des Obern Kriminalgerichts des Kantons Thurgau 1815–1833, S. 1–7; StATG 4'686'5, Protokoll der Zucht- und Arbeitshauskommission Tobel 1810–1832, S. 149.

schrieb der Distrikarzt nicht, wo die Leiche zu diesem Zeitpunkt lag und ob man sie überhaupt an einen amtlichen Aufbewahrungsort überführt hatte. Auch liess der Arzt nichts verlauten über ihren sonstigen Zustand und darüber, ob der Körper Kampfspuren aufgewiesen hatte oder nicht.

Der erschlagene Christoph Keller hatte am Tag seiner Ermordung bei den Tuchbänken in St. Gallen ein Stück Leinwand verkauft und Zinsen eingezogen. Wie die Angehörigen feststellten, trug der Tote das Geld, 18 Brabanter Taler, noch auf sich in der inneren Westentasche. Ferner hatte er ein Stoffbündel bei sich, das er an einem Stecken über der Schulter trug, und das, wie sich später herausstellte, ein Stück Fleisch enthielt – vielleicht den Sonntagsbraten, den er der Familie vom Markt heimbringen wollte, denn es war Samstag. Mit dem Stecken über dem Rücken wollte man den 64-Jährigen zuletzt in der «Krone» zu Flawil in Begleitung eines jüngeren Mannes gesehen haben.

In Rickenbach fand nach seiner Ermordung weder eine amtliche Besichtigung des Tatorts statt, noch wurde auch nur ansatzweise eine Spurensicherung vorgenommen. Dorfbewohner fanden auf dem Weg Hut und Stock des Opfers und nicht weit davon entfernt einen grossen spitzen Stein, an dem Blut und graue Haare klebten. Das Stoffbündel lag ebenfalls blutverschmiert und geöffnet 300 Schritte seitab im Feld, das Fleisch daneben, so, als hätte es der fliehende Mörder für wertlos erachtet und fallen gelassen. Deutliche Spuren von Mannstritten waren im nassen Gras zu sehen, denn die Mordnacht war stürmisch und regnerisch gewesen. Die Gegenstände wurden nicht beschlagnahmt, die Spuren nicht weiter untersucht. Verwunderlich ist überdies der Umstand, dass in dem Haus, das kaum 50 Meter vom Tatort entfernt lag, keine Leute befragt wurden, die vielleicht Zeugen des nächtlichen Geschehens waren. Der Oberamtmann waltete seines Amtes mit einem geradezu monströsen Phlegma.

Der Verdacht

Am 29. Juni ging vom Oberamtmann wieder ein Schreiben an den Regierungsrat. Ihm sei zu Ohren gekommen, der Mann, in dessen Begleitung man den Ermordeten auf seinem Heimweg von St. Gallen über Gossau, Flawil und Oberuzwil gesehen habe, sei der aus Rickenbach stammende und im st. gallischen Bernhardzell bei Waldkirch wohnhafte Weber und Pächter Johannes Wigert. Das Signalement, das der Kronenwirt in Flawil und dann auch andere Befragte vom Begleiter Kellers gaben, wonach dieser ein jüngerer Mann gewesen sei, einen blauen Rock mit Seitentaschen, einen dreieckigen Hut und schwarze Lederhosen getragen und einen Regenschirm mitgeführt habe, stimmte mit der Person Wigerts ungefähr überein – ausser, dass dieser zu keiner Zeit einen Regenschirm besessen hatte.

Der Friedensrichter von Waldkirch nahm am 30. Juni den sogleich des Mordes Verdächtigten fest. Von diesem Tag an verliess Johannes Wigert die Gefangenschaft nur noch bei der Gegenüberstellung mit den Zeugen und während einer zwei Tage dauernden Flucht aus der Haftanstalt Tobel. Der Mann war 30 Jahre alt, katholisch und hatte drei Kinder. Seine vier Jahre jüngere Frau, Barbara Knüpin, war bereits wieder hochschwanger. Die Zeugen reagierten bei der Konfrontation mit Wigert verunsichert. Offenbar war die geschilderte Kleidung damals für Bauersleute im Ausgang allgemein verbreitet. Eine Zeugin jedenfalls sagte, sie hätte im Begleiter Kellers einen «ordentlichen Bauersmann» erkannt, wollte sich aber nicht auf Wigert festlegen. Nur einer der Zeugen war bereit, unter Eid auszusagen, er erkenne in Wigert Kellers Begleiter wieder. Dies galt dem Regierungsrat als «vollgültiger, rechtlicher Beweis gegen den Inquisiten.»

Johannes Wigert kannte Keller von Kindsbeinen an, denn er war in Rickenbach in dessen Nachbarschaft aufgewachsen. Vor Gericht sagte er aus, Keller

Abb. 1: Die Strafanstalt Tobel in einer Luftaufnahme um 1940. Zur Zeit von Johannes Wigert bestanden in der hier erkennbaren Form lediglich das Hauptgebäude und die beiden Seitenflügel. Sie waren 1744 für die Komturei errichtet und 1811 zur kantonalen «Zucht- und Arbeitsanstalt» umgenutzt worden. 1973 wurde die Strafanstalt geschlossen.



sei der «brävste Mann in der Gemeinde» und ihm so lieb gewesen wie ein Vater. Er bekannte zwar, am selben Tag in St. Gallen gewesen zu sein und Keller bei den Tuchbänken auf dem Markt getroffen zu haben, bestritt aber, ihn auf seinem Weg nach Hause begleitet zu haben. Er behauptete unerschütterlich, den Heimweg zu seinem «Winterburg» genannten Hof hinter Bernhardzell habe er nicht über Gossau, Flawil und Uzwil eingeschlagen, was ein gewaltiger Umweg gewesen wäre, sondern er habe sein Heim in einem zweieinhalb Stunden dauernden Fussmarsch über Rotmonten und Waldkirch erreicht.

Die Untersuchung

Am 4. Juli übergab die Regierung den Fall dem Kantonalverhöramt. Wigert war jetzt in Tobel inhaftiert. Bei weiteren Verhören mit Wigert, seiner Frau und einer Magd traten neue Verdachtsmomente auf. Wigert war am Morgen nach dem Mord nämlich erst um fünf Uhr in der Küche erschienen, als seine Frau im Herd Feuer machte. Er erklärte, da er spät nach Hause gekommen sei, den Schlüssel in der Dunkelheit am vereinbarten Ort nicht gefunden habe und die Hochschwangere keinesfalls wecken wollte, habe er im Stroh geschlafen. Dies pflege er hin und wieder zu tun, vor allem dann, wenn das Haus weiblichen Besuch beherberge; da es in seinem Hause nur ein

Abb. 2: Die Männerzellen der Strafanstalt Tobel befanden sich im ersten Stock des nördlichen Seitenflügels. Aufnahme von 1964.



einziges Bett gäbe, überlasse er der Besucherin jeweils seinen Platz im Ehebett an der Seite seiner Frau – er selbst übernachtete dann im Stall.

Hätte Wigert tatsächlich den Nachhauseweg über Rotmonten genommen, wie er beteuerte, hätte er bereits vor zehn Uhr, zu einer noch christlichen Zeit also, daheim sein müssen. Falls er aber Keller begleitet und den Ahnungslosen beim Dorfeingang zu Rickenbach um etwa zehn Uhr nachts – der vermuteten Tatzeit – erschlagen hätte, wäre es ihm tatsächlich erst in den frühen Morgenstunden, nach einem fast fünfstündigen Marsch, möglich gewesen, sein Haus zu erreichen. Kurz: Wigert hatte für die Tatzeit kein Alibi. Belastend wirkte sich aus, dass Wigert praktisch den ganzen Sonntag nach der Mordnacht im Stall

und in der Kammer wie nach einer grossen Anstrengung schlafend verbracht hatte und nicht einmal zur Kirche gegangen war.

Die Akten wurden wiederum der Regierung vorgelegt, und diese gab dem Verhöramt am 19. August die Weisung, gegen Wigert mit progressiver Strenge vorzugehen, mit verschärftem Arrest, Verminderung der Nahrung und endlich mit Stockschlägen «bis er zum Geständnis der Wahrheit gebracht worden sein wird.»

In der Nacht vom 12. auf den 13. September brach Wigert mit einem anderen Häftling aus dem Verliess in Tobel aus, welches nur durch einen vergitterten Schacht belüftet war. Von diesem löst er das dünne Blechgitter; damit und mit einem gekrümmten Löffel

brach er das Türschloss auf. Wigert begab sich sogleich zu seinen Verwandten und hiess seinen Bruder, beim Distriktpäsidenten zu vermelden, er, Wigert, habe nicht im Sinn zu fliehen und werde sich selber wieder stellen, er wolle lediglich herausfinden, wie es seiner Frau gehe und warum sie ihn bisher nicht besucht habe. Ausserdem fürchte er, da sie schon früher heftige Anfälle von Verrücktheit gehabt habe, diese Zustände könnten sich wegen der schwierigen Lage, in der er und die ganze Familie sich befinde, wieder einstellen.

Ein Treffen mit seiner Frau, die den Hof bei Bernhardzell unterdessen hatte räumen müssen, fand tatsächlich statt. Eines steht fest: Wigert wollte nicht fliehen, sondern strebte mit allen Kräften nach einem gerechten Prozess, der für ihn – so hoffte er – mit einem Freispruch enden sollte.

Am 28. September wurde er erneut verhört. Da er weiterhin aussagte, er sei mit Keller in St. Gallen zwar zusammengetroffen, habe ihn aber auf dem Heimweg nicht begleitet, beschloss der Regierungsrat, ihn auf Wasser und Brot zu setzen. Verantwortlich für diesen Entscheid waren vor allen drei Männer, die – als ausserordentlich langjährige und einflussreiche Regierungsräte – der thurgauischen Politik über ein Vierteljahrhundert lang den Stempel aufdrückten: Johannes Morell, ein begeisterter Anhänger der französischen Revolution, Joseph Anderwert, ein konservativer Politiker, federführend bei der die Volksrechte beschneidenden Restaurationsverfassung, und der Arzt und Naturfreund Johann Conrad Freymuth.

Nachdem bei Wigert auch die Diät von Brot und Wasser nicht im regierungsrätlichen Sinne angeschlagen hatte, beschloss die Verhörkommission, zur Folter zu schreiten – im Protokoll der Verhörkommission heisst es: «Weil der Inculpat seit dem 28. September bis jetzt, während welcher Zeit er mit Wasser und Brot im Blockhaus Nro. 1 genährt wurde, kein Verhör verlangt hat, so muss man annehmen, dass durch dieses Mittel kein Bekenntnis erhältlich werde. Dess-

nahen hat die Verhörkommission in Plenarsitzung beschlossen, in Folge regimineller Weisung das Mittel der Stockstreiche auf dem Bock anwenden zu lassen, insofern der Inculpat auf der bisherigen Hartnäckigkeit beharren sollte.» Der Gefängnisarzt bescheinigte, «dass sich Wigert zur Ausdauer körperlicher Strafe gesund befinde.» (Dass in diesem Untersuchungsverfahren bereits von «Strafe» gesprochen wurde, kann als weiteres Indiz für die Zustände im damaligen Thurgauer Rechtswesen gelten!). Noch einmal wurde Wigert gefragt, ob er es nun auch zu diesem Äussersten kommen lassen wolle, und er entgegnete: «Wenn man von mir nur Wahrheit wissen will, so habe ich sie schon gesagt, und ergehe es mir nun wie es wolle, so kann ich davon auf keinen Fall abweichen.» Mit geknebelten Beinen wurde der Häftling auf den Bock gespannt und mit 40 kräftigen Hieben gepeinigt. Beim 41. Schlag schrie er auf und sagte, er wolle gestehen. Dieses Geständnis widerrief er aber sofort mit den Worten, es sei nur der Schmerzen wegen erfolgt, die er nicht mehr ausgehalten habe. Die Akten wurden dem Regierungsrat zugesandt, und dieser erteilte am 2. November – gut vier Monate nach dem Mord! – den Befehl, den Tatort in Rickenbach nun genauestens zu untersuchen, ebenso die dort aufgefundenen Gegenstände. Zehn Tage später nahm das Verhöramt die Ortsbesichtigung in Angriff. Der Abschlussbericht erreichte den Regierungsrat am 24. Dezember, als die Spuren längst verwischt waren und nur noch ein einfaches Holzkreuz am Wegrand von der Bluttat zeugte.

Das Gutachten aus Bern

In seiner Ratlosigkeit übersandte der Regierungsrat die Akten an die «juridische Fakultät der hohen Schule zu Bern» und bat um ein Gutachten. Die Berner Professoren nahmen die Sache sehr ernst und antworteten schon am 18. Januar 1815 mit einem

äusserst detaillierten und umfassenden Schreiben in wohlgesetzten Worten. Darin gossen die gelehrten Herren milden Tadel über den Thurgauer Regierungsrat wie über einen kleinen, unbedarften Bruder aus – jede Zeile atmete obrigkeitlichen Geist gegenüber dem ehemaligen Untertanenkanton. Dieses Dokument war nicht allein Gutachten, sondern – vielleicht gerade dem Regierungsrat zu Leide – warmes Plädoyer für den geschundenen Sohn des Volkes Johannes Wigert. Die Verhaftung dieses Mannes, so die Professoren, könne «vor dem Richtstuhl der Theorie» kaum gerechtfertigt werden. Interessanterweise zitierten die Berner Herren an diesem Punkt die peinliche Gerichtsordnung von Karl V., die aus dem 16. Jahrhundert stammende so genannte «Carolina», welche Folter und grausame Todesstrafen vorsah. Selbst die «Carolina», schrieben die Herren nach Frauenfeld, verlange im 11. Artikel zur Verhaftung «redlichen Argwohn und Verdacht» – der Verdacht aber, dass Wigert das Verbrechen an Keller verübt habe, reduziere sich «auf fast gar nichts»; ausserdem verwerfe «Gerechtigkeit und Humanität» neuerdings die Folter. Wigert habe während der ganzen Zeit eine seltene Festigkeit und Entschlossenheit bewiesen, sein Betragen in der Gefangenschaft sei untadelig gewesen, und «auch auf der Folter» habe er «diese Ruhe, Gleichmütigkeit und Gelassenheit bewährt». Wigert sei sofort freizulassen und mit Kosten zu verschonen, da er weder geständig noch überführt sei.

Auf dieses Gutachten hin übergab der Regierungsrat am 3. Februar den Fall dem Oberen Kriminalgericht des Kantons. Dieses tat, wie von Bern geheissen, und sprach den des Mordes Angeklagten auf den 4. März hin frei.

Erstaunliche Wende

An dieser Stelle hätte die Geschichte Johannes Wigerts ein einigermaßen gutes Ende nehmen können –

sofern das bei einem Menschen überhaupt noch möglich war, dem man einschliesslich der Ehre alles genommen hatte, was er besass, und der monatelange schwere Haft und Folterqualen erdulden musste. Allein, das schauerliche Thurgauer Drama nahm eine unerwartete, schwer zu durchschauende neue Wendung: Wigert erklärte kurz vor seiner Freilassung, er müsse vorerst der Freiheit noch entsagen und sein Gewissen entlasten, er wisse nämlich, wer der Mörder sei! Er tischte dann den Gerichtsherren eine Geschichte auf, nach der er sich am Tag des Mordes in St. Gallen bereit erklärt habe, einem heruntergekommenen Bekannten zu einer besseren Kleidung zu verhelfen. Mit diesem habe er ausgeheckt, Keller auf dem Heimweg den Hut und das Bündel zu entwenden, in dem er Tuch vermutete. Alles sei jedoch unter der Bedingung geschehen, dass Keller an Leib und Leben nicht Schaden nehme. Beim Überfall habe dann sein Weggefährte, ein gewisser Benedikt Angehrn, so hart zugeschlagen, dass Keller unglücklich gestürzt und auf diese Weise zu Tode gekommen sei.

Hatten Hunger, Kälte und Schmerzen Johannes Wigerts Verstand zerrüttet, der in den Protokollen doch als Mann der klaren und ausdrucksstarken Rede erscheint, als einer, der sich nie auch nur in den kleinsten Widerspruch verwickelte? Der sogleich verhaftete Angehrn hatte jedenfalls ein einwandfreies Alibi. Er hatte zur Tatzeit nämlich als Knecht bei einem Bauern im Schwabenland gearbeitet, der dieses Dienstverhältnis nach einigen Wochen auch bestätigte. Noch bevor Wigert dies wissen konnte, widerrief er sein Geständnis als eine Erdichtung: Der Gedanke sei ihm unerträglich gewesen, dass der Verdacht, ein Mörder zu sein, fortan auch in der Freiheit auf ihm laste – davon habe er sich befreien wollen, indem er versucht habe, den Mord Angehrn in die Schuhe zu schieben, den er für einen nichtsnutzigen Menschen halte, um den es nicht schade wäre. Nun erkenne er dies aber als ein Unrecht. Der Angehrn

Abb. 3: Blick in eine Gefangenzelle der aufgehobenen Strafanstalt Tobel. Aufnahme um 1980.

möge sein wie er wolle, aber er solle seinetwegen nicht leiden müssen. Beim Verlesen des Protokolls fragte der Verhörrichter Wigert eindringlich, ob man ihn auch richtig wiedergegeben habe – so, als wollte er ihm eine Brücke bauen, die ganze albraumhafte Wendung der Geschichte als ein fehlerhaftes Protokoll zu bezeichnen –, er solle «ganz freimütig und ohne allen Rückhalt» anzeigen, worin allenfalls geirrt worden sei. Nach nochmaliger Verlesung des Verhörprotokolls versicherte Wigert, es sei alles «pünktlich so niedergeschrieben», wie er es seinerzeit gesagt habe und dass er doch sehr bitte, man möge ihm die Lüge gegen Angehörn nicht zu hoch anrechnen.

Nun wies die Regierung das Verhöramt an, gegen Wigert die schärfstmögliche Tortur anzuwenden, um ein Geständnis zu erzielen. Das Verhöramt zögerte, aber am 27. Juni wurde Wigert doch in das letzte, hochnotpeinliche Verhör genommen. «Man spanne mich also wieder auf den Bock und schlage mich zum Krüppel oder noch lieber gleich zu Tode – ich sterbe unschuldig», gab er zu Protokoll. Daraufhin wurde er auf den Bock gespannt und sein Körper mit einem schweren Stein beschwert. So empfing er 86 «sehr kräftige» Hiebe ohne zu wanken. Dann stellte die Verhörkommission die Schläge ein, «weil ein weiteres Fortfahren sehr bedenkliche Folgen für seinen Körper befürchten liesse.»

Am 7. und 8. August fanden die oberkriminalgerichtlichen Verhandlungen statt. Wigert wurde vom Mordverdacht freigesprochen, jedoch wegen falscher Anschuldigung zu 15 Jahren Zuchthaus in Ketten und zu einer Entschädigung von 50 Louis d'or an Angehörn verurteilt; ausserdem musste er die Gerichtskosten tragen. Wigert überlebte die Folgen der Folter und trat seine Haftstrafe an. 1823 wurde er begnadigt, danach verliert sich seine Spur.

Ein neunköpfiger Regierungsrat, dessen Mitglieder auch dem Kantonsrat angehörten und die Gerichtsbarkeit kontrollierten, eine Regierung also, die



dem aufklärerischen Prinzip der Gewaltentrennung mit der Restaurationsverfassung entsagte, hatte letztlich Wigerts Prozess zu verantworten. Diese Männer, zum Teil noch tief im vorherigen Jahrhundert geboren, blieben dem Geist der alten Ordnung verhaftet. Mächtig und einflussreich im Thurgau, duckten sie sich vor den Grossmächten Europas und blieben dabei auf seltsame Weise weltfremd, unbelehrbar und starr. Sie sahen sich in Johannes Wigert unvermittelt einer neuen Art von Bürger gegenüber, den sie nicht verstanden, nicht verstehen konnten, denn einen solchen hatten sie weder in Kabinetten und Sitzungszimmern, noch in Männerbünden, und auch nicht auf Exerzierplätzen oder in Kasernen angetroffen. Johannes Wigert hatte auf der Suche nach Aus-

kommen und menschenwürdigem Leben sein Heimatdorf verlassen, was damals alles andere als gewöhnlich war. Er trat der Obrigkeit furchtlos entgegen und beugte sich ihr nicht. So viel Unbotmässigkeit machte den Rat ratlos, sodass ihm in seiner Verstörung kein anderes Mittel zu Gebote stand, als auf Johannes Wigert einzuprügeln – auf den reinen Toren, dem eine regnerische Juninacht im Jahre 1814 zum Verhängnis geworden war.

Abbildungen

Abb. 1: Swissair-Luftbild. Foto: Fotograf unbekannt.

Abb. 2: Archiv des Amtes für Denkmalpflege des Kantons Thurgau (ADTG). Foto: Beno Adrian Dermond, Zürich.

Abb. 3: ADTG. Foto: Konrad Keller, Frauenfeld.

Stefan Sonderegger

Thurgauer Namen – kulturgeschichtliche Herausforderung ohne Grenzen

Festansprache zur Buchpremiere «Thurgauer Namenbuch» am 12. September 2003
in der Kartause Ittingen

Herr Regierungsratspräsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
thurgauische Honoratioren, Gäste, befreundete Namenforscher und ehemalige Schüler aus anderen Kantonen,
Kollegen schweizerischer Universitäten,
Vertreter des Schweizerischen Nationalfonds,
liebe Verfasser und Mitarbeiter des «Thurgauer Namenbuchs»,
namenverbundene Musikschafter der durch die Namen motivierten musikalischen Umrahmung

Was es zu feiern gilt

Zum 200-jährigen Kantonsjubiläum des Thurgaus gehört auch die Rückbesinnung auf dessen Namen, auf die Orts- und Siedlungsnamen, mit Einschluss der vielen in diese eingegangenen Personennamen, wie sie das vorliegende, heute zu feiernde «Thurgauer Namenbuch»¹ nach historischen Quellen, heutiger Mundart- und Schriftform wie nach sprachwissenschaftlicher Erklärung darstellt. Von Gegenstand und Ereignis her hat dieser heutige Tag etwas Grenzenloses, und nicht von ungefähr ist ein Bezug von den Thurgauer Namen zur kulturgeschichtlichen Herausforderung ohne Grenzen – so der Titel meines Vortrags – gegeben, was freilich noch in einiger Hinsicht zu begründen bleibt. Grenzenlos ist indessen auch unsere Freude über den Abschluss und das Erscheinen des vorliegenden Werkes in zwei stattlichen Bänden, denen später noch Weiteres, vor allem ein Flurnamenlexikon, folgen soll, ganz abgesehen von der elektronisch gespeicherten reichen Dokumentation des gesamten geografischen Namensgefüges Gemeinde für Gemeinde.

Der Thurgau als grenzüberschreitender Kulturraum

Ich gehe zunächst von der grenzüberschreitenden Bedeutung des Thurgaus aus, dessen Ortsnamenschatz – das heisst die besiedelten geografischen Namen mit Einschluss der für die Siedlungen so wichtigen Gewässernamen – Gegenstand des vorliegenden Werkes ist. Nun können Sie natürlich einwenden, ich sei als Appenzeller eigentlich gar nicht dazu legitimiert, über den Thurgau und seine Namen zu sprechen, die ich doch nur von oben herab, vom Alpstein her Richtung Thurlauf betrachten könne, wenn auch alleappenzellisch-st. gallischen Gewässer beidseits des Säntisgebirges letztlich in den Thurgau oder Bodensee einfinden. Oder bin ich doch legitimiert dazu?

Diese Frage lässt sich nur aus dem weiten geschichtlichen Geltungsbereich des Namens *Thurgau* mit Ja beantworten. Wir Nordostschweizer ausserhalb Rätis waren doch alle einmal Thurgauer, im grenzüberschreitenden Sinn des frühmittelalterlichen Thurgaus nämlich, dieser ältesten alemannisch-deutschen Gebietsbezeichnung für die Nordostschweiz, nachweisbar älter als etwa die Bezeichnung *Zürich-*

1 Nyffenegger, Eugen; Bandle, Oskar (in Zusammenarbeit mit Stefan Sonderegger, Martin H. Graf, Jargo De Luca und Uwe Moor): Die Siedlungsnamen des Kantons Thurgau. Herkunft und Bedeutung der Namen, der Ortschaften, Weiler und Höfe im Kanton Thurgau, 2 Halbbde. (Thurgauer Namenbuch 1.1 und 1.2), Frauenfeld, Stuttgart, Wien 2003 (reiche Fachliteraturangaben auf S. 1451–1468 und auf dem Einlageblatt zu S. 1456). – Zum Folgenden zudem: Sonderegger, Stefan: Namensgeschichte als Bestandteil deutscher Sprachgeschichte, in: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 4. Teilbd., hrsg. von Werner Besch, Anne Betten, Oskar Reichmann und Stefan Sonderegger, 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Berlin, New York 2004, S. 3405–3436, und ders.: Terminologie, Gegenstand und interdisziplinärer Bezug der Namensgeschichte, im gleichen Band S. 3436–3460.

gau. Ich darf mich auf den St. Galler Humanisten und Geschichtsschreiber Joachim von Watt, genannt Vadianus, berufen, den wichtigsten nordostschweizerischen Gewährsmann für die massgebliche Schweizerchronik des Johannes Stumpf, Zürich 1548. Vadian schreibt in seiner Abhandlung «Von der gelegenheit des Turgöuws» um 1540 mit Blick auf die Zeit des Mittelalters: «Das Turgöuw begreift in seinem kreiss die landschaften und herschaften, namlich Appenzell, grafschaft Toggenburg, landschaft des abtz zuo S. Gallen, die gericht und statt zuo S. Gallen, landgrafschaft Frowenfeld, grafschaft Kyburg, die herrschaften Andelfingen, Tanneck, Bischofzell, Arbon, Bürglen &c.»² Im lateinischen Schlüsselwerk des gelehrten Beatus Rhenanus, des elsässischen Humanisten, «Rerum Germanicarum libri tres» von 1531, erscheint der Thurgau als *Turgauia* dreimal, die Thurgauer als *Turgai* einmal, wobei selbst Zürich (als *Turegum*) mit diesen in Verbindung gebracht wird.³ Tatsächlich kennt die frühmittelalterliche Schweiz des Mittellandes vor allem die beiden ursprünglich benachbarten Gau- oder Gebietsnamen Aargau im Westen von Aare und Reuss sowie Thurgau (althochdeutsch *Turgouwe* u. ä.) im Osten davon, und sie grenzten zunächst aneinander, bis sich später im geografischen Bewusstsein seit dem 9. Jahrhundert der Zürichgau frech dazwischenschob.⁴ Dies wussten die Schweizer Humanisten noch recht gut, und so beschreibt auch der Glarner Geschichtsschreiber Aegidius Tschudi 1572 die Ausdehnung «des Turgäus Helvetier Lands von Stad ob Rorschach bis gen Colblentz», wobei er sogar spekulativ annimmt, die Stadt Zürich sei «vor alten Zeiten der Haupt-Städten eine des alten Turgäus gewesen» und «Die Stadt Zürich ligt in der Mitte des Turgäus».⁵

Von der alten Nachbarschaft Aargau–Thurgau zeugt noch der aargauische Ortsname *Turgi* im Bezirk Baden, der auf die alte Grenzbezeichnung *ze Turgouwe* ‘im Thurgau’ zurückgeht und dessen Umland an der untersten Limmat noch 1653 nach einem

Wettinger Archivbeleg als «die Güeter, genannt das Thurgeuw»⁶ bezeichnet wird. Nach Ausweis des «Thurgauer Namenbuchs» heisst auch ein Dorfteil von Steckborn *Turgi*, so seit dem 17. Jahrhundert belegt: offenbar ebenfalls Grenzbezeichnung am – von Norden her gesehen – dort beginnenden Thurgau. Den weiten alten Bezugsbereich des Namens Thurgau zeigt auch ein literarischer Beleg aus dem Kloster St. Gallen, wo es in einer zusätzlichen Erklärung und Glossierung zu Notkers des Deutschen Psalter (Psalm 106,2, Lobpreisung Gottes durch die Völker aus allen Weltgegenden, lateinisch *de regionibus*) heisst: «Prouincia s[cilicet] alemannia ist diu lantschaft» (also: Provinz im römischen Sinn wie nämlich Alemannien ist das Land oder die Landschaft), «regio s[cilicet] tiûregouue ist diû gebiûrda» (also: eine Region, Gegend, wie nämlich der Thurgau, das heisst Siedlungsgebiet, Wohngebiet).⁷ Für das mittelalterliche St. Gallen war die eigene Region mit dem in die Thur mündenden Sitterlauf innerhalb des Herzogtums Alemannien also nichts anderes als der Thurgau, erklärt als das Gebiet, worin man wohnt. Und dazu gehörte auch das appenzellische Hinterland des Klosters, sodass ich historisch gesehen und nun als

2 von Watt, Joachim (Vadian): Deutsche Historische Schriften, hrsg. von Ernst Götzinger, 3 Bde., St. Gallen 1875–1879, hier Bd. 1 [1–3 Von der gelegenheit des Turgöuws], S. 2.

3 Beati Rhenani Selestadiensis Rerum Germanicarum libri tres, Basel 1551 [2. Ausgabe], S. 65, 67 und 126.

4 Zur älteren Ausdehnung des Thurgaus vgl. auch Speidel, Karl: Beiträge zur Geschichte des Zürichgaus, Diss. Universität Zürich, Zug 1914.

5 Tschudi, Aegidius: Haupt-Schlüssel zu zerschidenen Altherthumen, oder Gründliche, theils historische, theils topographische Beschreibung von dem Ursprung, Landmarken, Alten Landmarchen, alten Namen- und Mutter-Sprachen Galliae Comatae [...] (1572), zitiert nach der Druckausgabe von Johann Jacob Gallati, Konstanz 1758, S. 93.

6 Schweizerisches Idiotikon, Bd. 2, Frauenfeld 1885, Sp. 40.

7 Die Schriften Notkers, hrsg. von Paul Piper, Bd. 2, Freiburg im Breisgau und Tübingen 1883, S. 459.

Appenzeller vor Ihnen stehend tatsächlich als Thurgauer gelten darf, wenigstens für die Zeit meines Vortrags.

Grenzüberschreitend ist also die Kulturlandschaft Thurgau seit Alters gewesen. In römischer Zeit wird der heutige Kanton ausserdem zum Grenzgebiet zwischen den beiden Provinzen *Germania superior* (seit der Neuordnung des Kaisers Diocletian um 300 heisst die Provinz dann *Maxima Sequanorum*) im Westen und *Raetia prima* im Osten, mit Grenzverlauf vom Gotthardmassiv über die Glarner Alpen zum Ricken und Hörnli, dann dem Fluss Murg entlang (typisch keltischer Name für Grenzflüsse) nach Frauenfeld und Pfy (römisch um 280 n. Chr. *Ad fines, Finibus* genannt, d. h. 'an der Grenze') und von da nach Stein am Rhein. Schon Beatus Rhenanus macht 1531 auf den römischen Namen *Ad fines* aufmerksam, ein Kastell am Ufer der Thur «a Romanis appellatum, hodie Germani uocant Pfin» (also: von den Römern so geheissen, heute nennen es die Deutschen Pfin) und weist auf die Grenzsituation des Ortes «inter Rhetiam primam et tractum Tauriacum» (also: zwischen Rätien und der Thurgegend) hin.⁸ Namenkundlich gesehen hat der Thurgau Anteil an den grenzüberschreitenden Namen wie Thur und Bodensee. Im Frühmittelalter war der Thurgau der südlichste der fränkisch-alemanischen Gaue oder Gaunamen am Bodensee, eingeraht von Klettgau, Hegau und Linzgau nördlich von Bodensee und Rhein, während sich im Vorarlberg der Walgau (Walchengau), der Gau der ursprünglich und bis ins Hochmittelalter welschen, das heisst rätoromanischen Siedler, anschloss. Auf die rätoromanischen Siedlungsreste am thurgauischen Südufer des Bodensees kommen wir später noch kurz zurück.

Alteidgenössisch war die Landvogtei bzw. Landgrafschaft Thurgau nordöstliches Grenzland gegenüber verschiedenen Territorien von Schwaben, Baden und Württemberg bzw. dem Deutschen Reich, von dem man sich mehr und mehr zu lösen begann. Im schweizerischen Bundesstaat ist der Thurgau bis vor

kurzem auch militärisch Nordostbastion unseres Landes gewesen, während er heute mehr und mehr als wichtiges Glied der Interregiolandschaft am Bodensee mit engen Verbindungen nach allen Seiten hin verstanden wird. In diesem Sinn hat Ex-Nationalrat Ernst Mühlemann kürzlich am Fernsehbildschirm das Wesen des Thurgauers so formuliert: «Ein guter Thurgauer schaut über die Grenzen hinaus.»

Geschichtliche Grundlagen aus verschiedenen Sprachen

Geschichtliche Grundlagen aus verschiedenen Sprachen und Völkern: Gerade dies zeigt auch das grenzüberschreitende, Sprachgrenzen hinter sich lassende Namenmaterial des «Thurgauer Namenbuchs». An der heutigen mehr- oder viersprachigen Schweiz hat historisch und namenkundlich auch der Thurgau teil, wenn auch heute nur noch Deutsch und als regionale Sprachform Thurgauer Dialekt gesprochen wird.

Namenhistorisch ist das Gebiet des Thurgaus durch die folgenden drei Kräftefelder bestimmt worden:

Erstens durch die in der Spätantike ausgehende Römerherrschaft seit 15 v. Chr. bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts, wobei vorrömische Sprachreste (alt-europäische Flussnamen, keltische Siedlungsnamen, Alträtisches am Bodenseeufer) über das Lateinische der römischen Verwaltung der Sprache Latein angeglichen und so allmählich zum Galloromanischen und Rätoromanischen romanisiert wurden, neben einzelnen rein lateinischen Bildungen (*Ad fines, Arbor felix*, das benachbarte *Konstanz*, lateinisch *Constantia*, nach dem Kaisernamen *Constantius II.*, Mitte 4. Jh.).

Zweites Kräftefeld ist die zunächst langsame, jedenfalls etappenweise vor sich gehende Landnahme der Alemannen im Thurgau seit dem späten

8 Beati Rhenani (wie Anm. 3), S. 135.

5./6. Jahrhundert, verstärkt im 7./8. Jahrhundert, mit nachfolgendem Landesausbau unter merowingisch-fränkischer Oberhoheit, wobei der Thurgau eigentlicher Schlüsselraum für die Entstehung der alemannischen, heute der deutschschweizerischen wie schweizerdeutschen Nordostschweiz darstellt: Am Anfang der deutschsprachigen Nordostschweiz war der Thurgau mit seinen vielen typisch altalemannischen Siedlungsnamen, vor allem Personennamen kombiniert mit der Endung *-ingen* wie zum Beispiel *Basadingen* 'bei den Leuten eines Ortsgründers Bazmunt', *Ermatingen* (wohl zu *Herimuot*), *Ittingen*, *Weiningen*, *Wigoltingen*, *Güttingen* und viele andere.

Drittes Kräftefeld ist die gestaffelte Christianisierung, zunächst vorauslaufend der römisch-romanischen Bevölkerung, bezeugt zum Beispiel bereits für das alte Arbon wie für das benachbarte Konstanz, wo um 600 das später gewaltig ausgreifende Missionsbistum entstand, dann mehr und mehr der gesamten alemannischen Bevölkerung. Dadurch ist es zu den vielen christlichen Gebiets- und Ortsnamen gekommen, wie zum Beispiel *Bischofshöri* (alter Landstrichsname im Vorfeld von Konstanz), *Bischofszell* (alte Propstei des Bischofs von Konstanz), *Pelagiberg* (mit dazugehörigem Ortsteil *Gottshaus*), nach dem Heiligen *Pelagius*, der im Bistum Konstanz besonders verehrt wurde, schliesslich *Frauenfeld* mit Bezug auf unsere liebe Frau, das heisst Herrin Maria, die Mutter Gottes, da der Ort als Kyburger Gründung auf Reichenauer Boden zu stehen kam, woher der Marienkult kam.

So treffen wir im Thurgau, kurz zusammenfassend ausgedrückt, neben den alemannisch-deutschen Namen auf vorrömische Ortsnamen wie *Tasgetium* (antik 2. Jh. *Taxgaition*), später *Eschenz*, wichtige römische Brückenstelle über den Rhein; Galloromanisches wie (erschlossenes) *Sereniacum* oder *Seriniacum* für *Sirnach* 'Landgut eines *Serenius* oder *Serinius*' – übrigens östlichster Punkt dieses im schweizerischen Mittelland weit verbreiteten Typus galloromanischer -

acum-Namen; sodann begegnen wir altromanischen Ortsnamen oder Reflexen von solchen, da ja das Südufer des Bodensees zwischen Konstanz und Bregenz vor allem mit Arbon und Romanshorn bis in die Zeit des Glaubensboten Gallus im 7. Jahrhundert noch frühromanischer Zunge verpflichtet war, wie neuerdings der Zürcher Romanist und Namenforscher Professor Gerold Hilty wiederum verdeutlicht hat.⁹ So geht zum Beispiel *Frasnacht* (älter *Frasneit*, *Frasnaet*) auf lateinisch-romanisch *fraxinetum* 'Eschengehölz' zurück, während wir in *Romanshorn* (urkundlich 779 *Rumanishorn*, latinisiert *Romanocornu*) zum in der Nordostschweiz ursprünglich sehr seltenen Namen *Romanus*, eingedeutscht *Rûman*, sicherlich einen Hinweis auf eine alte romanische Siedlung haben. Schliesslich gibt es noch klosterlateinische Namen wie zum Beispiel *Räffetaal* (Klostergebäude in Guntershausen), umgedeutet aus klosterlateinisch *refectorium* 'Speisesaal im Kloster'.

Damit bestätigt sich die sprachwissenschaftliche Einsicht, dass die Ortsnamen im weiteren Sinn die ältesten Sprachzeugen eines Landes seien, auch für den Thurgau, in dessen Kantonsname ausserdem der alteuropäische Flussname *Dura* (später *Tura*) 'die fliessende' eingegangen ist.

Was sind eigentlich Namen?

Doch halt – was sind eigentlich Namen? Gerade der Namenforscher hat sich diese Frage immer wieder zu stellen. Es wird oft vergessen, dass unsere Sprache nicht nur aus Wörtern, sondern darüber hinaus auch noch aus Namen, das heisst Eigennamen (Personen-, Orts-, Flur- und Gewässernamen) besteht. Übergreifender Wortschatz und mehr auf die Heimat bezogener Namenschatz, zu dem noch viele weitere Namen

9 Hilty, Gerold: Gallus und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz, St. Gallen 2001.

aus unserem Bildungsbereich oder unserer Reiseerfahrung kommen, bestimmen unser menschliches Sprachvermögen. Beide, Wörter und Namen, stehen in einem eng verwobenen Wechselverhältnis zueinander. Namen können immer wieder aus Wörtern gebildet werden – so sind Personennamen wie *Schmid, Lang*, Ortsnamen wie *Hausen, Häusern, Hofen, Feld* entstanden. Aber auch neue Wörter können aus Namen entstehen – so zum Beispiel die Reb- und Weinbezeichnung *Müller-Thurgau* –, wie auch Namen aus bereits bestehenden Namen – unter anderem durch Namenübertragung – geformt werden können. In der Diskussion um Namen gilt es auch, Missverständnisse auszuräumen. Das viel zitierte Goethe-Wort aus *Faust I* (Szene in Marthens Garten) «Name ist Schall und Rauch» ist unvollständig aus dem Gesamtzusammenhang des Versgefüges herausgerissen und bezieht sich überhaupt nicht auf die Eigennamen, sondern auf die allumfassende Bezeichnung des Göttlichen, Schöpferischen, Kosmischen im weitesten Sinn, also auf Wörter für Begriffe. So lautet nämlich die Stelle, wo Faust zu Margarethe über den Glauben an Gott spricht (Verse 3454ff.):

«Nenn's Glück! Herz! Liebe! Gott!
 Ich habe keinen Namen
 Dafür! Gefühl ist alles:
 Name ist Schall und Rauch,
 Umnebelnd Himmelsglut.»¹⁰

Das weit verbreitete Missverständnis der Stelle, ist sie einmal aus dem Verszusammenhang gerissen, beruht auf der Mehrdeutigkeit des Wortinhaltes von *Name*, das – wie lateinisch *nomen* – sowohl 'Wort, Begriff' – so vor allem sprachphilosophisch – wie 'Eigennamen' (lateinisch *nomen proprium*) bedeuten kann. Hinter dem Wort steht – im Gegensatz zum Eigennamen – ein Begriff – und in diesem Sinn sagt ebenfalls in Goethes *Faust I* der Schüler zu Mephistopheles: «Doch ein Begriff muss bei dem Worte

sein»¹¹. Beim Eigennamen aber geht es um die Identifikationsmöglichkeit, was man in der Namenforschung als Bezeichnungsfunktion nennt, auf einen Menschen (*Paul, Max*), eine Menschengruppe (*Alemannen, Thurgauer*), auf eine Örtlichkeit (*Weinfeld*) – da denkt niemand zunächst an Wein, was übrigens falsch wäre, da ein alter Personenne dahinter steckt), eine Flur (*Bühel, Buck*), eine Geländestelle oder auf ein Gebiet hin (*Seerücken*). Gerade Goethe wusste sehr wohl um den Unterschied von austauschbarem Wort – «Nenn's Glück! Herz! Liebe! Gott!» – und unverwechselbarem Namen, der ihm unverrückbar blieb. Als der von Goethe besonders in jungen Jahren hochverehrte Theologe und Philosoph Johann Gottfried Herder sich mit dem Namen des werdenden Dichters eine derben Scherz erlaubte und ihm unter anderem in Versen schrieb

«Der von Göttern du stammst, von Goten oder vom Kote,
 Goethe, sende mir sie [nämlich die Briefe],

da entrüstete sich der spätere Dichturfürst zu Recht und schrieb noch als Sechzigjähriger rückblickend in «Dichtung und Wahrheit»: «Es war freilich nicht fein, dass er [Herder] sich mit meinem Namen diesen Spass erlaubte; denn der Eigennamen eines Menschen ist nicht etwa wie ein Mantel, der bloss um ihn hängt und an dem man zupfen und zerren kann, sondern ein vollkommen passendes Kleid, ja wie die Haut selbst ihm über und über angewachsen, an der man nicht schaben und schinden darf, ohne ihn selbst zu verletzen.»¹² Ein Gleiches gilt für die Orts- und Flur-

10 Goethes *Faust* – Gesamtausgabe. Neue, von Max Hecker unter Mitwirkung des Insel-Verlages gestaltete Ausgabe, Leipzig 1942, S. 233 f.

11 Ebd., S. 189.

12 von Goethe, Johann Wolfgang: *Sämtliche Werke*, hrsg. von Conrad Höfer und Curt Noch, 45 Bde., München 1909–1932, hier Bd. 25, S. 85.

namen, die weder willkürlich verändert noch verballhornt werden dürfen. Eigennamen sind – zum Teil bis in die Schreibung hinein – rechtlich geschützt und so jeder Willkür entzogen. Für eine relative Richtigkeit ihrer schriftlichen Form, besonders auf Karten und Grundbuchplänen, haben die kantonalen Nomenklaturkommissionen unter Beizug von Sprachforschern zu sorgen. Für die Richtigkeit der etymologischen Erklärung, also dessen, was ursprünglich der Sinn des Namens war, dafür steht der sprachwissenschaftlich geschulte Namenforscher: also zum Beispiel dafür, dass *Weinfeld* wie auch *Weiningen* nicht zu Wein zu stellen sind, sondern entsprechend den alten Belegen aus den Schriftquellen seit dem Mittelalter zum alemannischen Personennamen *Wino*, der seinerseits zu althochdeutsch *wini* 'Freund' gehört und als *vän* noch in den skandinavischen Sprachen weiterlebt.

Namen sind Merkmale unserer örtlichen, regionalen, kantonalen, ja schweizerischen wie persönlichen, gesellschaftlichen Lebenserfahrung, Richtpunkte unseres menschlichen Seins. Namen sind unsere sprachliche Umwelt, und sie schaffen erst unsere thurgauische Identität. Merkmale unseres Lebens sind die Namen schliesslich, und jeder von uns könnte seinen Lebenslauf und Wirkungskreis mit Namensstationen ausdrücken: Geburtsort, Heimatort, Schulort, Region, Namen der Lehrer, Freunde, Vorbilder, von Liebschaften, Lehrjahren, Familiengründung, Wirkungsorten, Reisen und Alterssitzen – erfüllte wie unerfüllte Wünsche liessen sich in Namen ausdrücken, bis hin zum Ort der letzten Ruhestätte. Das Wort ist universal, der Name auf einen bestimmten Lebenskreis – zum Beispiel den Thurgau, unsere Heimatgemeinde, unsere Stadt- oder Dorfgemeinschaft – fokussiert.

Die Schwierigkeit der Namendeutung liegt in den besonderen Gesetzen, denen die Namen als örtlich-topografische oder individualisierend-menschliche Bezeichnungen unterworfen sind. Von den zwölf Gesetzen, die ich für diesen Bereich mitformuliert

habe, nenne ich nur zwei: inhaltliche Isolierung seiner ursprünglichen Bedeutung – einfacher ausgedrückt Verdunkelung des Namens – und Bedeutsamkeit. Ist nämlich der Name einmal gegeben, tritt alsbald durch die übermächtige Bezeichnungsfunktion des Namens eine Sinnverdunkelung ein, weil der Rückgriff auf den Sinn des Eigennamens irrelevant geworden ist. Wer vermutet hinter dem Dorfnamen *Lommis* noch einen Rodungsnamen des Inhalts 'Laubholzschlag', wie dies aus den alten Belegen *Loumeis*, *Loupmeissa* zu erschliessen ist (*meissa* ist ein altes Wort für 'Aushau, Rodung, Holzschlag'): Der schon im Frühmittelalter urkundlich bezeugte Ortsname wurde im Gefolge der Zeit durch sprachliche Abschleifung bis zur Unkenntlichkeit seines Sinnes, das heisst des ursprünglichen Motives der Namengebung, verändert, den erst die Namenforschung wieder erhellen kann. Oder wer denkt beim Vornamen *Otto* noch an das dahinter liegende alte Wort althochdeutsch *ôt* 'Reichtum, Besitz, Erbgut' (so auch in den Ortsnamen *Ottenberg*, *Ottoberg*), wie wir es noch in *Kleinod* 'kleines, feines Wertstück' vorfinden.

Und nun noch ein Wort zur Bedeutsamkeit. An die Stelle der Bedeutung, die beim Wort oder Appellativum für die Kommunikation entscheidend bleibt, tritt beim Namen die Bedeutsamkeit. Darunter verstehe ich die Summe der mit einem Namen verbundenen positiven, neutralen oder negativen Assoziationen, Vorstellungen und Gefühle. Das, was uns der Thurgau über seine Bezeichnungsfunktion als Raumname, heute Kantonsname, hinaus innerlich bedeutet, das, was wir als Thurgauer etwa beim Lied «Oh Thurgau, du Heimat» empfinden, das ist die Bedeutsamkeit dieses Namens – letztlich eine komprimierte Form heimatgeschichtlicher Identifikation, welche dieser Name für uns ausstrahlt.

Namenkunde als kulturgeschichtliche Herausforderung

Namenkunde wird mehr und mehr als kulturgeschichtliche Herausforderung verstanden, denn es geht bei der Namenerklärung doch primär um das Sichtbarmachen der ursprünglichen Motivation, wie sie zu diesem oder jenem Namen geführt hat. Allerdings müssen bei der Namendeutung oft verschiedene Möglichkeiten gegen einander erwogen werden: So kann *Steckborn* (*Steckbore*), trotz gesichertem zweitem Glied *bûr* 'Haus, Gebäude', entweder einen im Mittelalter bezeugten Personennamen *Stecko* oder das Sachwort *stecko* 'Stecken, Pfahl' enthalten, sodass der Name entweder die Behausung eines *Stecko* (Übername für einen grossen, hageren Mann) oder die durch Schutzpfähle abgesicherten Uferhäuser am Untersee motivisch anspricht. In solchen Fällen hat das «Thurgauer Namenbuch» die verschiedenen Möglichkeiten mit grosser Sorgfalt erwogen.

Nur stichwortartig kann ich die reiche Fülle kulturgeschichtlicher Aspekte der thurgauischen Namensgebung hier noch andeuten. Sie liegt in der grenzüberschreitenden Fülle von Sprachgeschichte, allgemein geschichtlichen Impulsen – unter anderem der Rechts- und Kulturgeschichte –, von Sachkultur und Naturkunde. Was haben die alemannischen und vorallemannischen Siedler im heutigen Kanton doch alles angesprochen, als sie das Land besiedelt und die ursprünglich walddreichen Gebiete mehr und mehr durchdrungen haben: Wir sprachen schon von den frühen Sippen- und Dorfsiedlungen auf *-ingen*, und diese waren in der Namenlandschaft alsbald so übermächtig, dass sich ihnen sogar jüngere Namen wie *Kreuzlingen* (ursprünglich nur *Crucelîn* 'kleines Kreuz', Hospiz- und Klostername), *Münsterlingen* (ursprünglich *Munsterlîn* 'kleines Münster', d. h. Klösterlein) oder *Fischingen* (älter *Fischinen* 'bei den Fischfangplätzen' am Oberlauf der Murg) angeschlossen haben. Eine jüngere Besiedlungsschicht vorab in

höheren, weniger günstigen Gebieten wie etwa auf dem Seerücken oder den Höhen des Thurbogens wird durch die mit Personennamen im ersten Glied gebildeten Weiler- und Hofnamen auf *-wil*, *-wiler*, *-wilen* markiert, Zeugen einer Ausbausiedlungstätigkeit besonders vom 8. zum 10. Jahrhundert. Waldrodung oder Waldaushau ist besonders durch die Namen mit *Rüti*, *Grüt*, *Brand* und – höher gelegen, aber thurgauisch selten – *Schwendi* angesprochen. Natürlich fehlt auch der Bezug auf die für den Thurgau so typische Obstkultur nicht in den Ortsnamen: *Affeltrangen*, schon 779 als *Affaltrawangas* genannt, enthält althochdeutsch *affoltra* 'Apfelbaum' und *wang* 'Wiese, Feld, Hang', während *Baumgarten*, *Schönenbaumgarten* (zu *boumgarte* 'Obstbaumbepflanzung'), mundartlich auch *Bumert*, ferner *Bommen* ebenfalls in diesen Zusammenhang gehören. Schon der St. Galler Humanist Vadian hat 1540 über den Thurgau das Folgende geschrieben – die Stelle fand dann über Johannes Stumpf 1548 auch in spätere Quellen Eingang, ohne dass Vadian noch genannt worden wäre –: «Darzuo wirt an vilen orten des lantz wonder vil tranks an öpfeln und biren gemestet». ¹³ Auf den Weinbau weisen *Wingert*, *Wingerte*, *Wingertli* (zu *wingarto* 'Weingarten, Rebanlage') und *Trotthof*. All diese Fülle ist nun im «Thurgauer Namenbuch» nach allen Richtungen hin erschlossen, neben den vielen Bezugspunkten zu Fauna (*Wolffhag*, *Agerstebach* 'Elsterbach') und Flora (z. B. *Asp*, *Aspe* zu *Espe*; *libe*, *librig* zu *Eibe*; *Hard*, *-hart* 'Waldweide'; *Buech* 'Buchengehölz') oder zu den vielfältigen Landschaftsformen (wie *Buck* 'kleine Erhöhung'; *Nollen* 'Hügel, Spitze' – ein beliebter Sonntagsausflug war in meiner Jugend vom Appenzellerland aus ein Besuch des Nollens bei Hosenruck, 733 m über Meer, um dort die prächtige Rundschau zu geniessen).

Wasser und Holz sind die wichtigsten, lange Zeit einzigen Energieträger unserer namengebenden Vor-

13 von Watt (Vadian) (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 2.

fahren gewesen. Dergestalt haben sie das Land am Wasser (althochdeutsch *aha* 'Fluss, Bach', später *Aa* wie in *Aadorf*, *Aawangen*, *Oberaach*, *Egnach*) oder die fruchtbaren Wasserwiesen (althochdeutsch *ouwa* 'Aue, Aw' in den vielen Namen damit) sich nutzbar gemacht, ja den ganzen *Gau*, das heisst die lohnenden Landstriche längs der Thur, eben den Thurgau, besiedelt und als neuen Lebensraum erfüllt. *Gau* ist nichts anderes als kollektives *Au* (althochdeutsch *gouwi*, *gewi* 'Ländereien am Wasser, längs eines Flusslaufes oder beidseits davon').

Vom Humanismus zur modernen Namenforschung

Was die thurgauische Namenforschung¹⁴ betrifft, sind erste bewusstseinsgeschichtliche Grundlagen in den historischen Schriften der Schweizer und deutschen Humanisten des 16. Jahrhunderts zu finden, worin dem Thurgau ein besonderes Gewicht zukommt. Vor allem hat diese frühen Gelehrten der schon in antiken Schriften genannte Bodensee und sein Vorfeld am Thurlauf mit dem römischen Pfyn interessiert. Im 19. Jahrhundert erfolgte dann der Aufbruch zur landesgeschichtlichen Forschung. Ein wegweisendes Augenmerk auf die Namen ging dabei von einigen bedeutenden thurgauischen Kulturträgern aus, die an der heutigen Vernissage des «Thurgauer Namenbuchs» ehrend genannt werden sollen. Zunächst darf des thurgauischen Geschichtsschreibers Johann Adam Pupikofer (1797–1882) gedacht werden, ursprünglich Theologe, dann Kantonsarchivar und Bibliothekar in Frauenfeld, unter anderem Verfasser der wertvollen Beschreibung des Kantons Thurgau 1837 in der angesehenen Reihe «Gemälde der Schweiz». Mit dem von Rüdlingen (Kanton Schaffhausen) stammenden, aber als Gymnasiallehrer, Rektor und Archivar wie Bibliothekar in Frauenfeld wirkenden Johannes Meyer (1835–1911) zusammen

bemühte sich Pupikofer schon 1870 um die Aufzeichnung der «Flur- und Lokalnamen des Kantons Thurgau» – diese so bezeichnete Frauenfelder Schrift ist auch im «Thurgauer Namenbuch» berücksichtigt, wie natürlich Pupikofers Landesbeschreibung. Johannes Meyer wiederum trat neben anderem mit der für die Flurnamenforschung wichtigen Schrift «Die drei Zelgen. Ein Beitrag zur Geschichte des alten Landbaus» hervor, publiziert im Osterprogramm der thurgauischen Kantonsschule 1880. Meyer wurde für seine vielseitigen Forschungen mit dem Ehrendoktorat der Universität Zürich ausgezeichnet.

Spürsinn für die deutschschweizerische Orts- und Flurnamengebung und deren besondere Eigenheiten hatte auch der Thurgauer Historiker und Theologe Johann Caspar Mörkofer (1799–1877). In seinem für die damalige Zeit nationaler Selbstbesinnung bahnbrechenden Werk «Die Schweizer Mundart im Verhältnis zur hochdeutschen Schriftsprache aus dem Gesichtspunkte der Landesbeschaffenheit, der Sprache, des Unterrichts, der Nationalität und der Literatur», zunächst anonym Frauenfeld 1838, dann 2. Auflage Bern 1864, findet sich in Abschnitt II «Werth der schweizerischen Mundart in Beziehung auf die Sprache» ein Unterkapitel «2. Eigenthümlichkeiten der Bezeichnungen in der schweizerischen Mundart». Hier wird zum Beispiel die Vielfalt schweizerdeutscher Bergbezeichnungen auf zwei Seiten (S. 29f.) umrissen, wie zum Beispiel «*Buck*, eine kleine Anhöhe, die sich cylinderförmig erhebt»; «*Bühel* (*Bol*), ein etwas länglicher, fast horizontal fortlaufender Hügel»; «*Nollen*, starke Böschung oder Gipfel am Ende eines Hochgebirges»; «*Schrofen*, Felskopf, Felsabsatz, Fluh, kahler Fels»; alle genannten Beispiele kommen auch in thurgauischen Orts- oder Hofnamen vor. Strenger linguistisch, das heisst sprachwissenschaftlich, darf

14 Literaturangaben zum Folgenden in Nyffenegger/Bandle (wie Anm. 1), S. 1451–1468 und auf dem Einlageblatt zu S. 1456.

an den Thurgauer Albert Bachmann (1863–1934) von Hüttwilen, Professor für germanische Philologie an der Universität Zürich von 1896–1934, sowie an Ernst Dickenmann (1902–1985) von Weiningen, Ortsnamenforscher und Professor für slavische Philologie in Zürich, später an der Universität Münster in Westfalen, erinnert werden. Bachmanns Verdienste kulminieren in seiner umfassenden Tätigkeit als Chefredaktor des «Schweizerdeutschen Wörterbuchs» (oder «Schweizerischen Idiotikons») mit dessen reichen Orts- und Personennamenbelegen wie Erklärungen dazu in den Anmerkungen der Artikel. Dickenmann, unter anderem Bearbeiter der Flurnamen von Pfyn (1949–1951), war Oskar Bandles wie mein Lehrer der Namenkunde an der Universität Zürich in den 1950er-Jahren, neben dem Toggenburger Bruno Boesch (1911–1981), später Professor in Freiburg im Breisgau, der sich unter anderem mit Namen der Bodenseelandschaft wie der Nordostschweiz beschäftigt hat. Zu einer wissenschaftlichen Namenforschung, welche internationalen Ansprüchen genügen konnte, ist es so in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem in Verbindung mit der Universität Zürich gekommen. In die reiche Thurgauer Tradition und zusätzlich an der vorbildlichen skandinavischen Namenforschung orientiert, dazu spezifischer auf die vollständige Erhebung und Deutung der Thurgauer Namen ausgerichtet und der Hilfe des thurgauischen Staatsarchives seit den Zeiten des streitbaren Bruno Meyer gewiss, reihen sich unsere heutigen Thurgauer oder im Thurgau tätigen Forscher ein:

- der Germanist und Nordist Professor Oskar Bandle, aus Frauenfeld gebürtig, Initiator des Werks und früher wegweisender Bearbeiter thurgauischer Orts- und Flurnamen seit 1954, bekannt auch in der skandinavischen Sprach- und Namenforschung;

- der unermüdliche Germanist Dr. Eugen Nyffenegger, tatkräftiger Leiter und Vollführer des Werkes, im Übrigen mein philologischer Doktorand vor und nach 1970 und schon seit 1968 mit einer Arbeit über Ortsnamen im alten Sprachgrenzgebiet Gaster/Walensee namenkundlich ausgewiesen;
- weitere, jüngere Mitarbeiter historischer und sprachwissenschaftlicher Richtung an diesem grossen Unternehmen «Thurgauer Namenbuch», dessen Werdegang in der vorliegenden Publikation genau geschildert ist.

Namenforschung erfordert Sitzleder, jahrzehntelanges Sammeln und Deuten, Zusammenarbeit mit Historikern, Abstützung auf die lokale Heimatforschung und Geduld der Sponsoren. Dankbar darf deshalb der verständnisvollen, reichen Unterstützung durch den Kanton Thurgau, durch die Gewährleute in den Gemeinden und durch den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Bern gedacht werden.

Namen als Eigentum der Heimat

Wissenschaftliche Landesforschung stellt ein zentrales Anliegen der Geisteswissenschaften zumal in der Schweiz dar, gehört es doch zum Schönsten, dem Werden und Wesen der Heimat, der eigenen geschichtlichen wie sprachlichen Herkunft nachzugehen. Dazu gehört auch die Namenforschung, welche die Namen als Eigentum der Heimat zu würdigen weiss. Der historisch grenzüberschreitende Kanton Thurgau, auch in seinem Namengefüge die Grenzen nach allen Richtungen hin sprengend und so im «Thurgauer Namenbuch», was die Orts- und Siedlungsnamen betrifft, übergreifend dargestellt: Das ist die Leistung von Verfassern, Mitarbeitern und Gewährleuten der Feldaufnahmen in den Gemeinden.

Mit anderen Worten: Ihr heimatliches Eigentum, die geografischen Namen der Thurgauer sind hier im «Thurgauer Namenbuch» für bleibend beispielhaft aufgearbeitet und erklärt. Dafür sei allen Beteiligten gedankt und das Erscheinen des Werkes entsprechend gefeiert.

Autorinnen und Autoren

Renata Egli-Gerber, geb. 1947, aufgewachsen im Kanton Bern. Sekundarlehrerstudium und danach berufsbegleitend Studium des Lateins, der Allgemeinen und Vergleichenden Sprachwissenschaft in Bern. Seit 1976 mit ihrer Familie in Kreuzlingen wohnend. Journalistin und Publizistin, Autorin einer 2004 erschienenen Biografie über die Berner Jugendbuchautorin Elisabeth Müller. Von 1997 bis 2004 als Vertreterin der Grünen Partei Mitglied des Thurgauer Kantonsrates.

René E. Honegger, geb. 1936, aufgewachsen im Kanton Zürich. Kaufmännische Lehre in einer französischen Handelsfirma in Rüslikon. Von 1958 bis 1960 im Philadelphia Zoo und danach bis 1999 im Zoo Zürich als Kurator Aquarium/Terrarium tätig. Internationales Engagement zum Schutze bedrohter Reptilien, insbesondere von Krokodilen. Mehrere Dutzend Fachpublikationen, unter anderem im Auftrag des Europarates in Strassburg und der «International Union for Conservation of Nature and its Natural Resources» (IUCN). Begeisterter Sammler von Lockvögeln.

Nathalie Kolb Beck, geb. 1972, aufgewachsen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Lehrerseminar in Kreuzlingen, vier Jahre Lehrtätigkeit in Herisau. Ab 1997 Studium der Allgemeinen Geschichte, Volkskunde und Historischen Hilfswissenschaften in Zürich; daneben diverse Lehrtätigkeiten und Mitarbeit im Verein «Frauenstadtrundgang Winterthur». Lizenziatsarbeit bei Prof. Dr. Roger Sablonier zum Leben des Thurgauer Gerichtsherren Hans Lanz von Liebenfels im 15. Jahrhundert.

Eva Maeder, geb. 1969, aufgewachsen im Kanton Zürich. Studium der Allgemeinen Geschichte, Russistik und Osteuropäischen Geschichte in Zürich und Berlin. Geschichts- und Russischlehrerin an der Neuen Kantonsschule Aarau. Arbeitet

an einer Dissertation über die Sowjetisierung eines sibirischen Dorfes in den 1930er-Jahren. Verschiedene Publikationen zur Alltagsgeschichte der Schweiz und Sibiriens.

Peter Niederhäuser, geb. 1964, aufgewachsen im Kanton Zürich. Studium der Allgemeinen Geschichte, Romanistik und Osteuropäischen Geschichte in Zürich, Lausanne und Leipzig. Freischaffender Historiker, Journalist und Reiseleiter. Schreibt eine Dissertation über das spätmittelalterliche Winterthur. Zahlreiche Publikationen zur Winterthurer Stadtgeschichte, zum Adel und zur habsburgischen Herrschaft.

Stefan Sigerist, geb. 1945, aufgewachsen in Schaffhausen. Studium der Betriebswirtschaft in St. Gallen und Zürich. Leitet in vierter Generation die technisch ausgerichtete Firma «Carl Sigerist AG» in Schaffhausen. Verschiedene Publikationen über Schweizer in Asien.

Stefan Sonderegger, geb. 1927, aufgewachsen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Studium der Germanischen Philologie in Zürich und Uppsala, Promotion in den Fächern Geschichte der deutschen Sprache und Literatur und Vergleichende Geschichte der germanischen Sprachen in Zürich. Weitere Studien in Leiden und Kiel. 1961 bis 1994 Professor für Germanische Philologie an der Universität Zürich. Zahlreiche Publikationen zur germanischen und deutschen Sprachgeschichte, Dialektologie und Namenkunde. Ehrendoktor der Universitäten von Dublin (1983) und Uppsala (1989), ausgezeichnet mit dem Brüder-Grimm-Preis der Universität Marburg (1977) und dem Oberrheinischen Kulturpreis der Goethe-Stiftung Basel (1986). 1994 von der niederländischen Königin Beatrix zum «Officier in de Orde van Oranje Nassau» ernannt.